T.RowePrice®
INVEST WITH CONFIDENCE

PROSPEKT

T. Rowe Price Funds SICAV

Ein nach luxemburgischem Recht errichteter OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)

Dezember 2025

HINWEISE FÜR POTENZIELLE ANLEGER

ALLE ANLAGEN SIND MIT RISIKEN VERBUNDEN

Wie bei den meisten Anlagen kann auch bei diesen Fonds die zukünftige Wertentwicklung von der vergangenen abweichen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel oder eine bestimmte Wertentwicklung erreichen wird.

Fondsanlagen sind keine Bankeinlagen. Der Wert Ihrer Anlage kann steigen und fallen, und Sie können dabei Geld verlieren. Die Höhe der Erträge kann ebenfalls steigen oder sinken. Keiner der Fonds in diesem Prospekt ist als vollständiger Anlageplan gedacht, und nicht jeder Fonds eignet sich für jeden Anleger.

Bevor Sie in einem Fonds anlegen, sollten Sie seine Risiken, Kosten und Anlagebedingungen verstehen und sich darüber im Klaren sein, wie gut sich diese Eigenschaften mit Ihrer eigenen Finanzlage und Ihrem Spielraum für Anlagerisiken vereinbaren lassen.

Als potentieller Anleger sind Sie dafür verantwortlich, die für Sie geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich etwaiger Devisenbeschränkungen, zu kennen und zu befolgen und sich der möglichen steuerlichen Folgen bewusst zu sein. Wir empfehlen Ihnen, vor einer Investition einen Anlageberater, einen Rechtsberater und einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund von Währungsunterschieden zwischen Wertpapieren des Portfolios, Anteilsklassen und/oder Ihrer Landeswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein können. Wenn Ihre Landeswährung nicht der Währung der Anteilsklasse entspricht, kann die Wertentwicklung, die Sie als Anleger erzielen, zudem wesentlich von der veröffentlichten Wertentwicklung des Fonds abweichen.

WER KANN IN DIESE FONDS INVESTIEREN?

Der Vertrieb dieses Prospekts, das Anbieten dieser Anteile zum Verkauf und die Anlage in diesen Anteilen ist nur dort gesetzlich zulässig, wo die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind oder wo der Verkauf nicht durch lokale Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Kundenwerbung an Anleger oder in Staaten dar, in denen dies gesetzlich nicht zulässig ist oder in denen die Person, die das Angebot unterbreitet oder die Kundenwerbung betreibt, dafür nicht zugelassen ist. Weder diese Anteile noch die SICAV sind bei der US Securities and Exchange Commission, der US Commodity Futures Trading Commission oder irgendeiner anderen amerikanischen Bundes- oder Staatsbehörde registriert. Aus diesem Grund sind die Anteile nicht für bzw. zugunsten von US-Personen gemäß der Definition im Abschnitt „Begriffe mit besonderer Bedeutung“ verfügbar, es sei denn, die SICAV ist davon überzeugt, dass dies keinen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze der USA darstellt. Wenn Sie nähere Informationen zu den Einschränkungen des Anteilsbesitzes wünschen, unter anderem zu der Frage, ob der Verwaltungsrat Sie für berechtigt hält, in die Fonds oder bestimmte Anteilsklassen anzulegen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf (siehe „Die SICAV“).

HILFREICHE INFORMATIONEN

Bei der Entscheidung, in einem Fonds anzulegen oder nicht, sollten Sie sich den aktuellen Prospekt sowie das relevante Basisinformationsblatt, den Zeichnungsantrag und den aktuellen Jahresbericht des Fonds genau und vollständig durchlesen. Diese Dokumente müssen gemeinsam ausgegeben werden (zusammen mit dem aktuelleren Halbjahresbericht, sofern bereits veröffentlicht), und dieser Prospekt ist ohne die anderen Dokumente nicht gültig. Durch Ihren Kauf von Anteilen dieser Fonds erklären Sie sich mit den in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen einverstanden.

Diese Dokumente enthalten gemeinsam die einzigen genehmigten Informationen über die Fonds und die SICAV. Der Verwaltungsrat haftet nicht für Aussagen oder Informationen über die Fonds und die SICAV, die nicht in diesen Dokumenten enthalten sind. Die Informationen in diesem Prospekt können sich seit seinem Datum geändert haben. Sollten in Übersetzungen dieses Prospekts oder der Finanzberichte Widersprüche auftreten, so gilt die englische Version.

INHALTSVERZEICHNIS

Hinweise für potenzielle Anleger **3**

Beschreibung der Fonds **5**

Anleihenfonds

Asia Credit Bond Fund 6
Diversified Income Bond Fund 8
Dynamic Credit Fund 10
Dynamic Emerging Markets Bond Fund 12
Dynamic Global Bond Fund 14
Emerging Local Markets Bond Fund 16
Emerging Markets Bond Fund 18
Emerging Markets Corporate Bond Fund 20
Euro Corporate Bond Fund 22
European High Yield Bond Fund 24
Global Aggregate Bond Fund 26
Global Government Bond Fund 28
Global High Income Bond Fund 30
Global High Yield Bond Fund 32
Global Impact Credit Fund 34
Global Impact Short Duration Bond Fund 36
Global Investment Grade Corporate Bond Fund 38
US Aggregate Bond Fund 40

Aktienfonds

Asian ex-Japan Equity Fund 42
Asian Opportunities Equity Fund 44
China Evolution Equity Fund 46
Emerging Markets Discovery Equity Fund 48
Emerging Markets Equity Fund 50
European Equity Fund 52
European Select Equity Fund 54
European Smaller Companies Equity Fund 56
Frontier Markets Equity Fund 58
Future of Finance Equity Fund 60
Global Focused Growth Equity Fund 62
Global Growth Equity Fund 64
Global Impact Equity Fund 66
Global Natural Resources Equity Fund 68
Global Real Estate Securities Fund 70
Global Select Equity Fund 72
Global Structured Research Equity Fund 74
Global Technology Equity Fund 76
Global Value Equity Fund 78
Japanese Equity Fund 80
US All-Cap Opportunities Equity Fund 82
US Blue Chip Equity Fund 84
US Equity Fund 86
US Impact Equity Fund 88
US Large Cap Growth Equity Fund 90
US Large Cap Value Equity Fund 92
US Select Value Equity Fund 94
US Smaller Companies Equity Fund 96
US Structured Research Equity Fund 98

Multi-Asset-Fonds

Capital Allocation Fund 100
Global Allocation Extended Fund 102
Global Allocation Fund 104
Global Impact Multi-Asset Fund 106

Multi-Asset Global Income Fund 108
Hinweise zu Fondskosten 110
Risikohinweise 110
Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen 118
Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien 121
Weitere Informationen zu Anlagebschränkungen 128
Mehr über Derivate und effiziente Portfolioverwaltung 134
Anlage in den Fonds 141
Informationen für Anleger in bestimmten Ländern 152
Die SICAV 156
Die Verwaltungsgesellschaft 161
Nachhaltigkeitsanhänge 166

BESCHREIBUNG DER FONDS

Vorwort zu den Fonds

Sämtliche Fonds sind Teilfonds der T. Rowe Price Funds SICAV. Die Aufgabe der SICAV besteht darin, die Vermögenswerte zum Vorteil derer zu verwalten, die in die Fonds anlegen.

Sämtliche Fonds unterliegen den allgemeinen Anlagerichtlinien und -beschränkungen, die auf Seite 118 beginnen. In diesem Abschnitt sind die bestimmten Anlageziele, die wichtigsten Anlagen und die weiteren wesentlichen Eigenschaften der einzelnen Fonds beschrieben.

Der Verwaltungsrat der SICAV trägt die Gesamtverantwortung für die Anlagetätigkeiten und die sonstigen Transaktionen der SICAV. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Verwaltung der Fonds an die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die wiederum einige bzw. sämtliche ihrer Aufgaben an einen Anlageverwalter und verschiedene Dienstleistungsanbieter übertragen hat. Der Verwaltungsrat behält die aufsichtsrechtliche Genehmigung und Kontrolle über die Verwaltungsgesellschaft und überwacht deren Leistung und Kosten genau.

Nähere Informationen über die SICAV, den Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft und die Dienstleistungsanbieter sind ab Seite 156 zu finden.

Währungskürzel

AUD	Australischer Dollar	HKD	Hongkong-Dollar
BRL	Brasilianischer Real*	JPY	Japanischer Yen
CAD	Kanadischer Dollar	NOK	Norwegische Krone
CHF	Schweizer Franken	NZD	Neuseeland-Dollar
CNH	Chinesischer Offshore-Renminbi	SEK	Schwedische Krone
		SGD	Singapur-Dollar
DKK	Dänische Krone	USD	US-Dollar
EUR	Euro		
GBP	Britisches Pfund Sterling		

* Da der brasilianische Real eine Währung ist, die Beschränkungen unterliegt, können Anteilsklassen nicht auf diese Währung lauten. Gegenüber dem BRL abgesicherte Anteilsklassen lauten auf die Basiswährung des betreffenden Fonds.

Anleihenfonds

T. Rowe Price Funds SICAV –

Asia Credit Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Maximierung der Gesamtrendite durch die Generierung von Erträgen und Kapitalzuwachs in Übereinstimmung mit einer umsichtigen Anlageverwaltung.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren, auf US-Dollar lautenden festverzinslichen Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die ihren Sitz in asiatischen Ländern (ohne Japan) einschließlich Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in (i) Schuldtitel, die von Unternehmen begeben werden, die in Asien (ohne Japan) ansässig sind oder in diesen Ländern den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, sowie in (ii) Schuldtitel von Staaten und (iii) öffentlichen (quasi-staatlichen) Institutionen in Asien (ohne Japan). In der Regel dürften im Portfolio gehaltene Schuldtitel ein durchschnittliches Kreditrating von A bis BB von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann bis zu 10% in Wandelanleihen und Pflichtwandelanleihen sowie in einem begrenzten Umfang in notleidenden und/oder nicht mehr bedienten Anleihen anlegen.

Das Engagement des Fonds in Unternehmen ist normalerweise auf 5% seines Nettoinventarwerts beschränkt. Das Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. Die Auswirkungen sind aller Voraussicht nach begrenztund dürften zu einer geringfügigen Verbesserung der risikobereinigten Rendite führen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark J.P. Morgan Asia Credit Index Diversified. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Asia Credit Bond Fund – Fortsetzung

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-25% (nicht garantiert).

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,65%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,65%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,25%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,31%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,31%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,25%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Diversified Income Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen, Unternehmen und Banken begeben werden. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann mehr als 20% seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Dies gilt bis zu einer Höhe von 10% auch für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine, Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) und American Depository Receipts (ADR)).

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich verwendet, wenn Beta-Einschätzungen so effizienter ausgedrückt werden können. Des Weiteren werden TRS sowohl zu Absicherungszwecken eingesetzt als auch dann, wenn Risiken eingegangen werden sollen. Die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Sektorallokation, Währungsauswahl, Durationsmanagement und Wertpapierauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Bloomberg Global Aggregate Bond USD Hedged Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Der Anlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Diversified Income Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienanlagen
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung: 100-500%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,84%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,84%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,33%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,40%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,40%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,33%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Dynamic Credit Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt eine Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs an.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und/oder soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, staatlichen Stellen, Unternehmen und Banken begeben werden, und/oder in Derivate solcher Schuldtitel. Diese Schuldtitel können ein beliebiges Rating aufweisen (einschließlich Investment Grade, Nicht-Investment Grade oder High Yield und/oder Wertpapiere ohne Rating). Unter den meisten Marktbedingungen wird die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios unterhalb von Investment Grade liegen (d. h. ein Kreditrating unter BBB gemäß Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating). Gelegentlich kann die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios zu defensiven Zwecken im Investment-Grade-Bereich von BBB bis AAA liegen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche durchschnittliche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen, Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art umfassen. Das Portfolio kann zudem forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) bis zu einer Höhe von 20% des Nettovermögens (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung), Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen) bis zu einer Höhe von 10% des Nettovermögens sowie notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen bis zu einer Höhe von 10% des Nettovermögens enthalten.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies bis zu einer Höhe von 10% auch für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine, Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) und American Depository Receipts (ADR)).

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds wird Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. Die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Bei der Durchführung eines Basisgeschäfts können TRS zum Einsatz kommen. Ein Basisgeschäft ist die Differenz zwischen dem Spread, den ein Anleger erhält, wenn er eine physische Unternehmensanleihe besitzt, und den Credit Default Swaps (CDS) desselben Unternehmens. Der Fonds kann über eine Baranleihe ein Short-Engagement und über einen CDS-Kontrakt desselben Unternehmens ein Long-Engagement (Verkaufsschutz) eingehen. Diese Art von Handel wird getätigt, wenn der Wertunterschied zwischen einer Baranleihe und dem CDS-Kontrakt desselben Kreditinstituts gering ist. In einem solchen Umfeld ist mit einer höheren Nutzung von TRS zu rechnen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl, Sektorallokation, Durationsmanagement und Währungsauswahl an. Ein Schwerpunkt des Anlageprozesses ist der Schutz vor Kursverlusten und die Steuerung des allgemeinen Risikoprofils durch robuste Risikomanagementpraktiken und die Diversifizierung des Portfolios. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen, wie im entsprechenden Link im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben" des jeweiligen Basisinformationsblatts angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.

Portfolio-Referenzwährung USD.

T. Rowe Price Funds SICAV –
Dynamic Credit Fund – Fortsetzung

ANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise".

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Absoluter VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung: 200-1.500%.*

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,985%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,985%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,39%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,47%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,47%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,39%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten" auf Seite 110.

* Die Höhe der Hebelwirkung kann je nach Marktbedingungen und Investitionsmöglichkeiten erheblich schwanken. Beispielsweise können Phasen mit höherer Hebelwirkung durch den Einsatz von kurzfristigen Zinsfutures (in der Regel 3-Monats-Futures auf den SOFR) bedingt sein, die hohe Kontraktwerte aufweisen und aufgrund ihrer niedrigeren Duration hohe Nennwerte erfordern. Die erwartete durchschnittliche Hebelwirkung beträgt 400%.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Dynamic Emerging Markets Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein Portfolio aus Anleihen jeglicher Art von Schwellenländeremittenten.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapiere zu investieren, die gemäß dem internen Responsible Investing Indicator Model (RIIM) von T. Rowe Price als „grün" eingestuft werden. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Der Anlageverwalter wendet die folgenden Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, grünes RIIM-Rating, Überwachung und Unternehmensführung (Governance). Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und sonstigen Emittenten begeben wurden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas und des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Diese Schuldtitel können ein beliebiges Rating aufweisen (einschließlich Investment Grade, Nicht-Investment Grade oder High Yield und/oder Wertpapiere ohne Rating). Die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios wird typischerweise im Bereich von BBB bis BB liegen (d. h. ein entsprechendes Kreditrating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Kreditrating haben). Die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios kann je nach Marktbedingungen zeitweise höher oder niedriger sein. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche durchschnittliche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere und bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen umfassen. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung), bis zu 10% in Wandelanleihen und bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies bis zu einer Höhe von 10% auch für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine, Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) und American Depository Receipts (ADR)).

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl, Sektorallokation, Durationsmanagement und Währungsauswahl an. Ein Schwerpunkt des Anlageprozesses ist der Schutz vor Kursverlusten und die Steuerung des allgemeinen Risikoprofils durch robuste Risikomanagementpraktiken und die Diversifizierung des Portfolios. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark

1. J.P. Morgan Emerging Markets Blended Equal Weight. Die primäre Benchmark wurde ausgewählt, weil sie das vom Anlageverwalter verwendete breite Anlageuniversum widerspiegelt und daher als geeigneter Vergleichswert für die Performance dient.
2. ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Die sekundäre Benchmark wurde ausgewählt, um den Stil des Fonds widerzuspiegeln. Anleger haben damit die Möglichkeit, diese als zusätzliches Mittel zum Vergleich der Fondsperformance zu nutzen.

Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu einer Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in beliebige Wertpapiere zu investieren. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der angegebenen Benchmark orientiert.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Dynamic Emerging Markets Bond Fund –

Fortsetzung

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen können die Benchmarks abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen, wie im entsprechenden Link im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ des jeweiligen Basisinformationsblatts angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs durch Investitionen interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-300% (nicht garantiert).

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,15%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,45%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,55%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,55%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,45%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Dynamic Global Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge zu erzielen und gleichzeitig einen gewissen Schutz vor steigenden Zinsen sowie eine geringe Korrelation zu den Aktienmärkten zu bieten.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapiere zu investieren, die gemäß dem internen Responsible Investing Indicator Model (RIIM) von T. Rowe Price als „grün" eingestuft werden. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Der Anlageverwalter wendet die folgenden Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, grünes RIIM-Rating, Überwachung und Unternehmensführung (Governance). Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die von Regierungen, Regierungsbehörden, Banken und sonstigen Emittenten begeben werden. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen) umfassen. Der Fonds kann mehr als 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies bis zu einer Höhe von 10% auch für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine, Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) und American Depository Receipts (ADR)).

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Durationsmanagement, Währungsauswahl, Sektorallokation und Wertpapierauswahl an. Ein deutlicher Schwerpunkt des Anlageprozesses ist der Schutz vor Kursverlusten und die Steuerung des allgemeinen Risikoprofils durch robuste Risikomanagementpraktiken und die Diversifizierung des Portfolios. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu einer Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in beliebige Wertpapiere zu investieren. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der angegebenen Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen, wie im entsprechenden Link im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben" des jeweiligen Basisinformationsblatts angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Dynamic Global Bond Fund – Fortsetzung

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Absoluter VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 100-500% (nicht garantiert).

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,88%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,88%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,345%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,42%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,42%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,345%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Emerging Local Markets Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen jeglicher Art von Schwellenländeremittenten, mit einem Schwerpunkt auf Anleihen, die auf Lokalwährung lauten.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapiere zu investieren, die gemäß dem internen Responsible Investing Indicator Model (RIIM) von T. Rowe Price als „grün" eingestuft werden. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Der Anlageverwalter wendet die folgenden Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, grünes RIIM-Rating, Überwachung und Unternehmensführung (Governance). Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und sonstigen Emittenten begeben wurden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas und des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in einem dieser Länder ausüben.Die Schuldtitel im Portfolio umfassen in der Regel festverzinsliche Anleihen, können aber auch variabel verzinsliche Anleihen umfassen.

Die Gesamtbonität des Fonds muss mindestens derjenigen der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen. Der Fonds kann innerhalb bestimmter Grenzen im Verhältnis zur Benchmark in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Kreditrating von B- oder höher (gemäß Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Kreditrating) aufweisen. Sollten Schuldtitel unterhalb von Investment Grade nach dem Kauf auf ein Rating unterhalb von B- herabgestuft werden, können diese innerhalb bestimmter Grenzen im Verhältnis zur Benchmark sowie in einem Umfang von bis zu 3% des Nettovermögens des Fonds im Portfolio gehalten werden. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Der Fonds darf nicht in Unternehmensemittenten investieren, deren Rating unterhalb von Investment Grade liegt oder die nicht von einer anerkannten Ratingagentur bewertet wurden. Sollte ein Unternehmensemittent nach dem Kauf auf ein Rating unterhalb von Investment Grade herabgestuft werden oder kein Rating mehr erhalten, ist der Anlageverwalter bestrebt, den Vermögenswert unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger des Fonds und der Liquidität des Vermögenswerts so schnell wie möglich zu verkaufen. Der Fonds darf nicht mehr als 13% seines Nettovermögens in einem einzelnen Land anlegen. Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen und Schuldtiteln aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. Die Auswirkungen dürften begrenzt sein und zu einer geringfügigen Verbesserung der risikobereinigten Rendite führen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen und auf die Relative Value-Analyse zurückgreift.
- Kombination von Fundamentalanalysen mit einem hoch strukturierten Portfolioaufbau.
- Anstreben einer Wertschöpfung vorwiegend durch Währungsauswahl, Durationsmanagement, Sektorallokation und Wertpapierauswahl.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark J.P. Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified*

* Die von diesem Fonds verwendete Benchmark wird von J.P. Morgan Securities LLC bereitgestellt, einem Referenzwert-Administrator, der von der britischen Finanzaufsichtsbehörde FCA gemäß der britischen Benchmark-Verordnung anerkannt und im FCA Financial Services Register eingetragen ist. Während der in der EU-Referenzwerte-Verordnung vorgesehenen Übergangszeit (gemäß Artikel 51 der EU-Referenzwerte-Verordnung) können in der EU beaufsichtigte Unternehmen Benchmarks aus Drittländern verwenden, auch wenn diese bis zum 31. Dezember 2025 nicht in das ESMA-Register aufgenommen wurden. Der Anlageverwalter verfügt über einen schriftlichen Plan, in dem aufgeführt ist, welche Maßnahmen ergriffen werden, falls sich diese Benchmark wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Emerging Local Markets Bond Fund – Fortsetzung

Verwendung der Benchmark

- Portfolioaufbau. Der Fonds wird innerhalb bestimmter Grenzen im Verhältnis zur Benchmark verwaltet. Obwohl der Anlageverwalter die Freiheit hat, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind, ist seine Möglichkeit zur Abweichung von der Benchmark zu einem gewissen Grad eingeschränkt. Aufgrund seiner Anlagestrategie kann sich die Wertentwicklung des Fonds gelegentlich relativ eng an der der Benchmark orientieren.
- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den nachhaltigen Merkmalen des Fonds orientiert. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-250%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,99%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,99%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,39%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,47%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,47%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,39%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Emerging Markets Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen jeglicher Art von Schwellenländeremittenten.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapiere zu investieren, die gemäß dem internen Responsible Investing Indicator Model (RIIM) von T. Rowe Price als „grün" eingestuft werden. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Der Anlageverwalter wendet die folgenden Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, grünes RIIM-Rating, Überwachung und Unternehmensführung (Governance). Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und sonstigen Emittenten begeben wurden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas und des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen) umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen und Schuldtiteln aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. Die Auswirkungen sind aller Voraussicht nach begrenzt und dürften zu einer geringfügigen Verbesserung der risikobereinigten Rendite führen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Länderauswahl, Sektorallokation und Wertpapierauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds mit anderen Einheiten der T. Rowe Price Group zusammenarbeiten, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Emerging Markets Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-100%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,05%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,05%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,415%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,50%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,50%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,415%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Emerging Markets Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmensanleihen von Schwellenländeremittenten.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas oder des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern durchführen. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen) umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen und Schuldtiteln aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. Die Auswirkungen sind aller Voraussicht nach begrenztund dürften zu einer geringfügigen Verbesserung der risikobereinigten Rendite führen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds mit anderen Einheiten der T. Rowe Price Group zusammenarbeiten, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Emerging Markets Corporate Bond Fund –

Fortsetzung

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise".

- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-100%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,05%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,05%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,415%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,50%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,50%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,415%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten" auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Euro Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmensanleihen, die auf Euro lauten.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die auf Euro lauten. Der Fonds kann ebenfalls in Schuldtitel, die von Regierungen und Regierungsbehörden der Eurozone begeben werden, sowie in Wertpapiere, die nicht auf Euro lauten, investieren. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen sowie Vorzugsaktien und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken und beträchtliche Cashflows zu steuern. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und ihr Einsatz dürfte sich in einer Erhöhung der risikobereinigten Renditen und einer Verringerung des Cash Drag niederschlagen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Bloomberg Euro-Aggregate: Corporates Bond Index EUR. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen am Anleihemarkt und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Euro Corporate Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-200%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,435%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,435%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,13%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,16%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,16%	0,05%	-	1 Million EUR	-	-
E	-	0,13%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

European High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen, die auf europäische Währungen lauten.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Standard & Poor's ein Rating unterhalb von BBB- oder ein entsprechendes Rating (oder, für den Fall, dass kein Rating vorliegt, eine entsprechende Bonitätseinstufung) erhalten haben und die von Unternehmen begeben werden und auf Euro oder eine andere europäische Währung lauten. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen sowie Vorzugsaktien und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen) umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und ihr Einsatz dürfte sich in einer Erhöhung der risikobereinigten Renditen niederschlagen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark ICE BofA Merrill Lynch European Currency High Yield Constrained excl. Subordinated Financials Index, in EUR abgesichert. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

T. Rowe Price Funds SICAV –

European High Yield Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-200%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,15%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,45%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,545%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,545%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
E	-	0,45%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Aggregate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen, Unternehmen und Banken begeben werden. In der Regel dürften im Portfolio gehaltene Schuldtitel ein durchschnittliches Kreditrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen sowie Vorzugsaktien und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen), umfassen. Der Fonds kann mehr als 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Währungsauswahl, Durationsmanagement, Sektorallokation und Wertpapierauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Bloomberg Global Aggregate Bond Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Global Aggregate Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienanlagen
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 100-500%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,65%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,65%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,25%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,31%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,31%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,25%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Government Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt eine Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs an.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein Portfolio von Anleihen, die von Regierungen, staatsnahen Institutionen und staatlichen Stellen aus aller Welt, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern, begeben werden.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapiere zu investieren, die gemäß dem internen Responsible Investing Indicator Model (RIIM) von T. Rowe Price als „grün" eingestuft werden. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Der Anlageverwalter wendet die folgenden Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, grünes RIIM-Rating, Überwachung und Unternehmensführung (Governance). Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die von Regierungen, staatsnahen Institutionen und staatlichen Stellen begeben wurden und mindestens ein Rating von BBB- von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen (bzw. von vergleichbarer Qualität sein, falls sie kein Rating haben). Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen, Wandelanleihen, Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art umfassen. Der Fonds kann auch in Vorzugsaktien, hybride Finanzinstrumente (nachrangige Finanzanleihen) und Geldmarktinstrumente investieren.

Zudem darf das Wertpapierportfolio von Behörden begebene hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) enthalten, die 20% des Nettovermögens übersteigen können. Diese Instrumente gelten als von der US-Regierung garantiert, und beim Engagement in diesen Instrumenten wird die auf Seite 131 beschriebene „Sechs-Emissionen-Regel" eingehalten, soweit das gegenüber einer einzelnen Regierung eingegangene Risiko 35% übersteigt.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung hauptsächlich durch Durationsmanagement, Wertpapierauswahl und Währungsauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark FTSE World Government Bond Index, in USD abgesichert. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Government Bond Fund – Fortsetzung

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise".

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 100-1.000%.*

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,585%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,585%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,23%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,28%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,28%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,23%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten" auf Seite 110.

* Die Höhe der Hebelwirkung kann je nach Marktbedingungen und Investitionsmöglichkeiten erheblich schwanken. So kann beispielsweise die aktive Verwaltung von Devisenpositionen zu einer Änderung der Hebelwirkung führen, wenn Positionen eröffnet, angepasst oder erneuert werden. Die erwartete durchschnittliche Hebelwirkung beträgt 400%.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global High Income Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Standard & Poor's ein Rating unterhalb von BBB- oder ein entsprechendes Rating (oder, für den Fall, dass kein Rating vorliegt, eine entsprechende Bonitätseinstufung) erhalten haben und die von Unternehmen begeben werden. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Vorzugsaktien, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen, umfassen. Der Fonds kann auch bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 15% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Dies gilt bis zu einer Höhe von 10% auch für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich wandelbare Vorzugsaktien und Stammaktien).

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und ihr Einsatz dürfte sich in einer Erhöhung der risikobereinigten Renditen niederschlagen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark ICE BofA Merrill Lynch Global High Yield Index, in USD abgesichert. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds mit anderen Einheiten der T. Rowe Price Group zusammenarbeiten, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global High Income Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-200%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,15%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,45%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,545%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,545%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,45%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Standard & Poor's ein Rating unterhalb von BBB- oder ein entsprechendes Rating (oder, für den Fall, dass kein Rating vorliegt, eine entsprechende Bonitätseinstufung) erhalten haben und die von Unternehmen begeben werden. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Vorzugsaktien, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen, umfassen. Der Fonds kann auch bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Dies gilt bis zu einer Höhe von 10% auch für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich wandelbare Vorzugsaktien und Stammaktien).

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark J.P. Morgan Global High Yield Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global High Yield Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-100% (nicht garantiert).

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,15%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,45%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,545%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,545%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,45%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
J	-	-	-	-	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-
Z	-	-	-	-	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Impact Credit Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft an, indem er in nachhaltige Anlagen investiert, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Emittenten positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Fondsanteile durch eine Steigerung des Werts sowie der Erträge der Anlagen an Wert gewinnen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen jeglicher Art von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds hat ein nachhaltiges Investitionsziel, das erreicht werden soll, indem der Fonds sich verpflichtet, ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anzulegen (ohne Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden). Der Anlageverwalter setzt die folgenden Anlagestrategien um: auswirkungsbezogene Ausschlüsse und Einbeziehung von Anlagen mit positiven Auswirkungen. Wie das nachhaltige Investitionsziel des Fonds im Einzelnen erreicht werden soll, ist im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die von Regierungen und Regierungsbehörden begeben werden, und/oder in Derivaten dieser Schuldtitel. Schuldtitel weisen ein Rating von mindestens B- auf , wobei die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios typischerweise im Bereich von BBB bis A liegen wird (d. h. ein entsprechendes Kreditrating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Kreditrating haben). Die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios kann je nach Marktbedingungen zeitweise höher oder niedriger sein. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche durchschnittliche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Hybridanleihen und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere und Anleihen mit ESG-Label umfassen. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung), bis zu 15% in Convertible Bonds (Wandelanleihen) und bis zu 15% in Pflichtwandelanleihen investieren. Der Fonds kann außerdem bis zu 20% seines Nettovermögens über auf USD oder andere harte Währungen lautende Wertpapiere in Schwellenländern anlegen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Dies gilt bis zu einer Höhe von 10% auch für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit dem Ziel des Fonds vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Bei der Auswahl der Emittenten für das Portfolio wendet der Anlageverwalter das interne Verfahren zur Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price an. Jeder Emittent, der für die Aufnahme in das Fondsportfolio ausgewählt wird, verfügt über aktuelle Geschäftsaktivitäten, von denen erwartet wird, dass sie einen wesentlichen und messbaren positiven Einfluss auf eine der zwei im Abschnitt „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price" aufgeführten Säulen haben. Diese Aktivitäten sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren. Außerdem wird der Anlageverwalter in Anleihen mit ESG-Label anlegen, mit denen Projekte finanziert werden, von denen erwartet wird, dass sie wesentlichen und messbaren Einfluss auf eine der zwei Säulen haben. Anleihen mit ESG-Label werden mithilfe des firmeneigenen internen Modells von T. Rowe Price für Anleihen mit ESG-Label analysiert, welches das ESG-Profil des Wertpapiers, die Einhaltung branchenweit anerkannter Regelwerke und Standards, die Verwendung der Erlöse und die Berichterstattung nach der Emission bewertet.

Rahmen für Anlagen mit positiven sozialen oder ökologischen Auswirkungen Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, indem er die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen des Anlageverwalters einbezieht und seine interne Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen anwendet, die darauf abzielt, Branchen und/oder Unternehmen zu meiden, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

Das Anlageuniversum wird zunächst gefiltert, um Unternehmen auszuschließen, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können, weil sie in Bezug zu den Kategorien stehen, die in der internen Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price aufgeführt sind. Das Anlageuniversum wird im Rahmen der ESG-Bewertung des Anlageverwalters auch hinsichtlich problematischer Verhaltensweisen gefiltert. Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Emittenten auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Da der Fonds ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf diese Kriterien wird in den vorvertraglichen Informationen des Fonds, die diesem Prospekt beigefügt sind, ausführlich erläutert. Weitere Einzelheiten finden Sie in der „Impact Investment-Strategie" von T. Rowe Price, der „Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price" und den „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price" auf Seite 125.

Der Fonds bindet die Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess ein und setzt sich für aktives Aktionärstum, Überwachung und gegenseitiges Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert, ein. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten. Weitere Informationen sowie die Richtlinien für das Engagement des Anlageverwalters und

Global Impact Credit Fund – Fortsetzung

andere Einblicke finden Sie unter **https://www.troweprice.com/esg.**

SFDR-Klassifizierung Artikel 9. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Bloomberg Global Aggregate Credit USD Hedged Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen interessiert sind,
- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind und
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen, den Schwellenländern und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-200% (nicht garantiert).

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,685%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,685%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,27%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,325%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,325%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,27%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Impact Short Duration Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft an, indem er in nachhaltige Anlagen investiert, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Emittenten positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Fondsanteile durch eine Steigerung des Werts sowie der Erträge der Anlagen an Wert gewinnen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen mit kürzeren Laufzeiten von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds hat ein nachhaltiges Investitionsziel, das erreicht werden soll, indem der Fonds sich verpflichtet ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anzulegen (ohne Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden). Der Anlageverwalter setzt die folgenden Anlagestrategien um: auswirkungsbezogene Ausschlüsse und Einbeziehung von Anlagen mit positiven Auswirkungen. Wie das nachhaltige Investitionsziel des Fonds im Einzelnen erreicht werden soll, ist im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die von Unternehmen, Regierungen und staatlichen Stellen, einschließlich supranationaler Emittenten, begeben werden. Die voraussichtliche durchschnittliche Duration des Portfolios wird unter 5 Jahren liegen, um die allgemeine Sensitivität des Portfolios für Zinsschwankungen im Laufe der Zeit zu verringern. Die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios wird typischerweise im Bereich von A+ bis AA- liegen (d. h. ein entsprechendes Kreditrating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Kreditrating). Die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios kann je nach Marktbedingungen zeitweise höher oder niedriger sein. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche durchschnittliche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Hybridanleihen, ESG-Anleihen und weitere übertragbare Schuldtitel umfassen. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung), bis zu 10% in Convertible Bonds (Wandelanleihen) und bis zu 10% in Pflichtwandelanleihen investieren. Der Fonds kann außerdem bis zu 20% seines Nettovermögens über auf USD oder andere harte Währungen lautende Wertpapiere in Schwellenländern anlegen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit dem Ziel des Fonds vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Bei der Auswahl der Emittenten für das Portfolio wendet der Anlageverwalter das interne Verfahren zur Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price an. Jeder Emittent, der für die Aufnahme in das Fondsportfolio ausgewählt wird, verfügt über aktuelle Geschäftsaktivitäten, von denen erwartet wird, dass sie einen wesentlichen und messbaren positiven Einfluss auf eine der zwei im Abschnitt „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price" aufgeführten Säulen haben. Diese Aktivitäten sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren. Außerdem wird der Anlageverwalter in ESG-Anleihen anlegen, mit denen Projekte finanziert werden, von denen erwartet wird, dass sie wesentlichen und messbaren Einfluss auf eine der zwei Säulen haben. Die Erlöse von ESG-Anleihen werden für die Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet. ESG-Anleihen werden mithilfe des firmeneigenen internen Modells von T. Rowe Price für Anleihen mit ESG-Label analysiert, welches das ESG-Profil des Wertpapiers, die Einhaltung branchenweit anerkannter Regelwerke und Standards, die Verwendung der Erlöse und die Berichterstattung nach der Emission bewertet.

Rahmen für Anlagen mit positiven sozialen oder ökologischen Auswirkungen Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, indem er die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen des Anlageverwalters einbezieht ausrichtet und seine interne Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen anwendet, die darauf abzielt, Branchen und/oder Unternehmen zu meiden, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

Das Anlageuniversum wird zunächst gefiltert, um Unternehmen auszuschließen, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können, weil sie in Bezug zu den Kategorien stehen, die in der internen Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price aufgeführt sind. Das Anlageuniversum wird im Rahmen der ESG-Bewertung des Anlageverwalters auch hinsichtlich problematischer Verhaltensweisen gefiltert. Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Unternehmen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Da der Fonds ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf diese Kriterien wird in den vorvertraglichen Informationen des Fonds, die diesem Prospekt beigefügt sind, ausführlich erläutert. Weitere Einzelheiten finden Sie unter „Impact Investment-Strategie von T. Rowe Price", in der „Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price" und in den „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price" auf Seite 125. Der Fonds bindet die Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess ein und setzt sich für aktives Aktionärstum, Überwachung und gegenseitiges Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert, ein. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten. Weitere Informationen sowie die Mitwirkungspolitik des Anlageverwalters und andere Einblicke finden Sie unter **https://www.troweprice.com/esg.**

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Impact Short Duration Bond Fund –

Fortsetzung

SFDR-Klassifizierung Artikel 9. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Bloomberg Global Aggregate 1-5 Year Index Hedged to USD. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- ein Engagement in festverzinslichen Anlagen mit kurzer Duration und Investment-Grade-Rating wünschen,
- an positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen interessiert sind,
- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind und
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Anleihen und in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz

Erwartete Hebelwirkung: k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,475%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,475%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,185%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,225%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,225%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,185%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Investment Grade Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Investment-Grade-Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die ein Rating von BBB- oder höher von Standard & Poor's oder ein entsprechendes Rating (oder, für den Fall, dass kein Rating vorliegt, eine entsprechende Bonitätseinstufung) erhalten haben und die von Unternehmen begeben werden. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinsliche Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann auch in Vorzugsaktien, Hybridanleihen sowie Staatsanleihen investieren. Der Fonds kann auch bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Der Fonds kann ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in Asset-Backed-Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) investieren.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und ihr Einsatz dürfte sich in einer Erhöhung der risikobereinigten Renditen niederschlagen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Bloomberg Global Aggregate – Corporate Bond Index Hedged to USD. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Investment Grade Corporate Bond Fund – Fortsetzung

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-200%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,685%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,685%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,27%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,325%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,325%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,27%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD		

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Aggregate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus US-Anleihen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die auf US-Dollar lauten und unter anderem von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen, Unternehmen und Banken aus Industrie- und Schwellenländern begeben werden. Das Wertpapierportfolio kann zudem fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann mehr als 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Dies gilt bis zu einer Höhe von 10% auch für ergänzende notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. Die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Sektorallokation, Durationsmanagement und Wertpapierauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung.

Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Bloomberg US Aggregate Bond Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds mit anderen Einheiten der T. Rowe Price Group zusammenarbeiten, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Aggregate Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienanlagen
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-100%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,585%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,585%	0,17%	0,50%	-	-	-
C	-	0,23%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,28%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,28%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,23%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
J	-	-	-	-	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Asian ex-Japan Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Asien ansässigen Unternehmen (außer Japan).

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in einem der Länder Asiens (außer Japan) ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern durchführen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, Eigenkapitalanteile, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Unternehmen mit nachhaltigen und überdurchschnittlichen Gewinnwachstumsraten.
- Konzentration auf Vertriebsstärke, Qualität des Managementteams, freien Cashflow und Finanzierungs-/Bilanzstrukturen.
- Überprüfung der Attraktivität der relativen Bewertungen gegenüber dem lokalen Markt und der lokalen Region.
- Anwendung eines Ausschlussverfahrens gegenüber makroökonomischen und politischen Faktoren, um einen „Bottom-up-Enthusiasmus“ gegenüber bestimmten Wertpapieren zu dämpfen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI All Country Asia Ex-Japan Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Asian ex-Japan Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Asian Opportunities Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien asiatischer Unternehmen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in einem der Länder Asiens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern durchführen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anlage in Unternehmen zu Preisen, die im Hinblick auf die aktuellen oder erwarteten Gewinne, den Cashflow oder den Buchwert angemessen sind.
- Auswahl der Unternehmen mit der günstigsten Kombination aus Fundamentaldaten, Ertragspotenzial und relativer Bewertung.
- Anwendung eines Ausschlussverfahrens gegenüber makroökonomischen und politischen Faktoren, um einen „Bottom-up-Enthusiasmus“ gegenüber bestimmten Wertpapieren zu dämpfen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI All Country Asia Ex-Japan Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Singapore Private Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Asian Opportunities Equity Fund – Fortsetzung

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand: Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

China Evolution Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien chinesischer Unternehmen und kann ein erhebliches Engagement in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung eingehen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapieren, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in China, Hongkong, Macau oder Taiwan ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in China ausüben. Die Wertpapiere können innerhalb und/oder außerhalb Chinas notiert sein. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien (einschließlich A-, B- und H-Aktien, Red-Chips und P-Chips), Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), Chinese Depository Receipts (CDRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen. Investitionen in chinesische A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und über das QFII-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Suche nach attraktiven Anlagegelegenheiten in chinesischen Unternehmen, die sowohl onshore als auch offshore notiert sind.
- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Veränderungen der Fundamentaldaten von Unternehmen oder des Anlegerverhaltens, die als Auslöser für einen Bewertungsanstieg eines Unternehmens dienen.
- Kauf von Aktien von Unternehmen zu Preisen, die im Hinblick auf die aktuellen oder erwarteten Gewinne, den Cashflow oder den Buchwert angemessen sind.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI China All Shares Index Net. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in China verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

China Evolution Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,70%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,70%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,67%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,81%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,81%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,67%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Emerging Markets Discovery Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas oder des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern durchführen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Suche nach Unternehmen, die mit einem Abschlag gegenüber ihren zugrunde liegenden Fundamentaldaten gehandelt werden.
- Fokus auf Unternehmen, die sich auf sichere Dividenden oder eine starke Handelsbilanz stützen.
- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von geschäftlichen Veränderungen, die als Auslöser für eine Neubewertung des Unternehmens dienen.
- Anwendung eines Bottom-up-Ansatzes bei der Portfoliogestaltung.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark

1. MSCI Emerging Markets Net Index. Die primäre Benchmark wurde ausgewählt, weil sie dem vom Anlageverwalter verwendeten Anlageuniversum ähnlich ist und daher insgesamt als geeigneter Vergleichswert dient.
2. MSCI Emerging Markets Value Index Net. Die sekundäre Benchmark wurde ausgewählt, um den Value-Stil des Fonds widerzuspiegeln. Anleger haben damit die Möglichkeit, diese als zusätzliches Mittel zum Vergleich der Fondsperformance zu nutzen.

Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu den Benchmark-Indizes eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Die Benchmark(s) des Fonds dient/dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark bzw. können die Benchmarks gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – Russland und die Ukraine
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Emerging Markets Discovery Equity Fund – Fortsetzung

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,90%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,90%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,70%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,905%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,905%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,70%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Emerging Markets Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas oder des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern durchführen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, Eigenkapitalanteile, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Unternehmen mit nachhaltigen und überdurchschnittlichen Gewinnwachstumsraten.
- Konzentration auf Vertriebsstärke, Qualität des Managementteams, freien Cashflow und Finanzierungs-/Bilanzstrukturen.
- Überprüfung der Attraktivität der relativen Bewertungen gegenüber den Chancen im lokalen Markt und des breit gefassten Sektors.
- Anwendung eines Ausschlussverfahrens gegenüber makroökonomischen und politischen Faktoren, um einen „Bottom-up-Enthusiasmus“ gegenüber bestimmten Wertpapieren zu dämpfen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI Emerging Markets Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Emerging Markets Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,90%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,90%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,905%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,905%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
J	-	-	-	-	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

European Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien europäischer Unternehmen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in Europa ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann in Russland Anlagen tätigen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Einsatz von Fundamentalanalysen zur Identifizierung und Beurteilung langfristiger Anlagegelegenheiten sowie Suche nach Unternehmen mit hohen Kapitalrenditen, die über den gesamten Marktzyklus hinweg nachhaltige Gewinne erzielen können.
- Anwendung eines stilneutralen Ansatzes mit einem Schwerpunkt auf Qualität, bei dem Stilbeschränkungen vermieden sowie Anlagen in hochwertigen Unternehmen getätigt werden und gleichzeitig ein ausgeglichenes Portfolio über Marktzyklen hinweg erhalten bleibt.
- Anwendung eines disziplinierten Bewertungsansatzes, um Unternehmen deutlich unter ihrem inneren Wert zu erwerben.
- Anwendung eines auf Diversifizierung und quantitativer Analyse beruhenden Risikomanagementansatzes.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI Europe Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

European Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,50%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,54%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,65%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,65%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
E	-	0,54%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

European Select Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio aus Aktien europäischer Unternehmen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die entweder in Europa ansässig sind oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann in Russland Anlagen tätigen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Einsatz von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Anlagegelegenheiten und Aufbau eines auf starken Überzeugungen basierenden Portfolios von Aktien, die das Potenzial für positive Überschussrenditen haben.
- Schwerpunkt auf Qualitätsunternehmen sowie Unternehmen, die von Veränderungen profitieren, und ihren Wert im Laufe der Zeit steigern können.
- Anwendung eines Bewertungsansatzes, der das Portfolio auf Unternehmen mit positivem Risiko-Rendite-Profil ausrichtet.
- Einsatz von Risikomanagementinstrumenten zur Steuerung des Risikos auf Aktien-, Sektor- und Faktorebene.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI Europe Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

European Select Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

European Smaller Companies Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien kleinerer börsennotierter europäischer Unternehmen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in Europa ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort durchführen, und die zum Zeitpunkt des Kaufs nicht größer sind als jene im MSCI Europe Small Cap Index. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann in Russland Anlagen tätigen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anlage in kleinen und mittelgroßen europäischen Unternehmen, die ein überdurchschnittliches, langfristiges Gewinnwachstum erzielen können und zu angemessenen Preisen gehandelt werden.
- Verwendung eines benchmarkunabhängigen Ansatzes.
- Suche nach Engagements in Unternehmen in verschiedenen Phasen des Wachstumszyklus.
- Orientierung an einem langfristigen Anlagehorizont, wobei eine Bottom-up-Aktienauswahl als Hauptquelle von Überschussrenditen bevorzugt wird.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds zu diesem Verkaufsprospekt erläutert.

Benchmark MSCI Europe Small Cap Index Net. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien kleinerer Unternehmen verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

European Smaller Companies Equity Fund –

Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Frontier Markets Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in Frontier-Märkten.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die in Ländern, die Teil des MSCI Frontier Emerging Markets Index sind, und in anderen Ländern, die nicht im MSCI AC World Index enthalten sind, ansässig sind. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADR), European Depository Receipts (EDR) und Global Depository Receipts (GDR) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anlage im gesamten Anlageuniversum der Frontier-Märkte, einschließlich Länder, die nicht im MSCI Frontier Markets Index enthalten sind.
- Anwendung eines strikten, risikobewussten Ansatzes zur Identifizierung hochwertiger, wachsender Unternehmen, die zu attraktiven Bewertungen gehandelt werden.
- Anwendung von Fundamentalanalysen mit einem Schwerpunkt auf den Renditen, der Bilanzstruktur, dem Managementteam und der Unternehmensführung.
- Anwendung eines disziplinierten Bewertungsansatzes. Überprüfung der Attraktivität der relativen Bewertungen gegenüber Konkurrenten und der historischen Entwicklung.
- Berücksichtigung makroökonomischer und politischer Faktoren, um einen „Bottom-up-Enthusiasmus“ zu dämpfen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben.

  Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI Frontier Markets 10/40 Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Frontier-Märkten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Frontier Markets Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	2,00%	0,17%	-	-	-	-
B	-	2,00%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,79%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,955%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,955%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,79%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Future of Finance Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in Unternehmen, die innovative Finanztechnologien entwerfen oder diese für Produkte, Dienstleistungen und/oder ihre Geschäftstätigkeit verwenden. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren Fintech-orientierter Unternehmen an, wie z. B. Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheinen, American Depository Receipts (ADRs), Chinese Depositary Receipts (CDRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs). Anlagen in China können A- und H-Aktien umfassen. Anlagen in chinesischen A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden. Der Fonds kann bis zu 30% in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Identifizierung von Unternehmen, die innovative Finanztechnologien ermöglichen, entwerfen oder für Produkte, Dienstleistungen und/oder ihre Geschäftstätigkeit verwenden.
- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform unter Einsatz von Fundamentalanalysen zwecks Auswahl von Unternehmen mit soliden Fundamentaldaten und Wachstumsperspektiven.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI All Country World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- durch Investitionen in Finanz- und Technologiewerte versuchen, Potenzial für Kapitalwachstum zu erschließen.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Future of Finance Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,62%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,62%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,64%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,775%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,775%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,64%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Focused Growth Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragszuwachsraten haben. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapieren börsennotierter Unternehmen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Identifizierung der „besten Ideen“ durch Bewertung der Unternehmen in einem globalen Sektorkontext unter Anwendung eines Bottom-up-Ansatzes zum Aufbau eines fokussierten, auf starken Überzeugungen basierenden globalen Portfolios aus rund 60 bis 80 Unternehmen.
- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform unter Einsatz von Fundamentalanalysen zwecks Identifizierung von Unternehmen mit sich verbessernden Fundamentaldaten und Wachstumsperspektiven.
- Berücksichtigung makroökonomischer und lokaler Marktfaktoren bei Entscheidungen im Hinblick auf die Titelauswahl.
- Messung der Attraktivität der Bewertungen gegenüber den Chancen im lokalen Markt und des breit gefassten Sektors.
- Investition in eine breite Auswahl von Aktien aller Marktkapitalisierungen unter Berücksichtigung von Industrie- und Schwellenländern.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark

1. MSCI All Country World Net Index. Die primäre Benchmark wurde ausgewählt, weil sie dem vom Anlageverwalter verwendeten Anlageuniversum ähnlich ist und daher insgesamt als geeigneter Vergleichswert dient.
2. MSCI All Country World Growth Index Net. Die sekundäre Benchmark wurde ausgewählt, um den Growth-Stil des Fonds widerzuspiegeln. Anleger haben damit die Möglichkeit, diese als zusätzliches Mittel zum Vergleich der Fondsperformance zu nutzen.

Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu den Benchmark-Indizes eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Die Benchmark(s) des Fonds dient/dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark bzw. können die Benchmarks gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Focused Growth Equity Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Growth Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die über das Potenzial verfügen, überdurchschnittlich hohe und nachhaltige Ertragszuwachsraten zu erzielen. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds zu diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere börsennotierter Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Kaufs innerhalb oder über der Bandbreite liegt, die der MSCI All Country World Index abdeckt. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Identifizierung der „besten Ideen“ durch Bewertung der Unternehmen in einem globalen Sektorkontext unter Anwendung eines Bottom-up-Ansatzes zum Aufbau eines auf starken Überzeugungen basierenden globalen Portfolios aus rund 150 bis 200 Unternehmen.
- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform unter Einsatz von Fundamentalanalysen zwecks Identifizierung von Unternehmen mit überlegenen und nachhaltigen Wachstumsperspektiven.
- Berücksichtigung makroökonomischer und lokaler Marktfaktoren bei Entscheidungen im Hinblick auf die Titelauswahl.
- Messung der Attraktivität der Bewertungen gegenüber den Chancen im lokalen Markt und des breit gefassten Sektors.
- Investition in eine breite Auswahl von Aktien aller Marktkapitalisierungen unter Berücksichtigung von Industrie- und Schwellenländern.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark

1. MSCI All Country World Net Index. Die primäre Benchmark wurde ausgewählt, weil sie dem vom Anlageverwalter verwendeten Anlageuniversum ähnlich ist und daher insgesamt als geeigneter Vergleichswert dient.
2. MSCI All Country World Growth Index Net. Die sekundäre Benchmark wurde ausgewählt, um den Growth-Stil des Fonds widerzuspiegeln. Anleger haben damit die Möglichkeit, diese als zusätzliches Mittel zum Vergleich der Fondsperformance zu nutzen.

Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Die Benchmark(s) des Fonds dient/dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark bzw. können die Benchmarks gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Growth Equity Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Impact Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft an, indem er in nachhaltige Anlagen investiert, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Unternehmen positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Fondsanteile durch eine Wertsteigerung der Anlagen langfristig an Wert gewinnen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die überall auf der Welt, einschließlich in Schwellenländern, ansässig sein können. Der Anlageverwalter wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die seiner Meinung nach das Potenzial haben, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlageeigenschaften zu bieten scheinen.

Der Fonds hat ein nachhaltiges Investitionsziel, das erreicht werden soll, indem der Fonds sich verpflichtet, ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anzulegen (ohne Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden). Der Anlageverwalter setzt die folgenden Anlagestrategien um: auswirkungsbezogene Ausschlüsse und Einbeziehung von Anlagen mit positiven Auswirkungen. Wie das nachhaltige Investitionsziel des Fonds im Einzelnen erreicht werden soll, ist im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen. Anlagen in China können A- und H-Aktien umfassen. Anlagen in chinesischen A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit dem Ziel des Fonds vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Bei der Auswahl der Portfoliounternehmen wendet der Anlageverwalter das interne Verfahren zur Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price an. Jedes Unternehmen, das für die Aufnahme in das Fondsportfolio ausgewählt wird, verfügt über aktuelle Geschäftsaktivitäten, von denen erwartet wird, dass sie einen wesentlichen und messbaren positiven Einfluss auf eine der zwei im Abschnitt „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price“ aufgeführten Säulen haben. Diese Aktivitäten sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren. Darüber hinaus zielt der Anlageprozess darauf ab, Unternehmen auszuwählen, die in der Lage sind, langfristig ein überdurchschnittliches Gewinn- und Cashflow-Wachstum zu erzielen und aufrechtzuerhalten.

Rahmen für Anlagen mit positiven sozialen oder ökologischen Auswirkungen Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, indem er die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen des Anlageverwalters einbezieht und seine interne Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen anwendet, die darauf abzielt, Branchen und/oder Unternehmen zu meiden, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

Das Anlageuniversum wird zunächst gefiltert, um Unternehmen auszuschließen, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können, weil sie in Bezug zu den Kategorien stehen, die in der internen Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price aufgeführt sind. Das Anlageuniversum wird im Rahmen der ESG-Bewertung des Anlageverwalters auch hinsichtlich problematischer Verhaltensweisen gefiltert. Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Unternehmen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Da der Fonds ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf diese Kriterien wird in den vorvertraglichen Informationen des Fonds, die diesem Prospekt beigefügt sind, ausführlich erläutert. Weitere Einzelheiten finden Sie in der „Impact Investment-Strategie“ von T. Rowe Price, der „Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price“ und den „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price“ auf Seite 125.

Der Fonds bindet die Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess ein und setzt sich für aktives Aktionärstum, Überwachung und gegenseitiges Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert, ein. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung. Weitere Informationen sowie die Richtlinien für das Engagement des Anlageverwalters, die Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung und andere Einblicke finden Sie unter **https://www.troweprice.com/esg.**

SFDR-Klassifizierung Artikel 9. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI All Country World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Global Impact Equity Fund – Fortsetzung

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen interessiert sind,
- neben einer finanziellen Rendite auch eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielen möchten,
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Natural Resources Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Rohstoffunternehmen oder rohstoffbezogenen Unternehmen. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die natürliche Ressourcen und andere Rohstoffe besitzen oder erschließen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Konzentration auf gut verwaltete Unternehmen mit attraktiven langfristigen Fundamentaldaten für Angebot und Nachfrage.
- Anlage in Unternehmen, deren Tätigkeiten Ressourcen nachgelagert sind, wie z. B. Raffination, Papierherstellung, Stahlerzeugung und Petrochemikalien.
- Beurteilung der Ressourcen-/Rohstoff-Zyklen sowie der Bewertungen in der Branche und der Fundamentaldaten von Unternehmen.
- Breite Diversifizierung des Bestands zur Verwaltung des Risikoprofils des Portfolios gegenüber einem stark konzentrierten Engagements in einem einzigen Rohstoff.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI World Select Natural Resources Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere in Zeiten einer sich beschleunigenden Inflation.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien und Rohstoffen verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Natural Resources Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Real Estate Securities Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Wertpapieren, die von immobilienbezogenen Unternehmen begeben werden. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die den Großteil ihres Vermögens in immobilienbezogene Aktivitäten investieren, oder ihre Erträge oder Gewinne daraus erwirtschaften. Diese Aktivitäten können das Eigentum an, den Betrieb, die Verwaltung, die Finanzierung, die Bereitstellung von Dienstleistungen für, die Entwicklung, den Kauf oder den Verkauf von Immobilien umschließen. Das Portfolio kann Anlagen in Immobilienbetreiberfirmen (REOC), Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) oder ähnliche Unternehmungen umfassen. Der Fonds kann in Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen mit einem Bottom-up-Ansatz zurückgreift.
- Beurteilung der Fähigkeit, der Strategie und der Verwaltung von Unternehmen.
- Bewertung des Potenzials der Vermögensbasis.
- Verständnis der Angebots- und Nachfragedynamiken je nach Immobilie und Markt.
- Analyse der Bilanzstärke und Flexibilität.
- Integration einer risikobereinigten Perspektive während der gesamten Analyse.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark FTSE EPRA NAREIT Developed Index Net. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Limited

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien und Immobilienwertpapieren verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrations-risiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienanlagen
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Real Estate Securities Fund – Fortsetzung

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Select Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio aus Aktien von Unternehmen weltweit, Schwellenländer eingeschlossen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds zu diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapieren. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen. Investitionen in chinesische A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Einsatz von Fundamentalanalysen und einer eigenen globalen Research-Plattform zur Identifizierung von attraktiven Anlagegelegenheiten und Aufbau eines auf starken Überzeugungen basierenden Portfolios von Aktien, die das Potenzial für positive Überschussrenditen haben.
- Konzentration auf 1) Qualitätsunternehmen mit guten Managementteams, die ihren Wert im Laufe der Zeit steigern können; 2) zyklische Unternehmen mit soliden Geschäftsmodellen, die zu niedrigen Bewertungen gehandelt werden; und 3) Turnaround-Situationen.
- Einsatz von Szenarioanalysen zur Bewertung und Kauf, wenn der Aktienkurs ein günstiges Risiko-Rendite-Verhältnis aufweist.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren: Commitment.

Erwartete Hebelwirkung: k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Select Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Structured Research Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die durch das globale Team aus Research-Analysten von T. Rowe Price unter Leitung der Portfoliomanager ausgewählt werden. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen. Anlagen in China können A- und H-Aktien umfassen. Anlagen in chinesischen A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen zurückgreift.
- Kombination von Fundamentalanalysen mit einem hoch strukturierten Portfolioaufbau.
- Auswahl von Unternehmen innerhalb streng kontrollierter Anlagebeschränkungen auf Aktienebene gegenüber dem MSCI All Country World Net Index.*
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „ESG-Anlagepolitik“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds zu diesem Prospekt erläutert.

Benchmark MSCI All Country World Net Index.*

Verwendung der Benchmark

- Portfolioaufbau. Der Fonds wird innerhalb der für Einzeltitel geltenden Grenzen im Verhältnis zur Benchmark verwaltet. Aufgrund der Anwendung der Ausschlussliste kann der Fonds geringfügig von den angestrebten Positionen abweichen. Obwohl der Anlageverwalter die Freiheit hat, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind, ist seine Möglichkeit zur Abweichung von der Benchmark etwas eingeschränkt. Aufgrund seiner Anlagestrategie kann sich die Wertentwicklung des Fonds gelegentlich relativ eng an der der Benchmark orientieren.
- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den nachhaltigen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

T. Rowe Price Hong Kong Limited

T. Rowe Price Singapore Private Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Annahmeschluss: 16:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Geschäftstag.

- **Bewertungszeitpunkt**: 16:00 Uhr EST an jedem Geschäftstag.

* Die von diesem Fonds verwendete Benchmark wird von MSCI Limited bereitgestellt, einem Referenzwert-Administrator, der von der britischen Finanzaufsichtsbehörde FCA gemäß der britischen Benchmark-Verordnung zugelassen und im FCA Financial Services Register eingetragen ist. Während der in der EU-Referenzwerte-Verordnung vorgesehenen Übergangszeit (gemäß Artikel 51 der EU-Referenzwerte-Verordnung) können in der EU beaufsichtigte Unternehmen Benchmarks aus Drittländern verwenden, auch wenn diese bis zum 31. Dezember 2025 nicht in das ESMA-Register aufgenommen wurden. Der Anlageverwalter verfügt über einen schriftlichen Plan, in dem aufgeführt ist, welche Maßnahmen ergriffen werden, falls sich diese Benchmark wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Global Structured Research Equity Fund –

Fortsetzung

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren: Commitment.

Erwartete Hebelwirkung: k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,75%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,75%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,25%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,35%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,35%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,25%	0,10%	-	1 Million USD	-	
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Technology Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus dem Sektor Technologieentwicklung oder -verwertung, mit Fokus auf weltweit führenden Technologieunternehmen. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere technologieorientierter Unternehmen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform zur Analyse von Unternehmen, Sektoren und der Branchenentwicklung.
- Überwiegende Anlage in mittelgroßen bis großen Unternehmen mit großen und/oder wachsenden Marktanteilen und Produktpipelines, deren Positionierung für langfristiges Wachstum strategisch günstig erscheint.
- Vermeidung von Anlagen in überbewerteten Aktien durch den Erwerb von Unternehmen mit starken Geschäftsmodellen und Sicherstellung, dass die Kennzahlen im Hinblick auf die historische Entwicklung und die Konkurrenten des Unternehmens sowie gegenüber dem Markt angemessen sind.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark MSCI AC World Information Technology 10/40 Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit und Rohstoffen verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Technology Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,75%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,75%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,69%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,835%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,835%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,69%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Value Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus unterbewerteten Aktien von Unternehmen weltweit, Schwellenländer eingeschlossen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in unterbewerteten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren wie Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) an. Der Fonds darf nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in China anlegen. Anlagen in China können A-, H- und B-Aktien umfassen. Anlagen in chinesischen A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Fokus auf Unternehmen mit attraktiver Bewertung und Aussichten auf ein steigendes Gewinnwachstum.
- Anwendung eines strikten und umfassenden Researchs zur Identifizierung und Beurteilung von Anlagegelegenheiten.
- Zuteilung von Länder- und Sektorpositionen unter Berücksichtigung der Attraktivität individueller Anlagen und des makroökonomischen Umfeldes.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark

1. MSCI World Net Index. Die primäre Benchmark wurde ausgewählt, weil sie dem vom Anlageverwalter verwendeten Anlageuniversum ähnlich ist und daher insgesamt als geeigneter Vergleichswert dient.
2. MSCI World Value Index Net. Die sekundäre Benchmark wurde ausgewählt, um den Value-Stil des Fonds widerzuspiegeln. Anleger haben damit die Möglichkeit, diese als zusätzliches Mittel zum Vergleich der Fondsperformance zu nutzen.

Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu den Benchmark-Indizes eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Die Benchmark(s) des Fonds dient/dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark bzw. können die Benchmarks gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Value Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Japanese Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Japan ansässigen Unternehmen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in Japan ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren bei der Umsetzung eines Verfahrens, das vorrangig von einem Bottom-up-Ansatz und Research gesteuert wird.
- Suche nach Wachstumsmöglichkeiten im gesamten Spektrum der Marktkapitalisierungen und Marktsektoren.
- Risikomanagement auf Aktien-, Sektor- und Marktkapitalisierungsebene.
- Nutzung von Portfolioumschichtungen als effektives Risikomanagement-Tool.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark TOPIX Index Net. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Japan, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien kleinerer Unternehmen verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Japanese Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,55%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
E	-	0,55%	0,10%	-	1 Million EUR	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US All-Cap Opportunities Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen an, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind. Er verfügt über die Flexibilität, in ein breites Spektrum von Sektoren, Anlagestilen und Kapitalisierungen zu investieren, was es dem Fonds ermöglicht, je nachdem, wo sich Chancen eröffnen, Positionen in Unternehmen einzugehen und das Portfolio umzuschichten. Die Wertpapiere können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und American Depository Receipts (ADRs) umfassen. Der Fonds kann auch in Unternehmen anlegen, die in Schwellenländern ansässig sind.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Investition in Unternehmen mit günstigen Fundamentaldaten, etwa einer starken Bilanz, einer soliden Geschäftsstrategie oder einer vielversprechenden Wettbewerbsposition.
- Auswahl der Unternehmen mit der günstigsten Kombination aus Fundamentaldaten, Ertragspotenzial und relativer Bewertung.
- Suche nach Chancen auf dem Markt mit der Flexibilität, in ein breites Spektrum von Sektoren, Anlagestilen und Marktkapitalisierungen zu investieren. Während der Fonds bei der Titelauswahl im Allgemeinen einen wachstumsorientierten Ansatz verfolgt, verfügt er über die Flexibilität, opportunistisch in Unternehmen zu investieren, die entweder Wachstums- oder Wertmerkmale aufweisen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Russell 3000 Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US All-Cap Opportunities Equity Fund –

Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,75%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,75%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Blue Chip Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien großer und mittelständischer „Blue Chip"-Unternehmen in den Vereinigten Staaten.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesem Land ausüben sowie eine Marktkapitalisierung aufweisen, die höher oder gleich hoch ist wie jener Unternehmen im Russell Mid-cap Index oder S&P Mid-cap 400 Index, und eine Marktführungsposition, ein erfahrenes Management und starke Finanzfundamentaldaten haben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern, und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Identifizierung hochwertiger Unternehmen mit führenden Marktpositionen in vielversprechenden Wachstumsfeldern.
- Integration von Fundamentalanalysen mit einem Schwerpunkt auf nachhaltigem Wachstum (im Gegensatz zu punktueller Wachstumsdynamik).
- Schwerpunkt auf hochwertigen Gewinnen, starkem Wachstum des freien Cashflows, aktionärsorientiertem Management und rationalen Wettbewerbsumfeldern.
- Vermeidung von Überbezahlung für Wachstum und breite Diversifizierung des Portfolios.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark

1. S&P 500 Net 30% Withholding Tax. Die primäre Benchmark wurde ausgewählt, weil sie dem vom Anlageverwalter verwendeten Anlageuniversum ähnlich ist und daher insgesamt als geeigneter Vergleichswert dient.
2. Russell 1000 Growth Index Net 30% Withholding Tax. Die sekundäre Benchmark wurde ausgewählt, um den Growth-Stil des Fonds widerzuspiegeln. Anleger haben damit die Möglichkeit, diese als zusätzliches Mittel zum Vergleich der Fondsperformance zu nutzen.

Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu den Benchmark-Indizes eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmarks sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark-Indizes orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Die Benchmark(s) des Fonds dient/dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark bzw. können die Benchmarks gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise".

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Blue Chip Equity Fund – Fortsetzung

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand: Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,50%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,54%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,65%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,65%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,54%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesem Land ausüben sowie eine Marktkapitalisierung aufweisen, die höher oder gleich hoch ist wie jener Unternehmen im Russell 1000 Index. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs), und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung attraktiver Gelegenheiten im gesamten Anlageuniversum, unabhängig von Wachstum oder Substanzwert.
- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen mit einem Bottom-up-Ansatz in Verbindung mit eingehenden Bewertungsgutachten zurückgreift.
- Integration eines aktiven Risikomanagementverfahrens während der gesamten Analyse.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark S&P 500 Net 30% Withholding Tax. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Equity Fund – Fortsetzung

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand: Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,50%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,54%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,65%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,65%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,54%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Impact Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft an, indem er in nachhaltige Anlagen investiert, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Unternehmen positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Fondsanteile durch eine Wertsteigerung der Anlagen langfristig an Wert gewinnen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen. Der Anlageverwalter wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die seiner Meinung nach das Potenzial haben, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlageeigenschaften zu bieten scheinen.

Der Fonds hat ein nachhaltiges Investitionsziel, das erreicht werden soll, indem der Fonds sich verpflichtet, indem der Fonds sich verpflichtet, ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anzulegen (ohne Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden). Der Anlageverwalter setzt die folgenden Anlagestrategien um: auswirkungsbezogene Ausschlüsse und Einbeziehung von Anlagen mit positiven Auswirkungen. Wie das nachhaltige Investitionsziel des Fonds im Einzelnen erreicht werden soll, ist im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Die Wertpapiere können Stammaktien, Vorzugsaktien und American Depository Receipts (ADRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit dem Ziel des Fonds vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Bei der Auswahl der Portfoliounternehmen wendet der Anlageverwalter das interne Verfahren zur Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price an. Jedes Unternehmen, das für die Aufnahme in das Fondsportfolio ausgewählt wird, verfügt über aktuelle Geschäftsaktivitäten, von denen erwartet wird, dass sie einen wesentlichen und messbaren positiven Einfluss auf eine der zwei im Abschnitt „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price“ aufgeführten Säulen haben. Diese Aktivitäten sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren.

Darüber hinaus zielt der Anlageprozess darauf ab, Unternehmen auszuwählen, die in der Lage sind, langfristig ein überdurchschnittliches Wachstum des Kapitals und des Werts der Fondsanlagen zu erzielen und aufrechtzuerhalten.

Rahmen für Anlagen mit positiven sozialen oder ökologischen Auswirkungen Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, indem er die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen des Anlageverwalters einbezieht und seine interne Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen anwendet, die darauf abzielt, Branchen und/oder Unternehmen zu meiden, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

Das Anlageuniversum wird zunächst gefiltert, um Unternehmen auszuschließen, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können, weil sie in Bezug zu den Kategorien stehen, die in der internen Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price aufgeführt sind. Das Anlageuniversum wird im Rahmen der ESG-Bewertung des Anlageverwalters auch hinsichtlich problematischer Verhaltensweisen gefiltert. Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Unternehmen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Da der Fonds ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf diese Kriterien wird in den vorvertraglichen Informationen des Fonds, die diesem Prospekt beigefügt sind, ausführlich erläutert. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten zur „Impact Investment-Strategie“ von T. Rowe Price, zur „Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price“, zu den „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price“ und zum „Towards Sustainability Label“[1] auf Seite 125.

Der Fonds bindet die Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess ein und setzt sich für aktives Aktionärstum, Überwachung und gegenseitiges Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert, ein. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung. Weitere Informationen sowie die Richtlinien für das Engagement des Anlageverwalters, die Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung und andere Einblicke finden Sie unter **https://www.troweprice.com/esg.**

SFDR-Klassifizierung Artikel 9. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark S&P 500 Net 30% Withholding Tax. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

[1] Der Fonds ist bestrebt, das „Towards Sustainability“-Label zu erhalten.

US Impact Equity Fund – Fortsetzung

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:
- an positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen interessiert sind,
- neben einer finanziellen Rendite auch eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielen möchten,
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in US-Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,50%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,54%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,65%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,65%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,54%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Large Cap Growth Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von großen Unternehmen in den Vereinigten Staaten, die das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragszuwachsraten haben.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds zu diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesem Land ausüben sowie eine Marktkapitalisierung aufweisen, die höher oder gleich hoch ist wie jener Unternehmen im Russell 1000 Index. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Der Fonds darf mehr als in begrenztem Umfang in zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern investieren.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Eingehende Prüfung der Fundamentaldaten auf Unternehmens- und Branchenebene zwecks Identifizierung von Unternehmen mit Eigenschaften, die eine nachhaltig zweistellige Ertragszuwachsrate fördern.
- Schwerpunkt auf hochwertigen Gewinnen, starkem Wachstum des freien Cashflows, aktionärsorientiertem Management und rationalen Wettbewerbsumfeldern.
- Ausnutzung der Unterschiede zwischen langfristigen und konjunkturellen Trends.
- Beschränkung des Portfoliobestands auf die attraktivsten Wachstumsgelegenheiten aus verschiedenen Branchen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Russell 1000 Growth Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Large Cap Growth Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,50%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,54%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,65%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,65%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,54%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Large Cap Value Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien großer US-amerikanischer Unternehmen, die im Vergleich zu ihrem früheren Durchschnittskurs bzw. dem Durchschnittskurs ihrer Industriesparte günstiger gehandelt werden.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Russell 1000 Index entspricht. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) und zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern, und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Schwerpunkt auf Relative Value-Beziehungen.
- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Unternehmen mit einem sich verbessernden finanziellen Ausblick.
- Integration qualitativer Inputs, um das Potenzial für eine bessere Wahrnehmung durch die Investoren zu beurteilen.
- Überprüfung von Anomalien bei der relativen Bewertung durch quantitative Analysen.
- Abgleich der Bewertungsanalyse mit der qualitativen Bewertung.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Russell 1000 Value Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Large Cap Value Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,50%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,54%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,65%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,65%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,54%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Select Value Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in den Vereinigten Staaten, die im Vergleich zu ihrem früheren Durchschnittskurs bzw. dem Durchschnittskurs ihrer Industriesparte günstiger gehandelt werden.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs), American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern, und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Schwerpunkt auf Relative Value-Beziehungen.
- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Unternehmen mit einem sich verbessernden finanziellen Ausblick.
- Integration qualitativer Inputs, um das Potenzial für eine bessere Wahrnehmung durch die Investoren zu beurteilen.
- Überprüfung von Anomalien bei der relativen Bewertung durch quantitative Analysen.
- Abgleich der Bewertungsanalyse mit der qualitativen Bewertung.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Russell 1000 Value Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Select Value Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,55%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,55%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,58%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,70%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,70%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,58%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Smaller Companies Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von kleineren Unternehmen in den Vereinigten Staaten.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesem Land ausüben sowie zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung aufweisen, die niedriger oder gleich hoch ist wie jener Unternehmen im Russell 2500 Index. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) und zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern, und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Beurteilung der Bewertungen anhand von Sektor-/Branchenkennzahlen wie z. B. dem absoluten und dem relativen Preis im Vergleich zu den Gewinnen, dem Cashflow und den Vermögenswerten.
- Integration von Fundamentalanalysen, um unzureichend ausgeschöpfte Unternehmen mit klaren Geschäftsplänen, finanzieller Flexibilität und bewährten Managementteams zu identifizieren.
- Identifizierung potenzieller Katalysatoren für Wertschöpfung.
- Anwendung einer geduldigen Handelsstrategie zur Förderung einer vollen Wertschöpfung.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark Russell 2500 Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Investment Management Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

US Smaller Companies Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,60%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,64%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,80%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,80%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,64%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Structured Research Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen begebenen Aktien oder ähnlichen Wertpapieren, die durch das globale Team aus Research-Analysten von T. Rowe Price unter Leitung der Portfoliomanager ausgewählt werden.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert. Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Die Wertpapiere können Stammaktien und Vorzugsaktien umfassen. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs) anlegen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen zurückgreift.
- Kombination von Fundamentalanalysen mit einem hoch strukturierten Portfolioaufbau.
- Auswahl von Unternehmen innerhalb streng kontrollierter Aktienbeschränkungen gegenüber dem S&P 500 Net 30% Withholding Tax*.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio des Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „ESG-Anlagepolitik“ auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds zu diesem Verkaufsprospekt erläutert.

Benchmark S&P 500 Net 30% Withholding Tax.

Verwendung der Benchmark

- Portfolioaufbau. Der Fonds wird innerhalb der für Einzeltitel geltenden Grenzen im Verhältnis zur Benchmark verwaltet. Aufgrund der Anwendung der Ausschlussliste kann der Fonds geringfügig von den angestrebten Positionen abweichen. Obwohl der Anlageverwalter die Freiheit hat, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind, ist seine Möglichkeit zur Abweichung von der Benchmark etwas eingeschränkt. Aufgrund seiner Anlagestrategie kann sich die Wertentwicklung des Fonds gelegentlich relativ eng an der der Benchmark orientieren.
- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den nachhaltigen Merkmalen des Fonds orientiert. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Kapitalzuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Annahmeschluss: 16:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Geschäftstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr EST an jedem Geschäftstag.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren: Commitment.

Erwartete Hebelwirkung: k. A.

* Die von diesem Fonds verwendete Benchmark wird von S&P Dow Jones Indices LLC bereitgestellt, einem in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Referenzwert-Administrator. Die Benchmark ist von S&P DJI Netherlands B.V. mit Sitz in den Niederlanden gemäß Artikel 33 der EU-Referenzwerte-Verordnung genehmigt und im ESMA-Register als Benchmark aus Drittländern aufgenommen (gemäß Definition der EU-Referenzwerte-Verordnung). Der Anlageverwalter verfügt über einen schriftlichen Plan, in dem aufgeführt ist, welche Maßnahmen ergriffen werden, falls sich diese Benchmark wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

T. Rowe Price Funds SICAV –

US Structured Research Equity Fund – Fortsetzung

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,75%	0,17%	-	-	-	-
B	-	0,75%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,25%	0,12%	-	-	-	-
Q	-	0,35%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,35%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,25%	0,05%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Capital Allocation Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Erzielen einer Gesamtrendite durch eine Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert unter Anwendung eines flexiblen Ansatzes für die Vermögensallokation vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und Anleihen, die hauptsächlich von Emittenten aus den USA begeben werden.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus verschiedenen Sektoren an, darunter in wandelbaren Wertpapieren, Vorzugs- und Stammaktien sowie American Depositary Receipts (ADRs).

Der Fonds investiert in Schuldtitel wie fest- und variabel verzinsliche Anleihen mit sämtlichen Laufzeiten und Durationen, in grüne Anleihen sowie Unternehmens- und Staatsanleihen, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere.

Anlagen in Schuldtiteln unterhalb von Investment Grade (d. h. ein Kreditrating von BBB- oder darunter gemäß Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating) werden 30% des Nettovermögens des Fonds in der Regel nicht übersteigen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating.

Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen) sowie bis zu 5% seines Nettovermögens in notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen investieren.

Der Fonds investiert in der Regel (i) 50-70% seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere; sowie (ii) 30-50% seines Nettovermögens in festverzinsliche und andere Schuldtitel.

Die Allokation des Vermögens in verschiedene Arten von Wertpapieren ist flexibel und kann sich je nach Marktbedingungen ändern.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann gedeckte Call-Optionen auf Aktien verwenden.

Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem jeweiligen Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Zusammensetzung des Portfolios nach einem Bottom-up-Ansatz anhand fundamentaler und quantitativer Analysen.
- Wertpapierauswahl mit Schwerpunkt auf Unternehmen, bei denen von einem attraktiven Risiko-Rendite-Verhältnis ausgegangen wird.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Der Fonds kann Engagements in bestimmten Anlageklassen oder Finanzinstrumenten halten, bei denen ESG-Faktoren beispielsweise aufgrund der Art oder Beschaffenheit dieser Anlageklassen oder Finanzinstrumente nicht im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien" auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark

1. 60% S&P 500 (nach Abzug von 30% Quellensteuer) und 40% Bloomberg US Aggregate Bond Index. Die primäre Benchmark wurde ausgewählt, weil sie das vom Anlageverwalter verwendete breite Anlageuniversum widerspiegelt und daher als geeigneter Vergleichswert für die Performance dient.
2. S&P 500 (nach Abzug von 30% Quellensteuer). Die sekundäre Benchmark wurde ausgewählt, um die langfristigen Marktrenditen und das Risikoprofil des US-Aktienmarktes widerzuspiegeln, und dient daher als geeigneter Vergleichswert für die Performance.

Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

T. Rowe Price Funds SICAV –
Capital Allocation Fund – Fortsetzung

ANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price Investment Management, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:
- an einer Kombination aus Anlagezuwachs und Erträgen interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien, Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Pflichtwandelanleihen
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,50%	0,17%	0,75%	-	-	-
C	-	0,54%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,65%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,65%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,54%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Allocation Extended Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen langfristig zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Aktien und sonstigen Anlagen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltige Anlagen zu investieren. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, einschließlich American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs), sowie in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln von Emittenten unterschiedlicher Sektoren und Bonität an. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen), Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere und bis zu einer Höhe von 10% notleidende und nicht mehr bediente Anleihen umfassen. Der Fonds kann auch in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die eine Absolute-Return-Strategie verfolgen und versuchen, unter sämtlichen Marktbedingungen positive Renditen zu erzielen, die eine geringe Korrelation zu den Aktien- und Anleihemärkten aufweisen. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung) und mehr als 10% des Nettovermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen und dürfte dies fortlaufend tun. Der Einsatz von TRS ist notwendig, um die Anlagestrategie in Bezug auf Leerverkäufe von Aktien umzusetzen, und es wird erwartet, dass die risikobereinigten Renditen dadurch steigen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Im Rahmen der Vermögensallokation verfolgt der Anlageverwalter einen aktiven Ansatz und wählt Teilanlagestrategien aus, bei denen Fundamentalanalysen zur Auswahl von Einzelanlagen eingesetzt werden. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung durch die aktive Portfolioverwaltung durch die Allokation der Vermögenswerte des Fonds in verschiedene Teilanlagestrategien an, wobei diese Auswahl auf der Bewertung der globalen Wirtschafts- und Marktbedingungen, von Zinsschwankungen, der Bedingungen der jeweiligen Branchen und Emittenten, von Konjunkturzyklen sowie von anderen relevanten Faktoren beruht.

Durch die Umsetzung der Strategie zur aktiven Vermögensallokation legt der Anlageverwalter einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung, um das Gesamtrisiko des Fonds zu steuern.

Jede Teilanlagestrategie umfasst die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Teilanlagestrategie haben. Für bestimmte Arten von Investitionen ist eine ESG-Analyse mitunter nicht relevant oder nicht möglich. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidungen auf der Ebene der ausgewählten Teilanlagestrategien. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Der Fonds kann Engagements in bestimmten Anlageklassen oder Finanzinstrumenten halten, bei denen ESG-Faktoren zum Beispiel aufgrund der Art oder Beschaffenheit dieser Anlageklassen oder Finanzinstrumente nicht im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Weitere Informationen über die Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der von den Anlageverwaltern der Unternehmen der T. Rowe Price Group verwalteten Teilanlagestrategien finden Sie auf Seite 121. Weitere Einzelheiten zu den nicht von den Anlageverwaltern der Unternehmen der T. Rowe Price Group verwalteten Teilanlagestrategien entnehmen Sie bitte den Websites der entsprechenden externen Anlageverwalter.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark 60% MSCI All Country World Net Index, 23% Bloomberg Global Aggregate Bond USD Hedged Index, 17% ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen,

Global Allocation Extended Fund – Fortsetzung

wie im entsprechenden Link im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ des jeweiligen Basisinformationsblatts angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:
- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien, Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Kreditrisiko (Fixed Income)
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-200%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,30%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,30%	0,17%	0,60%	-	-	-
C	-	0,515%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,515%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Allocation Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen langfristig zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Aktien und sonstigen Anlagen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, einschließlich American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs), sowie in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln von Emittenten unterschiedlicher Sektoren und Bonität an. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen), Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere und bis zu einer Höhe von 10% notleidende und nicht mehr bediente Anleihen umfassen. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen und Schuldtiteln aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen und dürfte dies fortlaufend tun. Der Einsatz von TRS ist notwendig, um die Anlagestrategie in Bezug auf Leerverkäufe von Aktien umzusetzen, und es wird erwartet, dass die risikobereinigten Renditen dadurch steigen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Im Rahmen der Vermögensallokation verfolgt der Anlageverwalter einen aktiven Ansatz und wählt Teilanlagestrategien aus, bei denen Fundamentalanalysen zur Auswahl von Einzelanlagen eingesetzt werden. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung durch die aktive Portfolioverwaltung durch die Allokation der Vermögenswerte des Fonds in verschiedene Teilanlagestrategien an, wobei diese Auswahl auf der Bewertung der globalen Wirtschafts- und Marktbedingungen, von Zinsschwankungen, der Bedingungen der jeweiligen Branchen und Emittenten, von Konjunkturzyklen sowie von anderen relevanten Faktoren beruht.

Durch die Umsetzung der Strategie zur aktiven Vermögensallokation legt der Anlageverwalter einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung, um das Gesamtrisiko des Fonds zu steuern.

Jede Teilanlagestrategie umfasst die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Teilanlagestrategie haben. Für bestimmte Arten von Investitionen ist eine ESG-Analyse mitunter nicht relevant oder nicht möglich. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidungen auf der Ebene der ausgewählten Teilanlagestrategien. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Der Fonds kann Engagements in bestimmten Anlageklassen oder Finanzinstrumenten halten, bei denen ESG-Faktoren zum Beispiel aufgrund der Art oder Beschaffenheit dieser Anlageklassen oder Finanzinstrumente nicht im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Weitere Informationen über die Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der von den Anlageverwaltern der Unternehmen der T. Rowe Price Group verwalteten Teilanlagestrategien finden Sie auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark 60% MSCI All Country World Net Index, 28% Bloomberg Global Aggregate Bond USD Hedged Index, 12% ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen, wie im entsprechenden Link im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ des jeweiligen Basisinformationsblatts angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

Global Allocation Fund – Fortsetzung

ANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER
T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien, Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Kreditrisiko (Fixed Income)
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-200%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,30%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,30%	0,17%	0,60%	-	-	-
C	-	0,515%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,62%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,62%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,515%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Global Impact Multi-Asset Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft an, indem er in nachhaltige Anlagen investiert, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Unternehmen positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Fondsanteile durch eine Steigerung des Werts sowie der Erträge der Anlagen an Wert gewinnen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Aktien und sonstigen Anlagen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds hat ein nachhaltiges Investitionsziel, das erreicht werden soll, indem der Fonds sich verpflichtet, ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anzulegen (ohne Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden). Der Anlageverwalter setzt die folgenden Anlagestrategien um: auswirkungsbezogene Ausschlüsse und Einbeziehung von Anlagen mit positiven Auswirkungen. Wie das nachhaltige Investitionsziel des Fonds im Einzelnen erreicht werden soll, ist im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt in Schuldtiteln an, die von Regierungen und Regierungsbehörden begeben werden, und/oder in Derivaten dieser Schuldtitel. Schuldtitel weisen ein Rating von mindestens B- auf, wobei die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios typischerweise im Bereich von BBB bis A liegen wird (d. h. ein entsprechendes Kreditrating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Kreditrating haben). Die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios kann je nach Marktbedingungen zeitweise höher oder niedriger sein. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche durchschnittliche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, bis zu 15% Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% Pflichtwandelanleihen) und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, und Anleihen mit ESG-Label umfassen. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung) investieren.

Der Fonds legt in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, einschließlich American Depository Receipts (ADRs), Chinese Depositary Receipts (CDRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs), sowie in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln von Emittenten unterschiedlicher Sektoren und Bonität an. Anlagen in China können A- und H-Aktien umfassen. Anlagen in chinesischen A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden. Der Fonds kann bis zu 20% in geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) investieren.

Der Fonds kann bis zu 40% in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds darf Total Return Swaps (TRS) einsetzen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen.* Jeder Einsatz von Derivaten soll mit dem Ziel des Fonds vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Im Rahmen der Vermögensallokation verfolgt der Anlageverwalter einen aktiven Ansatz und wählt Teilanlagestrategien aus, bei denen Fundamentalanalysen zur Auswahl von Einzelanlagen eingesetzt werden. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung durch die aktive Portfolioverwaltung durch die Allokation der Vermögenswerte des Fonds in verschiedene Teilanlagestrategien an, wobei diese Auswahl auf der Bewertung der globalen Wirtschafts- und Marktbedingungen, von Zinsschwankungen, der Bedingungen der jeweiligen Branchen und Emittenten, von Konjunkturzyklen sowie von anderen relevanten Faktoren beruht.

Durch die Umsetzung der Strategie zur aktiven Vermögensallokation legt der Anlageverwalter einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung, um das Gesamtrisiko des Fonds zu steuern.

Jede Teilanlagestrategie nutzt für die entsprechenden Portfolios das interne Verfahren zur Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price. Jedes Unternehmen, das für die Aufnahme in ein Portfolio ausgewählt wird, verfügt über aktuelle Geschäftsaktivitäten, von denen erwartet wird, dass sie einen wesentlichen und messbaren positiven Einfluss auf eine der zwei im Abschnitt „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price" aufgeführten Säulen haben. Diese Aktivitäten sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren.

Rahmen für Anlagen mit positiven sozialen oder ökologischen Auswirkungen Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, indem er die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen des Anlageverwalters einbezieht und seine interne Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen anwendet, die darauf abzielt, Branchen und/oder Unternehmen zu meiden, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

Das Anlageuniversum wird zunächst gefiltert, um Unternehmen auszuschließen, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können, weil sie in Bezug

* *Gültig mit Wirkung vom 1. Juli 2025*

Global Impact Multi-Asset Fund – Fortsetzung

zu den Kategorien stehen, die in der internen Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price aufgeführt sind. Das Anlageuniversum wird im Rahmen der ESG-Bewertung des Anlageverwalters auch hinsichtlich problematischer Verhaltensweisen gefiltert. Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Unternehmen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Da der Fonds ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf diese Kriterien wird im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds zu diesem Verkaufsprospekt ausführlich erläutert. Weitere Einzelheiten finden Sie in der „Impact Investment-Strategie“ von T. Rowe Price, der „Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price“ und den „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price“ auf Seite 125. Der Fonds bindet die Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess ein und setzt sich für aktives Aktionärstum, Überwachung und gegenseitiges Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert, ein. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung. Weitere Informationen sowie die Mitwirkungspolitik des Anlageverwalters, die Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung und andere Einblicke finden Sie unter **https://www.troweprice.com/esg.**

SFDR-Klassifizierung Artikel 9. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark 50% MSCI All Country World Index Net (ACWI), 50% Bloomberg Global Aggregate USD Hedged Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- neben einer finanziellen Rendite auch eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielen möchten.
- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- an einer einzigen Anlageoption interessiert sind, die sowohl Aktien als auch Anleihen umfassende Impact-Strategien kombiniert.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Pflichtwandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Small- und Mid-Cap-Unternehmen

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung: 0-200% (nicht garantiert).

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,15%	0,17%	0,60%	-	-	-
C	-	0,455%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,55%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,55%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,455%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV –

Multi-Asset Global Income Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Erzielung von Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs durch die Anlage in ein Portfolio aus Ertrag bringenden Wertpapieren aus aller Welt.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert unter Anwendung eines flexiblen Ansatzes für die Vermögensallokation vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Ertrag bringenden Aktien, Anleihen und Geldmarktpapieren von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Obwohl nachhaltiges Anlegen nicht zu den Zielen des Fonds gehört, werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Anlageverwalter wendet folgende Anlagestrategien an: Ausschlussverfahren, Engagement in nachhaltigen Investitionen und aktives Aktionärstum. Die Einzelheiten, wie ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt näher erläutert.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, einschließlich American Depository Receipts (ADRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs), sowie in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln von Emittenten unterschiedlicher Sektoren und Bonität an. Die Allokation des Vermögens in verschiedene Arten von Wertpapieren ist flexibel und kann sich je nach Marktbedingungen ändern. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Unter den meisten Marktbedingungen wird die durchschnittliche Kreditqualität der im Portfolio gehaltenen Schuldtitel bei Investment Grade liegen (d. h. ein Kreditrating von BBB oder höher gemäß Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating). Gelegentlich kann der Anlageverwalter jedoch auch andere Möglichkeiten zur Investition in Schuldtitel wahrnehmen, so dass die durchschnittliche Kreditqualität der Schuldtitel unter BBB fällt. Anlagen in Schuldtiteln unterhalb von Investment Grade (d. h. ein Kreditrating von BB- oder darunter gemäß Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating) dürfen 30% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (einschließlich für Verbriefungszwecke gemäß der Verbriefungsverordnung), bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen), bis zu 10% seines Nettovermögens in notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen sowie bis zu 10% des Fondsvermögens in börsennotierte Business Development Companies (BDC) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 118 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen und dürfte dies fortlaufend tun. Der Einsatz von TRS ist notwendig, um die Anlagestrategie in Bezug auf Leerverkäufe von Aktien umzusetzen, und es wird erwartet, dass die risikobereinigten Renditen dadurch steigen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps" auf Seite 135 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem jeweiligen Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds" auf Seite 137.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Allokation in aktiv verwalteten Teilanlagestrategien, die die Erzielung höherer Erträge anstreben.
- Umsetzung einer taktischen Vermögensallokation, um den Fonds durch den Marktzyklus zu steuern.
- Anwendung eines disziplinierten, risikobewussten Ansatzes.

Allokation in Teilanlagestrategien, die die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG") umfassen, mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der jeweiligen Teilanlagestrategie haben. Für bestimmte Arten von Investitionen ist eine ESG-Analyse mitunter nicht relevant oder nicht möglich. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Der Fonds kann Engagements in bestimmten Anlageklassen oder Finanzinstrumenten halten, bei denen ESG-Faktoren zum Beispiel aufgrund der Art oder Beschaffenheit dieser Anlageklassen oder Finanzinstrumente nicht im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Informationen über die Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der von den Anlageverwaltern der T. Rowe Price Group verwalteten Teilanlagestrategien finden Sie auf Seite 121.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8. Alle relevanten ESG-Informationen sind im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds in diesem Prospekt verfügbar.

Benchmark 50% Bloomberg Global Aggregate (USD Hedged) / 50% Equity MSCI All Country World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Multi-Asset Global Income Fund – Fortsetzung

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR).

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Australia Limited

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien, Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Hauptrisiken

Die Hauptrisiken, die bei dem Fonds bestehen, sind weiter unten aufgeführt (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung). Diese Risiken kommen zu den allgemeinen Risiken hinzu, die für alle Fonds gelten. Weitere Einzelheiten enthält der Abschnitt „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – Russland und die Ukraine
- Kreditrisiko (Fixed Income)
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-300%.

					Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Vertriebsgebühr	Mindesterstanlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,20%	0,17%	-	-	-	-
B	-	1,20%	0,17%	0,60%	-	-	-
C	-	0,47%	0,17%	-	-	-	-
Q	-	0,57%	0,17%	-	-	-	-
I	-	0,57%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
E	-	0,47%	0,10%	-	1 Million USD	-	-
S	-	-	0,10%	-	1 Million USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

HINWEISE ZU FONDSKOSTEN

Allgemeines Die Gebühren, die Sie als Anleger des Fonds zahlen, dienen zur Deckung der Betriebskosten, einschließlich der Verwaltungsgebühr (siehe Abschnitt „Die Verwaltungsgesellschaft“ auf Seite 161) und der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (siehe Abschnitt „Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ auf Seite 158). Diese laufenden Gebühren verringern die Wertentwicklung Ihrer Anlage.

Bei Anteilen der Klassen A, B, C, E, I, J, Q und S spiegelt der NIW jeder Klasse den Anteil der dieser Klasse zurechenbaren laufenden Aufwendungen wider, mit der Ausnahme, dass der Anlageverwalter bei Anteilen der Klasse J den Anteil der Gebühren der Verwaltungsstelle zahlt. Der Anlageverwalter zahlt sämtliche laufenden Aufwendungen, die den Anteilen der Klasse Z zurechenbar sind.

Im Hinblick auf den Ausgabeaufschlag sind Sie gegebenenfalls zu einer geringeren Zahlung als die angeführten Höchstbeträge berechtigt. Bitte wenden Sie sich an einen Finanzberater.

RISIKOHINWEISE

Die nachstehenden Risikohinweise entsprechen den in den jeweiligen Abschnitten zu den Fonds angeführten Risikofaktoren. Damit die Risiken im Zusammenhang mit den für einen Fonds genannten Risiken richtig gelesen werden können, wird jedes Risiko für jeden einzelnen Fonds beschrieben.

Die in diesem Prospekt genannten Risikohinweise geben zwar Auskunft über die mit jedem Fonds verbundenen Hauptrisiken, jeder Fonds kann zudem jedoch von anderen, sowohl in diesem Abschnitt genannten als auch nicht genannten Risiken betroffen sein, und die Beschreibungen der Risiken selbst sind nicht als vollständig anzusehen.

Jedes dieser Risiken kann dazu führen, dass ein Fonds Geld verliert, eine schlechtere Wertentwicklung erzielt als ähnliche Anlagen, einer hohen Volatilität (steigender und fallender NIW) ausgesetzt ist oder sein Anlageziel innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht erreicht.

Darüber hinaus können unvorhersehbare Ereignisse wie Umwelt- oder Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Pandemien, Ausbrüche ansteckender Krankheiten und ähnliche Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit die Wirtschaft und die Märkte und Emittenten, in die ein Fonds investiert, erheblich beeinträchtigen. Bestimmte Ereignisse können zu Instabilität auf den Weltmärkten führen, einschließlich extremer Volatilität, erheblich reduzierter Liquidität, Aussetzung und Schließung des Börsenhandels und Störungen der mit den Fonds verbundenen Geschäftstätigkeiten sowie der Handelsmärkte im Allgemeinen. Einige Ereignisse können bestimmte geografische Regionen, Länder, Sektoren und Branchen stärker als andere betreffen und andere bereits bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Risiken verschärfen. Potenzielle rechtliche, regulatorische und steuerliche Änderungen können sich negativ auf die Anlagen auswirken, in die ein Fonds investiert. Die Gesetze bzw. Vorschriften des Landes, in dem die Unternehmen, in die investiert wird, ihren Sitz haben oder tätig sind, können sich von den Gesetzen und Vorschriften des Landes, in dem der Fonds seinen Sitz hat, unterscheiden und zum Teil sogar im Widerspruch dazu stehen. In solchen Fällen wird der Anlageverwalter festgelegte interne Verfahren anwenden.

Allgemeine Risiken

Die folgenden Risiken gelten für alle in diesem Prospekt aufgeführten Fonds, unabhängig von der Art der Wertpapiere, in die sie investieren, oder der angewandten Anlagestrategie. Diese Risiken gehen grundsätzlich mit jeder Investition in ein Finanzinstrument oder Wertpapier einher, wenngleich sie in Abhängigkeit vom jeweiligen Finanzinstrument oder Wertpapier unterschiedlich relevant sein können.

Risiko von Interessenkonflikten Der Anlageverwalter oder dessen Bevollmächtigte können zu bestimmten Zeiten feststellen, dass ihre Verpflichtungen gegenüber einem Fonds mit ihren Verpflichtungen gegenüber anderen von ihnen verwalteten Anlageportfolios in Konflikt stehen (obwohl in solchen Fällen alle Portfolios als gleichberechtigt zu behandeln sind).

Kontrahentenrisiko Eine Partei, mit der der Fonds Geschäfte betreibt, kann unfähig werden oder nicht länger Willens sein, ihre Verpflichtungen dem Fonds gegenüber zu erfüllen.

Verwahrrisiko Die Vermögenswerte der Fonds werden der Verwahrstelle zur Verwahrung anvertraut. Die Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung zur Rückgabe aller Vermögenswerte der Fonds innerhalb eines kurzen Zeitraums in vollem Umfang nachzukommen. Die Vermögenswerte der Fonds werden in der Regel in den Büchern der Verwahrstelle als zu einem einzelnen Fonds gehörend ausgewiesen und von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften getrennt. Dies mindert das Risiko, dass die Verwahrstelle Vermögenswerte nicht zurückgibt, schließt es aber nicht aus. Bei der Verwahrstelle gehaltene Barmittel können hingegen nicht von den eigenen Barmitteln der Verwahrstelle und den Barmitteln, die die Verwahrstelle für andere Kunden verwahrt, getrennt werden. Folglich handelt es sich bei den Fonds um ungesicherte Gläubiger der Verwahrstelle, wodurch das Risiko steigt, das die Fonds Barmittel von der Verwahrstelle unvollständig oder gar nicht zurückerhalten.

Die Verwahrstelle verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Fonds selbst, sondern bedient sich eines Netzes von Unterverwahrstellen, die nicht unbedingt zur gleichen Unternehmensgruppe gehören wie die Verwahrstelle. Die Anleger sind gegenüber den Unterdepotstellen in der gleichen Weise exponiert wie gegenüber der Verwahrstelle, insbesondere im Falle von Konkurs, Betrug oder Betriebsfehlern, da die Unterdepotbanken oder die Verwahrstelle in einem solchen Fall Schwierigkeiten haben können, die Rückgabe der Wertpapiere und Barmittel an die Fonds ganz oder teilweise oder rechtzeitig zu gewährleisten.

Ein Fonds kann in Märkten anlegen, in denen die Verwahr- und/oder Abwicklungssysteme nicht voll entwickelt sind, und daher zusätzlichen Risiken und Umständen ausgesetzt sein, für die die Verwahrstelle nicht haftet.

Cybersicherheitsrisiken Die Fonds können aufgrund von Cybersicherheitsverletzungen Betriebsrisiken und Informationssicherheitsrisiken ausgesetzt sein. Verletzungen der Cybersicherheit können den unbefugten Zugriff auf die digitalen Informationssysteme (z. B. durch Hackerangriffe oder die Programmierung von Schadsoftware) der Fonds oder ihrer Drittanbieter beinhalten, können aber auch auf Angriffe von außen wie Denial-of-Service-Angriffe zurückzuführen sein. Diese Verletzungen können unter anderem finanzielle Verluste für die Fonds und ihre Anteilseigner verursachen, zum Verlust firmeneigener Informationen der Fonds führen, den Geschäftsbetrieb stören oder die unbefugte Veröffentlichung vertraulicher Informationen zur Folge haben. Darüber hinaus können Cybersicherheitsverletzungen, an denen Drittdienstleister, Gegenparteien bei Handelsgeschäften oder Emittenten, in die die Fonds investieren, beteiligt sind, die gleichen Risiken für den Fonds mit sich bringen, die mit direkten Verletzungen verbunden sind.

Risiko in Bezug auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Risiko) Ereignisse oder Gegebenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und die Wertentwicklung des Fonds haben. Aufgrund der Vielzahl an Möglichkeiten, ESG-Faktoren zu identifizieren und in den Anlageprozess einzubeziehen sowie aufgrund eines Mangels an verfügbaren, zuverlässigen und/oder historischen Daten, anhand derer diese Faktoren bewertet werden können, wird die Bewertung von ESG-Faktoren im Rahmen des Anlageprozesses möglicherweise nicht auf alle Fonds oder Strategien einheitlich angewandt. Infolgedessen kann der Ansatz des Fonds zur Einbeziehung von ESG-Faktoren in seinen Anlageprozess dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds von der eines Fonds, der eine andere Methode zur Identifizierung und/oder Einbeziehung von ESG-Faktoren verwendet, oder eines Fonds, der sich ausschließlich auf Finanzkennzahlen konzentriert, unterscheidet. Darüber hinaus kann dies dazu führen, dass der Fonds auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet, die eigentlich vorteilhaft wären, oder dass er Wertpapiere verkauft, obwohl es eigentlich vorteilhaft wäre, diese Wertpapiere weiterhin zu halten. Für bestimmte Arten von Investitionen ist eine ESG-Analyse mitunter aufgrund fehlender Daten nicht relevant oder nicht möglich. Es wird keine Garantie für die Richtigkeit der Daten von Dritten übernommen, auf deren Research und Analysen sich T. Rowe Price bei der Durchführung seiner eigenen Analysen unter Umständen stützt. Diese Risiken können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn sich der entsprechende Rahmen weiter entwickelt.

Nachhaltigkeitsrisiko Die ökologischen Veränderungen, die sich wandelnden gesellschaftlichen Ansichten und das sich verändernde regulatorische Umfeld im Hinblick auf Nachhaltigkeitsbelange könnten die Gewinne und/oder die Rentabilität der Investitionen eines Fonds beeinträchtigen. Fonds, die ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen oder die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen anstreben, können dies nicht oder nur teilweise erreichen. Die Definitionen von „nachhaltigem Investieren“ und „Impact Investing“ können je nach Land und in Abhängigkeit von den Überzeugungen und Werten eines Anlegers variieren. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Definitionen mit den Definitionen, die in den für den Fonds geltenden Vorschriften festgelegt sind, und den Definitionen des Anlageverwalters übereinstimmen. Außerdem entsprechen die vom Anlageverwalter angewandten Kriterien für die Wertpapierauswahl sowie seine Beurteilung von Investitionen möglicherweise nicht den Überzeugungen oder Werten eines bestimmten Anlegers. Es wird keine Garantie für die Richtigkeit der Daten von Dritten übernommen, auf deren Research und Analysen sich T. Rowe Price bei der Durchführung seiner eigenen Analysen unter Umständen stützt. Diese Risiken können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn sich der entsprechende Rahmen weiter entwickelt.

Inflationsrisiko Die Inflation verringert die Kaufkraft des Geldes im Laufe der Zeit, da die Kosten für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen steigen. Wenn die Inflationsrate die Rendite des Fonds, in den Sie investieren, übersteigt, führt dies zu einer realen Wertminderung des Fonds und seiner Anlagen.

Investmentfondsrisiko Wie bei jedem Investmentfonds ist die Anlage in einem dieser Fonds (sowie entsprechend jedem weiteren Fonds, in den diese Fonds gemäß der allgemeinen Anlagerichtlinien und -beschränkungen ebenfalls investieren können) mit gewissen Risiken verbunden, denen ein Anleger, der direkt an den Märkten investiert, nicht ausgesetzt ist:

- Die Handlungen anderer Anleger, insbesondere plötzliche große Kapitalabflüsse, können die ordentliche Verwaltung eines Fonds beeinträchtigen und zu einem Rückgang des NIW führen
- Solange sie sich in einem Fonds befinden, kann der Anleger nicht steuern oder beeinflussen, wie Gelder investiert werden
- Der Kauf und Verkauf von Anlagen durch einen Fonds ist unter Umständen nicht optimal für die Steuereffizienz eines Anlegers
- Fonds unterliegen verschiedenen Investmentgesetzen und -vorschriften, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken beschränken, die zu einer Steigerung Wertentwicklung beitragen könnten; insofern ein Fonds beschließt, sich in einem Land zu registrieren, das strengere Beschränkungen vorschreibt, kann eine solche Entscheidung die Anlagetätigkeiten des Fonds weiter einschränken
- Da die Fonds in Luxemburg ansässig sind, finden bestimmte Schutzmaßnahmen, die von anderen Aufsichtsbehörden angeboten werden (für Anleger außerhalb Luxemburgs bedeutet dies auch die Regulierungsbehörde ihres Heimatlandes), unter Umständen keine Anwendung
- Da die Aktien des Fonds nicht börsennotiert sind, ist die einzige Möglichkeit zur Liquidation von Anteilen in der Regel die Rücknahme, was mit Verzögerungen und sonstigen vom Fonds vorgegebenen Rücknahmebedingungen verbunden sein kann.

Marktliquiditätsrisiko Unter extremen Marktbedingungen kann es schwierig sein, das Wertpapierportfolio eines Fonds zu veräußern, und eine kurzfristige Rücknahme von Anteilen, insbesondere in großen Mengen, ist möglicherweise nicht möglich. Es kann sein, dass es bei der Ausführung Ihrer Rücknahmeaufträge zu Verzögerungen kommt oder dass die Rücknahmevergütung für Ihre Anteile niedriger ist als von Ihnen erwartet.

Marktrisiko Die Preise mancher Wertpapiere ändern sich täglich und können aufgrund verschiedenster Faktoren fallen.

Beispiele für solche Faktoren sind unter anderem:

- Politische und wirtschaftliche Nachrichten
- Regierungspolitik
- Veränderungen von Technologie und Geschäftspraktiken
- Veränderungen der Demografie, Kultur und Bevölkerungszahlen
- Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen
- Wetter- und Klimabedingungen
- Wissenschaftliche oder investigative Entdeckungen
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen des Marktrisikos können unmittelbar oder allmählich, kurzfristig oder langfristig, begrenzt oder umfassend sein.

Operationelles Risiko Ein Fonds kann Fehlern ausgesetzt sein, die unter anderem seine Bewertung, Preisgestaltung, Rechnungslegung, Steuererklärung, Finanzberichterstattung und seinen Handel beeinflussen. Darüber hinaus kann es auf jedem Markt, vor allem aber auf Schwellenmärkten, zu Verlusten aufgrund von Betrug, Korruption, politischen Maßnahmen oder militärischen Einsätzen, Beschlagnahmung von Vermögenswerten oder sonstigen irregulären Ereignissen kommen.

Fondsspezifische Risiken

Ferner ist jeder Fonds aufgrund der spezifischen Arten von Wertpapieren, in die er investiert, sowie der Anlagestrategie, die bei der Auswahl und dem Kauf dieser Wertpapiere angewandt wird, mit einer Reihe zusätzlicher Risiken konfrontiert. Die auf einer Fondsseite aufgeführten fondsspezifischen Risiken sind nicht dauerhaft festgelegt und können im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen geändert werden. Diese Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) Forderungsbesicherte Wertpapiere („asset-backed securities“, ABS) sind Anleihen, die eine Beteiligung an einem zugrunde liegenden Pool von hypothekarischen Forderungen und/oder Verbraucherforderungen darstellen. Bei Tilgungsanlagen (wie

Eigenheimhypotheken, Kreditkartenforderungen, Kfz-Krediten, Studienkrediten, Mobilien-Leasing, besicherten Repo-Darlehen und EETCs (Enhanced Equipment Trust Certificates)) fließen die Kapital- und Zinszahlungen in der Regel direkt an die Anleger, während bei revolvierenden Anlagen (wie Kreditkartenforderungen und Eigenheim-Kreditlinien) Kapital- und Zinszahlungen in der Regel für eine bestimmte Zeitspanne in neue Sicherheiten reinvestiert werden. Hypothekenbesicherte Wertpapiere sind Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem Hypothekenpool darstellen; dazu gehören unter anderem Collateralised Mortgage Obligations (durch ein Hypothekenportfolio oder ein Portfolio aus hypothekenbesicherten Wertpapieren vollständig besicherte Schuldtitel), gewerbliche hypothekenbesicherte Wertpapiere und Stripped Mortgage Securities.

Diese Wertpapiere können im Vergleich zu anderen Anleihen mit einem größeren Liquiditäts-, Kredit-, Ausfall- und Zinsrisiko verbunden sein. Sie sind häufig einem Vorauszahlungs- und Prolongationsrisiko ausgesetzt.

Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
Pflichtwandelanleihen, auch bekannt als Contingent Convertible Bonds oder CoCos, werden in der Regel von Finanzinstituten begeben und weisen ähnliche Eigenschaften wie Wandelanleihen auf, wobei der Hauptunterschied zu diesen darin liegt, dass ihre Umwandlung vorher festgelegten, in der Regel an die Kapitalquote gebundenen Bedingungen unterliegt, die als Trigger-Ereignis bezeichnet werden und sich je nach Emission unterscheiden. Wenn die Kapitalquote eines Emittenten von Pflichtwandelanleihen beispielsweise unter ein bestimmtes Niveau sinkt, was von den aktuell anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften abhängt, muss der Emittent die Anleihen in Aktien umwandeln und die Inhaber der Pflichtwandelanleihen erhalten im Austausch für ihre Pflichtwandelanleihen Stammaktien. Dies kann zu einem Zeitpunkt erfolgen, der für den Kauf von Stammaktien nicht optimal ist, und Anleger können je nach Umwandlungsverhältnis zudem Verluste erleiden. Die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde kann jederzeit in den Umwandlungs- oder Abschreibungsprozess eingreifen. Je nach Szenario kann das investierte Kapital dauerhaft oder vorrübergehend sowie vollständig oder teilweise verloren sein. Pflichtwandelanleihen können unter Umständen länger als ursprünglich erwartet gehalten werden und setzen den Anleger damit auch einem höheren Zinsrisiko aus. Anlagen in Pflichtwandelanleihen können außerdem weiteren Risiken unterliegen, unter anderem: dem Risiko einer Umkehr der Kapitalstruktur (hierbei handelt es sich um das Risiko, dass Anleger in Pflichtwandelanleihen, anders als es nach der klassischen Kapitalhierarchie zu erwarten wäre, anders als Aktionäre oder früher als Aktionäre einen Kapitalverlust erleiden); dem Risiko in Verbindung mit dem Trigger-Niveau (das Risiko, dass ein Trigger-Ereignis eintritt). Der Trigger könnte durch einen erheblichen Kapitalverlust oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte beim Emittenten der Pflichtwandelanleihe ausgelöst werden. Darüber hinaus können Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften die Berechnung des Trigger-Ereignisses beeinflussen); das Risiko der Streichung von Kuponzahlungen (Kuponzahlungen liegen im alleinigen Ermessen des Emittenten der Pflichtwandelanleihe; es besteht das Risiko, dass die Kuponzahlung vom Emittenten der Pflichtwandelanleihe jederzeit aus beliebigem Grund und für beliebige Dauer gestrichen werden kann); das Verlängerungsrisiko (Pflichtwandelanleihen werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit begeben und möglicherweise nicht zum Kündigungstermin gekündigt. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass der Kapitalbetrag der Pflichtwandelanleihen weder zum Kündigungstermin noch an einem anderen Datum zurückgezahlt wird); unbekannte Risiken (Pflichtwandelanleihen weisen eine innovative Struktur auf, und künftig können sich zusätzliche und bisher unbekannte Risiken ergeben); Rendite-/Bewertungsrisiko (Pflichtwandelanleihen bieten eine für hochwertige Bankemittenten vergleichsweise hohe Rendite, bei ihrer Bewertung kann es jedoch schwierig sein, alle mit diesem Instrument verbundenen Risiken einzubeziehen); das Wandlungsrisiko (das Risiko, dass Pflichtwandelanleihen zu einem für die Anleger ungünstigen Zeitpunkt in Aktien umgewandelt werden und Anleger je nach Umtauschverhältnis einen Verlust erleiden können); Abschreibungsrisiko (das Risiko, einen vollständigen Kapitalverlust zu erleiden); Branchenkonzentrationsrisiko (dieses Risiko besteht aufgrund der Tatsache, dass Pflichtwandelanleihen von Bankinstituten begeben werden); Liquiditätsrisiko (das Risiko, das sich der Verkauf von Pflichtwandelanleihen schwierig gestalten kann und es ungewiss ist, wie sich der Markt in einem angespannten Umfeld verhalten wird).

Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen Bei Wandelanleihen handelt es sich um Schuldinstrumente, die über die Option verfügen, die Anleihen in Aktien des Emittenten zu wandeln. Wandelanleihen werden meistens von Unternehmen mit einem niedrigeren Kreditrating und einem größeren Wachstumspotenzial emittiert. Bis zur Umwandlung weisen sie ähnliche Eigenschaften wie Anleihen auf, ihr Preis wird jedoch normalerweise zusätzlich von Schwankungen des zugrunde liegenden Wertpapiermarktes und Dividendenänderungen beeinflusst. Der Markt für Wandelanleihen ist in der Regel weniger liquide als der Markt für nicht wandelbare Schuldtitel.

Länderrisiko – China Einige Fonds dürfen in Wertpapieren oder Instrumenten anlegen, die an den chinesischen Märkten notiert sind. Diese Anlagen unterliegen den Risiken, die nachstehend unter „Schwellenländerrisiko“ beschrieben sind, sowie den folgenden Risiken.

QFII-Lizenz Manche Fonds können mit einer Qualified-Foreign-Institutional-Investor-Lizenz („QFII-Lizenz“) in regionale chinesische Wertpapiere („chinesische A-Aktien“) investieren. Die chinesischen Aufsichtsbehörden verlangen, dass in Verbindung mit Vermögenswerten, die im Namen des betreffenden Fonds gehalten werden, der Name des Inhabers der QFII-Lizenz verwendet wird. Die chinesischen Aufsichtsbehörden erkennen an, dass die Vermögenswerte dem betreffenden Fonds gehören und nicht dem Anlageverwalter oder einem Unteranlageverwalter; und die Verwahrstelle hat Unterkonten auf den Namen der betreffenden Fonds eingerichtet (was nach chinesischer Gesetzeslage gestattet ist). Sollten jedoch Gläubiger des QFII behaupten, dass die auf den Konten befindlichen Vermögenswerte Eigentum des QFII und nicht des betreffenden Fonds seien, und sollte diese Behauptung von einem Gericht bestätigt werden, könnten Gläubiger des QFII Zahlungen aus dem betreffenden Fondsvermögen verlangen.

Interner und externer Renminbi In China unterhält die Regierung zwei separate Währungen: den internen Renminbi (CNY), der in China verbleiben muss und im Allgemeinen nicht im Besitz von Ausländern sein darf, und den externen Renminbi (CNH), den jeder Anleger besitzen darf. Der Wechselkurs zwischen den beiden Währungen und der Umfang, in dem der Umtausch von Währungen unter Beteiligung des CNH zulässig ist, werden von der Regierung anhand einer Kombination aus marktbezogenen und politischen Erwägungen gesteuert. Dadurch entsteht letztlich ein Währungsrisiko innerhalb der Währung eines einzelnen Landes und auch ein Liquiditätsrisiko, da die Umrechnung des CNY in den CNH und des CNH in andere Währungen sowie der Abzug einer Währung aus China oder Hongkong eingeschränkt werden können.

China Bond Connect („Bond Connect“) ist eine Handelsverbindung für den Anleihehandel zwischen China und Hongkong, die ausländischen institutionellen Anlegern ermöglicht, in chinesischen Onshore-Anleihen und anderen Schuldtiteln anzulegen, die auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden.

Gemäß den in Festlandchina geltenden Bestimmungen muss eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle Nominee-Sammelkonten bei einer von der Chinesischen Volksbank („PBoC“) anerkannten Onshore-Verwahrstelle eröffnen. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden auf den Namen der Offshore-

Verwahrstelle registriert, die diese Anleihen als Nominee-Eigentümer hält.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die erforderlichen Anträge, die Registrierung bei der PBoC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, Registerstelle und/oder sonstige Dritte erfolgen. Daher sind die Fonds den Risiken eines Zahlungsausfalls dieser Dritten ausgesetzt.

Das Anlegen in Instrumenten, die am CIBM über Bond Connect gehandelt werden, ist zudem mit aufsichtsrechtlichen Risiken verbunden. Die einschlägigen Regeln und Vorschriften können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Sollten die betreffenden Behörden auf dem chinesischen Festland die Eröffnung von Konten oder den Handel am CIBM aussetzen, wird die Möglichkeit der Fonds, am CIBM zu investieren, beeinträchtigt. In diesem Fall könnte die Fähigkeit des betroffenen Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt werden.

Von den Steuerbehörden Festlandchinas gibt es keine schriftlichen Richtlinien zur Behandlung von Ertragsteuern oder anderen Steuerkategorien, die im Zusammenhang mit dem Handel auf dem CIBM durch ausländische institutionelle Anleger über Bond Connect zu zahlen sind. Steuern können auch rückwirkend noch einbehalten werden.

Der Handel über Bond Connect ist nur an Tagen möglich, an denen sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong die Märkte geöffnet sind, und wenn die Banken auf beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Folglich können die Fonds mitunter nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder Preis kaufen oder verkaufen.

Chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt Die Marktvolatilität und der mögliche Liquiditätsmangel aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt können dazu führen, dass die Kurse bestimmter Schuldtitel, die an diesem Markt gehandelt werden, erheblich schwanken. Die Fonds, die in den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Spanne zwischen den Geld- und Briefkursen dieser Wertpapiere können groß sein und den Fonds können daher erhebliche Handels- und Realisierungskosten bzw. beim Verkauf dieser Anlagen sogar Verluste entstehen.

Wenn die Fonds Geschäfte am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt tätigen, können sie darüber hinaus Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten ausgesetzt sein. Der Kontrahent, der mit den Fonds ein Geschäft eingeht, kann seiner Verpflichtung, das Geschäft durch die Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder die Zahlung in Höhe des entsprechenden Werts abzuschließen, eventuell nicht nachkommen.

Da die für Anlagen am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt erforderlichen Anträge und Kontoeröffnungen über eine Abwicklungsstelle auf dem Festland ausgeführt werden müssen, sind die Fonds dem Risiko ausgesetzt, dass es bei der Abwicklungsstelle auf dem Festland zu Ausfällen oder Fehlern kommt.

Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt ist zudem aufsichtsrechtlichen Risiken ausgesetzt. Die einschlägigen Regeln und Vorschriften für Anlagen am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Sollten die betreffenden Behörden auf dem chinesischen Festland die Eröffnung von Konten oder den Handel am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt aussetzen, ist die Möglichkeit des Fonds, am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt zu investieren, beschränkt und dem Fonds können, nachdem Handelsalternativen ausgeschöpft sind, daraufhin erhebliche Verluste entstehen.

ChiNext Market („ChiNext") und Science & Technology Innovation Board („STAR Board"). Einige Fonds haben möglicherweise ein Engagement in Aktien, die am ChiNext der Shenzhen Stock Exchange („SZSE") und/oder dem STAR Board der Shanghai Stock Exchange („SSE") notiert sind.

ChiNext ist ein Board der SZSE und hat das Ziel, Anlegern Zugang zu neuen und schnell wachsenden chinesischen Technologieunternehmen zu ermöglichen. Bei STAR Board handelt sich um eine Initiative der Regierung, die durch die Zulassung von professionellem Handel und Börsennotierung technologische Innovationen erleichtern und hochwertige Entwicklungen der chinesischen Wirtschaft fördern soll. Anlagen in Aktien, die im STAR Board gelistet sind, sind auf 20% begrenzt, sofern auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds nichts anders angegeben ist.

Am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board notierte Unternehmen unterliegen einer größeren Kursschwankungsbandbreite und können aufgrund höherer Eintrittsschwellen für Anleger im Vergleich zu anderen Boards eine begrenzte Liquidität aufweisen. Die Regeln und Vorschriften für Unternehmen, die an diesen Märkten notiert sind, sind bezüglich Rentabilität und Aktienkapital weniger streng als für diejenigen in den Haupt-Boards der SZSE und/oder der SSE.

Stock Connect Die Fonds können über Shanghai-Hong Kong Stock Connect bzw. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect"), ein Wertpapierhandels- und Clearing-Programm, das entwickelt wurde, um dem chinesischen Festland und Hongkong den gegenseitigen Zugang zu ihren Börsen zu ermöglichen, auch in bestimmte in Schanghai oder Shenzhen gelistete Wertpapiere („Stock-Connect-Wertpapiere") investieren. Stock Connect ist ein gemeinsames Projekt von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEC"), China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear"), der Börse Schanghai (Shanghai Stock Exchange) und der Börse Shenzhen (Shenzhen Stock Exchange). Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC"), eine von HKEC betriebene Clearing-Stelle, agiert als Nominee für Anleger, die Zugang zum Handel mit Stock-Connect-Wertpapieren haben.

Anlagen über Stock Connect sind unter anderem mit folgenden Risiken verbunden:

- Die für Stock Connect geltenden Vorschriften sind nicht erprobt und können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Es besteht keine Gewissheit darüber, wie diese angewandt werden, und sie könnten sich ändern.
- Die Stock-Connect-Wertpapiere der Fonds werden von der Verwahrstelle/Unterverwahrstelle auf Konten des von der HKSCC als zentraler Wertpapierverwahrstelle in Hongkong geführten Hong Kong Central Clearing and Settlement Systems („CCASS") verwahrt. Die HKSCC wiederum hält die Stock-Connect-Wertpapiere als Nominee-Inhaber über ein in ihrem Namen geführtes Wertpapiersammelkonto, das bei ChinaClear für Stock Connect registriert ist. Der genaue Status und die Rechte der Fonds als wirtschaftliche Eigentümer der von der HKSCC als Nominee gehaltenen Stock-Connect-Wertpapiere sind nach chinesischem Recht nicht genau definiert. Daher sind die genaue Art und die Methoden zur Durchsetzung der Rechte und Interessen der Fonds nach chinesischem Recht ungewiss.
- Bei einer Zahlungsunfähigkeit von ChinaClear sind die vertraglichen Verpflichtungen der HKSCC darauf begrenzt, dass sie die Teilnehmer bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen ChinaClear unterstützt. Die Wiedererlangung des Eigentums der Fonds kann mit erheblichen Verzögerungen und Aufwendungen verbunden sein und kann unter Umständen erfolglos bleiben.
- Stock Connect unterliegt Kontingentsbeschränkungen. Insbesondere unterliegt Stock Connect einer täglichen Quote, die weder der SICAV noch den Fonds gehört und nur nach der Reihenfolge der Eingänge genutzt werden kann. Sobald die

tägliche Quote überschritten ist, werden Kaufaufträge abgelehnt (wobei es Anlegern jedoch gestattet ist, ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Quotensaldo zu verkaufen). Daher können Quotenbeschränkungen den betreffenden Fonds in seiner Fähigkeit einschränken, rechtzeitig in die Stock-Connect-Wertpapiere zu investieren, und der betreffende Fonds kann seine Anlagestrategie möglicherweise nicht effektiv umsetzen.

- Wenn eine Aktie aus dem Kreis der zum Handel über Stock Connect zugelassenen Aktien zurückgezogen wird, kann die Aktie nur noch verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann sich auf das Anlagenportfolio oder die Strategien der Fonds auswirken.
- Die HKEC, die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange behalten sich jeweils das Recht zur Aussetzung des Handels vor. Wird der Handel ausgesetzt, ist der betreffende Fonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigt, Zugang zum chinesischen Markt zu erlangen.
- Die Anlage in Stock-Connect-Wertpapieren erfolgt über Broker und unterliegt dem Risiko, dass es bei der Erfüllung der Verpflichtungen dieser Broker zu Ausfällen kommt.
- Der Handel über Stock Connect ist nur an Tagen möglich, an denen sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong die Märkte geöffnet sind, und wenn die Banken auf beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Folglich können die Fonds mitunter nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder Preis kaufen oder verkaufen.
- Die einschlägigen Regeln und Vorschriften von Stock Connect können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Stock Connect unterliegt Kontingentsbeschränkungen. Wird der Handel über das Programm ausgesetzt, ist die Möglichkeit des Fonds, in chinesische A-Aktien zu investieren oder Zugang zum Markt von Festlandchina über das Programm zu erhalten, beeinträchtigt. In diesem Fall könnte die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt werden.

Länderrisiko – Russland und die Ukraine In diesen Ländern sind die mit Kontrahenten und der depotmäßigen Verwahrung von Wertpapieren verbundenen Risiken höher als in den Industrieländern. Russische Depotbanken folgen ihren eigenen Regeln, haben wesentlich weniger Verpflichtungen gegenüber Anlegern, werden unter Umständen kaum reguliert oder können anderweitig für Betrug, Nachlässigkeit oder Fehler anfällig sein. Darüber hinaus kann der russische Wertpapiermarkt durch eine eingeschränkte Effizienz und Liquidität in Mitleidenschaft gezogen werden, was zu erheblichen Kursschwankungen und Marktstörungen führen kann.

Direktanlagen in russischen Wertpapieren, die nicht an der Moscow Exchange gehandelt werden, sind auf 10% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Da die Moscow Exchange jedoch als regulierter Markt anerkannt ist, sind dort notierte oder gehandelte Wertpapiere nicht an dieses Limit von 10% gebunden. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Wertpapiere frei von den vorstehend genannten Risiken oder einem allgemein höheren Risiko als zum Beispiel vergleichbare europäische oder US-amerikanische Wertpapiere sind.

Russland und die Ukraine können außerdem von starken oder plötzlichen politischen Risiken wie Sanktionen oder militärischen Einsätzen betroffen sein.

Länderrisiko – Saudi-Arabien In Saudi-Arabien ist für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren ein Handelskonto erforderlich. Dieses Handelskonto kann direkt bei einem Broker oder einer Depotbank geführt werden. Independent Custody Model (ICM) bezeichnet das Führen eines Handelskontos bei einer Depotbank. Der ICM-Ansatz ist vorzuziehen, da Wertpapiere von der Depotbank verwahrt und kontrolliert werden und im Falle der Insolvenz der Depotbank erstattungsfähig wären. Wenn Anlagen in Saudi-Arabien im Rahmen des ICM gehalten werden, dürfen Unterdepotstellen des Fonds gemäß dem Standing Instruction Letter (Dauerauftrag) des Brokers und basierend auf den Angaben des Brokers Wertpapiere auf ein Handelskonto zu Abwicklungszwecken übertragen. An dieser Stelle könnte ein autorisierter Broker unter Umständen die Wertpapiere in betrügerischer Absicht oder versehentlich verkaufen (abhängig davon, ob die Wertpapiere im Rahmen des ICM oder direkt beim Broker gehalten werden). Gelegenheiten zur Durchführung von Transaktionen in betrügerischer Absicht auf dem Markt sind für einen lokalen Broker aufgrund der kurzen Handelszeiten beschränkt (so liegen die Handelszeiten z. B. zwischen 10:00 und 15:00 Uhr). Das Risiko wird ferner durch einen manuellen Pre-Matching-Prozess verringert, der Abwicklungsanweisungen des Kunden mit der Abrechnung des lokalen Brokers und dem Transaktionsbericht der Verwahrstelle abgleicht. Ähnliche Risiken bestehen auch bei der Nutzung eines Handelskontos bei einem Broker. Darüber hinaus ist im Falle der Nutzung eines Handelskontos bei einem Broker das Konto direkt im Namen des Fonds bei einem Broker eingerichtet. Obwohl die Vermögenswerte als isoliert gelten, kann es bei ihrer Wiederbeschaffung im Falle eines Zahlungsverzugs des Brokers zu Verzögerungen kommen. Zudem kann eine Einleitung rechtlicher Schritte für die Wiederbeschaffung vonnöten sein. Sämtliche Anlagen in Saudi-Arabien unterliegen den Risiken, die nachstehend unter „Schwellenländerrisiko“ beschrieben sind.

Kreditrisiko Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente können an Wert verlieren, wenn sich die Bonität des Emittenten verschlechtert.

Wenn die Finanzlage des Emittenten einer Anleihe oder eines Geldmarktinstruments geschwächt wird, kann der Wert der Anleihe oder des Geldmarktinstruments sinken. In Extremfällen kann der Emittent geplante Zahlungen an die Investoren verzögern oder zahlungsunfähig werden. Je niedriger die Bonität des Schuld- oder Geldmarkttitels, desto höher das Kreditrisiko.

Währungsrisiko Wechselkursschwankungen können zu reduzierten Anlageerträgen oder höheren Anlageverlusten führen. Wechselkurse sind raschen und unberechenbaren Schwankungen unterworfen.

Ausfallrisiko Die Emittenten bestimmter Anleihen können unfähig werden, Zahlungen auf ihre Anleihen zu leisten.

Derivative Instrumente Bestimmte derivative Instrumente können sich unberechenbar entwickeln oder den Fonds Verlusten aussetzen, die erheblich höher sind als die Kosten des derivativen Instruments. Das heißt, sie sorgen für eine Hebelwirkung.

Über derivative Instrumente kann der Fonds Long- oder Short-Positionen in den Basisvermögenswerten eingehen. Long-Positionen werden im Allgemeinen eingegangen, um ein Engagement zu erzielen. Short-Positionen können eingegangen werden, um Long-Positionen abzusichern. Sie können jedoch auch ganz oder teilweise ungedeckt sein, wodurch eine synthetische Short-Position entsteht.

Derivate sind im Allgemeinen sehr volatil und nicht mit Stimmrechten verbunden. Der Preis und die Volatilität von derivativen Instrumenten (insbesondere sogenannter Credit Default Swaps (CDS)) können von einer genauen Wiedergabe des Preises oder der Volatilität der zugrunde liegenden Referenz(en) abweichen. Unter schwierigen Marktbedingungen kann es unmöglich oder nicht machbar sein, Aufträge zu platzieren, die die von bestimmten Derivaten verursachten Marktrisiken oder finanziellen Verluste ausgleichen.

Börsengehandelte Derivate

Zwar wird im Allgemeinen angenommen, dass Börsengehandelte Derivate ein niedrigeres Risiko als OTC-Derivate aufweisen, es besteht jedoch dennoch das Risiko, dass eine Aussetzung des Handels mit Derivaten oder deren zugrunde liegenden Vermögenswerten es einem Fonds unmöglich macht, Gewinne zu

realisieren oder Verluste zu vermeiden, was wiederum zu einer Verzögerung bei der Rücknahme von Anteilen führen kann. Außerdem besteht das Risiko, dass die Abwicklung von börsengehandelten Derivaten über ein Transfersystem nicht zum erwarteten Zeitpunkt oder auf die erwartete Weise erfolgt.

Derivative synthetische Short-Positionen

Einige Fonds können synthetische Short-Positionen eingehen, um Gewinne zu erzielen, wenn sich die Position unterdurchschnittlich entwickelt. Dies ist nicht garantiert. Der mögliche Verlust aus dem Einsatz von derivativen Instrumenten zur Bildung synthetischer Short-Positionen ist bei einigen Anlagearten theoretisch unbegrenzt, da der Preis, auf den eine Position steigen kann, nicht beschränkt ist. Anders als bei Leerverkäufen von Aktien oder anderen Instrumenten kann das Potenzial für einen Kursanstieg bestimmter festverzinslicher Wertpapiere begrenzt sein, da das festverzinsliche Wertpapier bei Fälligkeit den Nennwert nicht übersteigen wird.

OTC-Derivate (außerbörslich gehandelte Finanzinstrumente)

Da OTC-Derivate im Wesentlichen private Verträge zwischen einem Fonds und einem oder mehreren Kontrahenten darstellen, sind sie nicht so streng reguliert wie an einem Markt gehandelte Wertpapiere. OTC-Derivate sind mit einem größeren Kontrahenten- und Liquiditätsrisiko verbunden, und es kann schwieriger sein, einen Kontrahenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Fonds zu zwingen. Falls ein Derivat, das ein Fonds zu nutzen wollte, von einem Kontrahenten nicht länger angeboten wird, kann der Fonds unter Umständen kein vergleichbares Derivat finden und ihm dadurch eine Ertragsmöglichkeit entgehen bzw. unerwartet Risiken oder Verlusten ausgesetzt sein, einschließlich Verlusten aus Derivaten, für die er kein ausgleichendes Derivat erwerben konnte.

Da es der SICAV im Allgemeinen unmöglich ist, ihre OTC-Derivatgeschäfte auf eine Vielzahl unterschiedlicher Kontrahenten aufzuteilen, kann eine Verschlechterung der Finanzlage eines einzelnen Kontrahenten zu erheblichen Verlusten führen. Umgekehrt kann die finanzielle Schwäche eines Fonds oder dessen Unfähigkeit, seinen Verpflichtungen nachzukommen, dazu führen, dass die Kontrahenten keine Geschäfte mehr mit der SICAV betreiben wollen, was wiederum die SICAV an einem effizienten und wettbewerbsfähigen Geschäftsbetrieb hindern kann.

Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln Notleidende Schuldtitel (mit einem Rating unter CCC gemäß Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating) oder nicht mehr bediente Schuldtitel (mit einem Rating unter C gemäß Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating) sind darauf zurückzuführen, dass der Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies trifft auf Emittenten zu, die unter erheblicher finanzieller Belastung stehen, und schließt die Möglichkeit eines Ausfalls sowie einer Beantragung von Insolvenzschutz oder eines anderen Sanierungsverfahrens ein. Diese Wertpapiere können ein deutlich höheres Risiko aufweisen und schwieriger zu bewerten sein. Eine Anlage in diesen Wertpapieren kann zu nicht realisierten Kapitalverlusten und/oder Verlusten führen, die den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen können. In bestimmten Fällen unterliegt die Wiedererlangung von Anlagen in notleidenden oder nicht mehr bedienten Wertpapieren unter anderem der Unsicherheit in Verbindung mit gerichtlichen Anordnungen und betrieblichen Umstrukturierungen. Die Wertpapiere können aufgrund von Insolvenz des Emittenten, Umstrukturierungs- oder Auflösungsverfahren vollständig an Wert verlieren sowie schwierig zu veräußern sein und müssen möglicherweise über einen langen Zeitraum gehalten werden, während dem der Umfang, indem das investierte Kapital wiedererlangt werden kann, äußerst ungewiss ist.

Wenn das Kreditrating eines Schuldtitels auf notleidend oder Zahlungsausfall herabgestuft wird, prüft der Anlageverwalter im Einklang mit der Anlagestrategie des betreffenden Fonds, ob er verkauft oder weiter im Portfolio gehalten werden soll. Positionen in notleidenden und/oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln (sowohl mit als auch ohne Rating) übersteigen in keinem Fall 10% des Nettovermögens eines Fonds.

Schwellenländerrisiko Die Märkte von Schwellenländern sind weniger fest etabliert als die von Industrieländern und bringen deshalb höhere Risiken mit sich.

Gründe für diese höheren Risiken sind unter anderem:

- politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität;
- nachteilige Veränderungen der Vorschriften und Gesetze;
- mangelnde Durchsetzbarkeit von Gesetzen oder Vorschriften bzw. fehlende Anerkennung der Rechte von Investoren entsprechend dem Verständnis in den Industrieländern;
- exzessive Gebühren, Handelskosten oder Steuern oder gar Beschlagnahmung von Vermögenswerten;
- Regeln oder Praktiken, die für ausländische Anleger nachteilig sind;
- unvollständige, irreführende oder unzutreffende Informationen über Wertpapieremittenten;
- fehlende einheitliche Standards für Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung;
- Manipulation der Marktpreise durch Großanleger;
- willkürliche Verzögerungen und Marktschließungen;
- Betrug, Korruption und Fehler.

Im Sinne der Risikobewertung umfasst die Kategorie der Schwellenmärkte auch weniger entwickelte Märkte wie die meisten Länder in Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa sowie Länder, die zwar über eine erfolgreiche Volkswirtschaft verfügen, deren Schutzmaßnahmen für Anleger jedoch fragwürdig sind, wie etwa Russland, die Ukraine und China.

Beispiele für Industrieländer sind Westeuropa, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan.

Aktienrisiko Im Allgemeinen sind Aktien mit höheren Risiken verbunden als Anleihen oder Geldmarktinstrumente. Aktien können sehr schnell an Wert verlieren und auf unabsehbare Zeit auf einem niedrigen Kursniveau verbleiben. Die Aktien schnell wachsender Unternehmen können sehr anfällig für schlechte Nachrichten sein, da ihr Wert stark von hohen Zukunftserwartungen abhängt. Aktien von Unternehmen, die scheinbar unter ihrem tatsächlichen Wert gehandelt werden, können auch weiterhin unterbewertet bleiben. Wenn ein Unternehmen in Konkurs geht oder eine ähnliche finanzielle Neustrukturierung stattfindet, können seine Aktien den Großteil ihres Wertes oder auch ihren gesamten Wert verlieren.

Feeder-Risiko Ein Feeder-Fonds muss mindestens 85% seines Vermögens in den betreffenden Master-Fonds investieren. Die Wertentwicklung des Feeder-Fonds wird stark von der Wertentwicklung des Master-Fonds beeinflusst, ohne diese jedoch zwangsweise exakt abzubilden, da maximal 15% des Vermögens des Feeder-Fonds in Derivate und ergänzende liquide Mittel investiert werden dürfen. Der Feeder-Fonds unterliegt indirekt auch allen Risiken, Gebühren und Aufwendungen des Master-Fonds.

Frontier-Märkte-Risiko Die Wertpapiere kleiner Länder, die sich im Vergleich zu weiter entwickelten Schwellenländern noch in einem Frühstadium der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung befinden, sind üblicherweise nur beschränkt anlagefähig und liquide.

Geografisches Konzentrationsrisiko Wenn ein Fonds einen Großteil seiner Vermögenswerte in einer bestimmten geografischen Region anlegt, so ist seine Wertentwicklung im selben Ausmaß stärker von den sozialen, politischen, wirtschaftlichen oder marktbedingten Verhältnissen dieses Gebiets abhängig. Im Vergleich zu Fonds, deren Anlagen breiter gefächert sind, kann dies eine stärkere Volatilität und ein höheres Verlustrisiko bedeuten.

Absicherungsrisiko Die Ansätze eines Fonds, um bestimmte Risiken zu verringern oder auszuschließen, funktionieren unter Umständen nicht wie beabsichtigt.

Soweit ein Fonds Maßnahmen zum Ausgleich bestimmter Risiken umsetzt (z. B. in der Absicht, Währungsrisiken in einer Anteilsklasse auszuschließen, die auf eine andere Währung lautet als das Portfolio des Fonds), kann es sein, dass diese Maßnahmen nicht wie geplant funktionieren, zu bestimmten Zeiten nicht durchführbar sind oder vollständig versagen. Mit der Absicherung sind Kosten verbunden, die die Wertentwicklung der Anlagen reduzieren. Sofern eine Absicherung erfolgreich ist, werden dadurch in der Regel Gewinnmöglichkeiten ebenso eliminiert wie Verlustrisiken.

Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen Anleihen oder Schuldtitel mit einem Rating unter BBB- von Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating, auch als Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" bezeichnet, weisen in der Regel höhere Renditen aber auch größere Risiken auf.

Die höhere Rendite bietet einen Ausgleich für die geringere Bonität und das erhöhte Risiko, dass der Emittent seiner Verpflichtung zu Ertrags- und Kapitalzahlungen nicht nachkommt. In bestimmten Fällen kann die Anleihe vom Emittenten vor deren Fälligkeit gekündigt werden oder von einer Umstrukturierung der Schulden des Emittenten betroffen sein, wodurch der Fonds in den Besitz einer anderen Anleihe oder einer Stammaktie gelangt, was möglicherweise zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals und der erzielten Erträge führt. Ein Fonds kann notleidende oder nicht mehr bediente Anleihen halten, weil sich die betreffenden Emittenten in Insolvenz-, Umstrukturierungs- oder Auflösungsverfahren befinden.

Darüber hinaus reagieren hochverzinsliche Anleihen gewöhnlich anfälliger auf die Marktbedingungen und Marktschwankungen. Ihr Markt ist in der Regel kleiner und weniger aktiv, sodass diese Anleihen ein höheres Liquiditätsrisiko aufweisen als Anleihen mit einem besseren Rating. Dies bedeutet, dass die Bewertung oder der Verkauf dieser Anleihen zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis erschwert sein kann.

Zinsrisiko Die Zinssätze in den Ländern, in denen das Vermögen des Fonds investiert wird, können Schwankungen unterliegen. Solche Schwankungen können sich unmittelbar auf die vom Fonds vereinnahmten Erträge sowie auf seinen Kapitalwert auswirken. Anleihen sind besonders anfällig für Zinsänderungen und können eine erhebliche Kursvolatilität aufweisen. Die Kurse von Anleihen steigen in der Regel, wenn die Zinsen fallen, und fallen, wenn die Zinsen steigen. Länger laufende Anleihen und Anleihen mit höherer Bonität sind üblicherweise anfälliger für Zinsänderungen.

Anlagen in Participatory Notes Der Fonds kann mittels Participatory Notes („P-Notes"), die durch Banken, Broker-Dealer oder andere Kontrahenten begeben werden, Zutritt zum Markt erlangen. P-Notes bergen das Risiko illiquider Wertpapiere und können zu Preisen gehandelt werden, die unter dem Wert ihrer zugrundeliegenden Wertpapiere liegen. Inhaber von P-Notes haben unter Umständen nicht dieselben Rechte (wie z. B. Stimmrechte), die ihnen als direkte Besitzer der zugrundeliegenden Wertpapiere zustünden. Sollte der Emittent einer P-Note unfähig werden oder nicht länger Willens sein, seinen Verpflichtungen dem Fonds gegenüber nachzukommen, werden dem Fonds Verluste entstehen, und zwar unabhängig vom Wert der zugrundeliegenden Wertpapiere.

Emittentenkonzentrationsrisiko Wenn ein Fonds einen Großteil seiner Vermögenswerte in Wertpapieren einer relativ kleinen Anzahl von Emittenten anlegt, so ist seine Wertentwicklung im selben Ausmaß stärker von den geschäftlichen, branchenbezogenen, wirtschaftlichen, finanziellen oder marktbedingten Verhältnissen abhängig, von denen auch die Emittenten betroffen sind. Im Vergleich zu Fonds, deren Anlagen breiter gefächert sind, kann dies eine stärkere Volatilität und ein höheres Verlustrisiko bedeuten.

Vorauszahlungs- und Prolongationsrisiko Bei forderungsbesicherten Wertpapieren („asset-backed securities", ABS) und hypothekarisch besicherten Wertpapieren („mortgage-backed securities", MBS) oder sonstigen Wertpapieren, deren Marktpreise üblicherweise die Annahme widerspiegeln, dass die Wertpapiere vorzeitig zurückgezahlt werden, kann sich jede unerwartete Zinsschwankung negativ auf die Performance des Fonds auswirken.

Der Eingang von steigenden Vorauszahlungen bei fallenden Zinssätzen führt zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit des Portfolios, wodurch dessen Potenzial für Kursgewinne verringert wird. Außerdem zwingt dies den Fonds dazu, Erträge zu niedrigeren Zinssätzen zu reinvestieren, wodurch der Gesamtertrag und die Gesamtrendite des Portfolios sinken und Verluste entstehen können.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere unterliegen außerdem einem Verlängerungsrisiko. Wenn die Zinssätze steigen, führt ein Mangel an Refinanzierungsmöglichkeiten zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit eines Fonds, da die erwarteten Vorauszahlungen von hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapieren zurückgehen. Dies wiederum führt zu einer höheren Sensitivität des Fonds gegenüber steigenden Zinsen und erhöht das Potenzial für Kursrückgänge.

Risiko in Verbindung mit Immobilienanlagen Immobilienanlagen und damit verbundene Anlagen können durch Faktoren, die ein Gebiet oder eine einzelne Immobilie im Wert sinken lässt, negativ beeinflusst werden.

Insbesondere Anlagen in Immobilienbesitz oder damit verbundene Unternehmen oder Wertpapiere (einschließlich Beteiligungen an Hypotheken) können durch Naturkatastrophen, wirtschaftliche Niedergänge, übermäßige Bautätigkeit, Baugesetzänderungen, Steuererhöhungen, Änderungen im Hinblick auf Demografie und Lebensstil, Umweltverschmutzung, Zahlungsausfälle bei Hypothekenkrediten, fehlerhafte Verwaltung und weitere Faktoren beeinträchtigt werden, die sich auf den Marktwert oder den Cashflow einer Anlage auswirken können.

Sektorkonzentrationsrisiko Wenn ein Fonds einen Großteil seiner Vermögenswerte in einem bestimmten Wirtschaftssektor (oder bei Anleihenfonds in einem bestimmten Marktsegment) anlegt, so ist seine Wertentwicklung im selben Ausmaß stärker von den geschäftlichen, branchenbezogenen, wirtschaftlichen, finanziellen oder marktbedingten Verhältnissen abhängig, von denen der Sektor bzw. das Segment des Rentenmarkts betroffen sind. Im Vergleich zu Fonds, deren Anlagen breiter gefächert sind, kann dies eine stärkere Volatilität und ein höheres Verlustrisiko bedeuten.

Wertpapierliquiditätsrisiko Bei jedem Wertpapier besteht das Risiko einer erschwerten Bewertung oder eines erschwerten Verkaufs zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis.

Hinzu kommt, dass manche Wertpapiere von Natur aus schwierig zu bewerten bzw. zu einem angemessenen Preis oder in großen Mengen zu verkaufen sind. Dies gilt unter anderem für Wertpapiere, die als illiquide eingestuft werden, z. B. unter Rule 144A fallende Wertpapiere sowie Aktien, Anleihen und sonstige Arten von Wertpapieren, die aus einer kleinen Emission stammen, nur selten gehandelt werden oder auf Märkten gehandelt werden, die vergleichsweise klein sind oder lange Abwicklungsfristen haben.

Small- und Mid-Cap-Risiko Aktien kleiner und mittelgroßer Unternehmen können von einer stärkeren Volatilität betroffen sein als Aktien größerer Unternehmen. Kleine und mittelgroße Unternehmen haben oft weniger finanzielle Ressourcen, eine kürzere Betriebsgeschichte und weniger diversifizierte Geschäftssparten, was ein größeres Risiko für langfristige oder permanente Rückschläge mit sich bringt. Die bei Börsengängen gehandelten Wertpapiere können einer starken Kursvolatilität unterliegen und sind aufgrund der fehlenden Handelsgeschichte

und dem relativen Mangel an öffentlichen Informationen oft schwer zu bewerten.

Stilrisiko Je nach Lage der Marktverhältnisse und Neigung der Anleger sind üblicherweise verschiedene Anlagestile einmal mehr, dann wieder weniger beliebt. Zum Beispiel kann sich ein wachstumsorientiertes Portfolio jederzeit schwächer entwickeln als ein wertorientiertes Portfolio oder umgekehrt, und beide können jederzeit eine schwächere Wertentwicklung als der gesamte Markt verzeichnen.

Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps Durch den Einsatz von Total-Return-Swaps (TRS) kann der Fonds im Vergleich zu Direktanlagen in Anleihen, Aktien oder anderen Wertpapieren zusätzlicher Volatilität ausgesetzt sein. Da es sich bei diesen Instrumenten um derivative Finanzinstrumente handelt, können sie den im Abschnitt „Derivatrisiko" beschriebenen Risiken unterliegen, einschließlich dem Risiko in Verbindung mit Hebelfinanzierungen, was bedeutet, dass kleine Änderungen des Preises des Basiswerts zu unverhältnismäßig hohen Verlusten für den Fonds führen können, was die Gesamtperformance des Fonds erheblich beeinträchtigen könnte. Der Einsatz dieser Instrumente birgt auch das Risiko, dass Zinsbewegungen nicht genau prognostiziert werden oder sich in einer für den Fonds ungünstigen Weise entwickeln.

Darüber hinaus unterliegen TRS dem Risiko, dass eine Gegenpartei der Transaktion ihren Verpflichtungen aus dem Derivatvertrag nicht nachkommt. Zu den operationellen Risiken im Zusammenhang mit TRS können Risiken im Zusammenhang mit der Handelsbestätigung und -abwicklung, der Preisfestsetzung, dem Abgleich und dem Rückgriff auf Drittanbieter gehören. Obwohl alle Sicherheiten in bar geleistet oder erhalten werden müssen, können weiterhin operationelle Risiken und Verwahrrisiken (weitere Einzelheiten finden Sie in den entsprechenden Abschnitten) sowie rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Strukturierung der Vereinbarungen bestehen.

Die vorstehend genannten Risiken sowie andere möglicherweise unbekannte Risiken können zu Verlusten führen, die sich mehr oder weniger stark auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken.

ALLGEMEINE ANLAGEBEFUGNISSE UND -BESCHRÄNKUNGEN

Dieser Abschnitt beschreibt die Vermögenswerte, in die jeder OGAW anlegen darf, die zugelassenen Transaktionsarten und Anlagetechniken, sowie die Grenzen und Beschränkungen, die sämtliche OGAW einhalten müssen. Die meisten Fonds geben je nach ihren Anlagezielen und Strategien Grenzen vor, die auf die eine oder andere Weise restriktiver sind. Kommt es zu einem Verstoß, so hat der / haben die betreffende(n) Fonds die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien bei seinen Wertpapiergeschäften und Verwaltungsentscheidungen unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber zur Priorität zu machen. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Prozentsätze und Beschränkungen für jeden einzelnen Fonds.

Wenn das Anlageziel und die Anlagepolitik eines Fonds vorschreiben, dass die Anlagen „vorwiegend“, „vornehmlich“ oder „hauptsächlich“ in einer bestimmten Wertpapierart oder in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche getätigt werden, bedeutet dies im Allgemeinen, dass mindestens 70% des Nettovermögens des Fonds (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen liquiden Mittel) in dieses Wertpapier, dieses Land, diese Region oder diese Branche investiert werden sollen. Um sein Ziel zu erreichen, kann ein Fonds, wie in diesem Abschnitt beschrieben, ergänzend auch in andere Regionen, Länder, Branchen und/oder Arten von zulässigen Wertpapieren investieren. Auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds, der ergänzend und mehr als in begrenztem Umfang in zulässigen Wertpapieren anlegen kann, wird dies entsprechend angegeben. Unter Einhaltung der folgenden Beschränkungen können ergänzende Anlagen in den folgenden Wertpapierarten getätigt werden:

- forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS): 20% (einschließlich Engagement durch Derivate)
- Pflichtwandelanleihen: 20%
- notleidende oder nicht mehr bediente Anleihen: 10%
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere: 10%, sofern auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds nichts anderes angegeben ist (gilt nur für Bond Funds)

In Ausnahmefällen können die Fonds, abweichend von der obigen Regelung, auch ergänzend und mehr als in begrenztem Umfang in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, ohne dass dies in der Fondsbeschreibung angegeben wird. Beispiele für diese Ausnahmen sind unter anderem die folgenden Instrumente:

- Geldmarktinstrumente: 30%. Anlagen in Geldmarktinstrumenten können zu defensiven Zwecken vorübergehend jedoch 30% des Nettovermögens übersteigen
- Organismen für gemeinsame Anlagen: 10%

Anlagen in Wertpapieren ohne Rating (gleichgültig, ob auf primärer oder ergänzender Basis gehalten) werden auf 20% begrenzt, sofern auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds nicht anders angegeben.

ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND TRANSAKTIONEN

Jeder Fonds muss bei der Nutzung eines Wertpapiers oder einer Transaktion seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen entsprechend vorgehen und das Gesetz von 2010 sowie weitere anwendbare EU-Gesetze und luxemburgische Gesetze, Vorschriften, Rundschreiben, technische Normen usw. einhalten. Darüber hinaus kann ein Fonds an verschiedene Anforderungen gebunden sein, die von den Aufsichtsbehörden in Ländern außerhalb der EU auferlegt werden, in denen der Fonds Anlagen tätigt oder vermarktet wird. Ein Fonds muss bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die mit Wertpapieren im Besitz des Fonds verbunden sind, keine Anlagebeschränkungen einhalten, vorausgesetzt, Verstöße werden wie vorstehend beschrieben berichtigt. Kein Fonds darf Vermögenswerte erwerben, die mit uneingeschränkter Haftung einhergehen, und kein Fonds darf Wertpapiere anderer Emittenten übernehmen.

Wertpapier / Transaktion	Voraussetzungen	
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	Müssen an einer amtlichen Börse in einem zugelassenen Staat notiert sein oder gehandelt werden bzw. müssen an einem geregelten Markt, der regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, in einem zugelassenen Staat gehandelt werden.	Bei kürzlich ausgegebenen Wertpapiere gilt die Voraussetzung, dass eine Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat beantragt und innerhalb von zwölf Monaten nach der Emission erlangt werden muss.
2. Geldmarktinstrumente, die die Voraussetzungen in Zeile 1. nicht erfüllen	Müssen Vorschriften über den Anlegerschutz und die Anlageregulierung unterliegen (entweder auf Wertpapier- oder Emittentenebene) und zudem eines der folgenden Kriterien erfüllen: ■ von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedsstaat der EU angehört, einer souveränen Nation bzw. im Falle einer Föderation von einem Bundesstaat begeben oder garantiert; ■ von einem Emittenten oder Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere den Voraussetzungen von Zeile 1. oben entsprechen; ■ von einem Emittenten begeben oder garantiert, der den Aufsichtsregelungen der EU oder anderen Aufsichtsregelungen unterliegt, welche von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden.	Können auch zulässig sein, wenn der Emittent einer Kategorie angehört, die von der CSSF anerkannt wird, sofern Vorschriften über den Anlegerschutz gelten, die den in der linken Spalte beschriebenen Vorschriften gleichwertig sind, und eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: ■ von einem Unternehmen mit einem Eigenkapital und Rücklagen von mindestens zehn Millionen Euro begeben, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG veröffentlicht; ■ von einem Rechtsträger begeben, der für die Finanzierung einer Unternehmensgruppe zuständig ist, von denen mindestens eine börsennotiert ist; ■ von einem Rechtsträger begeben, der für die Finanzierung von Verbriefungsvehikeln, die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie nutzen, zuständig ist.
3. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die nicht mit der SICAV verbunden sind[1]	Müssen von einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Staat zugelassen sein, dessen Gesetze nach Ansicht der CSSF dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig sind und in dem eine angemessene Zusammenarbeit der Behörden sichergestellt ist. Müssen jährliche und halbjährliche Finanzberichte erstellen. Müssen nach ihren Gründungsunterlagen darauf beschränkt sein, nicht mehr als 10% ihrer Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA anzulegen.	Müssen entweder der aufsichtsrechtlichen Aufsicht und dem Anlegerschutz der EU für OGAW oder gleichwertigen Regelungen außerhalb der EU unterliegen (insbesondere hinsichtlich der getrennten Verwahrung von Vermögenswerten, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten).
4. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die mit der SICAV verbunden sind[1]	Müssen sämtliche Voraussetzungen in Zeile 3. erfüllen. Die OGAW/OGA dürfen keine Fondsgebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen erheben. Jeder Fonds mit umfangreichen Anlagen in anderen OGAW/OGA muss in seinem Prospekt die maximale Verwaltungsgebühr für den Fonds selbst und die OGAW/OGA, in die angelegt werden soll, angeben.	Ist die Verwaltungsgebühr für die OGAW/OGA niedriger als die Verwaltungsgebühr für den Fonds selbst, kann der Fonds die Differenz der beiden Verwaltungsgebühren auf Vermögenswerte berechnen, die in die OGAW/OGA investiert werden. Andernfalls muss der Fonds auf seine Verwaltungsgebühr für in die OGAW/OGA angelegten Vermögenswerte verzichten.
5. Anteile von anderen Fonds der SICAV	Müssen sämtliche Voraussetzungen in Zeile 3. und 4. erfüllen. Der Zielfonds darf nicht in den Fonds anlegen, der Anteile am Zielfonds erworben hat (gegenseitiges Eigentum). Zum Zeitpunkt der Anlage darf der Zielfonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in anderen Fonds angelegt haben.	Der Fonds, der Anteile erwirbt, verzichtet auf sämtliche Stimmrechte an den erworbenen Anteilen. Die Anteile zählen im Sinne der Mindestvorgaben für Vermögenswerte nicht als Vermögenswerte des Fonds, der Anteile erwirbt. Die Einhaltung dieser Anforderungen befreit die SICAV von den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915.
6. Immobilien, Edelmetalle und Rohstoffe	Anlagen sind ausschließlich über übertragbare Wertpapiere, Derivative oder sonstige zugelassene Anlagearten gestattet.	Die SICAV kann Immobilien oder sonstiges Sachvermögen, das für ihre Geschäftstätigkeit unmittelbar nötig ist, direkt erwerben. Der Besitz von Edelmetallen oder Rohstoffen, ob direkt oder über Zertifikate, ist untersagt.
7. Einlagen bei Kreditinstituten	Müssen auf Wunsch abgehoben werden können und dürfen eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben.	Das Kreditinstitut muss sich entweder in einem EU-Mitgliedsstaat befinden oder, falls dies nicht der Fall ist, den Aufsichtsregelungen der EU oder anderen Aufsichtsregelungen unterliegen, welche von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden.

Wertpapier / Transaktion	Voraussetzungen	
8. Zusätzliche liquide Mittel	Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten bei einer Bank, über die jederzeit verfügt werden kann. Beschränkt auf 20% des Fondsvermögens.	Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände aufgrund außergewöhnlicher und besonders schwerwiegender ungünstiger Marktbedingungen eine solche Maßnahme erfordern und sie unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre gerechtfertigt ist.
9. Derivative und gleichwertige bar abgewickelte Instrumente	Die zugrunde liegenden Investitionen müssen den in den Zeilen 1., 2., 3., 4. und 7. entsprechen und zugrunde liegenden Indizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen entsprechen, die im Investitionsrahmen des Fonds für nicht-derivative Anlagen liegen. Das Gesamtengagement darf 100% des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei Nutzung zur effizienten Portfolioverwaltung: siehe Zeile 12. unten.	OTC-Derivate (die nicht an einem für übertragbare Wertpapiere zulässigen Markt gehandelt werden, wie vorstehend beschrieben) müssen alle folgenden Kriterien erfüllen: ■ Sie müssen von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören; ■ Sie müssen verlässliche tägliche Bewertungen haben, die genau und unabhängig sind; ■ Sie müssen jederzeit zu einem angemessenen Preis verkauft, liquidiert oder anderweitig eingelöst werden können; ■ Die Kontrahenten müssen der behördlichen Aufsicht unterliegen.
10. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Voraussetzungen der Zeilen 1., 2., 3., 7., 8. und 9. nicht erfüllen	Beschränkt auf 10% des Fondsvermögens.	In diese Kategorie fallen Anlagen, die auf russischen Märkten außerhalb der Moscow Exchange gehandelt werden.
11. Wertpapierleihe, Verkäufe mit Rückkaufsrecht, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte	Das Transaktionsvolumen darf die Verfolgung der Anlagepolitik eines Fonds oder dessen Fähigkeit, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen, nicht beeinträchtigen.	Die Barsicherheiten aus den Transaktionen müssen in hochwertige, kurzfristige Anlagen investiert werden. Die Kreditgewährung oder Besicherung von Darlehen an Dritte zu anderen Zwecken ist untersagt.
12. Methoden und Instrumente zur effizienten Portfolioverwaltung	Müssen sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen.	In diese Kategorie fallen ebenfalls Derivate. Siehe „Mehr über Derivate und effiziente Portfolioverwaltung“ unten.
13. Kreditaufnahme	Mit Ausnahme von Parallelkrediten zum Erwerb von Währungen müssen alle Kredite vorübergehend sein und sind auf 10% des Nettovermögens des Fonds beschränkt.	
14. Leerverkäufe	Leerverkäufe sind nur durch Derivate gestattet.	Direkte Leerverkäufe sind untersagt.

[1] Ein OGAW/OGA gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von denselben oder verbundenen Verwaltungsgesellschaften verwaltet oder kontrolliert werden oder wenn die SICAV direkt oder indirekt mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmrechte des OGAW/OGA besitzt.

GOVERNANCE- UND NACHHALTIGKEITSRICHTLINIEN

Der Anlageverwalter trifft seine Anlageentscheidungen auf Grundlage einer Fundamentalanalyse. Durch seinen Bottom-up-Ansatz bemüht sich der Anlageverwalter, die langfristige Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells eines Unternehmens zu verstehen sowie die Faktoren, die eine Veränderung des Geschäftsmodells bewirken könnten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen das Anlagerisiko und die Rendite beeinflussen können. Daher berücksichtigt er ESG-Risikoerwägungen in seiner grundlegenden Anlageanalyse. Weitere Informationen zu den Governance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien von T. Rowe Price finden Sie unter **https://www.troweprice.com/esg.**

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) von Anlageentscheidungen und bezieht diese gegebenenfalls in seine Anlage- und Engagementprozesse ein. Weitere Informationen und die Richtlinien des Anlageverwalters im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie unter **https://www.troweprice.com/esg.**

METHODE DES NACHHALTIGEN INVESTIERENS

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, bewerten der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter jeden einzelnen Emittenten anhand von drei Kriterien, nämlich 1) ob die Tätigkeiten des Emittenten einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, 2) ob der Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Ziels verursacht (DNSH-Test) und 3) ob der Emittent, sofern es sich um ein Unternehmen handelt, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet (Good-Governance-Test).

Bei der Betrachtung des Beitrags eines Unternehmensemittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter, (i) ob über 50% seiner Einnahmen mit Tätigkeiten erwirtschaftet werden, die einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, und (ii) ob der Emittent gemäß dem Rahmenkonzept von T. Rowe Price für den Übergang zur Klimaneutralität (siehe weiter unten) Netto-Null-Emissionen erreicht. Wenn eine oder beide dieser Bedingungen erfüllt sind, gehen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter davon aus, dass der Emittent einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet.

Um zu beurteilen, ob ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Ziels verursacht, führen der Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter internes Research durch und analysieren von Dritten zur Verfügung gestellte Daten. Dabei berücksichtigen sie die vorgeschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen und andere relevante Daten für jeden einzelnen Emittenten. Hierzu gehört die Einschätzung, ob der Emittent den ökologischen und sozialen Mindestschutz einhält.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter beurteilen auch, ob ein Unternehmensemittent Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Insbesondere führen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter eine quantitative und qualitative Prüfung der maßgeblichen Daten zur Unternehmensführung durch, zu denen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften gehören.

Wenn jedes der drei obenstehenden Kriterien erfüllt ist, wird die gesamte Investition des Fonds in den betreffenden Emittenten als nachhaltige Investition betrachtet.

Bei der Betrachtung von Unternehmensanleihen mit ESG-Label beurteilen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter, ob das mit der ESG-Anleihe finanzierte Projekt einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet. Wenn festgestellt wird, dass das Projekt zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, und der Emittent auch den oben beschriebenen DNSH-Test und den Good-Governance-Test besteht, wird die gesamte Investition in die Anleihe mit ESG-Label als nachhaltige Investition betrachtet. Bei nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen (sustainability-linked bonds, SLBs) orientiert sich der Test an der oben beschriebenen Methode für Unternehmensemittenten.

Bei der Betrachtung von Staatsanleihen ermitteln der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter zunächst, ob die Verwendung der Erlöse der Anleihenemission zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Dies kann sowohl Staatsanleihen mit ESG-Label als auch Staatsanleihen ohne Label betreffen, bei denen die Erlöse direkt der Finanzierung eines Projekts zugeordnet werden können, das einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet. Anschließend ermitteln der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter, ob der staatliche Emittent eine Beeinträchtigung der Umwelt oder der Gesellschaft verursacht, indem die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren beurteilt werden, und ob der Emittent den ökologischen und sozialen Mindestschutz einhält. Nach der Beurteilung auf Emittentenebene beurteilen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter qualitativ, ob das mit der Staatsanleihe finanzierte Projekt eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt oder der Gesellschaft verursacht. Hierbei handelt es sich um eine qualitative Beurteilung, die PAIs und andere für das Projekt maßgebliche Daten einbeziehen kann. Abschließend beurteilen der Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter das Governance-Profil des staatlichen Emittenten, um zu ermitteln, ob der Emittent gute Führungspraktiken anwendet.

Wenn festgestellt wird, dass das Projekt zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, und der Emittent auch den oben beschriebenen DNSH-Test und den Good-Governance-Test besteht, wird die gesamte Investition in die ESG-Staatsanleihe als nachhaltige Anlage betrachtet. Bei SLBs, die von staatlichen Emittenten begeben werden, ermittelt der Anlageverwalter, ob mindestens 50% der Erlöse direkt der Finanzierung eines Projekts zugeordnet werden können, das einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet, bevor der DNSH-Test und der Good-Governance-Test durchgeführt werden.

Bei der Betrachtung von Kommunalanleihen und besicherten Anleihen ermitteln der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter zunächst, ob die Verwendung der Erlöse der Anleihenemission zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Dann beurteilen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter, ob das mit der Anleihe finanzierte Projekt eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt oder der Gesellschaft verursacht und ob es den ökologischen und sozialen Mindestschutz einhält. Da die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren für Unternehmens- und Staatsanleihen in der Regel nicht auf Kommunalanleihen und/oder besicherte Anleihen anwendbar sind, werden zusätzlich andere Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angewendet, um den DNSH-Test durchzuführen. Diese Indikatoren können je nach Teilsektor der Kommunal- oder besicherten Anleihe unterschiedlich sein. Abschließend beurteilen der

Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter die Kommunalanleihe gegebenenfalls im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Führung. Der Good-Governance-Test ist qualitativ und berücksichtigt Faktoren, die für jeden Teilsektor der Emittenten von Kommunalanleihen und/oder besicherten Anleihen maßgeblich sind. Wenn mehr als 50% der Verwendung der Erlöse einer Kommunalanleihe und/oder besicherten Anleihe einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten und die Anleihe den DNSH-Test und den Good-Governance-Test besteht, gilt die gesamte Investition des Fonds in die Kommunal- und/oder besicherte Anleihe als nachhaltige Investition.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Für die Zwecke dieses Abschnitts werden Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der SFDR vom Anlageverwalter und ggf. von den Unteranlageverwaltern durch den Einsatz ihres proprietären Indikatormodells für verantwortungsbewusstes Investieren (Responsible Investing Indicator Model, RIIM) berücksichtigt. Das RIIM erstellt anhand einer Auswahl an Umwelt-, Sozial- und Governance-Datenpunkten für jeden Emittenten ein eigenes ESG-Profil, in dem etwaige erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken oder positive/negative ESG-Merkmale vermerkt sind. Dieser Prozess hilft dem Anlage- bzw. Unteranlageverwalter herauszufinden, welche ESG-Faktoren sich wesentlich auf den Wert einer Anlage auswirken könnten. Diese Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Faktoren im Allgemeinen fließen neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess ein und sind Bestandteile der Anlageentscheidung.

Da nicht alle Derivate vom RIIM berücksichtigt werden, kann der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter selbst eine qualitative Beurteilung darüber anstellen, ob sie sich wesentlich auf das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds auswirken.

In den nachfolgenden Tabellen sind 1) die Auswahl an Umwelt-, Sozial- und Governance-Datenpunkten, die im Rahmen unserer Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt wurden, und 2) die zuletzt ermittelte Gesamtexposition der einzelnen Fonds in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrisiko zu einem Zeitpunkt vor dem Datum dieses Prospekts sowie das mögliche Engagement auf der Grundlage der SFDR-Klassifizierung der einzelnen Fonds aufgeführt.

1) ESG-Faktoren und deren zugrunde liegende Datenpunkte

ESG-Faktoren	Bei Anlagen in Staatsanleihen	Bei Anlagen in Unternehmensanleihen
Umwelt	■ CO_2-Intensität des Energieverbrauchs ■ Politik in Bezug auf die Energiewende ■ Verschmutzung ■ Grundwasserbelastung ■ Bevölkerungsdichte ■ Anstieg des Meeresspiegels ■ Extreme Wetterereignisse ■ Gesundheit des Ozeans ■ Schutz der Biodiversität ■ Waldbestand ■ Vitalität des Ökosystems (einschließlich Entwaldung) ■ Landwirtschaft ■ Tourismuseinnahmen ■ Erträge aus natürlichen Ressourcen ■ Ressourcenverknappung ■ CO_2-Kosten	■ Lieferkette ■ Rohstoffe ■ Energie und Emissionen ■ Landnutzung ■ Wasserverbrauch ■ Abfall ■ Allgemeiner Betrieb ■ Produktnachhaltigkeit ■ Umweltvorfälle im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Soziales	■ Bevölkerungswachstum ■ Erwerbsbevölkerung ■ Gesundheit der Bevölkerung ■ Gesundheitsinfrastruktur ■ Sicherheit ■ Arbeitslosigkeit ■ Bildung ■ Beschäftigungsmöglichkeiten ■ Entwicklung ■ Dienstleistungen ■ Einkommensgleichheit ■ Armut ■ Geschlechtergleichstellung	■ Lieferkette (sozial) ■ Sicherheit und Behandlung der Mitarbeiter ■ Nachweisliche Leistungsgesellschaft ■ Beziehungen zur Gesellschaft und Gemeinschaft ■ Produktnachhaltigkeit ■ Auswirkungen des Produkts auf die menschliche Gesundheit und die Gesellschaft ■ Produktqualität und Vorfälle bei Kunden
Unternehmensführung (Governance)	■ Mitsprache und Verantwortung ■ Politische Stabilität ■ Wirksamkeit der Regierungspolitik ■ Qualität der Regulierung ■ Rechtsstaatlichkeit ■ Korruptionskontrolle	■ Geschäftsethik ■ Bestechung und Korruption ■ Lobbyismus und Öffentlichkeitsarbeit ■ Rechnungslegung und Besteuerung ■ Verhalten des Vorstands und der Geschäftsleitung ■ ESG-Verantwortung

2) Ermittelte Gesamtexposition und mögliche Exposition des Fonds gegenüber den einzelnen Risiken.

Je niedriger die Gesamtexposition eines Fonds gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken ist, desto unwahrscheinlicher sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Fondserträge infolge von Nachhaltigkeitsrisiken.

	Bewertete Gesamtexposition gegenüber Nachhaltigkeits-risiken	Mögliche Gesamtexposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken
Anleihenfonds		
Dynamic Credit Fund	niedrig	mittel
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	niedrig	mittel
Dynamic Global Bond Fund	niedrig	mittel
Emerging Local Markets Bond Fund	niedrig	mittel
Emerging Markets Bond Fund	niedrig	mittel
Global Government Bond Fund	niedrig	mittel
Global High Income Bond Fund	niedrig	mittel
Global High Yield Bond Fund	niedrig	mittel
Global Impact Credit Fund	niedrig	niedrig
Global Impact Short Duration Bond Fund	niedrig	niedrig
Asia Credit Bond Fund	niedrig	mittel
Diversified Income Bond Fund	niedrig	mittel
Emerging Markets Corporate Bond Fund	niedrig	mittel
Euro Corporate Bond Fund	niedrig	mittel
European High Yield Bond Fund	niedrig	mittel
Global Aggregate Bond Fund	niedrig	mittel
Global Investment Grade Corporate Bond Fund	niedrig	mittel
US Aggregate Bond Fund	niedrig	mittel
Aktienfonds		
Asian Opportunities Equity Fund	niedrig	mittel
China Evolution Equity Fund	niedrig	hoch
Emerging Markets Discovery Equity Fund	niedrig	mittel
Emerging Markets Equity Fund	niedrig	mittel
European Equity Fund	niedrig	mittel
Frontier Markets Equity Fund	niedrig	hoch
Future of Finance Equity Fund	niedrig	mittel
Global Focused Growth Equity Fund	niedrig	mittel
Global Growth Equity Fund	niedrig	mittel
Global Impact Equity Fund	niedrig	niedrig
Global Natural Resources Equity Fund	niedrig	hoch
Global Real Estate Securities Fund	niedrig	mittel
Global Select Equity Fund	niedrig	mittel

	Bewertete Gesamtexposition gegenüber Nachhaltigkeits-risiken	Mögliche Gesamtexposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken
Global Technology Equity Fund	niedrig	mittel
Global Value Equity Fund	niedrig	mittel
Japanese Equity Fund	niedrig	mittel
Asian ex-Japan Equity Fund	niedrig	mittel
European Select Equity Fund	niedrig	mittel
European Smaller Companies Equity Fund	niedrig	mittel
Global Structured Research Equity Fund	niedrig	mittel
US All-Cap Opportunities Equity Fund	niedrig	mittel
US Blue Chip Equity Fund	niedrig	mittel
US Equity Fund	niedrig	mittel
US Impact Equity Fund	niedrig	niedrig
US Large Cap Growth Equity Fund	niedrig	mittel
US Large Cap Value Equity Fund	niedrig	mittel
US Select Value Equity Fund	niedrig	Mittel
US Smaller Companies Equity Fund	niedrig	mittel
US Structured Research Equity Fund	niedrig	mittel
Multi-Asset-Fonds		
Capital Allocation Fund	niedrig	mittel
Global Allocation Fund	niedrig	mittel
Global Allocation Extended Fund	niedrig	mittel
Global Impact Multi-Asset Fund	niedrig	niedrig
Multi-Asset Global Income Fund	niedrig	mittel

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds eine begrenzte, indirekte Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Das in diesen Fällen potenzielle zusätzliche Exposure wäre nicht in den oben dargestellten Tabelle berücksichtigt. Zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Anlage in einen Fonds getätigt wird, kann die tatsächliche Exposition dieses Fonds gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken von den in der obigen Tabelle beschriebenen bewerteten Expositionen abweichen.

Die in der Tabelle angegebenen Expositionswerte werden regelmäßig überprüft und aktualisiert und können sich im Laufe der Zeit ändern.

RATINGKRITERIEN DES RIIM VON T. ROWE PRICE

Einige der Fonds bewerben ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR, indem sie sich verpflichten, mindestens 50% des Wertes ihrer Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapiere zu investieren, die nach dem RIIM als „grün" eingestuft werden.

Der Anlageverwalter und gegebenenfalls die Unteranlageverwalter nutzen das RIIM, um Emittenten und/oder Wertpapiere auf der Grundlage einer Reihe von ESG-Datenpunkten zu bewerten. Jede ESG-Säule innerhalb des RIIM besteht aus zugrundeliegenden Indikatoren, die für die Bestimmung der Leistung eines Emittenten in Bezug auf diese Säule relevant sind. Zu diesen ESG-Indikatoren zählt der Anlageverwalter auch die Berücksichtigung von Datenpunkten für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts – PAI) entsprechend der Beschreibung in der SFDR.

Jedem zugrunde liegenden Indikator wird ein numerischer Wert zwischen 0 und 1 zugewiesen. Die den einzelnen Säulen zugrundeliegenden Werte werden aggregiert, um eine Gesamtbewertung für jede Säule zu erhalten.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass bestimmte Säulen und die ihnen zugrundeliegenden Indikatoren in Bezug auf bestimmte Branchen oder Regionen von unterschiedlicher Relevanz sind, und ist somit bestrebt, diese Überlegungen in das RIIM einzubinden. Daher aggregiert der Anlageverwalter die Gesamtbewertungen der Säulen anhand einer gewichteten Durchschnittsberechnung. Infolgedessen kann ein Wertpapier und/oder ein Emittent bei einer bestimmten Säule mit „orange" oder „rot" bewertet werden, im gewichteten Durchschnitt jedoch mit „grün".

Der Anlageverwalter verwendet diese Bewertungen, um Emittenten und Wertpapiere grob in drei Kategorien einzuteilen: 0<0,50 (grün); 0,50<0,75 (orange); 0,75-1,0 (rot). Jede Kategorie spiegelt die Ansicht des Anlageverwalters über die Leistung des jeweiligen Emittenten oder Wertpapiers in Bezug auf die ESG-Kriterien wider.

Um eine gewichtete Kategoriebewertung zu erhalten, wendet das Modell eine weitere Wesentlichkeitszuordnung auf Kategorieebene an. Dies trägt zum ESG-Gesamtrating jedes Emittenten bei und wird im RIIM-Ergebnis anhand eines einfachen Ampelsystems angezeigt:

- Grün steht für positive ESG-Merkmale bzw. sehr wenige negative ESG-Merkmale.
- Gelb steht für ein moderates Niveau negativer ESG-Merkmale.
- Rot steht für ein hohes Niveaus negativer ESG-Merkmale.

Die Fonds, die die RIIM-Ratingkriterien von T. Rowe Price in Verbindung mit ihrer Verpflichtung anwenden, 50% des Wertes ihrer Portfolios in laut RIIM als „grün" eingestufte Wertpapiere und/oder Emittenten zu investieren, können Derivate einsetzen, um den von diesen Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu entsprechen.

Zur Erreichung ihrer ökologischen und/oder sozialen Merkmale können die Fonds Finanzinstrumente wie z. B. Staats-, Unternehmens-, verbriefte und kommunale Anleihen sowie Swaps einsetzen, wenn es sich bei dem Basiswert um einen einzelnen Emittenten handelt.

Die Fonds können auch für andere Zwecke (z. B. effizientes Portfoliomanagement) Derivate einsetzen, die somit nicht zur Bewerbung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Fonds beitragen. Die folgenden Derivate sind von der 50%-Verpflichtung der Fonds ausgeschlossen: Zinsderivate, Devisen, Futures und indexbezogene Derivate.

Zur Berechnung des Portfoliogesamtwerts legen sämtliche als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR eingestuften Fonds den Marktwert aller gehaltenen Instrumente (einschließlich Derivate) sowie Barmittel zugrunde.

AUSSCHLUSSLISTE FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN VON T. ROWE PRICE

Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price zielt darauf ab, Anlagen in Branchen oder Unternehmen auszuschließen, die für die Umwelt und/oder die Gesellschaft schädlich sind, und umfasst sowohl kategorien- als auch verhaltensbasierte Ausschlüsse. Die Art der auszuschließenden Kategorien kann sich im Laufe der Zeit ändern, wenn sich Marktnachfrage und Trends weiterentwickeln. Weitere Einzelheiten enthält die Ausschlusspolitik von T. Rowe Price, die auf **https://www.troweprice.com/esg** eingesehen werden kann.

IMPACT INVESTMENT-STRATEGIE VON T. ROWE PRICE

Der Anlageverwalter wird in Titeln anlegen, die seiner Meinung nach das Potenzial haben, über die Produkte, Dienstleistungen oder Erlöse ihrer Emittenten positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, und die, wie unten beschrieben, überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlageeigenschaften zu bieten scheinen.

Der Anlageverwalter arbeitet mit ESG-Spezialisten und Fundamentalanalysten zusammen, um sich ein umfassendes Bild der potenziellen Investitionen zu verschaffen. Dies ist von grundlegender Bedeutung bei Fonds, die neben den finanziellen Aspekten ihrer Anlageziele auch positive Auswirkungen anstreben. Hier definiert der Anlageverwalter seine Zielinvestitionen anhand der folgenden Elemente:

1. Ein Inklusions-Screening, bei dem der Anlageverwalter einen Rahmen anwendet, um die Ausrichtung eines Unternehmens auf eine seiner zwei Impact-Säulen und die sechs Untersäulen zu quantifizieren (siehe Abschnitt „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price" unten).

   Der Ansatz eines Impact-Fonds zur Identifizierung positiver Auswirkungen umfasst auch eine ganzheitliche Analyse mit fünf Auswirkungsdimensionen, um Robustheit für die anschließende Due-Diligence-Prüfung der Auswirkungen durch den Anlageverwalter zu gewährleisten. Die Due-Diligence-Prüfung der Auswirkungen hilft dabei, eine Auswirkungsthese zu formulieren, negative externe Effekte und Risiken aufzuzeigen und Leistungsindikatoren für jedes Wertpapier zu definieren, um die Messung der Auswirkungen eines Unternehmens in der Gegenwart sowie über längere Zeiträume zu erleichtern. Anhand dieser Analyse kann der Anlageverwalter auch das für ein bestimmtes Unternehmen aufzubauende Engagement prüfen.
2. Ein Ausschluss-Screening von Bereichen der Weltwirtschaft, die entweder erheblichen Schaden verursachen oder kein Potenzial für positive Auswirkungen bieten (siehe die „Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price" unten).
3. ESG-Integration in allen Phasen des Research-Prozesses mithilfe unseres internen RIIM-Tools.

4. Fundamentalanalyse, die parallel zur Verfeinerung der Auswirkungsthese durchgeführt wird.

AUSSCHLUSSLISTE FÜR ANLAGEN MIT NEGATIVEN SOZIALEN ODER ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN VON T. ROWE PRICE

Die Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price zielt darauf ab, Anlagen in Branchen oder Unternehmen auszuschließen, die für die Umwelt und/oder die Gesellschaft schädlich sind, und umfasst sowohl kategorien- als auch verhaltensbasierte Ausschlüsse. Weitere Einzelheiten enthält die Ausschlusspolitik von T. Rowe Price, die auf **https://www.troweprice.com/esg** eingesehen werden kann.

TOWARDS SUSTAINABILITY LABEL

Das 2019 eingeführte Towards Sustainability Label ist der belgische Qualitätsstandard für nachhaltige Anlageprodukte und wird von der unabhängigen Central Labelling Agency (CLA), einer gemeinnützigen Vereinigung nach belgischem Recht, vergeben. Das Label wurde auf Initiative der Febelfin (belgischer Verband des Finanzsektors) eingeführt, die die belgischen Finanzinstitute vertritt, und steht in Einklang mit EU-Verordnungen wie der Offenlegungs- (SFDR) und der EU-Taxonomieverordnung. Febelfin legt die technischen Kriterien und die Governance-Rahmenbedingungen für das Label fest, wie sie in ihrem Qualitätsstandard (letzte Aktualisierung: 2023) beschrieben sind. Darin sind strenge Anlageausschlüsse, eine systematische Integration von ESG-Risiken und eine transparente Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsergebnissen vorgeschrieben. Die CLA überprüft die Einhaltung dieser Anforderungen unabhängig durch jährliche Audits. Weitere Informationen über das Label finden Sie hier:
https://towardssustainability.eu/.

Fonds, die das Label besitzen oder anstreben, müssen die im Qualitätsstandard für das Label festgelegten Kriterien und Anlagebeschränkungen für Portfoliobestände einhalten und auf Umweltziele ausgerichtet sein.

Fonds von T. Rowe Price, die ein Label besitzen oder anstreben, erfüllen die Ausschlusskriterien laut der TRP-Ausschlusspolitik, die hier abgerufen werden kann: **https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/exclusion-policy.pdf**

KRITERIEN FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG POSITIVER SOZIALER ODER ÖKOLOGISCHER AUSWIRKUNGEN VON T. ROWE PRICE

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen für das Portfolio eines Fonds anhand eines internen Verfahrens zur Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Dieses Verfahren stützt sich auf die unabhängige Analyse der einzelnen Wertpapiere durch den Anlageverwalter. Die ausgewählten Investitionen sind nach Ansicht des Anlageverwalters in der Lage, positive Auswirkungen bei mindestens einer der folgenden zwei Impact-Säulen zu erzielen:

Säule	Positive Auswirkungen auf das Klima und Ressourcen	Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität
Teilaspekte	■ Reduzierung der Treibhausgasemissionen ■ Förderung gesunder Ökosysteme ■ Förderung der Kreislaufwirtschaft	■ Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit ■ Verbesserung der Gesundheit ■ Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Die ausgewählten Säulen und Teilaspekte orientieren sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen, können sich aber im Laufe der Zeit ändern, wenn sich die Marktnachfrage und Trends weiterentwickeln.

Der Wesentlichkeit der positiven Auswirkungen wird für jede Tätigkeit, die mindestens auf eine der Unterkategorien der Impact-Säulen ausgerichtet ist, anhand spezieller interner Kennzahlen bewertet. Die potenziellen Investitionen müssen (in Abhängigkeit von der Art des Emittenten oder des Wertpapiers) mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: (1) die Mehrheit der aktuellen Einnahmen oder Gewinne steht mit mindestens einem Teilaspekt in Verbindung; (2) die Mehrheit der Erträge aus der Ausgabe von Anleihen, die in Projekte investiert werden, die nach dem Dafürhalten des Anlageverwalters mit mindestens einer Unterkategorie der Impact-Säulen verbunden sind.

RAHMENKONZEPT VON T. ROWE PRICE FÜR DEN ÜBERGANG ZUR KLIMANEUTRALITÄT

Der Anlageverwalter und gegebenenfalls der Unteranlageverwalter haben ein Rahmenkonzept für den Übergang zur Klimaneutralität entwickelt, um zu beurteilen, in welchem Umfang Unternehmensemittenten glaubwürdige, wissenschaftsbasierte Pläne für den Übergang zur Klimaneutralität eingeführt haben und umsetzen, die mit dem Ziel vereinbar sind, die Erderwärmung in diesem Jahrhundert auf 1,5 Grad zu begrenzen. Jedem Wertpapier wird ein Netto-Null-Status auf der Grundlage des Net Zero Investment Framework der Paris Aligned Investor Initiative (PAII), das von der IIGCC (Institutional Investors Group on Climate Change) entwickelt wurde, zugewiesen.

Beim Netto-Null-Status gibt es 5 Kategorien abhängig davon, ob die Unternehmensemittenten bestimmte Aspekte der Übergangsplanung umgesetzt haben, darunter Ambitionen, Ziele, Emissionsverhalten, Offenlegung, Dekarbonisierungsstrategie und Ausrichtung der Kapitalallokation.

- Achieving: Der Unternehmensemittent hat den Netto-Null-Status bereits erreicht oder steht kurz davor, legt Informationen zu THG-Emissionen angemessen offen und sein Plan für die Kapitalallokation trägt zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bei.
- Aligned: Der Unternehmensemittent hat ein Netto-Null-Ziel 2050 sowie kurz- und mittelfristige Ziele, die auf den regionalen/sektoralen 1,5°C-Pfad ausgerichtet sind, weist eine THG-Emissionsintensität auf, die diesen Zielen entspricht, legt Informationen zu THG-Emissionen angemessen offen und hat einen glaubwürdigen Dekarbonisierungsplan, der von einer angemessenen Kapitalallokation gestützt wird.
- Aligning: Der Unternehmensemittent hat kurz- und mittelfristige Ziele, die auf den regionalen/sektoralen 1,5°C-Pfad ausgerichtet sind, legt Informationen zu THG-Emissionen angemessen offen und hat einen glaubwürdigen Dekarbonisierungsplan, der von einer angemessenen Kapitalallokation gestützt wird.
- Committed: Der Unternehmensemittent hat ein Netto-Null-Ziel 2050, das auf den 1,5°C-Pfad ausgerichtet ist.

- Not Aligned: Der Unternehmensemittent hat kein Netto-Null-Ziel oder sein Netto-Null-Ziel ist nicht auf den 1,5°C-Pfad ausgerichtet.

Das Rahmenkonzept von T. Rowe Price für den Übergang zur Klimaneutralität deckt Unternehmensemittenten ab. Bestimmte Emittenten und Wertpapierarten sind nicht abgedeckt, zum Beispiel Staatsanleihen, Derivate und Barmittel. Das liegt daran, dass die Anlageklasse nicht vom Net Zero Framework der Paris Aligned Investor Initiative (PAII) abgedeckt ist.

BEITRAG ZUM ÜBERGANG ZUR KLIMANEUTRALITÄT

Für Net-Zero-Transition-Fonds bietet ein firmeneigener Übergangspfadindikator (der so genannte NZT-Beitrag) dem Anlageverwalter und dem Unteranlageverwalter eine zusätzliche Methode zur Identifizierung von Portfoliounternehmen, die sich auf einem klaren und messbaren Netto-Null-Pfad befinden. Der firmeneigene Indikator basiert auf zugrunde liegenden klimarelevanten Daten und qualitativen Beurteilungen, mittels derer bestimmt wird, ob sich der Emittent auf einem klaren und messbaren Netto-Null-Pfad befindet. Zur Klarstellung: Dies bedeutet, dass sich Unternehmen, die in die Kategorie „Not Aligned“ fallen, trotzdem auf einem klaren und messbaren Netto-Null-Pfad befinden können. Weitere Einzelheiten sind auf der entsprechenden Website[§] zu finden.

§ **https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html,** unter „SFDR disclosure” des betreffenden Fonds.

WEITERE INFORMATIONEN ZU ANLAGEBSCHRÄNKUNGEN

ZUSÄTZLICHE BESCHRÄNKUNGEN, DIE VON BESTIMMTEN RECHTSORDNUNGEN VERLANGT WERDEN

Jeder Fonds wird alle zusätzlichen Anlagebeschränkungen einhalten, die in den Ländern gelten, in denen er für den öffentlichen Vertrieb registriert ist. Eine Liste der Fonds, die für den öffentlichen Vertrieb in den unten aufgeführten Ländern registriert sind, kann unter **www.troweprice.lu/luxfundregistrations** abgerufen werden.

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit zusätzlichen Einschränkungen, die für die angegebenen Fonds gelten:

Land	Anlage	Beschränkung	Betroffene Fonds
Taiwan	Wertpapiere, die in der Volksrepublik China gehandelt oder von der Regierung der Volksrepublik China ausgegeben werden (einschließlich chinesischer A- und B-Aktien und des Chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt (China Interbank Bond Market, CIBM))	Auf 20% des Nettovermögens beschränkt (nur direktes Engagement).	In Taiwan registrierte Fonds.
	Derivaterisiko	Das Netto-Engagement in Derivaten (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dürfte in der Regel bis zu 40% des Nettovermögens betragen.	In Taiwan registrierte Fonds.
	Beteiligungspapiere	Mindestens 70% des Nettovermögens werden fortlaufend in Eigenkapitalpapiere investiert (ausgenommen aktienähnliche Wertpapiere)	In Taiwan registrierte Aktienfonds.
	Von taiwanesischen Emittenten ausgegebene Wertpapiere	Begrenzt auf 50% bzw. 70% (für vor 2016 in Taiwan genehmigte Fonds) des Nettovermögens	In Taiwan registrierte Aktienfonds.
	Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	Auf 10% des Nettovermögens beschränkt	In Taiwan registrierte Anleihefonds.
	Wandelbare Unternehmensanleihen, Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen und umtauschbare Unternehmensanleihen	Auf 10% des Nettovermögens beschränkt	In Taiwan registrierte Anleihefonds.
	Maximales Engagement in hochverzinslichen Anleihen (mit Ausnahme von Hochzinsanleihefonds und Schwellenländeranleihefonds)	Auf 20% des Nettovermögens beschränkt	In Taiwan registrierte Anleihefonds (mit Ausnahme des Global High Yield Bond Fund)
	High-Yield-Anleihefonds: Mindestanlage in hochverzinslichen Anleihen (unterhalb von Investment Grade)	Mindestens 60% oder mehr des Nettovermögens.	In Taiwan registrierte hochverzinsliche Anleihefonds
	Maximales Engagement in hochverzinslichen Anleihen (unterhalb von Investment Grade), wenn der Fonds 60% oder mehr des gesamten NIW in Schwellenländeranleihen investiert	Auf 40% des Nettovermögens beschränkt	In Taiwan registrierte Schwellenländeranleihefonds (mit Ausnahme des Global High Yield Bond Fund)

Land	Anlage	Beschränkung	Betroffene Fonds
Deutschland	Beteiligungspapiere	Gemäß den deutschen Steuerbestimmungen werden mindestens 51% des Nettovermögens kontinuierlich in Aktien investiert.	Weitere Einzelheiten zu den Fonds, die in den Anwendungsbereich fallen, finden Sie im Abschnitt „DEUTSCHE STEUERN – AKTIENFONDS“ auf Seite 153 dieses Prospekts.
	Beteiligungspapiere	Gemäß den deutschen Steuerbestimmungen werden mindestens 25% des Nettovermögens kontinuierlich in Aktien investiert.	Global Allocation Fund Global Allocation Extended Fund
	Alle erlaubten Wertpapiere	VAG *(Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen* vom 1. April 2015 in der jeweils gültigen Fassung). VAG-Anleger sind nicht verpflichtet, zusätzliche Beiträge zu leisten (keine Nachschusspflicht). Sofern auf der entsprechenden Fondsseite in diesem Prospekt kein höherer Standard angegeben ist, sind alle Anlagen zum Zeitpunkt des Kaufs von Standard & Poor’s mit einem Rating von B- oder höher bewertet (mit Ausnahme von ABS, die mit BBB- oder höher bewertet sind) und/oder mit einem gleichwertigen Rating, wenn sie von anderen Rating-Agenturen bewertet werden. Wenn zwei verschiedene Ratings verwendet werden, wird nur das niedrigere berücksichtigt, und wenn drei verschiedene Ratings verwendet werden, wird das niedrigere der beiden besseren Ratings berücksichtigt. Wenn kein Rating erteilt ist, müssen die Wertpapiere vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität erklärt werden. Wenn Wertpapiere zu irgendeinem Zeitpunkt unter ein Rating von B- (oder BBB- im Falle von ABS) herabgestuft werden, müssen sie innerhalb von 6 Monaten verkauft werden (es sei denn, sie werden während dieses Zeitraums heraufgestuft); sollten die herabgestuften Wertpapiere insgesamt jedoch weniger als 3% des Wertes des Gesamtvermögens ausmachen, kann der Anlageverwalter beschließen, einige oder alle herabgestuften Wertpapiere weiterhin zu halten, wenn dies im besten Interesse der Anleger ist.	Euro Corporate Bond Fund Emerging Local Markets Bond Fund Global Aggregate Bond Fund Global Investment Grade Corporate Bond Fund Global Impact Credit Fund Global Impact Short Duration Bond Fund

Land	Anlage	Beschränkung	Betroffene Fonds
Hongkong	Wertpapiere unterhalb der Investment-Grade-Kategorie, die von einem Land (einschließlich staatlicher Stellen oder öffentlicher oder lokaler Behörden) ausgegeben oder garantiert werden	Auf 10% des Nettovermögens beschränkt.	In Hongkong registrierte Fonds (mit Ausnahme des Emerging Local Markets Bond Fund und des Emerging Markets Bond Fund)
	Chinesische A- und B-Aktien	Begrenzt auf entweder 10%, 20% oder 30% des Nettovermögens (direktes und indirektes Engagement), wie im Dokument für Hongkong angegeben.	In Hongkong registrierte Fonds
	Derivaterisiko	Das erwartete maximale Netto-Engagement in Derivaten („NDE“) eines Fonds kann entweder (i) bis zu 50%, (ii) mehr als 50% und bis zu 100%, oder (iii) mehr als 100% des Nettovermögens betragen. Das NDE wird in Übereinstimmung mit dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der Securities and Futures Commission („SFC“) und den Anforderungen und Richtlinien der SFC berechnet, die mitunter aktualisiert werden können.	Alle in Hongkong registrierten Fonds wenden eine erwartete Höchstgrenze für das NDE-Engagement von bis zu 50% des Nettovermögens an, mit Ausnahme: – des Emerging Local Markets Bond Fund (NDE von mehr als 50% und bis zu 100%) und – des Global Aggregate Bond Fund (NDE von mehr als 100%)
Südafrika	Derivaterisiko	Auf die Absicherung und die effiziente Portfolioverwaltung beschränkt.	In Südafrika registrierte Fonds
Südkorea	Real Estate Investment Trust (REITs, Immobilieninvestmentgesellschaften)	Auf 30% des Nettovermögens beschränkt.	In Südkorea registrierte Fonds

GRENZEN ZUR FÖRDERUNG DER DIVERSIFIZIERUNG

Aus Gründen der Diversifizierung darf ein Fonds nicht mehr als einen bestimmten Betrag seines Vermögens in einen einzigen Emittenten oder eine Kategorie von Wertpapieren investieren. Im Sinne dieser und der nachfolgenden Tabelle gelten Unternehmen mit gemeinsamen konsolidierten Abschlüssen als eine einzige Einrichtung. Diese Regeln gelten nicht während der ersten sechs Monate der Tätigkeit eines Fonds.

	Maximale Anlage in % des Fondsvermögens:		
Wertpapierkategorie	In einen einzigen Emittenten oder eine einzige Einheit	Insgesamt	Sonstiges
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat der EU, einer lokalen öffentlichen Behörde innerhalb der EU, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedsstaat der EU angehört, oder einer Nation außerhalb der EU begeben oder garantiert werden.	35%, oder bis zu 100% nach Maßgabe der „Sechs-Emissionen-Regel“ †		100% (siehe die nachstehend erläuterte „Sechs-Emissionen-Regel“)
B. Anleihen, die bestimmten gesetzlichen Vorschriften über den Anlageschutz ‡ unterliegen und von einem in der EU ansässigen Kreditinstitut begeben werden	25%		80% in Anleihen von sämtlichen Emittenten oder Einheiten, in deren Anleihen ein Fonds mehr als 5% seiner Vermögenswerte angelegt hat.
C. Alle übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente außer den in Zeilen A. und B. oben beschriebenen	10% §	35%	20% in alle Unternehmen innerhalb einer einzigen Einheit. 40% insgesamt in alle Emittenten oder Einheiten, in die ein Fonds mehr als 5% seiner Vermögenswerte angelegt hat.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20%	20%	
E. OTC-Derivate mit einem Kontrahenten, der ein Kreditinstitut gemäß der Definition in Zeile 7. der Tabelle unter „Zugelassene Wertpapiere und Transaktionen“ darstellt	10% Engagement		
F. OTC-Derivate mit allen anderen Kontrahenten	5% Engagement		
G. Anteile an OGAW oder OGA gemäß der Definition in Zeile 3. und 4. der Tabelle unter „Zugelassene Wertpapiere und Transaktionen“	Ohne Angabe bestimmter Richtlinien 10%; mit Angabe bestimmter Richtlinien 20%	Das Gesetz schreibt 30% für Nicht-OGAW und 100% für OGAW vor, die SICAV setzt jedoch in beiden Fällen ihre eigene Grenze von 10% (sofern in der Anlagepolitik des Fonds nicht anders angegeben).	OGA-Teilfonds, deren Vermögenswerte getrennt sind, gelten als separate OGA. Vermögenswerte im Besitz der OGAW/OGA gelten nicht im Hinblick auf die Einhaltung der Zeilen A. – F. dieser Tabelle.

Jeder Fonds kann in lediglich sechs Emissionen anlegen, vorausgesetzt, er investiert gemäß dem Prinzip der Risikostreuung und erfüllt die folgenden zwei Kriterien:

- Die Emissionen sind übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der EU, einer lokalen öffentlichen Behörde innerhalb der EU, einem anderen OECD-Mitglied oder einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedsstaat der EU angehört, begeben oder garantiert werden.
- Der Fonds investiert nicht mehr als 30% in eine einzelne Emission.

† „Sechs-Emissionen-Regel“: Die SICAV kann bis zu 100% ihres Vermögens in diese Wertpapierkategorie investieren, unter der Bedingung, dass die SICAV Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und dass Wertpapiere aus einer einzelnen Emission nicht mehr als 30% ihres Gesamtvermögens ausmachen dürfen.

‡ Anleihen müssen die Erträge ihrer Angebote anlegen, um eine vollständige Haftpflichtdeckung zu sichern und im Falle einer Insolvenz des Emittenten der Rückzahlung an den Anleihenanleger Priorität zu geben.

§ In Bezug auf indexnachbildende Fonds ist eine Steigerung auf 20% zulässig, vorausgesetzt, der Index ist ein veröffentlichter und ausreichend diversifizierter Index, der als Bezugswert für seinen Markt angemessen ist und von der CSSF anerkannt wird. Diese 20% können in außergewöhnlichen Umständen auf 35% gesteigert werden (jedoch nur für einen Emittenten), etwa wenn das betreffende Wertpapier auf dem geregelten Markt, auf dem es gehandelt wird, stark dominiert.

GRENZEN ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

Diese Grenzen gelten auf Fondsebene – mit Ausnahme der ersten nachstehend angegebenen Grenze, die auf SICAV-Ebene gilt – und sind dazu gedacht, die SICAV vor den Risiken zu schützen, denen sie und der Emittent ausgesetzt sein könnten, wenn die SICAV einen erheblichen Prozentsatz eines bestimmten Wertpapiers oder einer bestimmten Emission besitzen sollte.

Wertpapierkategorie	Maximaler Eigentumsanteil in % des Gesamtwerts der Wertpapieremission
Mit Stimmrechten verbundene Wertpapiere	Weniger als der SICAV eine wesentliche Einflussnahme auf die Verwaltung ermöglichen würde.
Stimmrechtslose Wertpapiere eines einzigen Emittenten	10%
Schuldtitel eines einzigen Emittenten	10%
Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten	10%
Anteile eines einzigen OGAW oder OGA (gemäß Artikel 2 (2) des Gesetzes von 2010)	25%

Diese Limits können beim Kauf außer Acht gelassen werden, wenn sie zum betreffenden Zeitpunkt nicht berechenbar sind.

Diese Regeln gelten nicht für:

- die in der ersten Zeile der nächsten Tabelle beschriebenen Wertpapiere;
- Anteile von Fonds außerhalb der EU, die die einzige Möglichkeit darstellen, auf die ein Fonds in das Heimatland des Nicht-EU-Fonds investieren kann, und die Artikel 43, 46 und 48 (1) und (2) des Gesetzes von 2010 unterliegen.

FEEDERFONDS

Die SICAV kann Fonds auflegen, die als Masterfonds oder als Feederfonds geeignet sind. Sie kann außerdem bestehende Fonds in Feederfonds umwandeln oder einen beliebigen Feederfonds einem anderen Masterfonds zuteilen. Die nachstehenden Regeln gelten für jeden Fonds, der ein Feederfonds ist.

Wertpapier	Anlagevoraussetzungen	Sonstige Bedingungen und Voraussetzungen
Anteile des Masterfonds	Mindestens 85% der Vermögenswerte.	Bei einem Fonds mit mehreren Teilfonds, deren Vermögenswerte getrennt sind, müssen alle Vermögenswerte in einen einzigen Teilfonds investiert werden.
Derivate und zusätzliche liquide Mittel	Bis zu 15% der Vermögenswerte.	Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden. Bei der Messung der Engagements aus Derivaten muss der Fonds sein eigenes direktes Engagement entweder mit dem tatsächlichen oder potenziellen maximalen globalen Engagement seines Bestands im Masterfonds kombinieren.

VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DES GESAMTMARKTENGAGEMENTS

Die Verwaltungsgesellschaft nutzt ein vom Verwaltungsrat genehmigtes und überwachtes Risikomanagementverfahren, das es ihr ermöglicht, das Risiko jeder Derivatposition und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu messen. Risikoberechnungen werden an jedem Handelstag durchgeführt.

Es gibt drei mögliche Ansätze für die Risikomessung, wie nachstehend beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet je nach Anlagestrategie, welcher Ansatz für einen Fonds verwendet wird. Ist die Nutzung von Derivaten durch einen Fonds auf die Absicherung und die effiziente Portfolioverwaltung beschränkt, so wird der Commitment-Ansatz verwendet. Darf ein Fonds Derivate einsetzen, um Renditen zu erzielen, so wird der VaR-Ansatz verwendet.

Der Verwaltungsrat kann verlangen, dass ein Fonds einen zusätzlichen Ansatz verwendet (jedoch nur zu Vergleichszwecken, nicht zu Compliance-Zwecken), und kann den Ansatz ändern, wenn er der Auffassung ist, dass die aktuelle Methode das Gesamtmarktengagement des Fonds nicht mehr angemessen wiedergibt. Nähere Informationen zu den Risikomanagement-Voraussetzungen und Aktivitäten jedes Fonds sind auf Anfrage erhältlich.

Ansatz	Beschreibung
Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)	Der Fonds versucht mit einem Konfidenzniveau von 99% den maximalen Verlust einzuschätzen, den er in einem Monat (d. h. in 20 Handelstagen) erfahren könnte, und verlangt, dass zu 99% der Zeit der Nettovermögenswert des Fonds im ungünstigsten Fall nicht um mehr als 20% sinkt. In diesem Prospekt sind Strategien, die sich für den absoluten VaR-Ansatz eignen, jene Strategien, die in größerem Umfang Derivate einsetzen und das Anlageziel nicht in Bezug auf eine Benchmark, sondern als absolutes Renditeziel festlegen.
Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR)	Die vorgeschriebene Methode empfiehlt ein Konfidenzintervall von 99% für die Berechnung des Fonds und der maßgeblichen VaRs. Das Verhältnis des VaR des Fonds zum maßgeblichen VaR darf das Zweifache nicht übersteigen. In diesem Prospekt sind Strategien, die sich für den relativen VaR-Ansatz eignen, jene Strategien, die in größerem Umfang Derivate einsetzen und bei denen eine hebelfreie Benchmark festgelegt wird, die die vom OGAW verfolgte Anlagestrategie widerspiegelt.

Ansatz	Beschreibung
Commitment	Die Methode der Verpflichtungsumrechnung (Commitment-Conversion-Methode) für Standard-Derivate verwendet den Marktwert der entsprechenden Position im Basiswert. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Fonds, die Effekte von absichernden oder ausgleichenden Positionen ebenso zu berücksichtigen wie Positionen, die zur effizienten Portfolioverwaltung genutzt werden. Ein Fonds, der diesen Ansatz anwendet, muss sicherstellen, dass sein Gesamtmarktengagement aus Derivaten nicht mehr als 100% seines Gesamtnettovermögens beträgt. Im vorliegenden Prospekt eignet sich dieser Ansatz für Strategien, die in geringerem Umfang Derivate einsetzen.

Fonds, die den VaR-Ansatz nutzen, müssen ihre erwartete Hebelwirkung bekannt geben. Dies ist in den Beschreibungen der Fonds in diesem Prospekt angegeben. Der erwartete Hebel, der für jeden Fonds angegeben ist, dient nur als Anhaltspunkt und stellt keine vorgeschriebene Grenze dar. Der tatsächliche Hebel des Teilfonds kann den erwarteten Hebel zeitweise übersteigen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt jedoch nach wie vor im Einklang mit dem Anlageziel und dem Risikoprofil des Teilfonds sowie unter Einhaltung seines VaR-Grenzwertes. In diesem Zusammenhang ist der Hebel ein Maßstab für den Einsatz aller Derivate und entspricht der Summe des fiktiven Engagements in den eingesetzten Derivaten ohne Netting-Vereinbarungen. Da bei der Berechnung weder darauf geachtet wird, ob ein bestimmtes Derivat das Anlagerisiko erhöht oder verringert, noch die schwankende Sensitivität des fiktiven Engagements in Derivaten zu Marktbewegungen berücksichtigt wird, spiegelt diese unter Umständen nicht das tatsächliche Anlagerisiko in Verbindung mit einem Fonds wider.

Zusätzliche Risikoanforderungen Bei der Einschätzung des Risikopotenzials der Derivate sind zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen, unter anderem die Deckung von durch die Derivatpositionen entstandenen Eventualverbindlichkeiten, das Kontrahentenrisiko, vorhersehbare Marktbewegungen und die für die Liquidation der Positionen zur Verfügung stehende Zeit.

Aus Gründen der Compliance und der Risikoüberwachung gelten alle Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, als Derivate, und jedes Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente, das durch Derivate erzielt wurde (mit Ausnahme von indexbasierten Derivaten), zählt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

TAXONOMIE-VERORDNUNG

Die den als Art.-8-Fonds gemäß SFDR eingestuften Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Folglich beträgt der Mindestanteil der an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen jedes Fonds 0%. Obwohl sich diese Fonds nicht verpflichten, an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu tätigen, ist es möglich, dass die Fonds solche Anlagen halten, wenn im Portfolio des betreffenden Fonds gehaltene Wertpapiere die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Der tatsächliche Anteil der an der Taxonomie ausgerichteten Anlagen der einzelnen Fonds wird im Jahresbericht des jeweiligen Fonds offengelegt. Das in der EU-Taxonomie festgeschriebene DSNH-Prinzip („do no significant harm“) gilt nicht für Anlagen, die nicht an der Taxonomie ausgerichtet sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen jedoch auch alle anderen nachhaltigen Anlagen das Erreichen der ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

MEHR ÜBER DERIVATE UND EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

DERIVATIVE, DIE DIE FONDS VERWENDEN KÖNNEN

Obwohl die Fonds keine Derivate von der Nutzung ausschließen, ist im Allgemeinen die Verwendung der folgenden Arten zu erwarten:

- Finanzterminkontrakte
- Optionen, z. B. Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes
- Termingeschäfte, z. B. Devisentermingeschäfte (Währungsforwards)
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Erträge von zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben derselben austauschen), z. B. Devisen-, Rohstoffindex-, Zins-, Inflations-, Volatilitäts- und Variance-Swaps
- Total Return Swaps (Verträge, bei denen eine Partei die Gesamtperformance einer Referenzposition an eine andere Partei überträgt, einschließlich sämtlicher Zinsen, Gebühreneinnahmen, Marktgewinne oder -verluste und Kreditverluste)
- Kreditderivate, z. B. Kreditausfallderivate, Credit Default Swaps (Verträge, bei denen Insolvenz, Ausfall oder ein anderes „Kreditereignis“ eine Zahlung von einer Partei an die andere auslöst) und Credit-Spread-Derivate
- Optionsscheine
- Derivate, die mit angekündigten Hypotheken verknüpft sind (Wertpapiere basierend auf einem Pool aus Hypotheken, die noch nicht zum Abschluss gebracht wurden, doch deren allgemeine Eigenschaften bereits festgelegt sind)
- Strukturierte Finanzderivate, z. B. Credit-Linked und Equity-Linked Securities
- Derivate, die mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und/oder hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) verknüpft sind

Futures werden im Allgemeinen an der Börse gehandelt. Alle anderen Arten von Derivaten werden generell außerbörslich gehandelt. Bei indexbezogenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter, wie oft eine Neugewichtung stattfindet. Für den Fonds entstehen bei der Neugewichtung eines Index keine Kosten.

Falls Derivate in Optionsscheine, American Depository Receipts (ADRs), Chinese Depository Receipts (CDRs), European Depository Receipts (EDRs) und Global Depository Receipts (GDRs) eingebettet sind, wird der Basiswert der Derivate den Regelungen in Art. 41.1.a-d des Gesetzes von 2010 entsprechen.

ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DERIVATE

Wie unter „Beschreibung der Fonds“ dargelegt, kann jeder Fonds Derivate zur Absicherung gegen verschiedene Risikoarten, zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen (zum Beispiel um ein hundertprozentiges Anlageengagement aufrecht zu erhalten und gleichzeitig einen Teil des Vermögens für die Rücknahme von Anteilen und den Kauf und Verkauf von Anlagen liquide zu halten).

Währungsabsicherung Für die Währungsabsicherung verwenden die Fonds üblicherweise Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Futures. Die Währungsabsicherungsgeschäfte eines Fonds sind beschränkt auf dessen Basiswährung, die Währungen seiner Anteilsklassen und die Währungen, auf die seine Anlagen lauten.

Die Fonds können außerdem in Bezug auf Währungen, die innerhalb der Anlagepolitik oder der Benchmark des Fonds liegen, die folgenden Währungsabsicherungstechniken einsetzen:

- „Hedging by Proxy“, bedeutet die Absicherung einer Position in einer Währung durch eine Gegenposition in einer zweiten Währung (die innerhalb der Anlagepolitik oder der Benchmark des Fonds liegen kann oder auch nicht), die voraussichtlich ähnlich schwanken wird wie die erste Währung.
- Cross-Hedging bedeutet die Absicherung gegen das Risiko einer Währung bei gleichzeitiger Erhöhung des Risikos einer anderen Währung. Üblicherweise ist keine dieser beiden Währungen die Basiswährung des Fonds, obwohl Cross-Hedging nur dann eingesetzt werden kann, wenn es eine effiziente Methode zum Erzielen eines Währungs- oder Vermögensengagements darstellt, das im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds erwünscht ist.
- Antizipatorisches Hedging, bedeutet das Eingehen einer Absicherungsposition bevor die abzusichernde Position eingegangen wird.

Wenn ein Fonds Vermögenswerte hält, die auf mehrere Währungen lauten, besteht ein größeres Risiko, dass in der Praxis keine vollständige Absicherung gegen Währungsschwankungen besteht.

Wenn ein Fonds sein Währungsrisiko mit Bezug zu einer Benchmark (d. h. ein oder mehrere angemessene und anerkannte Indizes) verwaltet, wird die Benchmark im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds angegeben. Das tatsächliche Währungsengagement eines Fonds kann sich von jenem der Benchmark unterscheiden.

Die Währungsabsicherung kann auf der Ebene des Fonds und der Anteilsklasse erfolgen (bei Anteilsklassen, die gegen eine andere Währung abgesichert sind als die Basiswährung des Fonds bzw. deren Absicherung gegen eine solche andere Währung aufgehoben wurde).

Die Kosten sowie damit verbundene Verbindlichkeiten und Vorteile von Instrumenten, in denen zum Zweck der Absicherung oder der Aufhebung der Absicherung des Währungsengagements einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds, die abgesichert ist oder deren Absicherung aufgehoben wurde, angelegt wurde, sind ausschließlich dieser Anteilsklasse zuzurechnen.

Die Quote der Währungsabsicherung bzw. der aufgehobenen Währungsabsicherung beträgt zwischen 105% und 95% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse, die abgesichert ist bzw. deren Absicherung aufgehoben wurde.

Sämtliche Transaktionen sind eindeutig der betreffenden Anteilsklasse zuzuweisen, die abgesichert ist bzw. deren Absicherung aufgehoben wurde, und das Währungsengagement verschiedener Anteilsklassen wird weder zusammengefasst noch ausgeglichen.

Anleger einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung bzw. aufgehobener Währungsabsicherung können in anderen Währungen als der Währung, gegenüber der die Vermögenswerte abgesichert sind bzw. gegenüber der die Absicherung aufgehoben wurde, einem Restrisiko ausgesetzt sein. Anleger sollten beachten, dass sich die Absicherung bzw. die Aufhebung der Absicherung auf der Ebene der Anteilsklasse von den verschiedenen Absicherungsstrategien unterscheidet, die der Anlageverwalter auf der Portfolioebene einsetzen kann. Dementsprechend sind Anleger in Anteilsklassen, die abgesichert sind bzw. deren Absicherung aufgehoben wurde, einer höheren erwarteten Hebelwirkung ausgesetzt als in den Fondsbeschreibungen für Fonds, die den VaR-Ansatz nutzen, angegeben ist.

Anleger in Anteilsklassen, die abgesichert sind bzw. deren Absicherung aufgehoben wurde, sollten die Risiken beachten, die im Abschnitt „Risikohinweise“ unter „Währungsrisiko“ und „Absicherungsrisiko“ beschrieben sind.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt Verfahren zur Überwachung abgesicherter Positionen ein, um sicherzustellen, dass übermäßig oder nicht ausreichend abgesicherte Positionen innerhalb des erlaubten Rahmens bleiben, und um die Transaktionen zur

Absicherung bzw. Aufhebung der Absicherung regelmäßig anzupassen.

Übermäßig oder nicht ausreichend abgesicherte Positionen werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht beabsichtigt, können aber aufgrund von Faktoren entstehen, die sich der Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft entziehen.

Eine aktuelle Liste der Anteilsklassen, die ein Ansteckungsrisiko aufweisen, ist unter **www.troweprice.com/listofshareclasseswithcontagionrisk** verfügbar oder auf Anfrage des Anlegers kostenlos bei der SICAV erhältlich.

Zinsabsicherung Für die Zinsabsicherung verwenden die Fonds üblicherweise Zinsfutures oder Zinsswaps, schreiben Call-Optionen auf Zinssätze oder kaufen Put-Optionen auf Zinssätze.

Kreditrisikoabsicherung Die Fonds können zur Absicherung des Kreditrisikos ihrer Vermögenswerte Credit Default Swaps einsetzen. Dazu gehören sowohl Absicherungen gegenüber den Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten als auch Absicherungen gegenüber Wertpapieren oder Emittenten, denen der Fonds nicht direkt ausgesetzt ist.

Sofern dies ausschließlich in seinem eigenen Interesse (und im Rahmen des Anlageziels) liegt, kann ein Fonds zudem Credit Default Swaps verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erzielen. Der Verkauf eines Credit Default Swaps kann zu starken Verlusten führen, wenn der Emittent oder das Wertpapier, auf dem der Swap basiert, insolvent wird, in Zahlungsverzug gerät oder ein sonstiges „Kreditereignis“ eintritt.

Anlageerträge Die Fonds können zur Erzielung von Anlageerträgen jedes zulässige Derivat einsetzen. Dies kann zur Schaffung von Hebeln führen (ein größeres Engagement in den Gewinnen und Verlusten einer Anlageposition als durch direkte Investition in diese Position erreicht werden könnte).

Effiziente Portfolioverwaltung Die Fonds können jedes zulässige Derivat zur Verringerung von Risiken (z. B. Strategien zur Minderung von Markt- und Währungsrisiken), zur Kostenreduzierung und zum Liquiditätsmanagement einsetzen.

Zusätzlich zu den Derivaten dürfen die Fonds zur effizienten Portfolioverwaltung auch Wertpapierleihen und Pensionsgeschäfte verwenden, tun dies derzeit jedoch nicht.

Sämtliche Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den betreffenden Teilfonds und die betreffende Anteilsklasse zurückgeführt.

SICHERHEITENPOLITIK

- Erhaltene Sicherheiten für OTC-Finanzderivatgeschäfte dürfen nur aus Barmitteln bestehen, darunter Währungen wie der EUR, der USD und/oder der JPY.
- Erhaltene Sicherheiten für OTC-Finanzderivatgeschäfte unterliegen keinem Sicherheitsabschlag („Haircut” – eine Diskontierung, die im Falle einer Wertminderung oder Verschlechterung der Liquidität der Sicherheit gewährt wird).
- Erhaltene Sicherheiten müssen mindestens dem Wert des betreffenden Risikos des Kontrahenten entsprechen und müssen angepasst werden, wenn die Risikoänderung einen bestimmten Mindestbetrag überschreitet.
- Erhaltene Sicherheiten werden nicht reinvestiert.
- Geleistete Sicherheiten für OTC-Finanzderivatgeschäfte können aus Barmitteln oder Wertpapieren bestehen und unter anderem Währungen wie den EUR, den USD und/oder den JPY einschließen.
- Geleistete Barsicherheiten für OTC-Finanzderivatgeschäfte unterliegen keinem Sicherheitsabschlag („Haircut” – eine Diskontierung, die im Falle einer Wertminderung oder Verschlechterung der Liquidität der Sicherheit gewährt wird).
- Geleistete Wertpapiersicherheiten für OTC-Finanzderivatgeschäfte unterliegen einem Sicherheitsabschlag/Haircut.
- Geleistete Sicherheiten für Geschäfte mit börsengehandelten oder geclearten Finanzderivaten dürfen auch in Form von Barmitteln oder Wertpapieren gestellt werden.

OFFENLEGUNG DES EINSATZES VON DERIVATEN UND EFFIZIENTER PORTFOLIOVERWALTUNG

Der übliche Einsatz von Derivaten, einschließlich Informationen über das allgemeine Ausmaß, die Art und die Bedingungen des Derivateeinsatzes, sind im Abschnitt „Beschreibung der Fonds“ dargelegt. Wenn ein Fonds beabsichtigt, einen Aspekt seines tatsächlichen oder in Betracht gezogenen Einsatzes von Derivaten zu ändern (außer zu Absicherungszwecken) bzw. wenn ein Fonds beabsichtigt, Wertpapierleihen und Pensionsgeschäfte zu nutzen, wird vor dem tatsächlichen Eintritt einer solchen Änderung ein aktualisierter Prospekt veröffentlicht, in dem die geplante Nutzung beschrieben wird.

Die Kontrahenten bei OTC-Finanzderivatgeschäften und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung, wie Total Return Swaps oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen, die von einem Fonds eingegangen werden, werden aus Listen mit zugelassenen Kontrahenten ausgewählt, die von der T. Rowe Price Group, Inc. erstellt wurden. Zugelassene Kontrahenten müssen: (i) eine gemäß der Richtlinie 2004/39/EG zugelassene Wertpapierfirma; (ii) ein gemäß der Richtlinie 2006/48/EG zugelassenes Kreditinstitut; (iii) ein gemäß der Richtlinie 73/239/EWG zugelassenes Versicherungsunternehmen; (iv) ein gemäß der Richtlinie 2002/83/EG zugelassenes Versicherungsunternehmen; (v) ein Rückversicherungsunternehmen, das gemäß der Richtlinie 2005/68/EG zugelassen ist; (vi) ein OGAW und gegebenenfalls seine Verwaltungsgesellschaft, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen sind; (vii) eine Einrichtung zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne von Artikel 6 (a) der Richtlinie 2003/41/EG; (viii) ein alternativer Investmentfonds, der von AIFMs verwaltet wird, die gemäß der Richtlinie 2011/61/EU zugelassen oder registriert sind; oder (ix) ein Drittlandunternehmen sein, das einer ähnlichen aufsichtsrechtlichen Regelung wie den vorstehend genannten unterliegt und von der Verwaltungsgesellschaft für die Art des abgeschlossenen Geschäfts als kreditwürdig eingestuft werden muss. Kreditratings sind einer von vielen Faktoren, die bei der Zulassung eines Kontrahenten für OTC-Derivatgeschäfte und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung berücksichtigt werden, und die Kontrahenten sind im Allgemeinen mit Investment Grade bewertet. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen hinsichtlich Kreditrating, Rechtsform oder Herkunftsland der Kontrahenten.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Anlagen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (die „SFT-Verordnung“) sind zulässig, soweit sie im folgenden Abschnitt beschrieben sind, und daher gegenwärtig auf den Einsatz von Total Return Swaps beschränkt.

TOTAL RETURN SWAPS

Ein Total Return Swap ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei (der Verkäufer des Total Return-Swaps) die wirtschaftliche Gesamtleistung einer Referenzverpflichtung an die andere Partei (den Käufer des Total Return-Swaps) überträgt.

Die wirtschaftliche Gesamtleistung umfasst Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne oder Verluste aus Marktschwankungen sowie Kreditverluste.

Total Return Swaps, die von einem Fonds abgeschlossen werden, können die Form von gedeckten und/oder ungedeckten Swaps haben. Ein ungedeckter Swap ist ein Swap, bei dem der Käufer des Total Return-Swaps zu Beginn keine Vorauszahlung leistet. Ein gedeckter Swap ist ein Swap, bei dem der Käufer des Total Return-Swaps eine Vorauszahlung als Gegenleistung für die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts leistet und der aufgrund der Verpflichtung zur Vorauszahlung teurer sein kann.

Alle in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Fonds können Total Return Swaps für jede Art von Wertpapieren im Portfolio des jeweiligen Fonds einsetzen (d. h. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und andere zulässige Wertpapierarten).

Alle Erträge aus Total Return Swaps werden, abzüglich direkter und indirekter Betriebskosten und -gebühren, an den jeweiligen Fonds zurückgeführt.

Einem Fonds können im Zusammenhang mit Total Return Swaps beim Eingehen dieser Instrumente und/oder bei der Erhöhung oder Verminderung ihres Nennwerts Kosten und Gebühren entstehen. Diese Gebühren können fest oder variabel sein.

Wenn der Fonds OTC-Derivate einsetzt, besteht – über das allgemeine Kontrahentenrisiko hinaus – das Risiko, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt.
Total Return Swaps, die auf Nettobasis abgeschlossen werden, beinhalten keine physische Lieferung von Anlagen, anderen Basiswerten oder Kapital. Dementsprechend ist beabsichtigt, das Verlustrisiko in Bezug auf Total Return Swaps auf den Nettobetrag der Differenz zwischen der Gesamtrendite einer Referenzanlage, eines Index oder eines Korbs von Anlagen und den festen oder variablen Zahlungen zu begrenzen. Wenn bei einem Total Return Swap die Gegenpartei ausfällt, beläuft sich das Verlustrisiko des betreffenden Fonds unter gewöhnlichen Umständen auf den Nettobetrag der Gesamtertragszahlungen, auf die der Fonds vertraglich Anspruch hat. Im Abschnitt „Risikohinweise“ finden Sie weitere Einzelheiten zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in TRS.
In der folgenden Tabelle sind die Fonds aufgeführt, die Total Return Swaps abschließen können, und in welchem Umfang sie dies tun dürfen:

Fonds	Voraussichtlich übliche Spanne*	Maximal*	Gedeckt und/oder Ungedeckt
Dynamic Credit Fund	20-40%	75%	Ungedeckt
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	0-5%	10%	Gedeckt und ungedeckt
Dynamic Global Bond Fund	0-10%	40%	Ungedeckt
Emerging Local Markets Bond Fund	0-5%	10%	Gedeckt und ungedeckt
Global Government Bond Fund	0-5%	10%	Ungedeckt
Global High Income Bond Fund	0-5%	10%	Gedeckt und ungedeckt
Global High Yield Bond Fund	0-5%	10%	Ungedeckt
Asia Credit Bond Fund	0-5%	10%	Ungedeckt
Diversified Income Bond Fund	0-10%	20%	Gedeckt und ungedeckt
Emerging Markets Corporate Bond Fund	0-5%	10%	Ungedeckt
Emerging Markets Bond Fund	0-5%	10%	Ungedeckt
Euro Corporate Bond Fund	0-5%	10%	Ungedeckt
European High Yield Bond Fund	0-5%	10%	Gedeckt und ungedeckt
Global Aggregate Bond Fund	0-10%	20%	Gedeckt und ungedeckt
Global Investment Grade Corporate Bond Fund	0-5%	10%	Ungedeckt
US Aggregate Bond Fund	0-10%	20%	Ungedeckt
Multi-Asset Global Income Fund	0-20%	30%	Gedeckt und ungedeckt
Global Allocation Fund	0–20%	30%	Gedeckt und ungedeckt
Global Allocation Extended Fund	0–20%	30%	Gedeckt und ungedeckt
Global Impact Multi-Asset Fund	0-5%	10%	Gedeckt und ungedeckt

EINSATZ VON DERIVATEN DURCH DEN FONDS

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Arten von Derivaten, die beim jeweiligen Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung ihrer möglichen Verwendungszwecke aufgeführt.

								Swaps				
	Anlage-zwecke	Effiz-iente Port-folio-ver-walt-ung	Ab-siche-rung	Syn-thetis-che Short-Posi-tionen	For-war-ds	Futures	Op-tionen	Total Return Swaps (TRS)	Credit Default Swaps (CDS)	Zins-Swaps	Sonsti-ges Swaps*	Mort-gage TBAs
Anleihenfonds												
Asia Credit Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Diversified Income Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dynamic Credit Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Dynamic Global Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Emerging Markets Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Emerging Local Markets Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Emerging Markets Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Euro Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
European High Yield Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			
Global Aggregate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Global Government Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Global High Income Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			
Global High Yield Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			
Global Impact Credit Fund		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	
Global Impact Short Duration Bond Fund		✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓		
Global Investment Grade Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

								Swaps				
	Anlage-zwecke	Effiz-iente Port-folio-ver-walt-ung	Ab-siche-rung	Syn-thetis-che Short-Posi-tionen	For-war-ds	Futures	Op-tionen	Total Return Swaps (TRS)	Credit Default Swaps (CDS)	Zins-Swaps	Sonsti-ges Swaps*	Mort-gage TBAs
US Aggregate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Aktienfonds												
Asian ex-Japan Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Asian Oppor-tunities Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
China Evolution Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Emerging Markets Discovery Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Emerging Markets Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
European Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
European Select Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
European Smaller Companies Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Frontier Markets Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Future of Finance Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Global Focused Growth Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Global Growth Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Global Impact Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Global Natural Resources Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Global Real Estate Securities Fund		✓	✓		✓	✓						
Global Select Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Global Structured Research Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					

								Swaps				
	Anlage-zwecke	Effiz-iente Port-folio-ver-walt-ung	Ab-siche-rung	Syn-thetis-che Short-Posi-tionen	For-war-ds	Futures	Op-tionen	Total Return Swaps (TRS)	Credit Default Swaps (CDS)	Zins-Swaps	Sonsti-ges Swaps*	Mort-gage TBAs
Global Technology Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Global Value Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Japanese Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US All-Cap Oppor-tunities Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
US Blue Chip Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Impact Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
US Large Cap Growth Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Large Cap Value Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Select Value Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
US Smaller Companies Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Structured Research Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Multi-Asset-Fonds												
Capital Allocation Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					
Global Allocation Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Global Allocation Extended Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Global Impact Multi-Asset Fund		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Multi-Asset Global Income Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

* Wie im Abschnitt „Derivate, die die Fonds verwenden können“ dieses Prospekts angegeben (S. 134).

Das durch den Einsatz von Derivaten bewirkte Anlageengagement darf nicht dazu führen, dass ein Fonds von seinem Anlageziel und seinen Anlagerichtlinien abweicht, und es muss innerhalb der Grenzen bleiben, die im Abschnitt „Wertpapierportfolio“ zu jedem Fonds festgelegt sind.

Anteilsklassen

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN

Die SICAV kann in jedem Fonds Anteilsklassen mit verschiedenen Eigenschaften und Eignungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Anleger auflegen und ausgeben. Jede Klasse steht für einen Anteil des zugrunde liegenden Portfolios des Fonds.

Jede Anteilsklasse ist an einer grundlegenden Anteilsklassenbezeichnung zu erkennen (A, B, C, E, I, J, Q, S oder Z). Gegebenenfalls können ein oder mehrere Suffixe (jeweils nachstehend definiert) hinzugefügt werden, um bestimmte Eigenschaften anzugeben. (Zum Beispiel steht „Ih (USD)“ für Anteile der Klasse I, die in US-Dollar währungsgesichert sind und auf US-Dollar lauten).

GRUNDLEGENDE ANTEILSKLASSENBEZEICHNUNGEN

A, B: Anteile, die von allen Anlegern erworben werden können.

C, Q: Anteile bestimmt für (i) unabhängige Anlageberater, (ii) diskretionäre Anlageverwalter, (iii) Intermediäre, falls das aufsichtsrechtliche Umfeld, dem diese unterliegen, den Erhalt und/oder die Einbehaltung von Retrozessionen untersagt, (iv) Anleger, die über eine schriftliche entgeltliche Vereinbarung über Beratungsleistungen oder eine diskretionäre Verwaltung mit den in (i), (ii) und (iii) angeführten Rechtsträgern verfügen, oder (v) Kunden von nicht unabhängigen Beratern oder anderen Vermittlern, mit denen diese eine schriftliche entgeltliche Vereinbarung haben, die den Erhalt und/oder die Einbehaltung von Retrozessionen untersagt. Anteile der Klasse C sind zwar ausschließlich für Anleger vorgesehen, die keine Rückvergütungen oder Retrozessionen erhalten, Anteile der Klasse Q können jedoch unter Umständen von Anlegern erworben werden, die Rückvergütungen oder Retrozessionen erhalten.

E, I, J, S, Z: Anteile, die nur von institutionellen Anlegern erworben werden können; gemäß der Definition auf der letzten Seite dieses Prospekts. Anteile der Klasse E sind ausschließlich für Anleger vorgesehen, die keine Rückvergütungen oder Retrozessionen erhalten. Anteile der Klassen J, S und Z sind auf Anleger beschränkt, die mit dem Anlageverwalter und/oder der Verwaltungsgesellschaft und/oder einem anderen Unternehmen der Gruppe einen professionellen Dienstleistungsvertrag geschlossen haben.

ANTEILSKLASSENSUFFIXE

d: Bezeichnet Anteile, die Nettoerträge ausschütten. Es werden im Wesentlichen sämtliche von der Klasse über den Ausschüttungszeitraum erzielten Erträge nach Abzug der Klasse belasteter Gebühren und Aufwendungen ausgeschüttet. Sofern nichts anderes angegeben ist, erfolgt die Ausschüttung von Erträgen der Anteile mit dem Suffix „d“ jährlich.

x, y, 4p, 6p, 8p: Bezeichnet Anteile, die Bruttoerträge ausschütten. Diese Anteilsklassen können Kapitalgewinne (sowohl realisiert als auch nicht realisiert) und Kapital ausschütten (siehe „Dividendenpolitik“). Es werden im Wesentlichen sämtliche von der Klasse über den Ausschüttungszeitraum erzielten Erträge vor Abzug der Klasse belasteter Gebühren und Aufwendungen ausgeschüttet. Die Gebühren und Aufwendungen werden vom Kapital abgezogen. Dies erhöht zwar den Ertrag (der unter Umständen versteuert werden muss), der den Inhabern von Anteilen ausgeschüttet werden kann, Anleger sollten sich jedoch bewusst sein, dass eine Begleichung der Gebühren aus dem Kapital einer Rückgabe oder Rücknahme eines Teils der ursprünglichen Investition des Anlegers oder von etwaigen dieser ursprünglichen Investition zurechenbaren Kapitalgewinnen entspricht und zur Verringerung des Kapitals führen bzw. künftiges Wachstum begrenzen könnte. Wenn die Gebühren und Aufwendungen vom Kapital abgezogen werden und der Bruttoertrag ausgeschüttet wird, kann dies für Anleger zudem steuerliche Folgen haben, insbesondere für Anleger, deren Erträge und Kapitalgewinne unterschiedlich behandelt werden und die persönlichen Steuersätzen unterliegen.

g: Bezeichnet Anteile, die Bruttoerträge ausschütten. Sofern nichts anderes angegeben ist, erfolgt die Ausschüttung von Erträgen der Anteile mit dem Suffix „g“ jährlich.

Bei Anteilsklassen, die weder das Suffix „d“ noch das Suffix „g“, „x“, „y“, „4p“, „6p“ oder „8p“ aufweisen, handelt es sich um thesaurierende Anteile.

m: Bezeichnet Anteile, deren Erträge monatlich ausgeschüttet werden.

q: Bezeichnet Anteile, deren Erträge vierteljährlich ausgeschüttet werden.

s: Bezeichnet Anteile, deren Erträge halbjährlich ausgeschüttet werden.

h: Zeigt an, dass es sich um Anteile handelt, die auf Portfolioebene abgesichert sind. Diese Absicherung soll Wechselkurseffekte zwischen dem Währungsrisiko / den Währungsrisiken eines Fondsportfolios und der Währung der Anteilsklasse reduzieren oder verhindern. Obwohl durch die Absicherung versucht wird, diese Auswirkungen vollständig zu eliminieren, ist es unwahrscheinlich, dass eine 100%ige Absicherung erreicht wird, da sich die Cashflows des Fonds, die Wechselkurse und die Marktpreise ständig ändern.

b: Zeigt an, dass es sich um Anteile handelt, die gegenüber einer Benchmark abgesichert sind. Diese Anteile werden mit Bezug zu einem bestimmten Index abgesichert, um das im Rahmen der Anlagestrategie eingegangene Währungsrisiko aufrechtzuerhalten.

n: Zeigt an, dass es sich um Anteile handelt, die in Bezug auf den NIW abgesichert sind. Diese Anteile werden abgesichert, um Wechselkurseffekte zwischen der Basiswährung des Fonds (nicht die zugrunde liegenden Währungsrisiken) und der Währung der Anteilsklasse zu reduzieren oder zu verhindern.

u: Zeigt an, dass es sich um Anteile handelt, deren Absicherung aufgehoben wurde. Da der Anlageverwalter verschiedene Strategien zur Währungsabsicherung auf Portfolioebene nutzen kann, wird bei diesen Anteilen versucht, ein erneutes Währungsengagement für die Anteilinhaber einzugehen, die ein solches Währungsengagement wünschen.

Obwohl mit der Absicherung versucht wird, das den mit den Wertpapieren des Fonds verbundene Währungsengagement erneut einzugehen, ist es unwahrscheinlich, dass dies vollständig erreicht wird, da die Cashflows des Fonds, die Wechselkurse und die Marktpreise sich ständig ändern. Eine solche „(De-)Hedging“-Strategie ist mit zusätzlichen Kosten für den Anteilinhaber verbunden.

Abgesicherte Anteile können auf jede Währung aus der Liste der „Währungsabkürzungen“ auf Seite 5 bzw. jede andere frei konvertierbare Währung lauten.

Das Währungsengagement der abgesicherten Anteilsklassen (angegeben durch die Suffixe „n“, „h“ oder „b“ in der Bezeichnung der Klassen) wird systematisch in der Währung der Anteilsklasse abgesichert. Bestimmte Währungsengagements können zur Reduzierung der Kosten auch über Stellvertreterwährungen abgesichert werden. Sofern keine geeignete Stellvertreterwährung bestimmt werden kann, bleibt das Engagement unter Umständen ungesichert. In jedem Fall sollte die effektive Währungsabsicherung

für jede abgesicherte Anteilsklasse im Bereich zwischen 95% und 105% des Anteils des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse liegen, der gegenüber dem Währungsrisiko abgesichert werden soll.

Währungsabsicherungstransaktionen verringern zwar potenziell das Währungsrisiko, dem ein Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, beinhalten jedoch bestimmte andere Risiken, einschließlich des Ausfallrisikos eines Kontrahenten und der Ansteckungsrisiken zwischen Anteilsklassen desselben Fonds. Weitere Informationen über die Währungsabsicherung finden sich unter „Mehr über Derivate und effiziente Portfolioverwaltung“ auf Seite 134.

Die gegenüber dem brasilianischen Real (BRL) abgesicherten Anteilsklassen sind ausgewählten Feederfonds und Dachfonds mit Sitz in Brasilien vorbehalten. Es wird angestrebt, den Wert ihres Nettovermögens durch den Einsatz von Derivaten einschließlich nicht lieferbarer Forwards systematisch in BRL umzuwandeln. Da es sich beim BRL um eine Währung handelt, die Beschränkungen unterliegt, können gegenüber dem BRL abgesicherte Anteilsklassen nicht auf BRL lauten, sondern lauten stattdessen auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds. Infolge des Einsatzes von Währungsderivaten schwankt der NIW je Anteil entsprechend den Wechselkursschwankungen zwischen dem BRL und der Basiswährung des Fonds. Die Auswirkungen werden sich in der Wertentwicklung der Anteilsklasse niederschlagen, die sich daher erheblich von der Wertentwicklung anderer Anteilsklassen des Fonds unterscheiden kann. Alle Gewinne oder Verluste sowie Kosten und Aufwendungen, die sich aus diesen Transaktionen ergeben, wirken sich ausschließlich auf den NIW dieser Anteilsklasse aus.

Währungsabkürzungen: Eine Abkürzung aus drei Buchstaben, die die Währung der Anteilsklasse (d. h. die Währung, in der die Anteile begeben werden) anzeigt, sofern diese sich von der Basiswährung des Fonds unterscheidet.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, wie die Bezeichnungen und Suffixe der Anteilsklassen gemeinsam die Art der Klasse anzeigen. So würden Anteile der Klasse Q, die Erträge (nach Abzug der Gebühren und Aufwendungen) monatlich ausschütten und auf Portfolioebene gegenüber dem Euro abgesichert sind, als Qdmh (EUR) bezeichnet.

Bezeichnung der Klasse	+	Ausschüttungspolitik/art	Suffix der Klasse	+	Ausschüttungshäufigkeit	Suffix der Klasse	+	Währungsabsicherungspolitik	Suffix der Klasse	+	Währung der Klasse	Suffix der Klasse
A		Thesaurierung der Erträge			Jährlich			Nicht abgesichert			Identisch mit der Basiswährung des Fonds	
B												
C												
Q												
E		Monatliche Ausschüttung der verwalteten Erträge (brutto)	x, y, 4p, 6p, 8p					In Bezug auf den NIW abgesichert	n			
I												
J												
S		Ausschüttung der Erträge (netto)	d		Monatlich	m		Auf Portfolioebene abgesichert	h			
Z		Ausschüttung der Erträge (brutto)	g		Vierteljährlich	q		Gegenüber einer Benchmark abgesichert	b		Beliebige Währung	(CUR*)
					Halbjährlich	s						

* **Betreffende** aus drei Buchstaben bestehende Währungsabkürzung. **Siehe Liste der verfügbaren Währungen auf** Seite 5.

Anzahl: Zeigt an, dass es sich um Beschränkungen unterliegende Anteile handelt. Mit Ausnahme von „9“ stehen diese Anteile in der Regel ausschließlich Anlegern zur Verfügung, die eine besondere Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder der Verwaltungsgesellschaft getroffen haben, die den Zugang zu einer oder mehreren Anteilsklassen gestattet, die Beschränkungen unterliegen. Beschränkungen unterliegende Anteile besitzen dieselben Merkmale wie die entsprechenden nicht Beschränkungen unterliegenden Anteile, doch sie können Erträge aus zusätzlichen Quellen anstreben, diese Erträge häufiger ausschütten (wenn es sich um ausschüttende Anteile handelt), den NIW mit mehr als 2 Dezimalstellen veröffentlichen, die Verwaltungsgesellschaft kann mehr ihrer Gebühren erlassen und/oder ihre Betriebs- und Verwaltungskosten können begrenzt oder unbegrenzt sein.

Gründungsklassen

Bestimmte Fonds können Anteilsklassen mit einer reduzierten Verwaltungsgebühr anbieten, bis das Vermögen dieser Klassen oder des gesamten Fonds eine bestimmte Höhe erreicht hat.

Damit sollen Anleger ermutigt werden, Anteile zu zeichnen, solange ein Fonds noch klein ist. Diese Kategorie von Beschränkungen unterliegenden Anteilsklassen wird als Gründungsklasse bezeichnet. Anleger, die erfahren möchten, welche der derzeit verfügbaren Gründungsklassen neuen Anlegern noch offenstehen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Im Gegensatz zu anderen, Beschränkungen unterliegenden Anteilsklassen ist bei Gründungsklassen keine gesonderte Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder der Verwaltungsgesellschaft erforderlich.

Hat das Vermögen der Anteilsklasse(n) / des Teilfonds die vorher festgelegte Höhe erreicht, können die Anleger, die bereits Anteile einer Gründungsklasse gezeichnet haben, weiter in diese Klasse investieren. Neuen Anlegern stehen diese Anteilsklassen dann

hingegen nicht mehr offen. Wenn Investoren wie Vermittler oder Plattformen für Endanleger handeln oder Anteile kaufen, dürfen nur die Endanleger weitere Anteile der Gründungsklasse zeichnen, die bereits vor dem Erreichen des festgelegten Niveaus Anteile dieser Gründungsklasse hielten. Neue Endanleger dürfen diese Anteilsklassen nicht mehr zeichnen, und es liegt in der Verantwortung des Vermittlers oder der Plattform, sicherzustellen, dass neue Endanleger (operativ oder anderweitig) davon abgehalten werden, Anteile von Gründungsklassen zu kaufen, sobald das festgelegte Vermögensniveau erreicht wurde.

Sollte das festgelegte Vermögensniveau vorübergehend überschritten werden, das Vermögen dann aber wieder unter dieses Niveau sinken (aufgrund von Marktbewegungen, Rücknahmen oder aus anderen Gründen), können neue Anleger diese Anteilsklassen in der Regel dennoch nicht mehr zeichnen.

VERFÜGBARE KLASSEN

Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Fonds verfügbar, und manche Anteilsklassen und Fonds, die in bestimmten Ländern verfügbar sind, sind in anderen Ländern nicht unbedingt verfügbar. Die aktuellsten Informationen zu den derzeit aufgelegten Anteilsklassen finden Sie unter **troweprice.com.** Sie können auch eine kostenlose Liste am eingetragenen Sitz der Gesellschaft anfordern (siehe Seite 156).

VERTRIEBSGEBÜHR

Die Vertriebsgebühr wird aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds gezahlt, das diesen Anteilsklassen zuzuordnen ist. Die Vertriebsgebühr wird berechnet als Prozentsatz des täglichen Nettovermögens, das den Anteilen zuzuordnen ist, die von den betreffenden Anteilinhabern gehalten werden. Sie läuft täglich im NIW der betreffenden Anteilsklasse auf und wird vierteljährlich rückwirkend zum jährlichen Satz, der auf jeder Teilfondsseite im Prospekt angegeben ist, gezahlt. Die Vertriebsgebühr wird an Vermittler gezahlt, die diese Anteilsklassen halten, um sie für den Vertrieb und für Anlegerdienstleistungen, die sie für die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Eigentümer erbringen, zu vergüten. Anleger, die in Erwägung ziehen, über einen Vermittler anzulegen, sollten sich über diese Gebühren im Klaren sein sowie über die möglichen Interessenkonflikte, die sie auslösen, wenn beispielsweise ein Vermittler motiviert sein könnte, einen bestimmten Fonds oder bestimmte Anteilsklassen innerhalb eines Fonds zu empfehlen, für den bzw. die eine höhere Vertriebsgebühr gezahlt wird.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Ausschüttende Anteile schütten im Wesentlichen alle von der entsprechenden Anteilsklasse erhaltenen Erträge aus und können, insbesondere im Falle von Anteilsklassen, die das Suffix „x" oder „y" tragen (siehe Anteilsklassensuffixe), auch Kapitalgewinne (sowohl realisiert als auch nicht realisiert) und Kapital ausschütten. Wenn eine Dividende festgelegt wird, wird der NIW der entsprechenden Klasse um den Betrag der Dividende reduziert. Thesaurierende Anteile reinvestieren Dividenden in den Anteilspreis und schütten sie nicht aus.

Bei ausschüttenden Anteilen werden die Dividenden mindestens einmal jährlich festgelegt. Die Dividenden werden automatisch reinvestiert, es sei denn, Sie beantragen eine Auszahlung. In diesem Fall werden die Dividenden in der Währung der Anteilsklasse ausgezahlt. Außerdem können nach Ermessen des Verwaltungsrats zusätzliche Dividenden festgelegt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass selbst bei ausschüttenden Anteilen Ausschüttungen bis maximal 20 USD in Ihrem Namen in zusätzliche Anteile desselben Fonds reinvestiert werden können und solche Ausschüttungen nicht an Sie ausgezahlt werden.

Die Ausschüttungen einiger Anteile, die das Suffix „x" tragen und in der Regel monatlich ausschütten, können mit dem Ziel verwaltet werden, konstante Auszahlungen über das Geschäftsjahr hinweg zu bieten. Dies kann entweder über einen festen Ausschüttungssatz je Anteil oder eine Rendite mit festem Prozentsatz erfolgen, sodass der jeden Monat ausgeschüttete Betrag unabhängig von den tatsächlichen in diesem Monat erzielten Erträgen konstant ist. Bei der Festlegung des Niveaus der konstanten Ausschüttungen werden die im Portfolio gehaltenen Wertpapiere und deren geschätzte Bruttorendite berücksichtigt. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufrechterhaltung einer konstanten Ausschüttung auf Grundlage solcher Schätzungen dazu führen kann, dass die Gesamtzahlungen über ein Geschäftsjahr den tatsächlich erwirtschafteten Bruttogewinn übersteigen und es infolgedessen zu einer weiteren Ausschüttung aus dem Kapital kommt. Wenngleich konstante Zahlungen über das Geschäftsjahr hinweg angestrebt werden, wird der Ausschüttungssatz mindestens halbjährlich überprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Ausschüttungen einiger Anteile, die das Suffix „y" tragen und in der Regel monatlich ausschütten, können mit dem Ziel verwaltet werden, Auszahlungen über das Geschäftsjahr hinweg zu bieten, die die tatsächlichen in diesem Monat erzielten Erträge und gegebenenfalls einen Teil der realisierten/nicht realisierten Kapitalgewinne und unter Umständen auch das Kapital widerspiegeln. Bei der Festlegung der Höhe der tatsächlichen Erträge des Portfolios werden die im Portfolio gehaltenen Wertpapiere und deren geschätzte Bruttorendite berücksichtigt. Bei der Festlegung der Höhe der realisierten/nicht realisierten Kapitalgewinne wird die Differenz zwischen dem NIW zum Zeitpunkt der Ausschüttung und dem ursprünglichen NIW der Anteilsklasse berücksichtigt. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufrechterhaltung einer Ausschüttung auf Grundlage solcher Schätzungen dazu führen kann, dass die Gesamtzahlungen über ein Geschäftsjahr die tatsächlich erwirtschafteten Bruttoerträge übersteigen und es infolgedessen zu einer weiteren Ausschüttung aus dem Kapital kommt. Wenngleich Zahlungen über das Geschäftsjahr hinweg angestrebt werden, wird der Ausschüttungssatz mindestens vierteljährlich überprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Ausschüttungen einiger Anteile, die das Suffix „4p", „6p" oder „8p" (jährliche Prozentsätze) tragen und in der Regel monatlich ausschütten, werden mit dem Ziel verwaltet, stabile Auszahlungen über das Geschäftsjahr zu liefern, die auf dem spezifischen jährlichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilsklasse basieren, der von den tatsächlichen oder erwarteten Erträgen oder Renditen der Anteilsklasse entkoppelt ist. Während die jährlichen Prozentsätze unverändert bleiben, können sich die Zahlungen aufgrund von Schwankungen des betreffenden NIW ändern. Die Zahlungen werden regelmäßig angepasst und neu berechnet, was zur Folge hat, dass sie sich im Laufe der Zeit ändern können und nicht immer dem spezifischen jährlichen Prozentsatz entsprechen. Es ist zu beachten, dass die Aufrechterhaltung einer Ausschüttung auf Grundlage solcher Prozentsätze dazu führen kann, dass die gesamten Zahlungen über ein Geschäftsjahr die tatsächlich erwirtschafteten Bruttoerträge übersteigen und es infolgedessen zu einer weiteren und bedeutenderen Ausschüttung aus dem Kapital kommt. Dies könnte zu einem Rückfluss eines Teils des ursprünglich angelegten Kapitals des Anlegers führen und somit das gesamte oder einen Teil des Kapitals verzehren und künftiges Wachstum einschränken. Wenngleich konstante Zahlungen angestrebt werden, kann eine feste Höhe der Zahlungen nicht garantiert werden. Darüber hinaus kann es unter außergewöhnlichen Umständen zu Änderungen des festen Prozentsatzes der Ausschüttungen kommen (beispielsweise bei einem drastischen Rückgang des NIW aufgrund eines Markteinbruchs, erheblicher Marktverwerfungen oder einer bedeutenden Krise).

Die Ausschüttungen von Anteilen, die das Suffix „g", „x" oder „y" tragen und zudem abgesichert sind, können darüber hinaus die Zinsdifferenz zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der Anteilsklasse berücksichtigen.

Bei allen ausschüttenden Anteilen wird ein Ertragsausgleich vorgenommen. Der Ertragsausgleich soll sicherstellen, dass die Erträge je Anteil, die in Bezug auf einen Ausschüttungszeitraum ausgeschüttet werden, nicht von Schwankungen der Anzahl der sich in diesem Zeitraum im Umlauf befindlichen Anteile beeinflusst wird.

Dividenden aus ausschüttenden Anteilen werden auf das von Ihnen angegebene Konto ausgezahlt. Sie können Ihre Dividenden in eine andere Währung konvertieren lassen, die dafür anfallenden Kosten sind jedoch von Ihnen zu tragen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Transferstelle (siehe Seite 163).

Nicht beanspruchte Dividendenzahlungen werden nach fünf Jahren wieder dem Fonds zugeführt. Dividenden werden nur für Anteile ausgezahlt, die sich zum Stichtag im Besitz des Anteilinhabers befinden.

Dividenden werden nicht ausgezahlt, wenn das Vermögen des Fonds unter dem erforderlichen Mindestkapital liegt oder wenn dies durch dies Auszahlung der Dividende eintreten könnte.

SONSTIGE RICHTLINIEN FÜR ANTEILSKLASSEN

Jeder Anteil berechtigt seinen Eigentümer zu einer Stimme in allen Angelegenheiten, die auf einer Hauptversammlung der Anteilinhaber vorgebracht werden. Ein Fonds kann Anteilsbruchteile bis zu einem Zehntausendstel eines Anteils (vier Dezimalstellen) begeben. Anteilsbruchteile bringen keine Stimmrechte mit sich, sie erhalten jedoch ihren anteiligen Betrag aus allen Dividenden, Reinvestitionen und Liquidationserlösen.

Bei Anteilsklassen, deren Referenzwährung sich von der Referenzwährung des Fonds unterscheidet, werden sämtliche Kosten, die mit der Führung der zweiten Referenzwährung verbunden sind (z. B. Währungsabsicherungskosten und Devisenkosten), dieser Anteilsklasse berechnet.

Wir begeben Anteile ausschließlich als Namensanteile, d. h. der Name des Inhabers ist im Anteilinhaberregister der SICAV verzeichnet. Wir stellen keine Anteilscheine aus. Die Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Kein Fonds ist verpflichtet, den bestehenden Anteilinhabern Sonderrechte oder Sonderbedingungen für den Kauf von neuen Anteilen zu gewähren.

Kauf, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen

INFORMATIONEN ZU ALLEN TRANSAKTIONEN AUßER ÜBERTRAGUNGEN

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist. Ausgenommen sind Tage, an denen Märkte, auf denen ein bedeutender Teil des Portfolios gehandelt wird, geschlossen sind, und der solchen Tagen jeweils vorangehende Tag. Auf **https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html** finden Sie den Handelskalender und Angaben zu den geltenden Ausnahmen.

Antragstellung Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen (Rückverkauf an die SICAV) können jederzeit per Fax oder Brief an die Transferstelle, Zahlstelle oder Vertriebsstelle (siehe Seite 152) oder über das Online-Portal der Transferstelle (TAP) unter **https://tap.acctmanagement.com/** gestellt werden. Mit Ausnahme der Erstzeichnung ist dabei stets die Kontonummer anzuführen.

Sofern auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds nichts anders angegeben ist, werden Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit („Annahmeschluss“) von der Transferstelle empfangen und angenommen werden (d. h. die bei der Transferstelle eingehen und als vollständig und authentisch gelten), noch am selben Tag zu dem an diesem Tag berechneten Preis bearbeitet. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt empfangen und angenommen werden, werden am darauf folgenden Geschäftstag bearbeitet. Üblicherweise wird innerhalb von 24 Stunden nach Bearbeitung des Auftrags ein Bestätigungsschreiben gesendet. Wenn Sie zwischen Fonds mit unterschiedlichen Annahmeschlusszeiten wechseln, gilt normalerweise der frühere Annahmeschluss für den Umtauschauftrag. Der Umtauschauftrag wird zu dem an diesem Tag berechneten Preis abgewickelt, wenn er bis zum Annahmeschluss eingeht und angenommen wird, es sei denn, er betrifft den Umtausch aus einem Teilfonds mit einem späteren Bewertungszeitpunkt, bei dem der für die gekauften Anteile geltende Preis am nächsten Geschäftstag berechnet wird.

Einmal gestellte Anträge können in der Regel nicht widerrufen werden. Wenn wir den schriftlichen Widerruf deutlich vor dem Annahmeschluss oder zu einem Zeitpunkt erhalten, zu dem der Aktienhandel ausgesetzt ist, werden wir uns entsprechend bemühen, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Bei jeder Antragsstellung müssen alle erforderlichen identifizierenden Daten und Anweisungen im Hinblick auf den Fonds, die Anteilsklasse, das Konto und den Umfang und die Art der Transaktion (Kauf oder Rücknahme) angegeben werden. Jede Änderung der persönlichen Daten oder Bankverbindung ist uns unverzüglich mitzuteilen.

Währungen Wir können Zahlungen in den meisten frei konvertierbaren Währungen leisten und annehmen. Transaktionen in einer anderen Währung als jener der Anteilsklasse unterliegen jedoch der Währungsumrechnung (es gilt der zum betreffenden Datum geltende Wechselkurs), und alle damit verbundenen Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die Währungsumrechnung kann außerdem Ihre Anlage oder den Erhalt Ihrer Rücknahmeerlöse verzögern. Wenden Sie sich bitte an den Verwalter (Seite 163), bevor Sie Transaktionen beantragen, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind. In bestimmten Fällen werden Sie eventuell gebeten, eine Zahlung etwas früher zu leisten.

Zahlung Das Zahlungsdatum für Zeichnungen und Rücknahmen liegt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem Datum, an dem die Transaktion bearbeitet wird. Wenn Banken oder Interbanken-Abwicklungssysteme in dem Land der Zahlungswährung oder der Währung der Anteilsklasse am Tag der Zahlung geschlossen oder nicht betriebsfähig sind, verzögert sich die Zahlung, bis sie wieder geöffnet und betriebsfähig sind. Jeder Tag innerhalb der Zahlungsfrist, der für einen Teilfonds kein Geschäftstag ist, wird bei der Bestimmung des Zahlungsdatums ausgenommen.

Kosten und Gebühren Jede Transaktion kann gebührenpflichtig sein, z. B. können Ausgabeaufschläge oder bestimmte andere Gebühren oder Steuern anfallen. Nähere Informationen erhalten Sie im Abschnitt „Beschreibung der Fonds“ oder von einem Finanzberater. Sie sind für alle Kosten und Steuern verantwortlich, die mit den von Ihnen gestellten Anträgen verbunden sind.

KAUF VON ANTEILEN

Wenn es sich bei Ihrer Anlage um eine Erstinvestition handelt, senden Sie bitte den ausgefüllten Zeichnungsantrag und sämtliche für die Eröffnung eines Kontos notwendigen Unterlagen (z. B. alle notwendigen Steuerunterlagen und Nachweise, die zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäsche verlangt werden) an die Transferstelle (siehe Seite 163). Wenn Sie Ihren Antrag per Fax gestellt haben, müssen Sie anschließend unverzüglich ein Exemplar in Papierform an die Verwaltungsstelle senden (siehe Seite 163). Nach der Eröffnung des Kontos können Sie weitere Anträge per Fax, Post oder über das Online-Portal der Transferstelle (TAP) stellen.

Bitte beachten Sie, dass wir berechtigt sind, Ihren Antrag zu annullieren und den Zahlungsbetrag abzüglich der anfallenden Anlageverluste und der mit der Annullierung der begebenen Anteile

einhergehenden Aufwendungen an Sie zurückzuerstatten, wenn wir den vollen Zahlungsbetrag für Ihre Anteile nicht innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem Eingang Ihres Antrags erhalten. Zudem ist zu beachten, dass wir Rücknahmeerlöse erst nach Erhalt sämtlicher Anlegerdokumente, die wir für nötig halten, auszahlen.

Sie können beantragen, Anteile in einem Währungsbetrag oder einem Anteilsbetrag zu erwerben. Um eine optimale Bearbeitung der Anlagen zu gewährleisten, überweisen Sie die Beträge bitte in der Währung der Anteile, die Sie kaufen möchten.

Unter gewissen Umständen können wir den Abwicklungszeitraum für die Zeichnung von Anteilen verlängern.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Sie können Anteile aus jedem beliebigen Fonds bzw. jeder Klasse in Anteile anderer Fonds oder Klassen umtauschen (konvertieren). Hierfür gelten folgende Bedingungen:

- Sie müssen sämtliche Voraussetzungen für die Anteilsklasse, in die Sie umtauschen möchten, erfüllen.
- Der Umtausch muss dem Mindestanlagebetrag der Klasse, in die umgetauscht wird, entsprechen bzw. falls es sich um einen teilweisen Umtausch handelt, darf nicht weniger als der Mindestanlagebetrag in der Klasse verbleiben, aus der getauscht wird.
- Sie können ausschließlich in Fonds bzw. Anteilsklassen umtauschen, die in Ihrem Wohnsitzland verfügbar sind.
- Der Umtausch darf nicht gegen die Beschränkungen der beteiligten Fonds (wie im Abschnitt „Beschreibung der Fonds“ angegeben) verstoßen.

Wir bearbeiten den Umtausch von Anteilen als gleichwertigen Austausch basierend auf den NIW der beiden Anlagen (und des Wechselkurses, falls zutreffend), die zum Zeitpunkt der Bearbeitung gelten.

Die Fonds erheben keine Umtauschgebühren. Sie tragen jedoch die Kosten der eventuell anfallenden Währungsumrechnung. Zudem kann die Vertriebsstelle für die Zeichnungsseite Ihres Umtauschs eine Verkaufsgebühr berechnen.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Sie können Anträge auf Rücknahme von Anteilen per Fax, Brief oder über das Online-Portal der Transferstelle (TAP) stellen.

In Ihrem Rücknahmeantrag können Sie entweder einen Anteilsbetrag (Anteilsbruchteile eingeschlossen) oder einen Währungsbetrag angeben. Alle Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Rücknahmebeträge werden in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem Datum, an dem die Transaktion bearbeitet wurde, ausgezahlt (in der Referenzwährung der Anteilsklasse).

Sie können Ihre Rücknahmeerlöse in eine andere Währung konvertieren lassen, die dafür anfallenden Kosten sind jedoch von Ihnen zu tragen. Wenden Sie sich bitte vor der Stellung eines Rücknahmeantrags an die Transferstelle, um Informationen zu den Bedingungen und Gebühren zu erhalten (siehe Seite 163).

Rücknahmeerlöse werden ausschließlich an den/die im Anteilinhaberregister bezeichneten Anteilinhaber ausgezahlt. Erlöse werden auf das von Ihnen angegebene Konto ausgezahlt. Die SICAV leistet keine Zinsen auf Rücknahmeerlöse, deren Überweisung oder Erhalt aus irgendeinem Grund verzögert wird.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Als Alternative zu Umtausch oder Rücknahme können Sie Ihren Anteilsbesitz über die Transferstelle an einen anderen Anleger übertragen (siehe Seite 163).

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Übertragungen den geltenden Voraussetzungen und Einschränkungen für Anleger unterliegen. So können etwa institutionelle Anteile nicht auf nicht-institutionelle Anleger übertragen werden, und keine Anteile können auf US-Anleger übertragen werden. Wenn eine Übertragung an einen unzulässigen Inhabers stattfindet, so kann der Verwaltungsrat die Übertragung entweder für nichtig erklären, eine neue Übertragung an einen zulässigen Inhaber fordern oder die Anteile liquidieren.

NETTOINVENTARWERT ZEITLICHE PLANUNG UND FORMEL

Sofern auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds nichts anders angegeben ist, berechnen wir den NIW jeder Anteilsklasse jedes Fonds an jedem Tag, der für diesen Fonds ein Geschäftstag ist (siehe „Begriffe mit besonderer Bedeutung“) um 16:00 Uhr Luxemburger Zeit („Bewertungszeitpunkt). Jeder NIW ist in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse angegeben und wird in der Regel auf zwei, unter bestimmten Umständen auf bis zu vier Dezimalstellen berechnet. Zur Berechnung des NIW für jede Anteilsklasse jedes Fonds verwenden wir die folgende Formel:

$$\frac{\text{(Aktiva − Passiva)}}{\text{Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile}} = \text{NIW}$$

Zur Begleichung der Kosten und Gebühren, die für jeden Fonds und jede Klasse sowie für aus Anlagen aufgelaufene Erträge anfallen, werden angemessene Rückstellungen vorgesehen.

Sollten dem Verwaltungsrat nach erfolgter Berechnung des NIW für diesen Tag erhebliche Änderungen im Preis der Vermögenswerte eines Fonds bekannt werden, so kann er verlangen, dass der NIW neu berechnet wird und den Anträgen des betreffenden Tages der neu berechnete NIW zugrunde gelegt wird (einschließlich der bereits bearbeiteten Anträge).

FEHLERKORREKTUR

Jeder Nettoinventarwert, bei dem ein Berechnungsfehler auftritt, der einen bestimmten Schwellenwert (positiv oder negativ) übersteigt, wird gemäß den für NIW-Fehler geltenden Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft behandelt.

Anleger, die eine Anlage über einen Vermittler in Erwägung ziehen, sollten sich darüber im Klaren sein, dass ihr Recht auf Entschädigung im Falle eines falsch berechneten Nettoinventarwerts beeinträchtigt werden kann.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Vermögenswerte des Fonds werden wie folgt definiert (einschließlich Angaben darüber, wie deren Wert in der Regel bestimmt wird):

- **Barmittel oder Einlagen, Wechsel, bei Sicht fällige Schuldscheine und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Erlösen aus bereits verkauften Wertpapieren, die jedoch noch nicht vereinnahmt wurden), Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die beschlossen wurden bzw. aufgelaufen sind, aber noch nicht empfangen wurden (ohne Zinsen, die Teil des Kapitals sind).** Als vollwertig bewertet, ggf. abzüglich eines angemessenen Abschlags auf der Grundlage der Bewertung von Umständen, die eine vollständige Zahlung unwahrscheinlich erscheinen lassen, oder von Anpassungen an Dividenden und Ausschüttungen aufgrund von Handelspraktiken (wie etwa Handel ex Dividende oder ex Rechte).
- **Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate, die an einer Börse notiert sind oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.** Sie werden im Allgemeinen zum letzten Preis bewertet, der auf dem Hauptmarkt, auf dem sie gehandelt werden, erzielbar ist. Bei Wertpapieren, die zu gesonderten An- und Verkaufskursen gehandelt werden, können Bewertungen zum Mittelkurs vorgenommen werden. Darüber hinaus kann eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgen. Da diese Bewertung

mitunter vom Liquidationswert abweichen kann, wird sie vom Anlageverwalter gelegentlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse dem angemessenen Zeitwert entsprechen.

- **Nicht notierte Wertpapiere oder notierte Wertpapiere, für die der nach den oben genannten Methoden ermittelte Preis nicht dem angemessenen Marktwert entspricht.** Nach Treu und Glauben sorgfältig zu einem als angemessen eingeschätzten Verkaufspreis bewertet.
- **Derivate, die nicht an einer offiziellen Börse notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden.** Täglich auf zuverlässige und nachvollziehbare Weise in Übereinstimmung mit der gängigen Marktpraxis bewertet.
- **Anteile an OGAW oder anderen OGA.** Zum aktuellsten vom OGAW/OGA angegebenen NIW bewertet.
- **Swaps.** Täglich zum angemessenen Wert auf Basis der zugrunde liegenden Wertpapiere (zum Ende des Geschäftstags oder innerhalb des Tages) und der Bedingungen des Swap bewertet.
- **Währungen.** Täglich zum geltenden Wechselkurs bewertet (gilt für Währungen, die als Vermögenswerte gehalten werden, sowie bei der Umrechnung des Werts von auf andere Währungen lautenden Wertpapieren in die Basiswährung des Fonds).
- **Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet**, ist ein solcher derivativer Vermögenswert in den Büchern der SICAV demselben Fonds zuzuordnen wie die Vermögenswerte, von denen er abgeleitet wurde, und bei jeder Bewertung eines Vermögenswertes ist die Wertsteigerung oder Wertminderung auf den betreffenden Fonds anzuwenden.

In Fällen, in denen ein betreffender externer Kurs nicht mehr aktuell oder verfügbar ist oder die vorstehend genannten Regeln nicht eingehalten werden können (zum Beispiel aufgrund eines versteckten Kreditrisikos), werden die Anlagen sorgfältig und nach Treu und Glauben zu einem angemessen vorhersehbaren Verkaufspreis bewertet.

Für das Portfolio eines Fonds getätigte Geschäfte werden, soweit möglich, an dem Geschäftstag verbucht, an dem sie getätigt werden.

Im Hinblick auf die Berechnung des NIW umfassen die Verbindlichkeiten der SICAV:

- alle Kreditaufnahmen
- alle ausstehenden oder aufgelaufenen Beträge (einschließlich der Beträge für die aus den Vermögenswerten des Fonds gezahlten Aufwendungen, wie unter „Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ dargelegt)
- alle erhaltenen, jedoch noch nicht bearbeiteten Rücknahmeanträge, und alle bearbeiteten Rücknahmen, bei denen die Zahlung jedoch noch aussteht
- alle anderen bekannten Verbindlichkeiten (einschließlich noch nicht ausstehender Verbindlichkeiten und ausstehender, jedoch noch nicht vereinnahmter Verbindlichkeiten, wie nicht eingeforderter Dividenden).

Vollständige Informationen über unsere Bewertungsmethoden finden Sie in der Satzung der SICAV.

ZAHLUNG VON RETROZESSIONEN UND RÜCKVERGÜTUNGEN

Sofern in einer direkten Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft nichts anderes angegeben ist, gilt:

– Alle Retrozessionen und Rückvergütungen, die von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren Vertretungsstellen berechnet und gezahlt werden, laufen an jedem Kalendertag auf und werden auf zwei Nachkommastellen in der Hauptwährung, in der die Retrozessionen gezahlt werden, gerundet.

– Alle Transaktionen mit Fondsanteilen gelten gemäß den Retrozessionsbedingungen ab dem Datum der betreffenden Transaktion.

Steuern

AUS DEM FONDSVERMÖGEN BEZAHLTE STEUERN

Taxe d’abonnement Die SICAV unterliegt einer „taxe d’abonnement“ mit den folgenden Steuersätzen:

- **Klasse A, B, C und Q (Privatanleger)** 0,05%
- **Klasse E, I, J, S und Z (institutionelle Anleger)** 0,01%

Diese Steuer wird vierteljährlich berechnet und fällig und bezieht sich auf den gesamten Nettoinventarwert der sich zum Ende jedes Quartals im Umlauf befindlichen Anteile der SICAV. Die SICAV unterliegt derzeit in Luxemburg keinen Steuern auf Erträge oder Kapitalgewinne.

Eine institutionelle Anteilsklasse eines Fonds kann für einen Zeitraum, indem ein Anleger institutionelle Anteile hielt, obwohl er dazu nicht berechtigt war, dem Satz für Privatanleger unterliegen.

Sonstige Steuern Kapitalgewinne, Dividenden und Zinsen auf Wertpapiere, die von der SICAV gehalten werden, können Kapitalertragsteuern, Quellensteuern oder anderen Steuern unterliegen, die von dem betreffenden Herkunftsland erhoben werden, und diese Steuern können von der SICAV oder von den Anteilinhabern unter Umständen nicht zurückgefordert werden.

STEUERN, ZU DEREN ZAHLUNG SIE VERPFLICHTET SIND

Steuerzahler in Luxemburg Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg steuerpflichtig sind, unterliegen in Luxemburg keinerlei Kapitalgewinn-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder anderen Steuern. Anteilinhaber, die nach luxemburgischem Gesetz zum gegenwärtigen Zeitpunkt oder in der Vergangenheit dort ansässig sind/waren oder eine Betriebsstätte haben/hatten, können der luxemburgischen Steuerpflicht unterliegen.

Steuerzahler in allen Ländern Als Anleger sollten Sie sich vor der Tätigung einer Anlage von einem Steuerberater über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Fonds beraten lassen.

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten

OECD Common Reporting Standard (CRS) und US Financial Account Tax Compliance ACT (FATCA) Luxemburg hat Maßnahmen zur Erleichterung des automatischen Austauschs von Finanzkontoinformationen gemäß dem CRS der OECD und dem US-amerikanischen FATCA gesetzlich verabschiedet. Der CRS wurde von der EU im Rahmen der Richtlinie 2014/107/EU verabschiedet und durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten im Bereich der Besteuerung („CRS-Gesetz“) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Der CRS trat in den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am 1. Januar 2016 in Kraft. Am 28. März 2014 schloss Luxemburg mit den USA ein zwischenstaatliches Abkommen (Model 1 Intergovernmental Agreement, „IGA“) und setzte das IGA im Juli 2015 in luxemburgisches Recht um.

Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der FATCA- und CRS-Regelungen nachzukommen, ist die SICAV verpflichtet, von ihren Anlegern bestimmte Informationen einzuholen, um deren Steuerstatus zu ermitteln. Gemäß dem oben genannten FATCA-IGA muss die SICAV, wenn es sich bei dem Anleger um eine bestimmte Person handelt, wie z. B. eine in US-Besitz befindliche nicht US-amerikanische Körperschaft oder ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut, oder wenn sie die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, Informationen über diese Anleger gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften an die luxemburgische Steuerbehörde melden, die diese ihrerseits an den IRS weiterleitet. Im Rahmen des CRS muss die SICAV, wenn der

Anleger in einem CRS-Teilnehmerland steuerlich ansässig ist oder nicht die erforderlichen Unterlagen vorlegt, gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften Informationen über diese Anleger an die luxemburgische Steuerbehörde melden. Sofern die SICAV in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen handelt, unterliegt sie nicht der FATCA-Quellensteuer von 30% auf sämtliche an die SICAV geleisteten Zahlungen von Einkünften aus US-Quellen.

Anleger und Vermittler sollten beachten, dass Anteile gemäß der bestehenden Politik der SICAV nicht für Rechnung von US-Personen oder Anlegern angeboten oder verkauft werden, die nicht die entsprechenden CRS-Informationen zur Verfügung stellen. Spätere Übertragungen von Aktien an US-Personen sind verboten. Wenn Anteile im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person oder einer Person stehen, die nicht die entsprechenden CRS-Informationen zur Verfügung gestellt hat, kann die SICAV solche Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zurücknehmen. Investoren sollten darüber hinaus beachten, dass die Definition von bestimmten Personen gemäß dem FATCA-Gesetz im Vergleich zu anderen Gesetzen ein breiteres Spektrum von Investoren umfasst.

Sonstige Richtlinien zu Anteilen

VORBEHALTENE RECHTE

Wir behalten uns jederzeit die folgenden Rechte vor:

- **Verringerung oder Aussetzung des angegebenen Mindesterstanlagebetrags bzw. des Mindestguthabens** für jeden beliebigen Fonds, insbesondere für Anleger, die Anlagen mittels einer vollautomatischen Abwicklung („Straight-Through-Processing“) tätigen oder die sich zur Anlage eines bestimmten Betrags im Laufe der Zeit verpflichten.
- **Ablehnung von Zeichnungsanträgen** aus beliebigem Grund, ob für eine Erstanlage oder Folgeanlage. Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, so wird Ihr Zeichnungsbetrag auf Ihre Kosten entweder mittels Bankscheck oder elektronischer Überweisung innerhalb von fünf Geschäftstagen erstattet. Die SICAV kann nicht für etwaige mit einem abgelehnten Antrag verbundene Gewinne oder Verluste haftbar gemacht werden.
- **Schließung eines Fonds oder einer Anteilsklasse für weitere Anlagen** für neue oder alle Anleger auf unbestimmte Zeit und ohne Vorankündigung, solange dies im Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen zum Status bestimmter Fonds oder Anteilsklassen sind am eingetragenen Sitz erhältlich.
- **Rücknahme Ihrer Anteile und Auszahlung der Erlöse an Sie, wenn Ihr Guthaben unter den angegebenen Mindestwert fällt.** Wir räumen Ihnen vor der Durchführung für den Kauf weiterer Anteile, den Umtausch in eine andere Klasse oder die Rücknahme der Anteile eine Frist von 30 Kalendertagen ein. (Wenn das Guthaben aufgrund der Wertentwicklung des Fonds unter den Mindestwert sinkt, wird das Konto nicht geschlossen.)

  Haben die Erträge einen Wert von mehr als 20 USD, so werden sie an den angemeldeten Anteilseigner ausgezahlt und das Konto daraufhin geschlossen. Beträgt der Wert weniger als 20 USD, wird der Betrag zugunsten der Anleger an den Fonds zurückgeführt.
- **Rücknahme Ihrer Anteile und Auszahlung der Erlöse an Sie oder Umtausch Ihrer Anteile in eine andere Klasse, sofern die Kriterien für die aktuelle Anteilsklasse nicht oder nicht länger erfüllt sind.** Wir räumen Ihnen vor der Durchführung für den Umtausch in eine andere Klasse oder die Rücknahme der Anteile eine Frist von 30 Kalendertagen ein.
- **Rückkauf Ihrer Anteile und Auszahlung der Erlöse an Sie oder Umtausch Ihrer Anteile in eine andere geeignete Klasse, sofern die von Ihnen gehaltene Anteilsklasse aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht fortgeführt werden kann oder wir aus sonstigen Gründen der Auffassung sind, dass dies Ihren besten Interessen entspricht.** Wir räumen Ihnen vor der Durchführung eine Frist von 30 Kalendertagen ein.
- **Umtausch in eine geeignetere Anteilsklasse oder Rücknahme Ihrer Anteile und Überweisung des Erlöses an Sie, wenn wir der Meinung sind, dass dies im Interesse der Anleger ist, z. B. wenn der Verdacht auf Market Timing, Late Trading oder exzessiven Handel besteht.**
- **Zwangsweise Veranlassung unzulässiger Anteilinhaber zur Aufgabe der Anteile.** Sollten wir davon Kenntnis erhalten, dass Anteile eines Fonds sich im Besitz eines unzulässigen Inhabers (z. B. eines US-Anlegers) befinden, dass der Besitz von Anteilen gegen Gesetze oder Vorschriften verstößt, oder dass die Besitzverhältnisse nachteilige Auswirkungen für die SICAV oder deren Anteilinhaber haben könnten, werden wir die Zeichnungstransaktion entweder für nichtig erklären, eine Übertragung an einen zulässigen Anteilinhaber fordern oder die Anteile liquidieren. Die SICAV kann nicht für etwaige mit diesen Handlungen verbundene Gewinne oder Verluste haftbar gemacht werden.
- **Vorübergehende Aussetzung der Berechnung der NIW und/ oder Transaktionen der Anteile eines Fonds**, sofern eine der folgenden Situationen gegeben ist:
  - Die Hauptbörse oder Märkte, die mit einem wesentlichen Anteil der Fondsanlagen verknüpft sind, sind zu einem Zeitpunkt, an dem sie normalerweise geöffnet wären, geschlossen oder der dortige Handel ist beschränkt oder ausgesetzt.
  - Mindestens ein Fonds, in die der Fonds erhebliche Vermögenswerte investiert hat, hat die Berechnung seines NIW oder Transaktionen mit seinen Anteilen eingestellt.
  - Eine Unterbrechung der Kommunikationssysteme oder ein anderer Notfall hat es unmöglich gemacht, zuverlässige Bewertungen zu erstellen oder mit Vermögenswerten des Fonds zu handeln.
  - Es wurde eine Hauptversammlung der Anteilinhaber angekündigt, auf der beschlossen werden soll, ob der Fonds oder die SICAV liquidiert werden soll oder nicht.
  - Die Aussetzung wurde von der CSSF genehmigt.
  - Es liegen andere Umstände vor, die die Aussetzung zum Schutz der Anteilinhaber rechtfertigen.

  Eine Aussetzung kann jede Anteilsklasse und jeden Fonds (bzw. alle davon) und jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Rücknahme) betreffen. Ferner können wir Kaufanträge für Anteile ablehnen. Wir werden keine Umtausch- oder Rücknahmeanträge ablehnen, die Bearbeitung dieser Anträge kann jedoch auf den nächsten Geschäftstag verschoben werden.

  Sollte die Bearbeitung Ihres Antrags aufgrund einer Aussetzung verzögert werden, so werden wir Sie innerhalb von sieben Tagen nach der Antragsstellung von der Aussetzung sowie deren Beendigung benachrichtigen. Sollte eine Aussetzung länger als sieben Tage dauern, werden sämtliche Anleger davon in Kenntnis gesetzt.
- **Einschränkung der Anzahl der Anteile, für die innerhalb eines Geschäftstages Rücknahmeanträge gestellt werden können.** Kein Fonds ist verpflichtet, an einem Geschäftstag Rücknahmeanträge zu bearbeiten, die insgesamt mehr als 10% seines Nettovermögens ausmachen. Die Bearbeitung von Rücknahmeanträgen, die diese Obergrenze von 10% übersteigen, kann auf den nächsten Geschäftstag verschoben werden, wobei diesen Anträgen gegenüber später von uns erhaltenen Anträgen Vorrang gewährt wird. Ein Fonds wird Rücknahmen nur dann begrenzen, wenn dies zur Wahrung der Interessen aller Anteilinhaber erforderlich ist.
- **Verlängerung der Frist für die Auszahlung von Rücknahmebeträgen in Ausnahmefällen und/oder wenn die Liquidität eines Fonds die Zahlung innerhalb des normalen**

Zeitrahmens nicht zulässt. Unter diesen Umständen wird die Zahlung so bald wie angemessen durchführbar, auf jeden Fall aber innerhalb von 15 Kalendertagen erfolgen (es sei denn, es gelten aufgrund örtlicher Vorschriften und Bestimmungen in bestimmten Rechtsordnungen kürzere Fristen).

- **Annahme von Wertpapieren als Zahlung für Anteile oder Auszahlung von Rücknahmebeträgen in Form von Wertpapieren (Sachleistungen).** Falls Sie eine Zeichnung oder Rücknahme gegen Sachleistung beantragen möchten, ist dafür im Voraus unsere Genehmigung einzuholen. Sachleistungen unterliegen einer gesonderten Berichterstattung durch den Abschlussprüfer der SICAV. In der Regel sind Sie für die Zahlung sämtlicher mit den Sachleistungen verbundenen Kosten (Bewertung der Wertpapiere, Broker-Gebühren, obligatorischer Prüfbericht usw.) verantwortlich.

  Im Falle einer Bewilligung der Rücknahme gegen Sachleistung werden wir versuchen, Ihnen eine Auswahl an Wertpapieren zu bieten, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Transaktion entweder annähernd oder gänzlich der allgemeinen Zusammensetzung des Fondsportfolios entspricht. Es kann jedoch ein nicht gewichteter Teil der Wertpapiere im Portfolio des Fonds an Sie übertragen werden, sofern dies im besten Interesse der übrigen Anteilinhaber ist und Sie zustimmen.

  Falls die Rücknahme gegen Sachleistung von uns beantragt wurde, werden wir vor Abschluss der Transaktion gegen Sachleistung Ihre Zustimmung einholen.

SWING PRICING (VERWÄSSERUNGSANPASSUNG)

Swing Pricing dient dem Schutz der Interessen aller Anteilinhaber, indem die negativen Auswirkungen der Verwässerung auf die Fondsrendite abgemildert werden.

Die tatsächlichen Gesamtkosten in Bezug auf den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere in einem Fonds können höher oder niedriger sein als der bei der Berechnung des NIW verwendete letzte verfügbare Kurs. Der Unterschied ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, einschließlich Handelskosten, Provisionen, Steuern und Handelsspannen sowie andere Markt- und Handelsentgelte, und kann im Laufe der Zeit einen deutlichen nachteiligen Effekt auf die Beteiligung eines Anteilinhabers an einem Fonds haben, sofern bei der Berechnung des NIW nicht anders berücksichtigt.

Zur Vermeidung dieses als „Verwässerung“ bekannten Effekts kann der NIW des Fonds an Geschäftstagen, an denen der Handel mit den Anteilen eines Fonds zu umfangreichen Käufen oder Verkäufen zugrunde liegender Wertpapiere führt, um einen geschätzten Betrag angepasst werden, damit dieser die tatsächlichen Preise und Kosten der zugrunde liegenden Transaktionen genauer widerspiegelt. Dies wird oft als „Swing Pricing“ bezeichnet. Die Anpassungsbeträge, Swing-Faktoren genannt, können je nach Marktbedingungen und Transaktionsvolumina variieren, was bedeutet, dass sich der angewandte Betrag zur Verwässerungsanpassung jederzeit ändern kann.

Das Swing-Pricing-Verfahren wird normalerweise systematisch bei allen Fonds angewandt. Die Grundsätze, auf denen das Verfahren beruht, einschließlich der operativen Umsetzung, der Schwellenwerte in Bezug auf die Nettozeichnungen und -rücknahmen und der Berechnungsmethode des Swing-Faktors, werden jedoch regelmäßig überprüft.

Eine genaue Vorhersage, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt zum Swing Pricing kommt, ist nicht möglich. In der Regel wird der an einem bestimmten Tag für alle Zeichnungs- und Rücknahmeanträge eines betreffenden Fonds geltende NIW je Anteil nach oben korrigiert, wenn wir die Nachfrage für den Kauf von Fondsanteilen als wesentlich erachten, und nach unten korrigiert, wenn wir die Nachfrage für die Rücknahme von Fondsanteilen als wesentlich erachten.

In der Regel ist die Anpassung an einem Geschäftstag auf maximal 2% des NIW eines Fonds beschränkt, außer im Falle des Frontier Markets Equity Fund, bei dem die maximale Anpassung 4% des NIW beträgt. Im Falle extremer oder außergewöhnlicher Marktbedingungen und vorübergehend kann es jedoch erforderlich sein, dass ein Swing-Faktor auf ein Niveau festgelegt werden muss, das dieses Maximum übersteigt. Die auf Grundlage der zum Datum dieses Prospekts gehaltenen Wertpapiere und Marktbedingungen geschätzten Swing-Faktoren sind nachstehend aufgeführt. **Wir überprüfen diese Schätzungen regelmäßig und sie können sich jederzeit ändern. Die in dieser Tabelle angegebenen Swing-Faktoren dienen daher lediglich als Anhaltspunkt.**

	Indikativer Swing-Faktor bei Käufen	Indikativer Swing-Faktor bei Rücknahmen
Anleihenfonds		
Asia Credit Bond Fund	0,25%	0,25%
Diversified Income Bond Fund	0,20%	0,20%
Dynamic Credit Fund	0,45%	0,45%
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	0,30%	0,30%
Dynamic Global Bond Fund	0,15%	0,15%
Emerging Local Markets Bond Fund	0,20%	0,20%
Emerging Markets Bond Fund	0,35%	0,35%
Emerging Markets Corporate Bond Fund	0,25%	0,25%
Euro Corporate Bond Fund	0,20%	0,20%
European High Yield Bond Fund	0,20%	0,20%
Global Aggregate Bond Fund	0,20%	0,20%
Global Government Bond Fund	0,20%	0,20%
Global High Income Bond Fund	0,20%	0,20%
Global High Yield Bond Fund	0,20%	0,20%
Global Impact Credit Fund	0,20%	0,20%
Global Impact Short Duration Bond Fund	0,15%	0,15%
Global Investment Grade Corporate Bond Fund	0,20%	0,20%
US Aggregate Bond Fund	0,10%	0,10%
Aktienfonds		
Asian ex-Japan Equity Fund	0,25%	0,35%
Asian Opportunities Equity Fund	0,25%	0,35%
China Evolution Equity Fund	0,30%	0,30%
Emerging Markets Discovery Equity Fund	0,25%	0,35%
Emerging Markets Equity Fund	0,25%	0,35%
European Equity Fund	0,25%	0,10%

European Select Equity Fund	0,20%	0,10%
European Smaller Companies Equity Fund	0,35%	0,15%
Frontier Markets Equity Fund	0,55%	0,55%
Future of Finance Equity Fund	0,10%	0,10%
Global Focused Growth Equity Fund	0,15%	0,10%
Global Growth Equity Fund	0,10%	0,10%
Global Impact Equity Fund	0,15%	0,10%
Global Natural Resources Equity Fund	0,15%	0,10%
Global Real Estate Securities Fund	0,10%	0,10%
Global Select Equity Fund	0,10%	0,05%
Global Structured Research Equity Fund	0,10%	0,10%
Global Technology Equity Fund	0,10%	0,10%
Global Value Equity Fund	0,15%	0,10%
Japanese Equity Fund	0,15%	0,15%
US All-Cap Opportunities Equity Fund	0,05%	0,05%
US Blue Chip Equity Fund	0,05%	0,05%
US Equity Fund	0,05%	0,05%
US Impact Equity Fund	0,05%	0,05%
US Large Cap Growth Equity Fund	0,05%	0,05%
US Large Cap Value Equity Fund	0,05%	0,05%
US Select Value Equity Fund	0,05%	0,05%
US Smaller Companies Equity Fund	0,10%	0,10%
US Structured Research Equity Fund	0,05%	0,05%
Multi-Asset-Fonds		
Capital Allocation Fund	Unbestätigt	Unbestätigt
Global Allocation Extended Fund	0,10%	0,10%
Global Allocation Fund	0,10%	0,10%
Global Impact Multi-Asset Fund	0,15%	0,15%
Multi-Asset Global Income Fund	0,15%	0,15%

ANGEMESSENE MARKTBEWERTUNG

Wenn ein Fonds über wesentliche Anlagen verfügt, die hauptsächlich an einem Markt gehandelt werden, der sich nicht innerhalb der gleichen Zeitzone wie Luxemburg befindet, kann es sein, dass der Verwaltungsrat den Fonds auffordert, seinen Nettovermögenswert entsprechend dem angemessenen Marktwert für seinen Bestand anzupassen. Der Verwaltungsrat setzt diese Maßnahme nur dann um, wenn er der Auffassung ist, dass sie im Hinblick auf eine ungewöhnliche Marktvolatilität oder sonstige Umstände gerechtfertigt ist. Anpassungen des angemessenen Zeitwerts werden einheitlich für alle Anteilsklassen eines Fonds vorgenommen.

Maßnahmen zum Schutz von Anteilinhabern und zur Vorbeugung gegen Verbrechen und Terrorismus

KUNDENIDENTIFIZIERUNG

Vor der Bewilligung der Eröffnung eines Kontos muss jeder Anleger zumindest die folgenden Identifikationsdokumente vorlegen:

- **Natürliche Personen** Personalausweis oder Reisepass, von einer öffentlichen Behörde (z. B. Notar, Polizeibeamter oder Botschafter) im Aufenthaltsland beglaubigt.
- **Unternehmen und andere Einheiten** Beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde, veröffentlichte Abschlüsse oder sonstige offizielle Gründungsdokumente und die oben für natürliche Personen festgelegten Identifikationsdokumente für die Eigentümer oder wirtschaftlich Berechtigten der Einheit.

Darüber hinaus werden wir zusätzliche Dokumente anfordern (entweder vor oder nach der Eröffnung eines Kontos) und können Ihre Anlage verzögern oder ablehnen. Falls Sie ein zurückkehrender ehemaliger Anleger einer unserer Fonds sind, Ihr Saldo jedoch für 13 Monate oder länger null betragen hat, müssen Sie für die Eröffnung eines Kontos unter Umständen aktualisierte Dokumente einreichen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der SICAV.

MARKET TIMING UND LATE TRADING

Wir gestatten wissentlich keine Transaktionen, die einen Fall von Market Timing darstellen könnten, und können alle Maßnahmen ergreifen, die wir nach eigenem Ermessen für angemessen halten, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen, wie unter anderem die Ablehnung, Aussetzung oder Annullierung von Handelsaufträgen, die unserer Meinung nach möglicherweise mit einem Anleger, einer Anlegergruppe oder einem Handelsmuster in Verbindung mit Market Timing zusammenhängen. Wir können auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Anträge auf den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen oder zur Änderung angenommener Handelsaufträge, die nach dem Annahmeschluss eingehen, an diesem Geschäftstag nicht bearbeitet werden.

EXZESSIVER HANDEL

Der Kauf und die Rücknahme von Fondsanteilen zur Erzielung kurzfristiger Gewinne können die Portfolioverwaltung stören und die Aufwendungen des Fonds zum Nachteil der anderen Anteilinhaber in die Höhe treiben. Wir können alle Maßnahmen ergreifen, die wir nach eigenem Ermessen für angemessen halten, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen, wie unter anderem die Ablehnung, Aussetzung oder Annullierung oder der Umtausch Ihrer Anlage (in geeignetere Anteilsklassen). Darüber hinaus können wir auch beschließen, Anlegern, bei denen aus unserer Sicht der begründete Verdacht auf exzessiven Handel besteht, eine Gebühr für exzessiven Handel in Höhe von bis zu 2% des Rücknahmebetrags zu berechnen.* Diese Gebühr wird zugunsten des betreffenden Fonds erhoben. Die betroffenen Anleger werden in ihren Auftragsbestätigungen darauf hingewiesen, wenn eine solche Gebühr erhoben wurde. Darüber hinaus sind wir zur zwangsweisen Rücknahme Ihrer Anlage auf Ihre alleinigen Kosten und Ihr alleiniges Risiko berechtigt. Bitte beachten Sie auch den obigen Abschnitt „Vorbehaltene Rechte“.

Wir erkennen an, dass bestimmte Transaktionen nicht aufgrund kurzfristiger Handelserwägungen erfolgen, und diese Richtlinie, die

* Gültig mit Wirkung vom 1. Januar 2026.

gewisse Transaktionen einschränkt, kann mit Zustimmung der Gesellschaft ausgesetzt werden. Es ist anzunehmen, dass der Zwischenhandel als solcher mit gewissen Volumen und einer gewissen Häufigkeit verbunden ist. Er wird im Allgemeinen im Hinblick auf die Marktnormen, historischen Muster und Vermögenswerte des Vermittlers bewertet. Normalerweise wird diese Aktivität nicht als exzessiver Handel betrachtet, es sei denn, wir sind der Ansicht, dass die Aktivität zu häufig erfolgt oder einem Handelsmuster zu folgen scheint, das wir als exzessiven Handel betrachten.

VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (in seiner geänderten Fassung) (das „Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche“), dem Gesetz vom 13. Februar 2018 zur Verschärfung des gesetzlichen Rahmens in Sachen Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 in ihrer geänderten Fassung (CSSFR 12-02) zur Umsetzung einer rechtsverbindlichen Stärkung des aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie der anderen anwendbaren Rundschreiben der CSSF (einschließlich unter anderem der CSSF-Rundschreiben 11/529, 17/650 (geändert durch 20/744), 18/698, 19/732 und 21/782) wurden der SICAV und ihrer Verwaltungsgesellschaft die Pflicht auferlegt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Investmentfonds für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern und um die Anforderungen bezüglich der geltenden Sanktionsregelungen zu erfüllen. Die SICAV trägt die endgültige Verantwortung für die Einhaltung der vorstehend genannten geltenden Verpflichtungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat daher ein KYC-Verfahren („Know Your Customer“) zur Einholung von Informationen und Unterlagen in Bezug auf alle potenziellen Anleger der SICAV, ihre Bevollmächtigten sowie die wirtschaftlich Berechtigten der Anlagen (der „wirtschaftliche Eigentümer“) eingeführt. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Überprüfung der Anleger der SICAV an die Verwaltungsstelle übertragen.

Zur Einhaltung aller entsprechenden Gesetze und Vorschriften müssen potenzielle Anleger der SICAV zusammen mit dem Antragsformular sämtliche erforderlichen Identitätsnachweise einreichen.

Die Identifizierungspflicht gilt als erfüllt:

- für natürliche Personen: durch Bereitstellung der Kopie eines Reisepasses oder eines von einer Regierung ausgegebenen Personalausweises, die von einem unabhängigen Notar, einem unabhängigen Buchhalter oder einem unabhängigen Rechtsanwalt (keine Familienmitglieder und/oder Angestellten des Unternehmens) ordnungsgemäß beglaubigt wurde und bei der es sich somit um eine ordnungsgemäße und gültige Kopie eines solchen Dokuments von einer befugten Stelle ihres Wohnsitzlandes handelt, und ggf. ähnliche Dokumente, wenn die wirtschaftlichen Eigentümer nicht der natürlichen Person entsprechen;
- für juristische Personen: durch Bereitstellung von Dokumenten wie einer aktuellen Gründungsurkunde, einer Satzung/Geschäftsordnung eines Unternehmens oder einem anderen erforderlichen Gründungsdokument sowie der für eine natürliche Person erforderlichen Dokumente für den Eigentümer oder andere wirtschaftliche Eigentümer des Rechtsträgers. Diese Informationen können durch die Mitgliedschaft an einer anerkannten Börse weiter belegt werden.

Die Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt sowohl beim direkten Kauf von Anteilen der SICAV als auch beim indirekten Kauf über einen Intermediär.

Die Anleger müssen außerdem regelmäßig aktualisierte oder (im Falle von Unternehmensereignissen) erneuerte Informationen und Dokumente vorlegen, um sicherzustellen, dass die bei uns gespeicherten KYC-Informationen stets aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder einer ihrer Bevollmächtigten behalten sich das Recht vor, zusätzliche KYC-Informationen und Dokumente anzufordern, um etwa die Quelle des Vermögens und der Mittel zu überprüfen. Sie kann auch die KYC-Dokumente im Original verlangen, wie es bei Szenarien mit einem höheren Risiko oder zur Einhaltung anwendbarer Gesetze und Vorschriften erforderlich sein kann.

Mit der Anlage in der SICAV erklären sich die Anleger damit einverstanden, die angeforderten KYC-Dokumente bereitzustellen.

Werden die angeforderten Dokumente nicht bereitgestellt, kann ein Antrag auf Kontoeröffnung abgelehnt werden oder es kann zu einer Verzögerung bei der Anlage oder einer Einbehaltung von Verkaufserlösen kommen.

Der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Bevollmächtigten bereitgestellte Informationen werden zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesammelt und verarbeitet.

Die von der SICAV gehaltenen Anlagen unterliegen zu Beginn des Engagements sowie fortlaufend Sorgfaltsprüfungen, um das Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu mindern.

In bestimmten Szenarien und unter bestimmten Bedingungen kann die Identifizierungspflicht von einem Vermittler anstelle der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Bevollmächtigten übernommen werden, z. B. in folgenden Fällen:

- wenn eine Zeichnung über einen Finanzintermediär vorgenommen wird, der von einer Aufsichtsbehörde überwacht wird, die Verpflichtungen zur Identifizierung von Anlegern vorschreibt, die den Verpflichtungen im Rahmen des anwendbaren luxemburgischen Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche entsprechen und denen der Finanzintermediär unterliegt;
- wenn eine Zeichnung über einen Finanzintermediär vorgenommen wird, dessen Muttergesellschaft von einer Aufsichtsbehörde überwacht wird, die Verpflichtungen zur Identifizierung von Anlegern oder Übertragungsempfängern vorschreibt, die den Verpflichtungen im Rahmen des anwendbaren luxemburgischen Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche entsprechen, und sofern die für die Muttergesellschaft geltenden Gesetze oder die Konzernrichtlinien für die Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen der Muttergesellschaft gleichwertige Verpflichtungen vorschreiben.

In diesen Fällen unterliegen die Finanzintermediäre erweiterten Sorgfaltspflichten gemäß Artikel 3-2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und Artikel 3 CSSFR 12/02.

- Um sicherzustellen, dass die SICAV die geltenden Sanktionsregelungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Europäische Union, die Vereinten Nationen und die Vereinigten Staaten von Amerika) vollständig einhält, akzeptieren wir keine Investitionen von Anlegern, wenn solche Transaktionen zu Verstößen gegen die geltenden Sanktionsgesetze und -vorschriften führen würden. Sofern dies vorgeschrieben ist, wird die SICAV Positionen für Personen oder Unternehmen, die in den geltenden Sanktionslisten aufgeführt sind, einfrieren. Es wird von allen Anlegern erwartet, dass sie diesen Sanktionsregelungen entsprechend handeln.

VERTRAULICHKEIT, NUTZUNG UND OFFENLEGUNG VON ANLEGERINFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit einem Konto (oder einem zukünftigen Konto) erhalten wir Informationen über gegenwärtige oder

zukünftige Anleger sowie über mit Anlegern verbundene Personen wie wirtschaftliche Eigentümer, Berater, Kontaktpersonen und natürliche Personen, die im Namen von juristischen Personen agieren, wie Angestellte, Beamte oder Verwaltungsratsmitglieder (zusammen die „Anlegerinformationen"). Anlegerinformationen können Daten zu juristischen Personen sowie personenbezogene Daten von natürlichen Personen umfassen. Sollten Anlegerinformationen nicht wie verlangt bereitgestellt werden, ist es Ihnen gegebenenfalls nicht möglich, ein Konto zu eröffnen oder zu unterhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen haben technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, um die von ihnen gespeicherten und kontrollierten Anlegerinformationen zu schützen. Zu diesen Maßnahmen zählen die Beschränkung des Zugangs zu Anlegerinformationen auf Personen, die diese Informationen zu den in diesem Abschnitt und an anderen Stellen in diesem Prospekt beschriebenen Zwecken benötigen, die Schulung von Angestellten und Auftragnehmern sowie sonstige technische, administrative oder physische Sicherungsmaßnahmen. Sollten wir die Dienste von Drittdienstleistern wie Verwahr- oder Transferstellen in Anspruch nehmen, müssen diese ähnliche Maßnahmen ergreifen.

Anlegerinformationen können in physischer oder elektronischer Form erhoben, gespeichert und genutzt werden (einschließlich Aufzeichnungen von eingehenden oder ausgehenden Anrufen oder sonstigen Formen elektronischer Kommunikation mit Anlegern oder deren verbundenen Personen). Anlegerinformationen werden, unabhängig davon, ob sie uns bereitgestellt oder im Zusammenhang mit einem Konto erhoben werden, zur Einhaltung der verschiedenen geltenden Gesetze und Bestimmungen für verschiedene Zwecke verwendet, wie die Kontoverwaltung und Dienstleistungen für Anteilseigner, den Betrieb des Fonds, die Entwicklung und Pflege von Geschäftsbeziehungen zu Anlegern, den Schutz vor unbefugten Kontozugriffen, das Angebot von Anlageprodukten und -dienstleistungen, die für andere Anleger von Interesse sein könnten (soweit gesetzlich zulässig, es sei denn, Sie haben uns dazu aufgefordert, dies zu unterlassen), interne und externe Analysen sowie internes und externes Research, die Ausübung und Wahrung von Rechten, die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Erfüllung steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Meldepflichten sowie alle sonstigen in diesem Prospekt aufgeführten Zwecke.

Im Zusammenhang mit diesen Zwecken können wir Anlegerinformationen an Dritte, die gegebenenfalls verbundene Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft sind, oder an Länder, die sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (der „EWR") befinden, übermitteln, beispielsweise wenn sich Rechenzentren, Vertretungsstellen, Dritte und/oder unsere verbundenen Unternehmen außerhalb des EWR befinden.

Eine Datenschutzerklärung zu personenbezogenen Daten von natürlichen Personen im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren oder anschließenden Anlagen oder Handlungen befindet sich unter **www.troweprice.com/PrivacyNoticeEMEA.** Sie wird auch als Teil des Antragsformulars zur Verfügung gestellt.

Speicherung, Verarbeitung und Offenlegung von Anlegerdaten durch die Transferstelle

Durch die Zeichnung von Anteilen und/oder die Anlage in der SICAV, für die J.P. Morgan SE – Niederlassung Luxemburg die Transferstelle ist, beauftragt, autorisiert und weist der Anteilinhaber J.P. Morgan SE – Niederlassung Luxemburg an, bestimmte Anlegerdaten (siehe unten) aufzubewahren, zu verarbeiten und gegenüber autorisierten Unternehmen (siehe unten) offenzulegen sowie von J.P. Morgan Luxembourg oder den autorisierten Unternehmen betriebene Kommunikations- und Computersysteme sowie Webportale und Gateways für die zulässigen Zwecke (siehe unten) zu nutzen, auch wenn sich die autorisierten Unternehmen und deren Mitarbeiter, Kommunikations- und Computersysteme in Ländern außerhalb Luxemburgs befinden, in denen die Datenschutzvorschriften unter den Standards in Luxemburg liegen könnten.

Eine detailliertere Beschreibung in Bezug auf die Anlegerdaten, die autorisierten Unternehmen und die zulässigen Zwecke, für die J.P. Morgan SE – Niederlassung Luxemburg vertrauliche Daten offenlegen kann, ist auf der Website **www.troweprice.lu/investor-data-transfer-agent** verfügbar und wird als Teil des Formulars zur Neueröffnung eines Kontos der SICAV zur Verfügung gestellt.

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN BESTIMMTEN LÄNDERN

DIENSTLEISTUNGEN VON EINRICHTUNGEN GEMÄß ART. 92 DER EU-RICHTLINIE 2019/1160

Informationen über die Möglichkeiten für Anleger in den folgenden Ländern finden Sie unter **www.eifs.lu/troweprice:**

- Österreich
- Belgien
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Deutschland
- Griechenland
- Island
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Portugal
- Spanien
- Schweden

Österreich

STEUERVERTRETER

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1 / Freyung
A-1013 Wien, Österreich

Dienstleistungen gemäß Art. 92 Abs. 1 a) der Richtlinie 2009/65/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/1160, sind verfügbar über:

J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg (die „Transferstelle")
European Bank and Business Center
6h, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg
E-Mail: ta.is.registration@jpmorgan.com
ta.is.cash@jpmorgan.com
ta.is.dealing@jpmorgan.com

Anträge auf Rücknahme und Rückkauf von Anteilen können unter der obigen Adresse an die Transferstelle in Luxemburg gesandt werden. Sämtliche Zahlungen an Anteilinhaber, darunter Rücknahmeerlöse, potenzielle Ausschüttungen und sonstige Zahlungen, können auf Anfrage über die Transferstelle erfolgen.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos und in Papierform am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l., 35, Boulevard Prince Henri, L-1724 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, erhältlich und zudem auf der Website der SICAV verfügbar.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind kostenlos und in Papierform am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Website der SICAV und unter **www.fundinfo.com** erhältlich.

Mitteilungen an die Anteilinhaber und jegliche anderen Informationen an Anteilinhaber, zu denen Anteilinhaber am eingetragenen Sitz der SICAV berechtigt sind, können am eingetragenen Sitz der SICAV und über **troweprice.com** bezogen werden.

Dänemark

Marketingplan Die SICAV beabsichtigt den Verkauf von Anteilen der SICAV an private und institutionelle Anleger in Dänemark, wie z. B. Banken und Pensionsfonds. Für den Vertrieb des Fonds werden potenzielle Anleger direkt angesprochen.

Frankreich

ZENTRALE KORRESPONDENZSTELLE

Société Générale
29, boulevard Haussmann
75009 Paris, Frankreich

Italien

ZAHLSTELLEN

Société Générale Securities Services S.p.A
Via Benigno Crespi, 19/A MAC2
Mailand, Italien

Allfunds Bank – Niederlassung Mailand
Via Santa Margherita, 7 – 20121
Mailand, Italien

CACEIS Bank – Italy Branch
Piazza Cavour, 2 – 20121
Mailand, Italien

Irland

BESTEUERUNG IN IRLAND

Der Verwaltungsrat der SICAV weist auf die folgenden steuerlichen Konsequenzen für Anleger in Irland hin.

Bei der Übertragung oder der Rücknahme von Anteilen (mit Ausnahme eines Umtauschs) ergibt sich nach irischem Steuerrecht unter Umständen ein versteuerbarer Gewinn oder ein steuerlicher Verlustvortrag. Zudem sind gegebenenfalls auch von Anlegern erhaltene Dividenden einkommens- oder körperschaftssteuerpflichtig.

Anleger sollten jedoch hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen vor dem Kauf von Anteilen der SICAV selbst professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Steuerrecht und -praktiken sowie Steuerbeträge können sich im Laufe der Zeit ändern.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Die SICAV veröffentlicht den aktuellen Prospekt, begleitet vom jüngsten Jahres- und Halbjahresbericht, falls dieser nach dem jüngsten Jahresbericht veröffentlicht wurde, sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sind.

Angaben zum Nettovermögenswert, zum Zeichnungspreis (gegebenenfalls) und zum Rücknahmepreis sind am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich. Nähere Informationen zum Nettoinventarwert werden zudem auf der Website der SICAV veröffentlicht: **troweprice.com.**

Die SICAV kann diese Informationen in der Referenzwährung und in jeder anderen Währung in führenden Finanzzeitungen veröffentlichen, wie dies vom Verwaltungsrat gelegentlich beschlossen wird.

Benachrichtigungen an Anteilinhaber werden per Post zugestellt.

Jersey

Die Zustimmung der Jersey Financial Services Commission (die „Commission“) gemäß der Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 in ihrer geänderten Fassung ist nicht erforderlich und wurde in Jersey für die Verbreitung eines Zeichnungs-, Verkaufs- oder Umtauschangebots von Anteilen an der Gesellschaft nicht eingeholt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Commission nicht für die finanzielle Solidität von Organismen für gemeinsame Anlagen oder die Richtigkeit von in Bezug auf diese getroffenen Aussagen oder geäußerten Meinungen haftet. Die Commission ist durch das Control of Borrowing (Jersey) Law von 1947 vor einer Haftung geschützt, die durch die Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihr gemäß diesem Gesetz obliegen, entsteht.

Deutschland

Dienstleistungen gemäß Art. 92 Abs. 1 a) der Richtlinie 2009/65/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/1160, sind verfügbar über:

J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg (die „Transferstelle“)
European Bank and Business Center
6h, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg
E-Mail: ta.is.registration@jpmorgan.com
ta.is.cash@jpmorgan.com
ta.is.dealing@jpmorgan.com

Anträge auf Rücknahme und Rückkauf von Anteilen können unter der obigen Adresse an die Transferstelle in Luxemburg gerichtet werden. Sämtliche Zahlungen an Anteilinhaber, darunter Rücknahmeerlöse, potenzielle Ausschüttungen und sonstige Zahlungen, können auf Anfrage über die Transferstelle erfolgen.

1. Weitere Informationen, unter anderem die im Abschnitt „Mitteilungen und Veröffentlichungen“ unter „Die SICAV“ in diesem Prospekt genannten Dokumente, sind für die Anteilinhaber und für potenzielle Anleger gemäß geltendem Gesetz kostenlos erhältlich unter **www.troweprice.com** oder am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à.r.l., 35, Boulevard Prince Henri, L-1724 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Benachrichtigungen an Anteilinhaber werden per Post zugestellt.
2. Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie der Zwischengewinn und der Gesamtgewinn, die für Inhaber von ausländischen Investmentanteilen nach dem 31. Dezember 1993 berechnet werden, werden börsentäglich auf der Website „**www.fundinfo.com**“ veröffentlicht.
3. Ferner werden Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland in den folgenden Fällen durch eine zusätzliche Publikation auf der Website der SICAV **troweprice.com** informiert:
   - Aussetzung der Rücknahme von Anteilen;
   - Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation;
   - Änderungen an der Satzung, die nicht im Einklang mit den bisherigen Anlagegrundsätzen stehen und wesentliche Rechte der Anteilinhaber betreffen oder sich auf die Vergütung oder die Rückerstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool zu entnehmen oder zu zahlen sind;
   - Zusammenlegung des Fonds mit mindestens einem anderen Fonds;
   - Änderung des Fonds in einen Feederfonds oder einen Masterfonds.

DEUTSCHE STEUER – AKTIENFONDS

Es ist beabsichtigt, die nachstehend aufgeführten Fonds nach dem so genannten Teilfreistellungsverfahren für Aktienfonds gemäß § 20 Abs. 1 des deutschen Investmentsteuergesetzes zu verwalten. Dementsprechend investiert jeder dieser Fonds zum Datum des vorliegenden Prospekts und ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Prospekt fortlaufend mindestens 51% seines Nettovermögens direkt in Aktien von Unternehmen, die an einer anerkannten Börse zum Handel zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert sind.

Asian Opportunities Equity Fund	Japanese Equity Fund
China Evolution Equity Fund	Global Structured Research Equity Fund
Emerging Markets Equity Fund	Asian ex-Japan Equity Fund
Emerging Markets Discovery Equity Fund	European Select Equity Fund
European Equity Fund	European Smaller Companies Equity Fund
Frontier Markets Equity Fund	US Blue Chip Equity Fund
Global Focused Growth Equity Fund	US Equity Fund
Global Growth Equity Fund	US Large Cap Growth Equity Fund
Global Impact Equity Fund	US Large Cap Value Equity Fund
Global Natural Resources Equity Fund	US Select Value Equity Fund
Global Select Equity Fund	US Smaller Companies Equity Fund
Global Technology Equity Fund	US All-Cap Opportunities Equity Fund
Future of Finance Equity Fund	US Impact Equity Fund
Global Value Equity Fund	US Structured Research Equity Fund

DEUTSCHE STEUER – MISCHFONDS

Es ist beabsichtigt, die nachstehend aufgeführten Fonds nach dem sogenannten Teilfreistellungsverfahren für Mischfonds gemäß § 20 Abs. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes zu verwalten. Dementsprechend investiert jeder dieser Fonds zum Datum des vorliegenden Prospekts und ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Prospekt fortlaufend mindestens 25% seines Nettovermögens direkt in Aktien von Unternehmen, die an einer anerkannten Börse zum Handel zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert sind.

Capital Allocation Fund	Global Allocation Extended Fund
Global Allocation Fund	Multi-Asset Global Income Fund
Global Impact Multi-Asset Fund	

VAG-ANLEGER

Unter Bezugnahme auf den Abschnitt „Übertragung von Anteilen“ auf Seite 145 sind VAG-Anleger nicht verpflichtet, vor der Übertragung ihrer Anteile die Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft oder eines sonstigen Dritten einzuholen. VAG-Anleger können ihre Anteile frei an jeden institutionellen Anleger, der kein US-Anleger ist, übertragen.

Transparenz – Die Verwaltungsgesellschaft informiert jeden VAG-Anleger vierteljährlich (innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Quartals) über die Vermögenswerte der betreffenden Fonds, die von deutschen VAG-Anlegern gehalten werden.

Schweiz

VERTRETER

First Independent Fund Services Ltd
Feldeggstrasse 12
CH-8008 Zürich, Schweiz

ZAHLSTELLE

Helvetische Bank AG
Seefeldstrasse 215
CH-8008 Zürich, Schweiz

WO SIND DIE RELEVANTEN DOKUMENTE ERHÄLTLICH?
Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen bzw. Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte berichte sind kostenlos beim Vertreter erhältlich.

VERÖFFENTLICHUNGEN
Veröffentlichungen, die die SICAV betreffen, erfolgen in der Schweiz auf **www.fundinfo.com.**

Der Nettoinventarwert wird mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen" täglich auf der Website **fundinfo.com** veröffentlicht.

ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND
Hinsichtlich der in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

ZAHLUNG VON RETROZESSIONEN UND RÜCKVERGÜTUNGEN
Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Vertreter können Retrozessionen als Vergütung für Vertriebsaktivitäten bezüglich der Fondsanteile in der Schweiz zahlen. Diese Vergütung kann insbesondere als Bezahlung für die folgenden Leistungen angesehen werden: Alle Aktivitäten, die auf die Förderung der Verbreitung der Fondsanteile abzielen.

Retrozessionen gelten nicht als Rückvergütungen, selbst wenn sie letztendlich vollständig oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes.

Im Fall der Vertriebsaktivitäten in der Schweiz können die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Vertretungsstellen auf Aufforderung Rückvergütungen direkt an die Anleger leisten. Der Zweck der Rückvergütungen ist die Reduzierung der Gebühren oder Kosten, die für den betreffenden Anleger anfallen. Rückvergütungen sind gestattet, sofern:

- sie aus den von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter erhaltenen Gebühren bezahlt werden und somit keine zusätzliche Belastung des Fondsvermögens darstellen; und
- sie auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden; und
- allen Anlegern, die diese objektiven Kriterien erfüllen und Rückvergütungen verlangen, diese im selben Zeitraum und im selben Ausmaß gewährt werden.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rückvergütungen durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Vertretungsstellen lauten wie folgt:

- Annahme der Bedingungen, die in einem schriftlichen Vertrag zwischen dem Anleger und der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter festgelegt sind;
- angelegter Betrag;
- Anlageverhalten des Anlegers;
- Anlagezeitraum;
- erworbene Anteilsklasse.

Auf Aufforderung des Anlegers muss der Anlageverwalter die Beträge solcher Rückvergütungen kostenlos offenlegen.

SPRACHE
Der englische Text dieses Prospekts ist die rechtlich bindende und maßgebliche Fassung, außer in dem Umfang (und nur insoweit) als es die Schweizer Gesetzgebung erfordert, dass das Rechtsverhältnis zwischen der SICAV und ihren Anteilinhabern in der Schweiz von der deutschen Fassung des Prospekts, wie bei der Schweizer Regulierungsbehörde eingereicht, bestimmt wird.

Vereinigtes Königreich

SCHEME FACILITIES OFFICE

T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

Die SICAV ist eine offene Investmentgesellschaft, die am 5. Juni 2001 gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg als „Société d'Investissement à Capital Variable" („SICAV") gegründet wurde und nach Teil I des Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen ist. Die SICAV hat T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l., 35, Boulevard Prince Henri, L-1724 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zur Verwaltungsgesellschaft ernannt. Sie ist für die Geschäftsführung, die Verwaltung und den Vertrieb der SICAV verantwortlich.

ANLAGEORGANISMEN
Beschwerden über die Geschäftstätigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen sollten direkt an den Anlageorganismus (Scheme Facilities Office, zu Händen des Compliance Officer) gerichtet werden.

Eine Kopie der Satzung der SICAV kann kostenlos beim Scheme Facilities Office eingesehen werden.

Kopien des aktuellsten Prospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der aktuellsten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Scheme Facilities Office erhältlich.

Anleger aus dem Vereinigten Königreich sollten sich hinsichtlich steuerlicher Angelegenheiten und sonstiger relevanter Überlegungen beraten lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger möglicherweise nicht ihre gesamte in die SICAV getätigte Anlage zurückerhalten.

BERICHTSSTATUS
Der Betreiber der SICAV beabsichtigt, für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Fonds, die sich für Steuerzwecke als berichtender Fonds qualifizieren sollen, den Berichtsstatus („Reporting Status") im Vereinigten Königreich anzustreben. Eine vollständige Liste der berichtenden Anteilsklassen ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Eine Liste der berichtenden Fonds und ihrer Zertifizierungsdaten ist auf der HMRC-Website **https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds** veröffentlicht.

Nach den Regeln für Offshore-Fonds unterliegen Investoren in berichtenden Fonds der Besteuerung ihres Anteils an den Erträgen des berichtenden Fonds für eine Rechnungsperiode, unabhängig davon, ob die Erträge an sie ausgeschüttet werden oder nicht. Im Vereinigten Königreich ansässige Inhaber von thesaurierenden Anteilsklassen sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie verpflichtet sind, Erträge, die ihnen in Bezug auf ihre Bestände gemeldet wurde, jährlich in ihrer Steuererklärung zu erfassen und zu versteuern, auch wenn diese Erträge nicht an sie ausgeschüttet wurden. Kapitalerträge aus der Veräußerung von Anteilen in Klassen, die berichtende Fonds sind, sollten nicht als Einkommensgewinn gemäß den britischen Offshore-Fonds-

Bestimmungen umklassifiziert werden, und im Vereinigten Königreich ansässige Inhaber werden gemäß den Kapitalertragssteuerbestimmungen besteuert.

In Übereinstimmung mit den Offshore-Fonds-Bestimmungen werden einem jeden Fondsanteil zurechenbare zu berichtende Erträge spätestens 10 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums auf **troweprice.com** veröffentlicht.

HANDELSPREISE

Der zuletzt veröffentlichte Handelspreis je Anteil für den Kauf, Umtausch und die Rücknahme jeder Anteilsklasse jedes Fonds ist von der Verwaltungsstelle wie im Verkaufsprospekt beschrieben erhältlich. Die Handelspreise sind auch auf **troweprice.com/sicavfunds** verfügbar.

Die Handelspreise sind zudem beim Scheme Facilities Office und bei Reuters und Bloomberg zu finden.

ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE

Potenziellen Anleger sollte bewusst sein, dass die SICAV nicht den von der FSMA festgelegten Regeln und Bestimmungen zum Schutz der Anleger unterliegt. Anleger sind nicht durch das britische Financial Services Compensation Scheme geschützt.

STORNIERUNGSRECHTE

Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger kein Recht auf eine Stornierung haben.

Geschäftstätigkeiten und Geschäftsstruktur

Name der SICAV T. Rowe Price Funds SICAV.

Gesellschaftssitz

European Bank & Business Center
6c, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Weitere Kontaktinformationen

Tel +352 46 26 85 162
Fax +352 22 74 43
troweprice.com

Rechtsform Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV); offen.

Gegründet 5. Juni 2001.

Laufzeit Unbefristet.

Satzung Zuletzt geändert am 2. Juni 2020 und veröffentlicht im Recueil Electronique des Sociétés et Associations am 26. Juni 2020.

Gerichtsstand Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg

Handelsregisternummer B 82218.

Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Kapital Summe des Nettovermögens aus allen Fonds.

Mindeststartkapital USD 35.000.

Nennwert der Anteile Keiner.

Struktur und geltendes Recht

Die SICAV agiert als „Umbrella-Fonds", unter dem die Fonds aufgelegt und geführt werden. Die Aktiva und Passiva jedes Fonds werden von denen anderer Fonds getrennt geführt; es besteht keine gegenseitige Haftung. Die SICAV erfüllt die Voraussetzungen als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 und wird von der CSSF auf der offiziellen Liste von Organismen für gemeinsame Anlagen geführt.

Die SICAV ist nicht gemäß dem US Company Act von 1940 registriert. Die Offenlegungsdokumente und Berichte an die Anteilinhaber der SICAV sind von den Bestimmungen der US Commodity Futures Trading Commission (CFTC) befreit, da die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter von einer Registrierung als Commodity Pool Operator („CPO") bezüglich der SICAV bei der CFTC gemäß CFTC-Regel 4.13(a)(3) befreit sind.

Regel 4.13(a)(3) verpflichtet einen CPO nicht dazu, künftigen Anlegern ein CFTC-Offenlegungsdokument auszuhändigen oder Anlegern geprüfte Jahresberichte zur Verfügung zu stellen. Dennoch müssen dieser Prospekt und der Jahresbericht gemäß anderen Vorschriften, denen die SICAV unterliegt, künftigen und bestehenden Anlegern bereitgestellt werden.

Alle betreffenden Fonds fallen unter die Befreiung gemäß CFTC-Regel 4.13(a)(3), wenn u. a. (i) kein Anteilinhaber eine US-Person ist, (ii) die Anteile der SICAV von einer Registrierung gemäß dem U. S. Securities Act von 1933 befreit sind, (iii) Beteiligungen an der SICAV nicht als Instrument oder innerhalb eines Instruments für den Handel an den Warentermin- oder Warenoptionsmärkten vermarktet werden und (iv) alle betreffenden Fonds ihre Handelsaktivitäten in Bezug auf Rohstoffgeschäfte und Positionen in Termingeschäften (gemäß Definition der CFTC) begrenzen, sodass sie bei Eingehen einer solchen Position eine der folgenden Anforderungen erfüllen: (1) die Anfangseinschusszahlungen und Agios, die erforderlich sind, um derartige Positionen aufzubauen, betragen insgesamt maximal 5% des Veräußerungswerts des entsprechenden Fondsportfolios; oder (2) der Nettonominalwert dieser Positionen beläuft sich auf maximal 100% des Veräußerungswerts des entsprechenden Fondsportfolios.

Alle rechtlichen Streitigkeiten zwischen der SICAV, der Verwahrstelle oder den Anteilinhabern unterliegen der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts in Luxemburg, die SICAV kann sich jedoch in Rechtsstreitigkeiten, die Aktivitäten oder Anteilinhaber in einer anderen Gerichtsbarkeit betreffen, den zuständigen ausländischen Gerichten der betreffenden Länder unterwerfen kann. Die Ansprüche der Anteilinhaber gegen die SICAV verfallen fünf Jahre nach dem Datum des Ereignisses, das diesen Anspruch auslöst (außer die Ansprüche der Anteilinhaber auf die ihnen zustehenden Liquidationserlöse, für die eine Frist von 30 Jahren gilt).

Verwaltungsrat der SICAV

Vorsitzender: Scott Keller
Head of Americas, APAC and EMEA Distribution
T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

Caron Ditchburn (Carter)
Head of EMEA
COO Enablement, Governance & Control
T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

Maria Elena Rigby (Drew)
Director of Research, Responsible Investing
T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

Helen Ford
Head of Investment Specialist Group
T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

Nicholas Trueman
Head of EMEA Distribution
T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

Alfred Brausch
Independent Director, Honorary Member of the Luxembourg Bar
35, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Kirchberg
Luxemburg

Tracey Mc Dermott Darlington
Independent Director
8 An Der Uecht
5371 Schüttringen
Luxemburg

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Geschäftsführung und Verwaltung der SICAV zuständig und hat umfassende Handlungsvollmachten, unter anderem:

- Ernennung und Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vorgabe der Anlagepolitik und Genehmigung der Ernennung von Anlageverwaltern oder Unteranlageverwaltern;
- Sämtliche Beschlüsse hinsichtlich der Auflegung, Änderung, Zusammenlegung oder Auflassung von Fonds und Anteilsklassen, einschließlich in Belangen wie Zeitplanung, Preisgestaltung, Gebühren, Dividendenpolitik, Liquidation der SICAV und weitere Verhältnisse;
- Festlegen, wann und wie die SICAV die gemäß diesem Prospekt oder dem Gesetz vorbehaltenen Rechte ausübt und die in diesem Zusammenhang notwendigen Kommunikationen an die Anteilinhaber vornehmen;
- Sicherstellen, dass die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle angemessen kapitalisiert sind und dass ihre Ernennung mit dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Verträgen der SICAV vereinbar ist;
- Feststellen der Verfügbarkeit von Anteilsklassen an Anleger oder Vertriebsstellen oder in einem Gerichtsstand.

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen in diesem Prospekt verantwortlich und hat alle angemessene Sorgfalt walten lassen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts zu gewährleisten.

Die Geschäftsführer bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zu ihrem Rücktritt oder bis zu ihrer Abberufung gemäß der Satzung im Amt. Zusätzliche Geschäftsführer werden in Übereinstimmung mit der Satzung und dem luxemburgischen Gesetz ernannt. Auslagen, die den Geschäftsführern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer entstehen, können erstattet werden.

Von der SICAV beauftragte Dienstleistungsanbieter

VERWAHRSTELLE

J.P. Morgan SE – Niederlassung Luxemburg
European Bank and Business Centre
6 route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Die Verwahrstelle wurde von der SICAV im Rahmen eines Vertrages ernannt und ist dafür verantwortlich, dass:

- der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Aufhebung von Anteilen in Übereinstimmung mit dem OGAW betreffenden Gesetz und der Satzung ausgeführt werden;
- der Wert der Anleihe gemäß dem OGAW betreffenden Gesetz und der Satzung berechnet wird;
- Anweisungen der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft ausgeführt werden, sofern diese nicht im Widerspruch zu dem OGAW betreffenden Gesetz oder der Satzung stehen;
- die von der SICAV erzielten Erträge gemäß der Satzung verwendet werden;
- bei Transaktionen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der SICAV sämtliche Gelder, die an die SICAV zu zahlen sind, innerhalb der üblichen Marktfrist eintreffen.

Die Verwahrstelle ist zudem für die sichere Verwahrung und die Überprüfung von Eigentumsverhältnissen der Vermögenswerte der SICAV, die Überwachung der Cashflows und den Überblick über den Cashflow gemäß dem OGAW betreffenden Gesetz verantwortlich.

Um Verwahrungsdienstleistungen entsprechend der Art von Vermögenswerten und der geografischen Regionen, in die die SICAV anlegen möchte, anzubieten, kann die Verwahrstelle Vermögenswerte, die von der SICAV gehalten werden, bei einer Unterverwahrstelle in Verwahrung geben. Die Verwahrstelle wählt die Unterverwahrstellen fachgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt gemäß dem OGAW betreffenden Gesetz aus und ist für die Handhabung möglicher Interessenkonflikte verantwortlich, die infolge einer solchen Ernennung entstehen können, wenn die Verwahrstelle im Laufe der Zeit Vereinbarungen über die Bereitstellung von Verwahrungs- oder damit verbundenen Dienstleistungen mit anderen Kunden, Fonds oder dritten Parteien eingeht. Im Falle eines möglichen Interessenkonflikts, der innerhalb einer mehrere Dienstleistungen anbietenden Bankengruppe wie JP Morgan Chase Group während des normalen Geschäftsablaufs entstehen kann (beispielsweise wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um ein konzernverbundenes Unternehmen handelt, das einem Fonds ein Produkt oder eine Dienstleistung zur Verfügung stellt und ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an einem solchen Produkt bzw. einer solchen Dienstleistung hegt, oder wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um ein konzernverbundenes Unternehmen handelt, das eine Vergütung für sonstige verbundene Verwahrprodukte oder -dienstleistungen erhält, die es den Fonds zur Verfügung stellt, z. B. Devisengeschäfte, Wertpapiergeschäfte als Leihgeber, Preisgestaltungs- oder Bewertungsdienstleistungen oder Fondsverwaltung und Transferstellendienste), wird die Verwahrstelle jederzeit ihren Verpflichtungen aus dem OGAW betreffenden Gesetz nachkommen.

Aktuelle Informationen über die Identität der Verwahrstelle, ihre Verpflichtungen sowie mögliche Interessenkonflikte werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die aktuelle Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterdepotstellen ist unter **www.troweprice.com/trpfundssicav-listofdelegatesandsubdelegatesofthedepositary** verfügbar und auf Anfrage des Anlegers kostenlos bei der SICAV erhältlich.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der SICAV für den Verlust eines Finanzinstruments, das die Verwahrstelle oder einer ihrer Unterverwahrstellen verwahrt. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis zurückzuführen ist, das sich ihrer zumutbaren Kontrolle entzieht, soweit die Folgen auch bei Anwendung aller zumutbaren Anstrengungen unvermeidlich gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der SICAV auch für alle sonstigen Verluste, die infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Verwahrstelle im Zusammenhang mit den geltenden Gesetzen entstehen.

Hauptversammlungen

Die Jahreshauptversammlung findet innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Rechnungsjahres der SICAV in Luxemburg statt. Andere Hauptversammlungen können zu anderen Zeiten und an anderen Orten abgehalten werden; sind solche Versammlungen geplant, so werden Sie davon benachrichtigt und sie werden gemäß der gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gegeben.

Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilinhaber betreffen, werden im Allgemeinen auf einer Hauptversammlung gefasst. Beschlüsse, die die Rechte der Anteilinhaber eines bestimmten Fonds betreffen, werden auf einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds besprochen. Die geltenden Bedingungen für das Quorum zur Beschlussfähigkeit sind in der Einladung zur Hauptversammlung angegeben. Ist kein Quorum erforderlich, werden Entscheidungen durch einen Mehrheitsbeschluss der Anteile, die tatsächlich eine Stimme abgeben (sei es persönlich oder durch einen Vertreter), getroffen.

Um Ihre Rechte als Anteilinhaber (einschließlich Stimmrechte) in vollem Ausmaß ausüben zu können, müssen Ihre Anteile in Ihrem Namen registriert sein, nicht im Namen eines Vermittlers.

Der Verwaltungsrat kann alle mit den Anteilen eines Anteilinhabers verbundenen Stimmrechte aussetzen, wenn dieser gegen ein Gesetz, eine Vorschrift, eine Bestimmung oder eine Rechtsprechung verstößt oder anderweitig den Steuerstatus, den Sitz, den ordnungsgemäßen Bestand oder das allgemeine Ansehen der SICAV nachteilig beeinflusst oder beeinträchtigt oder wenn er nach der Beurteilung des Verwaltungsrates auf andere Weise der SICAV oder einem Fonds materielle oder rechtliche Nachteile zufügen könnte.

Ein Anteilinhaber kann sich individuell verpflichten, sein Stimmrecht ganz oder teilweise dauerhaft oder vorübergehend nicht auszuüben. Ein solcher Verzicht bindet den betreffenden Anteilinhaber und die SICAV ab seiner Mitteilung an die SICAV.

Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Die SICAV bezahlt die folgenden Aufwendungen aus dem Fondsvermögen:

- Gebühren aller Dienstleistungsanbieter, einschließlich der Gebühren der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, der Registerstelle, der Transferstelle, der Domizilstelle und des Abschlussprüfers;
- Steuern auf Vermögenswerte und Erträge;
- alle Gebühren, staatlichen Abgaben und Aufwendungen, zu deren Zahlung sie verpflichtet ist;
- staatliche, aufsichtsrechtliche und grenzüberschreitende Vertriebsregistrierungsaufwendungen;
- Kosten für die Bereitstellung von Informationen an Sie, z. B. die Kosten für die Erstellung, den Druck und die Verteilung der Berichte an die Anteilinhaber, Prospekten, KIDs und anderen Mitteilungen an die Anteilinhaber, die der Vorstand für wichtig erachtet;
- alle Gebühren, die die SICAV nach Ermessen des Verwaltungsrats für ihre Leistungen an unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats zahlen sollte;
- alle sonstigen Kosten, die mit der Tätigkeit und dem Vertrieb verbunden sind, einschließlich Aufwendungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und allen anderen Dienstleistungsanbieter im Rahmen ihrer Verpflichtungen der SICAV gegenüber anfallen.

Ein Fonds kann seine eigenen Gründungskosten über die ersten fünf Jahre seines Bestehens hinweg amortisieren.

Jeder Fonds und/oder jede Klasse zahlt sämtliche dafür direkt anfallenden Kosten und einen anteiligen Betrag (auf Basis des Nettovermögenswerts) der Kosten, die nicht einem bestimmten Fonds bzw. einer bestimmten Klasse zurechenbar sind.

Sofern nichts anderes angegeben ist, fallen für die Fonds die folgenden jährlichen Gebühren an, die an jedem Geschäftstag berechnet, erfasst und monatlich rückwirkend bezahlt werden (oder auf eine andere Weise nach Genehmigung des Verwaltungsrats):

- Verwaltungsstellengebühren, die je nach dem Wert des Nettovermögens der SICAV variieren: zwischen 0,01% (Maximum) und 0,003% (Minimum) des SICAV-Vermögens oder 27.000 USD pro Fonds, je nachdem, welcher Betrag höher ist
- Depotbankgebühren, die je nach dem Wert der aufbewahrten Vermögenswerte variieren: zwischen 0,017% (Maximum) und 0,0005% (Minimum). Zudem können den Fonds bestimmte weitere Auslagen der Depotbank belastet werden.

Außer bei Anteilsklassen, die das Suffix „x“ tragen, werden sämtliche Aufwendungen erst mit den aktuellen Erträgen, dann mit den realisierten Kapitalgewinnen und zuletzt mit dem Kapital verrechnet. Wenn Beträge vom Kapital abgezogen werden, führt dies zur Verringerung des Kapitals und zur Begrenzung des Wachstums.

Um die Auswirkungen dieser Aufwendungen auf die Anteilinhaber zu verringern, hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den von einigen Anteilsklassen zu tragenden Gesamtbetrag auf die unter „Beschreibung der Fonds“ angegebenen Niveaus zu begrenzen. Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen werden täglich berechnet und laufen entsprechend auf und werden bis zur angegebenen Obergrenze jeder Anteilsklasse abgezogen. Wenn die tatsächlichen einer Anteilsklasse zurechenbaren Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen über der Aufwendungsgrenze liegen, trägt die Verwaltungsgesellschaft den Teil, der die Obergrenze übersteigt. Wenn die tatsächlichen Aufwendungen jedoch unter die Obergrenze sinken, werden nur die tatsächlichen Aufwendungen abgezogen und eine Verringerung dieser Kosten kommt den Anteilinhabern zugute.

Die Obergrenze für Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen für jede Klasse wird überprüft, wenn sich die von den Dienstleistungsanbietern gegenüber der SICAV erhobenen Gebühren oder andere von der SICAV zu übernehmende Aufwendungen erheblich ändern. In jedem Fall werden die Aufwendungsgrenzen für sämtliche Klassen jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie angemessen und gegenüber den Anteilinhabern fair bleiben. Jede Entscheidung, die Obergrenzen für die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen anzuheben, wird den Anteilinhabern mindestens 30 Tage vor der Umsetzung dieser Änderung mitgeteilt.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Gebühren und Aufwendungen trägt jeder Fonds die Transaktionsgebühren und -aufwendungen, die mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten des Fonds verbunden sind, einschließlich Provisionen von Brokern, Zinsen, Steuern sowie staatlichen Gebühren und Abgaben.

Kreditlinie

Um Rücknahmeanträge und Liquiditätsbedürfnisse unter normalen und angespannten Marktbedingungen kurzfristig erfüllen zu können, verfügt die SICAV zum Datum dieses Prospekts über eine Kreditlinie. Es ist zwar davon auszugehen, dass diese Kreditlinie kontinuierlich verlängert wird, dies kann jedoch nicht garantiert werden. Eine Bestätigung in Bezug auf den Fortbestand der Kreditlinie erhalten Anleger am Sitz der Verwaltungsgesellschaft. Alle Kredite müssen vorübergehend sein und sind auf 10% des Nettovermögens des Fonds beschränkt.

Handelsprovisionen und Anlage-Research

Bei der Wahl der Broker-Dealer, die die Handelsgeschäfte mit den Wertpapieren des Fonds durchführen sollen, stellen der Anlageverwalter und die SICAV treuhänderische und gesetzliche Anforderungen, um Broker-Dealer zu finden, die die „bestmögliche Ausführung“ ermöglichen.

Da bei der Feststellung, welche Firma die „bestmögliche Ausführung“ bietet, nicht nur der Preis einbezogen wird, kann es sein, dass der Anlageverwalter unter Umständen einen Broker-Dealer wählt, der eine höhere Provision verlangt, wenn der Anlageverwalter nach Treu und Glauben feststellt, dass die gezahlte Provision im Verhältnis zum Wert der angebotenen Vermittlungsleistungen angemessen ist.

Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter können von unabhängigen Anbietern und Broker-Dealern Research-Ergebnisse über Aktien und Anleihen erwerben, die bei Anlageentscheidungen hilfreich sein sollen („Research von Dritten“).

Research von Dritten, das vom Team für Aktien und festverzinsliche Anlagen des Anlageverwalters und der Unteranlageverwalter verwendet wird, wird direkt vom Anlageverwalter und/oder dem betreffenden Unteranlageverwalter bezahlt. Der Fonds zahlt nicht für Research von Dritten.

Nähere Informationen zu Handelsprovisionen und Anlage-Research erhalten Sie auf Anfrage von der SICAV.

Mitteilungen und Veröffentlichungen

VERÖFFENTLICHUNG VON MITTEILUNGEN

Mitteilungen über wesentliche Änderungen im Hinblick auf die SICAV oder ihre Fonds werden an die von Ihnen angegebene Anschrift gesendet. Gegebenenfalls wird auch der Prospekt überarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Mitteilungen an Sie können im Recueil électronique des sociétés et associations (RESA), im „Luxemburger Wort“ in Luxemburg und in anderen Medien in Ländern veröffentlicht werden, in denen die SICAV registriert ist.

Die NIW und Mitteilungen bezüglich der Dividenden für alle bestehenden Anteilsklassen aller Fonds können auf den Websites **troweprice.com** sowie **fundsquare.net** abgerufen werden und sind am Sitz der Gesellschaft sowie über Reuters, Bloomberg und andere Finanz- und Medienunternehmen in allen Ländern erhältlich, in denen die SICAV registriert ist.

Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit sind im im entsprechenden Link im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ des jeweiligen Basisinformationsblatts für jeden Fonds nach Anteilsklasse und auch in den Berichten an die Anteilinhaber zu finden. Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgegeben. Ungeprüfte Jahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Zeitraums, auf den sie sich beziehen, ausgegeben. Die Berichte an die Anteilinhaber sind auf **troweprice.com, fundsquare.net** und am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

KOPIEN VON DOKUMENTEN

Auf **https://www.troweprice.com/sicavfunds** und **fundsquare.net** sowie am Sitz der Gesellschaft sind verschiedene Dokumente über die SICAV erhältlich, unter anderem:

- die Basisinformationsblätter;
- die Berichte an die Anteilinhaber;
- die Mitteilungen an die Anteilinhaber;
- das Antragsformular;
- der Prospekt.

Kopien aller oben genannten Dokumente können auch am Sitz der Gesellschaft eingesehen oder bezogen werden. Darüber hinaus können Sie die Richtlinien in Bezug auf die Abstimmung durch Bevollmächtigte, die bestmögliche Ausführung, den Umgang mit Beschwerden und Interessenkonflikten sowie die Satzung und bestimmte Schlüsselvereinbarungen zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter und den Dienstleistungsanbietern einsehen oder in Kopie erhalten.

Kopien der Satzung können außerdem beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg eingesehen oder bezogen werden.

Liquidation oder Zusammenlegung

LIQUIDATION

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Fonds oder eine Anteilsklasse zu liquidieren, oder kann den Anteilinhabern die Liquidation der SICAV vorschlagen, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Gesamtwert aller Anteile der SICAV liegt unter 30 Millionen USD oder der Gesamtwert eines Fonds oder einer Anteilsklasse liegt unter 20 Millionen USD (wobei andere Währungen zum gängigen Wechselkurs in USD umgerechnet werden).
- Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Weiterführung der SICAV, des Fonds oder der Anteilsklasse nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Die Liquidation ist wegen einer Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage gerechtfertigt.
- Die Liquidation ist Teil einer wirtschaftlichen Rationalisierung (z. B. eine allgemeine Anpassung des Fondsangebots).
- Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die Liquidation im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Im Allgemeinen können die Anteilinhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilsklasse bis zum Liquidationsdatum weiterhin Anteile durch Rücknahme einlösen oder umtauschen, ohne dass dabei Rücknahme- und Umtauschgebühren (außer Veräußerungskosten) anfallen. In den Preisen, zu denen die Rücknahme und der Umtausch stattfinden, sind die möglicherweise mit der Liquidation verbundenen Kosten enthalten. Der Verwaltungsrat kann die Rücknahme und den Umtausch aussetzen, wenn er der Auffassung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt oder zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der Anteilinhaber notwendig ist.

Zwischen dem Datum der Mitteilung an die Anteilinhaber, dass ein Fonds liquidiert werden soll, und dem Abschluss der Liquidation kann das Portfolio des Fonds von seinen in diesem Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen abweichen.

Nur die Liquidation des letzten bestehenden Fonds führt zur Liquidation der SICAV. In diesem Fall müssen die SICAV und sämtliche Fonds nach dem erfolgten Beschluss der Liquidation aufhören, neue Anteile auszugeben, außer es dient der Liquidation.

Falls die Liquidation der SICAV nötig wird, werden die Vermögenswerte der SICAV von einem oder mehreren von der Hauptversammlung der Anteilinhaber bestellten Liquidatoren im besten Interesse der Anteilinhaber liquidiert und die Nettoerlöse (abzüglich der Kosten der Liquidation) an die Anteilinhaber ausgeschüttet.

Erlöse aus der Liquidation, die nicht umgehend von den Anteilinhabern eingefordert werden, werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt. Erlöse, die nach 30 Jahren noch nicht eingefordert wurden, verfallen nach luxemburgischem Gesetz.

ZUSAMMENLEGUNGEN

Im Rahmen des Gesetzes von 2010 kann jeder Fonds mit einem anderen zusammengelegt werden (ob innerhalb der SICAV oder in einer anderen SICAV), und die SICAV kann mit jedem anderen OGAW zusammengelegt werden, unabhängig davon, wo dieser ansässig ist. Nach erfolgter Genehmigung durch den Verwaltungsrat muss die Zusammenlegung durch einen Mehrheitsbeschluss der in dieser Sache stimmberechtigten Anteilinhaber genehmigt werden, woraufhin der Verwaltungsrat den Stichtag der Zusammenlegung festsetzt.

Anteilinhaber, deren Anlagen an einer Zusammenlegung beteiligt sind, werden über die anstehende Zusammenlegung mindestens 30 Tage im Voraus benachrichtigt und können während dieser Frist ihre Anteile durch Rücknahme einlösen oder umtauschen, ohne dass dabei Rücknahme- und Umtauschgebühren (außer Veräußerungskosten) anfallen.

Geschäftstätigkeiten und Geschäftsstruktur

Name der Verwaltungsgesellschaft T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.

Gesellschaftssitz

35, Boulevard Prince Henri
L-1724, Luxembourg

Weitere Kontaktinformationen

Tel +352 27 47 251
Fax +352 27 47 25 32

Rechtsform der Gesellschaft Société à responsabilité limitée.

Gegründet 5. April 1990, in Luxemburg.

Satzung Zuletzt geändert am 1. März 2019 und veröffentlicht im Recueil des Sociétés et Associations (RESA) am 13. März 2019.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg

Registrierungsnummer B 33 422.

Zugelassenes und ausgegebenes Aktienkapital 2.669.400 USD.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Anlageverwaltungsleistungen, die Verwaltungsdienstleistungen und den Vertrieb verantwortlich. Die Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft werden von der Geschäftsführung überwacht und koordiniert. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, einige oder sämtliche ihrer Aufgaben mit der Genehmigung und unter Aufsicht des Verwaltungsrats sowie unter Einhaltung der geltenden Gesetze an Dritte zu übertragen. Solange sie die Kontrolle und Aufsicht behält, kann die Verwaltungsgesellschaft zum Beispiel einen oder mehrere Anlageverwalter für die tägliche Verwaltung des Fondsvermögens bzw. einen oder mehrere Berater zur Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Research zu geplanten und bestehenden Anlagen bestellen. Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem mehrere Dienstleistungsanbieter ernennen, unter anderem die nachstehend genannten.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, für jeden Fonds die im Abschnitt „Beschreibung der Fonds" angegebene Verwaltungsgebühr aus dem Vermögen der Fonds zu erhalten. Diese Gebühr wird auf Basis des täglichen Nettovermögens des Fonds berechnet und monatlich rückwirkend ausgezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt den Anlageverwalter aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, auf einen Teil ihrer Gebühr oder die gesamte Gebühr zu verzichten, um die Auswirkungen auf die Wertentwicklung zu verringern. Die verzichteten Beträge können nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft jedem beliebigen Fonds oder jeder Anteilsklasse für einen beliebigen Zeitraum und in einem beliebigen Ausmaß zugeteilt werden.

Der Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter und alle Dienstleistungsanbieter sind üblicherweise auf unbestimmte Zeit tätig und können von der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig ersetzt werden. Der Anlageverwalter kann durch einen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden und kann seinerseits unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist (die mit dem Eingang des Kündigungsschreibens bei der Verwaltungsgesellschaft beginnt) kündigen. Jeder andere Dienstleistungsanbieter kann unter Einhaltung einer 90-tägigen Frist kündigen oder ersetzt werden.

Um ihren Verpflichtungen aus den geltenden Gesetzen nachzukommen, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik erstellt, in der die Richtlinien, Praktiken und Verfahren der Verwaltungsgesellschaft festgeschrieben sind.

Die Vergütungspolitik ist mit einem vernünftigen und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die nicht den Risikoprofilen, Vorschriften oder Satzungen der OGAW, die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, entsprechen.

Ferner steht die Vergütungspolitik im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Geschäftszielen, den Geschäftswerten und den Geschäftsinteressen der Verwaltungsgesellschaft und der OGAW, die von dieser verwaltet werden. Um ihre Mitarbeiter zu schulen, den Ruf des Unternehmens zu schützen und sicherzustellen, dass die Seriosität des Unternehmens ein Grundsatz der Geschäftstätigkeit bleibt, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Ethik- und Verhaltenskodex (der „Kodex") von T Rowe Price Group, Inc. Im Kodex sind Verhaltensstandards festgelegt, in Bezug auf die die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass sie von jedem Mitarbeiter vollständig verstanden und umgesetzt werden, einschließlich der angemessenen Handhabung von Interessenkonflikten. Jede festgestellte Regel- oder Kodexverletzung eines Mitarbeiters wird dessen Vorgesetztem gemeldet und bei der Beurteilung der Leistung des betreffenden Mitarbeiters berücksichtigt und wirkt sich daher schlussendlich auf dessen Vergütung aus.

Die Beurteilung der Leistung eines Mitarbeiters umfasst den Fortschritt bei kurz- und langfristigen Zielen und eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, einschließlich der Risikosenkung/-minderung, der Kundenzufriedenheit, der operativen Rentabilität, der Prozessverbesserung, der Zusammenarbeit, der Beiträge zur Entwicklung des Unternehmensrufes und der individuellen Einhaltung von Geschäftspolitiken und -abläufen, einschließlich unter anderem des Kodex.

Die Vergütungsprogramme der Verwaltungsgesellschaft sollen Führungskräfte und andere leitende Angestellte dafür belohnen, die langfristige Unternehmensrentabilität im Kern aufzubauen und zu stärken, was zur langfristigen Wertschöpfung für alle Kunden, einschließlich der SICAV und deren Anteilinhaber, beiträgt. Dies erfolgt durch eine ausgewogene Mischung kurzfristiger fester und variabler Barvergütungen sowie langfristiger aktienbasierter Anreize. Der feste Teil der Vergütung jedes Mitarbeiters ist ausreichend hoch, um in Bezug auf die variable Komponente eine flexible Politik zu ermöglichen.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, in der die wesentlichen Vergütungselemente ausgeführt werden, einschließlich unter anderem eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, Angaben zu Personen, die für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständig sind, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Website **www.troweprice.com/trpluxembourgmanagementsarlremunerationpolicy** verfügbar. Die Vergütungspolitik ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich.

Beschwerden

Einzelheiten zum aktuellen Beschwerdeverfahren, einschließlich Informationen, wie eine Beschwerde erhoben werden kann, sind auf der Website **www.troweprice.com/complainthandlingprocedure** verfügbar.

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Scott Keller
Head of Americas, APAC and EMEA Distribution
T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

Denise Thomas
Regional Chief Operating Officer – EMEA
T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

Dr. Tim Koslowski
Managing Legal Counsel – Country Head
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Christine Morgan
Deputy General Counsel
T. Rowe Price Associates, Inc.
1307 Point Street
Baltimore, Maryland 21231
USA

Florian Schneider
Head of International (ex-Japan) Commercial and Vehicle Product
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Giorgio Costanzo
Managing Legal Counsel
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Steve Gohier
Director, Regulatory Advisory Compliance
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Marie Lerin
Director, Delegated Portfolio Management Oversight
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Antoine Madelpech
Director, Fund Administration & Accounting
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Thierry Pagano
Head of Business Management Luxembourg
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Benoit Philippe
Director, Regulatory Risk EMEA
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Anlageverwalter und Unteranlageverwalter

ANLAGEVERWALTER UND VERTRIEBSSTELLE[2]

T. Rowe Price International Ltd
Warwick Court, 5 Paternoster Square
London, EC4M 7DX, Vereinigtes Königreich

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.
1307 Point Street
Baltimore, Maryland 21231, USA

T. Rowe Price Investment Management, Inc.
1307 Point Street
Baltimore, Maryland 21231, USA

T. Rowe Price Hong Kong Limited
6/F Chater House
8 Connaught Road Central
Hongkong

T. Rowe Price Singapore Private Ltd
501 Orchard Road,
#10-02 Wheelock Place,
238880, Singapur

T. Rowe Price Japan, Inc.
1-9-2 Marunouchi, Chiyoda-ku, Tokio
Japan

T. Rowe Price Australia Limited
Governor Phillip Tower, Level 28, 1 Farrer Place, Sydney
NSW 2000, Australien

Der Anlageverwalter ist für die tägliche Verwaltung der Fonds verantwortlich. Der Anlageverwalter wird von der UK Financial Conduct Authority reguliert.

Auf Aufforderung des Verwaltungsrats kann der Anlageverwalter den Verwaltungsrat mit Rat und Mitwirkung bei der Festlegung der Anlagepolitik und der damit zusammenhängenden Belange für die SICAV oder einen beliebigen Fonds unterstützen. Der Anlageverwalter wurde außerdem ernannt, um die Werbe-, Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten der SICAV, einschließlich der Ernennung von Vertriebsunternehmen (d. h. Verkaufspersonal, Absatzmittler, Vertriebsstellen und weitere Finanzvermittler) zu handhaben.

Der Anlageverwalter hat die Möglichkeit, auf eigene Kosten und Verantwortung und mit Genehmigung des Verwaltungsrats und der CSSF einige oder all seine Anlageverwaltungs- und Beratungsaufgaben an Unteranlageverwalter zu übertragen.

Solange er die Kontrolle und Aufsicht behält, kann der Anlageverwalter zum Beispiel einen oder mehrere Unteranlageverwalter für die tägliche Verwaltung des Fondsvermögens bzw. einen oder mehrere Berater zur Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Research zu geplanten und bestehenden Anlagen bestellen.

Der Anlageverwalter hat außerdem die Möglichkeit, auf eigene Kosten sogenannte Retrozessionszahlungen an Vermittler, Plattformen und andere Anleger, einschließlich seines eigenen Personals und verbundener Unternehmen, zu leisten, sofern dies

[2] Die Vertriebsstelle ist ermächtigt, die SICAV in den jeweils mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Ländern zu vertreiben.

nach den FCA-Regeln sowie geltenden Gesetzen und Vorschriften gestattet ist.

Der Anlageverwalter oder seine verbundenen Unternehmen dürfen darüber hinaus im eigenen Ermessen und auf eigene Kosten Kundenveranstaltungen organisieren oder Konferenzen abhalten und den eingeladenen Vermittlern, Vertriebsgesellschaften oder sonstigen Kunden Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Getränke-und Bewirtungskosten bezahlen.

Der Anlageverwalter oder seine verbundenen Unternehmen können gelegentlich Unternehmenskapital anlegen, um bestimmte eigene Fonds zu fördern. Der prozentuale Anteilsbesitz einer solchen Einheit kann über einen unbestimmten Zeitraum erheblich sein. Ein Fonds kann von Zeit zu Zeit in diese eigenen Fonds investieren. Der Anlageverwalter oder mit ihm verbundene Unternehmen können jederzeit beschließen, diese Anlagen teilweise oder vollständig zurückzuziehen.

Von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Dienstleistungsanbieter

OGA-VERWALTER (VERWALTUNGSSTELLE, REGISTERSTELLE, TRANSFERSTELLE UND DOMIZILSTELLE)

J.P. Morgan SE – Niederlassung Luxemburg
European Bank and Business Centre
6 route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Der OGA-Verwalter ist verantwortlich für (i) die Verwaltungsstelle, (ii) die Register- und Transferstelle, einschließlich der Kundenkommunikation, und (iii) die Domizilstelle.

Die Verwaltungsstelle ist verantwortlich für die Buchführung der Fonds, einschließlich der Berechnung der NIW.

Die Registerstelle und die Transferstelle sind für die Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen, die Führung des Anteilinhaberregisters, die Ausschüttung von Erträgen (einschließlich Liquidationserlösen) und die Kundenkommunikation zuständig, die die Erstellung und Zustellung der vertraulichen Dokumente für die Anleger umfasst.

Die Domizilstelle ist für die gesetzlich und in der Satzung vorgeschriebene Verwaltungsarbeit und die Bücher und Aufzeichnungen der Fonds und der SICAV zuständig.

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, société coopérative
2, rue Gerhard Mercator,
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Der Abschlussprüfer führt eine unabhängige jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse der SICAV und sämtlicher Fonds durch.

VERTRETUNGSSTELLEN

Die SICAV kann Vertretungsstellen mit der Durchführung von Transaktionen mit Fondsanteilen in bestimmten Ländern oder Märkten beauftragen. In manchen Ländern ist die Bestellung einer Vertretungsstelle vorgeschrieben, und der Vertreter kann nicht nur bei Transaktionen vermitteln, sondern selbst im eigenen Namen Anteile für Anleger halten. In anderen Ländern haben die Anleger die Möglichkeit, entweder über den Vertreter oder direkt in den Fonds anzulegen. In diesen Ländern haben die Anleger direkt Anspruch auf die Anteile, die in ihrem Namen von einem Vertreter gehalten werden, und können jederzeit aufhören, über den Vertreter zu anzulegen. Nähere Informationen zu den Vertretungsstellen in den verschiedenen Ländern finden Sie auf Seite 152.

BEGRIFFE MIT BESONDERER BEDEUTUNG

Die folgenden Begriffe haben in diesem Dokument die nachstehenden besonderen Bedeutungen. Sämtliche Hinweise auf Gesetze und Dokumente gelten für diese Gesetze und Dokumente in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Gesetz von 2010 Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 bezüglich Organismen für gemeinsame Anlagen. Begriffe und Ausdrücke, die im Prospekt nicht definiert sind, jedoch im Gesetz von 2010 definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010.

Aktiv verwaltet In einem aktiv verwalteten Fonds hat der Anlageverwalter vorbehaltlich der erklärten Anlageziele und -politik volles Ermessen bei der Zusammensetzung seines Portfolios, und es steht ihm frei, von den Gewichtungen der Indexbestandteile und den Länder- oder Sektorgewichtungen einer Benchmark abzuweichen.

Forderungsbesichertes Wertpapier (ABS) Ein Wertpapier, dessen Ertragszahlungen und Kapitalwert von einem bestimmten Pool von Basiswerten abgeleitet und durch diesen abgesichert sind.

Satzung Die Satzung der SICAV.

Blue-Chip-Unternehmen Ein Unternehmen mit landesweitem Ruf für Qualität, Zuverlässigkeit und die erwartete Fähigkeit, unter allen wirtschaftlichen Bedingungen profitabel zu arbeiten.

Der Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

Business Development Companies (BDCs) Spezielle geschlossene Fonds, die 1980 vom US-Kongress eingeführt wurden, um kleinen und mittelständischen Unternehmen Zugang zu Kapital zu verschaffen. Eine BDC fällt in den Geltungsbereich des Investment Company Act von 1940 und muss mindestens 70% ihres Kapitals in „zulässige" Vermögenswerte investieren, vornehmlich in Kredite an Privatunternehmen aus den USA. Darüber hinaus müssen BDCs mindestens 90% ihrer steuerpflichtigen Nettoerträge ausschütten.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist. Ausgenommen sind Tage, an denen Märkte, auf denen ein bedeutender Teil des Portfolios gehandelt wird, geschlossen sind, und der solchen Tagen jeweils vorangehende Tag. Auf **https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html** finden Sie den Handelskalender und Angaben zu den geltenden Ausnahmen.

Chinesische A-Aktien Aktien von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina, die an der Shanghai Stock Exchange und/oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind.

Chinesische B-Aktien Aktien von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina, die an der Shanghai Stock Exchange und/oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden und auf US-Dollar (USD) oder Hongkong-Dollar (HKD) lauten.

Chinesische H-Aktien Aktien von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina, die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind und auf Hongkong-Dollar (HKD) lauten.

Rohstoff Ein grundlegendes Gut oder ein Grundstoff, zum Beispiel Öl oder Gold.

Stammaktien Aktien, die das Eigentum an einem Unternehmen repräsentieren und den Inhaber häufig zu einer variablen Dividende berechtigen.

Wandelanleihe Eine von einem Unternehmen ausgegebene Anleihe, die auf Wunsch des Inhabers in Aktien des emittierenden Unternehmens umgewandelt werden kann.

Credit Index Ein Index, der sich aus von Unternehmen ausgegebenen Kreditpapieren zusammensetzt.

Annahmeschluss Die Frist an einem bestimmten Geschäftstag, bis zu der Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge für Anteile bei der Transferstelle eingehen und zu dem an diesem Tag berechneten Preis bearbeitet werden.

EU-Richtlinie im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb Artikel 92 (b–f) der Richtlinie 2009/65/EG.

Schuldtitel Ein Finanzinstrument, wie etwa eine Staats- oder Unternehmensanleihe, das zwischen zwei Parteien gekauft und verkauft werden kann und dessen Grundbedingungen festgelegt sind, wie z. B. der geliehene Betrag, der Zinssatz und die Fälligkeit.

Defensiv Eine konservative Methode der Anlagenallokation, bei der die Kapitalerhaltung im Vordergrund steht, z. B. durch das Halten von mehr Barmitteln oder Geldmarktpapieren.

Depository Receipt (Hinterlegungsschein) Ein von einer Bank ausgestelltes handelbares Zertifikat, das an einer lokalen Börse gehandelt wird und Aktien eines ausländischen Unternehmens repräsentiert.

Notleidende / nicht mehr bediente Anleihe Eine Anleihe, die von einem Unternehmen ausgegeben wurde, das kurz vor der Insolvenz steht oder sich derzeit in einem Insolvenzverfahren befindet oder anderweitig in finanziellen Schwierigkeiten steckt.

Zugelassener Staat Jeder Mitgliedsstaat der EU und jedes andere Land in Europa, Asien, Ozeanien, Nord- und Südamerika und Afrika.

Schwellenländer Länder mit weniger etablierten Finanzmärkten und geringerem Anlegerschutz. Beispiele hierfür sind die meisten Länder Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas, des Nahen Ostens und Afrikas.

Kapitalbeteiligung (Equity) Das Eigentum an einem Unternehmen über Stammaktien oder Vorzugsaktien.

ESG-Anleihen Alle Anleihen, die unter anderem als grüne Anleihen, soziale Anleihen, nachhaltige Anleihen oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen eingestuft sind.

Variabel verzinsliche Anleihe Eine Anleihe mit variablem Ertrag, der normalerweise an eine Benchmark gebunden ist.

Bruchteile von Anteilen Anteile eines Fonds in kleinerer Stückelung.

Fonds Jeder Teilfonds der SICAV.

Grüne Anleihen sind alle Arten von Anleiheinstrumenten, bei denen die Erlöse ausschließlich für die teilweise oder vollständige Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder laufender zulässiger grüner Projekte verwendet werden (die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation des Wertpapiers angemessen beschrieben sein müssen). Alle vorgesehenen grünen Projekte müssen einen klaren ökologischen Vorteil bieten, der vom Emittenten eingeschätzt und nach Möglichkeit quantifiziert wird.

Institutioneller Anleger Jeder Anleger, der ein institutioneller Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 ist. Dies bedeutet insbesondere eine der folgenden Einrichtungen:

- Banken und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Sozialversicherungseinrichtungen und Pensionsfonds, Konzerngesellschaften der Industrie, der Wirtschaft und des Finanzsektors, die jeweils im eigenen Namen zeichnen, und Strukturen, welche solche institutionellen Anleger zur Verwaltung ihrer eigenen Vermögenswerte einrichten.
- Kreditinstitute und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, welche im eigenen Namen aber für Rechnung eines institutionellen Anlegers, wie vorstehend definiert, tätig werden.
- Kreditinstitute und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, die in Luxemburg oder im Ausland gegründet wurden und Anlagen im eigenen Namen aber für Rechnung ihrer Kunden im Rahmen eines Auftrags zur Vermögensverwaltung tätigen.
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die in Luxemburg oder im Ausland gegründet wurden.
- Holdinggesellschaften oder vergleichbare Einheiten, ob in Luxemburg ansässig oder nicht, deren Anteilinhaber Institutionelle Anleger im Sinne der Beschreibung in den vorstehenden Absätzen sind.
- Holdinggesellschaften oder vergleichbare Einheiten, ob in Luxemburg ansässig oder nicht, deren Anteilinhaber/wirtschaftliche Eigentümer Einzelpersonen sind, die außerordentlich vermögend sind und berechtigterweise als erfahrene Anleger betrachtet werden können, und deren Gesellschaftszweck das Halten von bedeutenden finanziellen Beteiligungen/Anlagen für eine Person oder eine Familie ist.
- Eine Holdinggesellschaften oder vergleichbare Einheit, ob in Luxemburg ansässig oder nicht, die aufgrund ihrer Struktur, Tätigkeit und Substanz einen eigenständigen institutionellen Anleger begründet.

Internes Ratingsystem Vom Anlageverwalter anhand eigener Modelle erstellte Kreditratings, für den Fall, dass die Anleihen nicht von externen Kreditratingagenturen bewertet werden.

BiB Das Basisinformationsblatt.

Börsennotiertes Unternehmen Ein Unternehmen, dessen Aktien an einer Börse zum öffentlichen Handel zugelassen (notiert) sind.

Begrenzter Umfang Bis zu 5%

Marktkapitalisierung Der gesamte zusammengerechnete Marktwert der im Umlauf befindlichen Aktien eines börsennotierten Unternehmens.

Geldmarktpapier Eine kurzfristige Anlage, in der Regel eine Anleihe, mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger.

Hypothekenbesichertes Wertpapier (MBS) Eine Art von forderungsbesichertem Wertpapier, das durch eine Hypothek oder einen Bestand von Hypotheken abgesichert ist.

NIW Nettoinventarwert je Anteil.

Vorzugsaktien Aktien, die das Eigentum an einem Unternehmen repräsentieren, wobei der Inhaber häufig Anspruch auf eine feste Dividende hat, deren Auszahlung Vorrang vor Stammaktien hat.

Der Prospekt Dieses Dokument.

Red-Chips Aktien von Staatsunternehmen, die ihren Sitz in Festlandchina haben, aber international eingetragen und an der Hongkonger Börse notiert sind.

P-Chips Aktien nichtstaatlicher Unternehmen, die ihren Sitz in Festlandchina haben, aber international eingetragen und an der Börse von Hongkong notiert sind.

REIT Ein Real Estate Investment Trust (REIT) ist eine Gesellschaft, die ertragbringende Immobilien besitzt und in den meisten Fällen auch betreibt.

Sektor Ein Bereich der Wirtschaft, der sich auf ähnliche Produkte oder Dienstleistungen bezieht.

Verbriefungsverordnung Verordnung (EU) 2017/2402.

Wertpapier Ein handelbarer finanzieller Vermögenswert wie eine Aktie oder eine Anleihe.

SFDR Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Anteile Sofern nicht anderweitig definiert, Anteile eines Fonds.

Anteilinhaber Jeder wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen eines Fonds.

Berichte an die Anteilinhaber Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV.

Leerverkauf Der Verkauf eines Finanzinstruments, das der Verkäufer nicht besitzt, in der Regel in der Annahme, dass das Instrument an Wert verlieren wird.

Soziale Anleihen sind alle Arten von Anleiheinstrumenten, bei denen die Erlöse ausschließlich für die teilweise oder vollständige Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder laufender zulässiger sozialer Projekte verwendet werden (die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation des Wertpapiers angemessen beschrieben sein müssen). Alle vorgesehenen sozialen Projekte müssen einen klaren sozialen Vorteil bieten, der vom Emittenten eingeschätzt und nach Möglichkeit quantifiziert wird. Bestimmte zulässige soziale Projekte können auch begleitende ökologische Vorteile bieten. In solchen Fällen sollte die Klassifizierung einer Anleihe mit ESG-Label als soziale Anleihe vom Emittenten anhand seiner primären Ziele für die zugrunde liegenden Projekte vorgenommen werden.

Nachhaltigkeitsanleihen sind Anleihen, deren Erlöse ausschließlich für die Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination von sowohl grünen als auch sozialen Projekten verwendet werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Anleihen sind alle Arten von Anleiheinstrumenten, deren finanzielle und/oder strukturelle Merkmale je nachdem, ob der Emittent die festgelegten Nachhaltigkeits-/ESG-Ziele erreicht, unterschiedlich ausfallen können. In diesem Sinne verpflichten sich Emittenten ausdrücklich (auch in der Anleihendokumentation) zu künftigen Verbesserungen bei den Nachhaltigkeitsergebnissen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens.

Nachhaltige Anlagen Siehe Definition in der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Taxonomie-Verordnung Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die SICAV T. Rowe Price Funds SICAV.

OGA/OGAW Organismus für gemeinsame Anlagen / Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

US-Person Jede der Folgenden:

- eine „US-Person“ gemäß U.S. Internal Revenue Code von 1986;
- eine „US-Person“ gemäß Rule 902 des U.S. Securities Act von 1933;
- eine Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person” gemäß Section 4.7 des US Commodity Exchange Act handelt;
- eine „US-Person” gemäß „Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations” der CFTC vom 26. Juli 2013.

VAG-Anleger Jeder Anleger, der (i) ein deutsches Versicherungsunternehmen, ein Pensionsfonds, eine Pensionskasse, eine Sterbekasse oder eine andere Einrichtung ist, auf die das Versicherungsaufsichtsgesetz *(VAG)*, eine auf dem VAG basierende Verordnung oder die deutschen Anlageverordnungen (*Anlageverordnung* und *Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung*) unmittelbar oder mittelbar Anwendung finden, und der die Anteile an seinem Sicherungsvermögen oder an seinem Vermögen im Sinne von § 124 VAG hält, oder (ii) ein Anlageinstrument ist, das unmittelbar oder mittelbar ausschließlich von den unter (i) genannten Anlegern im Sicherungsvermögen gehalten wird. Als VAG-Anleger im Sinne dieses Prospekts gelten auch Pensionsfonds und andere Anleger, die einer vergleichbaren Landesaufsicht unterliegen oder sich freiwillig dem VAG oder der deutschen Anlageverordnung unterwerfen, beispielsweise durch interne Anlagerichtlinien.

Bewertungszeitpunkt Die Uhrzeit, an der der NIW jeder Anteilsklasse eines Fonds an jedem Tag, der ein Geschäftstag für diesen Fonds ist, berechnet wird.

Wir, uns Die SICAV, die durch den Verwaltungsrat oder ihre Dienstleistungsanbieter handelt.

Sie Jeder in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft tätige Anteilinhaber oder dessen Stellvertreter.

Nachhaltigkeitsanhänge

Produkte gemäß Artikel 8

Asia Credit Bond Fund 167
Diversified Income Bond Fund 173
Dynamic Credit Fund 179
Dynamic Emerging Markets Bond Fund 185
Dynamic Global Bond Fund 190
Emerging Local Markets Bond Fund 195
Emerging Markets Bond Fund 200
Emerging Markets Corporate Bond Fund 205
Euro Corporate Bond Fund 211
European High Yield Bond Fund 217
Global Aggregate Bond Fund 223
Global Government Bond Fund 229
Global High Income Bond Fund 234
Global High Yield Bond Fund 240
Global Investment Grade Corporate Bond Fund 246
US Aggregate Bond Fund 252
Asian Ex-Japan Equity Fund 258
Asian Opportunities Equity Fund 264
Emerging Markets Discovery Equity Fund 270
Emerging Markets Equity Fund 276
European Equity Fund 282
European Select Equity Fund 288
European Smaller Companies Equity Fund 294
Future of Finance Equity Fund 300
Global Focused Growth Equity Fund 306
Global Growth Equity Fund 312
Global Real Estate Securities Fund 318
Global Select Equity Fund 324
Global Structured Research Equity Fund 330
Global Technology Equity Fund 336
Global Value Equity Fund 342
Japanese Equity Fund 348
US All-Cap Opportunities Equity Fund 354
US Blue Chip Equity Fund 360
US Equity Fund 366
US Large Cap Growth Equity Fund 372
US Large Cap Value Equity Fund 378
US Select Value Equity Fund 384
US Smaller Companies Equity Fund 390
US Structured Research Equity Fund 396
Capital Allocation Fund 402
Global Allocation Fund 408
Global Allocation Extended Fund 414
Multi-Asset Global Income Fund 420

Produkte gemäß Artikel 9

Global Impact Credit Fund 426
Global Impact Short Duration Bond Fund 432
Global Impact Equity Fund 438
US Impact Equity Fund 444
Global Impact Multi Asset Fund 450

T. Rowe Price Funds SICAV —

Asia Credit Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300E5E32GP9WFNS87

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen können die Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren, auf US-Dollar lautenden festverzinslichen Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die ihren Sitz in asiatischen Ländern (ohne Japan) einschließlich Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

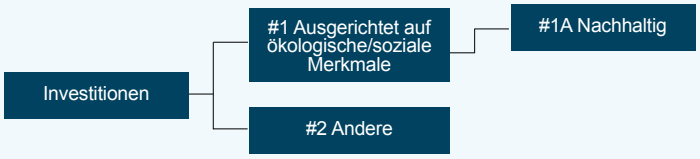

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

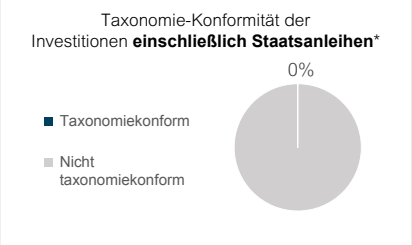

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Diversified Income Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000PDBTYOTRWEK23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen können die Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

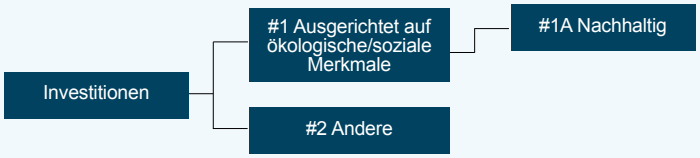

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt in der Regel 60% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Dynamic Credit Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493008PD6AN3V1SQH41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen können die Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

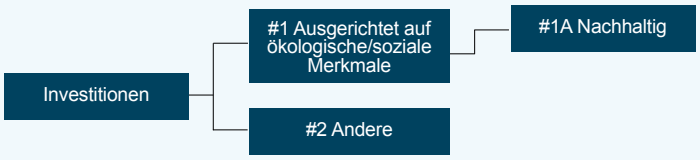

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

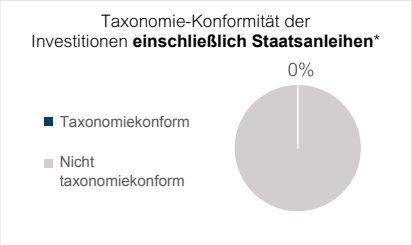

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Dynamic Emerging Markets Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493005U7O3JWQIKTC27

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 125 des Prospekts.

Bei der Entscheidung, ob ein Emittent oder ein Wertpapier im RIIM als „grün" eingestuft wird, berücksichtigt der Anlageverwalter folgende E/S-Faktoren jeweils für Staats- und Unternehmensinvestitionen. Jeder E/S-Faktor wird anhand der internen Methode des Anlageverwalters bewertet, und eine Gesamtnote für das Emittenten-/Wertpapierprofil wird ausgehend vom gewichteten Durchschnittswert zugewiesen. Es kann nämlich sein, dass nicht alle nachstehend beschriebenen E/S-Faktoren einen positiven Beitrag zur Bewertung des grünen Profils eines Emittenten leisten und dass sich E/S-Faktoren, die einen positiven Beitrag leisten, im Laufe der Zeit ändern.

E/S-Faktoren

Investitionen in staatliche Emittenten	
Ökologisch	Energie und Emissionen
	Süßwasser
	Klimarisiko
	Biodiversität
	Nutzung natürlicher Ressourcen
Soziale	Demografie
	Sicherheit
	Gesundheit
	Bildung und Beschäftigung
	Infrastruktur
	Gleichbehandlung

Investitionen in Unternehmensemittenten	
Ökologisch	Geschäftstätigkeit
	Ökologische Nachhaltigkeit des Endprodukts
Soziale	Humankapital
	Gesellschaft
	Ökologische Nachhaltigkeit der Gesellschaft

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- der prozentuale Anteil des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds, der in Emittenten und/oder Wertpapieren mit einem „grünen" RIIM-Rating angelegt ist

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI Nr. 16)

Der Anlageverwalter sammelt die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Fonds hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[1].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten aus Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in Emittenten mit einem „grünen" Rating** Die Emittenten und/oder Wertpapiere des Fonds werden auf der Grundlage einer Reihe von ESG-Datenpunkten unter Verwendung des RIIM-Rahmens und unter Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet. Mit diesem Verfahren wird für jeden Emittenten ein ESG-Gesamtrating auf einer Skala von 0 bis 1 erstellt, wobei 0 der besten und 1 der schlechtesten Note entspricht. Diese Ratings werden mittels eines einfachen Ampelsystems wiedergegeben:
   - Grün entspricht Noten unter 0,5 und steht für positive ESG-Merkmale bzw. sehr wenige negative ESG-Merkmale
   - Gelb entspricht Noten von 0,5 bis 0,75 und steht für ein moderates Niveau negativer ESG-Merkmale
   - Rot entspricht Noten von 0,75 bis 1 und steht für ein hohes Niveau negativer ESG-Merkmale

   Mindestens 50% des Werts des Fondsportfolios wird in Emittenten und/oder Wertpapieren investiert, die ein gewichtetes Durchschnittsrating von „Grün" erhalten haben. Zusätzliche Informationen finden Sie im Abschnitt zu den RIIM-Ratingkriterien von T. Rowe Price auf Seite 125 des Prospekts.

[1] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung eines internen Filters (die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price) Emittenten, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

   Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren.
3. **Überwachung und Governance** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung (Governance) in den Investitionsprozess. Für seine Investitionen in staatliche Emissionen nimmt der Fonds eine quantitative Bewertung der Regierungsführung vor, bei der er sich im RIIM der Governance-Indikatoren der Weltbank, wie politische Stabilität, Effektivität der Regierung, Regulierung und Korruption, bedient. Die Analysten für Staatsanleihen besuchen auch politische Entscheidungsträger in ihren jeweiligen Ländern und reisen regelmäßig in das zu untersuchende Land. Während dieser Due-Diligence-Reisen können die Analysten mit Amtsträgern der Zentralbank, Regierungsvertretern und Vertretern großer staatlicher Unternehmen zusammentreffen. Für seine Investitionen in Unternehmen engagiert sich der Fonds für aktives Aktionärstum, Überwachung und das Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 50% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in Emittenten und/oder Wertpapieren angelegt, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben
- alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt

Nach dem Ermessen des Anlageverwalters kann der verbleibende Teil des Fonds in Emittenten und/oder Wertpapiere investiert werden, die mit „Gelb" (moderates ESG-Risiko) oder „Rot" (hohes ESG-Risiko) eingestuft sind, sofern sie anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price geprüft worden sind.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Fonds können eine Kombination aus Staats- und Unternehmenswertpapieren halten, wie im Fondsprospekt beschrieben. Der Anlageverwalter nimmt für alle Wertpapiere von Unternehmen, die von den Fonds gehalten werden, eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung vor und verwendet hierzu den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Wie im RIIM-Modell bedeutet ein grünes Rating positive Merkmale der Unternehmensführung, orange signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1**– Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 50% seines Portfoliowerts in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben, mit Ausnahme der unten in #2 beschriebenen Fälle.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün" eingestuft sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale Derivate einsetzen. Dazu können Instrumente wie Swaps mit einem einzigen Emittenten als Basiswert gehören. Sie werden zur Bewerbung der ökologischen/sozialen Merkmale der Fonds mit dem RIIM gefiltert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

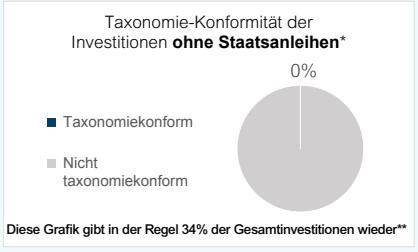

Diese Grafik gibt in der Regel 34% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dazu gehören auch Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün“ eingestuft werden. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen können zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung verwendete Barpositionen und Derivate umfassen, die keinen Beitrag zur Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen durch den Fonds leisten, sowie alle anderen zulässigen Investitionen, die zur Erreichung des Anlageziels der Fonds eingesetzt werden. Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Dynamic Global Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300EZGJHY7GNVPY28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 125 des Prospekts.

Bei der Entscheidung, ob ein Emittent oder ein Wertpapier im RIIM als „grün" eingestuft wird, berücksichtigt der Anlageverwalter folgende E/S-Faktoren jeweils für Staats- und Unternehmensinvestitionen. Jeder E/S-Faktor wird anhand der internen Methode des Anlageverwalters bewertet, und eine Gesamtnote für das Emittenten-/Wertpapierprofil wird ausgehend vom gewichteten Durchschnittswert zugewiesen. Es kann nämlich sein, dass nicht alle nachstehend beschriebenen E/S-Faktoren einen positiven Beitrag zur Bewertung des grünen Profils eines Emittenten leisten und dass sich E/S-Faktoren, die einen positiven Beitrag leisten, im Laufe der Zeit ändern.

E/S-Faktoren

Investitionen in staatliche Emittenten	
Ökologisch	Energie und Emissionen
	Süßwasser
	Klimarisiko
	Biodiversität
	Nutzung natürlicher Ressourcen
Soziale	Demografie
	Sicherheit
	Gesundheit
	Bildung und Beschäftigung
	Infrastruktur
	Gleichbehandlung

Investitionen in Unternehmensemittenten	
Ökologisch	Geschäftstätigkeit
	Ökologische Nachhaltigkeit des Endprodukts
Soziale	Humankapital
	Gesellschaft
	Ökologische Nachhaltigkeit der Gesellschaft

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- der prozentuale Anteil des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds, der in Emittenten und/oder Wertpapieren mit einem „grünen" RIIM-Rating angelegt ist

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI Nr. 16)

Der Anlageverwalter sammelt die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Fonds hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[1].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" angegeben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in Emittenten mit einem „grünen" Rating** Die Emittenten und/oder Wertpapiere des Fonds werden auf der Grundlage einer Reihe von ESG-Datenpunkten unter Verwendung des RIIM-Rahmens und unter Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet. Mit diesem Verfahren wird für jeden Emittenten ein ESG-Gesamtrating auf einer Skala von 0 bis 1 erstellt, wobei 0 der besten und 1 der schlechtesten Note entspricht. Diese Ratings werden mittels eines einfachen Ampelsystems wiedergegeben:
   - Grün entspricht Noten unter 0,5 und steht für positive ESG-Merkmale bzw. sehr wenige negative ESG-Merkmale
   - Gelb entspricht Noten von 0,5 bis 0,75 und steht für ein moderates Niveau negativer ESG-Merkmale
   - Rot entspricht Noten von 0,75 bis 1 und steht für ein hohes Niveau negativer ESG-Merkmale

   Mindestens 50% des Werts des Fondsportfolios wird in Emittenten und/oder Wertpapieren investiert, die ein gewichtetes Durchschnittsrating von „Grün" erhalten haben. Zusätzliche Informationen finden Sie im Abschnitt zu den RIIM-Ratingkriterien von T. Rowe Price auf Seite 125 des Prospekts.

[1] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung eines internen Filters (die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price) Emittenten, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

   Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren.
3. **Überwachung und Governance** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung (Governance) in den Investitionsprozess. Für seine Investitionen in staatliche Emissionen nimmt der Fonds eine quantitative Bewertung der Regierungsführung vor, bei der er sich im RIIM der Governance-Indikatoren der Weltbank, wie politische Stabilität, Effektivität der Regierung, Regulierung und Korruption, bedient. Die Analysten für Staatsanleihen besuchen auch politische Entscheidungsträger in ihren jeweiligen Ländern und reisen regelmäßig in das zu untersuchende Land. Während dieser Due-Diligence-Reisen können die Analysten mit Amtsträgern der Zentralbank, Regierungsvertretern und Vertretern großer staatlicher Unternehmen zusammentreffen. Für seine Investitionen in Unternehmen engagiert sich der Fonds für aktives Aktionärstum, Überwachung und das Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 50% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in Emittenten und/oder Wertpapieren angelegt, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben
- alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt

Nach dem Ermessen des Anlageverwalters kann der verbleibende Teil des Fonds in Emittenten und/oder Wertpapiere investiert werden, die mit „Gelb" (moderates ESG-Risiko) oder „Rot" (hohes ESG-Risiko) eingestuft sind, sofern sie anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price geprüft worden sind.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Fonds können eine Kombination aus Staats- und Unternehmenswertpapieren halten, wie im Fondsprospekt beschrieben. Der Anlageverwalter nimmt für alle Wertpapiere von Unternehmen, die von den Fonds gehalten werden, eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung vor und verwendet hierzu den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Wie im RIIM-Modell bedeutet ein grünes Rating positive Merkmale der Unternehmensführung, orange signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1**– Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 50% seines Portfoliowerts in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben, mit Ausnahme der unten in #2 beschriebenen Fälle.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün" eingestuft sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale Derivate einsetzen. Dazu können Instrumente wie Swaps mit einem einzigen Emittenten als Basiswert gehören. Sie werden zur Bewerbung der ökologischen/sozialen Merkmale der Fonds mit dem RIIM gefiltert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt in der Regel 70% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dazu gehören auch Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün“ eingestuft werden. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen können zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung verwendete Barpositionen und Derivate umfassen, die keinen Beitrag zur Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen durch den Fonds leisten, sowie alle anderen zulässigen Investitionen, die zur Erreichung des Anlageziels der Fonds eingesetzt werden. Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Emerging Local Markets Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): DJB3PCFT6PFYZIC4YF15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 125 des Prospekts.

Bei der Entscheidung, ob ein Emittent oder ein Wertpapier im RIIM als „grün" eingestuft wird, berücksichtigt der Anlageverwalter folgende E/S-Faktoren jeweils für Staats- und Unternehmensinvestitionen. Jeder E/S-Faktor wird anhand der internen Methode des Anlageverwalters bewertet, und eine Gesamtnote für das Emittenten-/Wertpapierprofil wird ausgehend vom gewichteten Durchschnittswert zugewiesen. Es kann nämlich sein, dass nicht alle nachstehend beschriebenen E/S-Faktoren einen positiven Beitrag zur Bewertung des grünen Profils eines Emittenten leisten und dass sich E/S-Faktoren, die einen positiven Beitrag leisten, im Laufe der Zeit ändern.

E/S-Faktoren

Investitionen in staatliche Emittenten	
Ökologisch	Energie und Emissionen
	Süßwasser
	Klimarisiko
	Biodiversität
	Nutzung natürlicher Ressourcen
Soziale	Demografie
	Sicherheit
	Gesundheit
	Bildung und Beschäftigung
	Infrastruktur
	Gleichbehandlung

Investitionen in Unternehmensemittenten	
Ökologisch	Geschäftstätigkeit
	Ökologische Nachhaltigkeit des Endprodukts
Soziale	Humankapital
	Gesellschaft
	Ökologische Nachhaltigkeit der Gesellschaft

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- der prozentuale Anteil des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds, der in Emittenten und/oder Wertpapieren mit einem „grünen" RIIM-Rating angelegt ist

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI Nr. 16)

Der Anlageverwalter sammelt die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Fonds hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[1].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen jeglicher Art von Schwellenländeremittenten, mit einem Schwerpunkt auf Anleihen, die auf Lokalwährung lauten. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in Emittenten mit einem „grünen" Rating** Die Emittenten und/oder Wertpapiere des Fonds werden auf der Grundlage einer Reihe von ESG-Datenpunkten unter Verwendung des RIIM-Rahmens und unter Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet. Mit diesem Verfahren wird für jeden Emittenten ein ESG-Gesamtrating auf einer Skala von 0 bis 1 erstellt, wobei 0 der besten und 1 der schlechtesten Note entspricht. Diese Ratings werden mittels eines einfachen Ampelsystems wiedergegeben:
   - Grün entspricht Noten unter 0,5 und steht für positive ESG-Merkmale bzw. sehr wenige negative ESG-Merkmale
   - Gelb entspricht Noten von 0,5 bis 0,75 und steht für ein moderates Niveau negativer ESG-Merkmale
   - Rot entspricht Noten von 0,75 bis 1 und steht für ein hohes Niveau negativer ESG-Merkmale

   Mindestens 50% des Werts des Fondsportfolios wird in Emittenten und/oder Wertpapieren investiert, die ein gewichtetes Durchschnittsrating von „Grün" erhalten haben. Zusätzliche Informationen finden Sie im Abschnitt zu den RIIM-Ratingkriterien von T. Rowe Price auf Seite 125 des Prospekts.

[1] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung eines internen Filters (die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price) Emittenten, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

   Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren.
3. **Überwachung und Governance** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung (Governance) in den Investitionsprozess. Für seine Investitionen in staatliche Emissionen nimmt der Fonds eine quantitative Bewertung der Regierungsführung vor, bei der er sich im RIIM der Governance-Indikatoren der Weltbank, wie politische Stabilität, Effektivität der Regierung, Regulierung und Korruption, bedient. Die Analysten für Staatsanleihen besuchen auch politische Entscheidungsträger in ihren jeweiligen Ländern und reisen regelmäßig in das zu untersuchende Land. Während dieser Due-Diligence-Reisen können die Analysten mit Amtsträgern der Zentralbank, Regierungsvertretern und Vertretern großer staatlicher Unternehmen zusammentreffen. Für seine Investitionen in Unternehmen engagiert sich der Fonds für aktives Aktionärstum, Überwachung und das Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 50% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in Emittenten und/oder Wertpapieren angelegt, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben
- alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt

Nach dem Ermessen des Anlageverwalters kann der verbleibende Teil des Fonds in Emittenten und/oder Wertpapiere investiert werden, die mit „Gelb" (moderates ESG-Risiko) oder „Rot" (hohes ESG-Risiko) eingestuft sind, sofern sie anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price geprüft worden sind.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Fonds können eine Kombination aus Staats- und Unternehmenswertpapieren halten, wie im Fondsprospekt beschrieben. Der Anlageverwalter nimmt für alle Wertpapiere von Unternehmen, die von den Fonds gehalten werden, eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung vor und verwendet hierzu den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Wie im RIIM-Modell bedeutet ein grünes Rating positive Merkmale der Unternehmensführung, orange signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1**– Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 50% seines Portfoliowerts in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben, mit Ausnahme der unten in #2 beschriebenen Fälle.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün" eingestuft sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale Derivate einsetzen. Dazu können Instrumente wie Swaps mit einem einzigen Emittenten als Basiswert gehören. Sie werden zur Bewerbung der ökologischen/sozialen Merkmale der Fonds mit dem RIIM gefiltert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

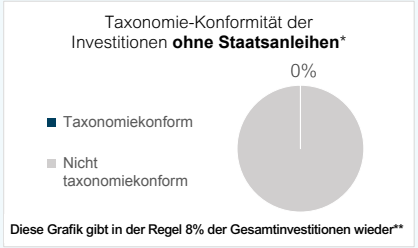

Diese Grafik gibt in der Regel 8% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dazu gehören auch Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün" eingestuft werden. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen können zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung verwendete Barpositionen und Derivate umfassen, die keinen Beitrag zur Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen durch den Fonds leisten, sowie alle anderen zulässigen Investitionen, die zur Erreichung des Anlageziels der Fonds eingesetzt werden. Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

T. Rowe Price Funds SICAV —

Emerging Markets Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): YOY1KZQLT8P3VEQJID86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 125 des Prospekts.

Bei der Entscheidung, ob ein Emittent oder ein Wertpapier im RIIM als „grün" eingestuft wird, berücksichtigt der Anlageverwalter folgende E/S-Faktoren jeweils für Staats- und Unternehmensinvestitionen. Jeder E/S-Faktor wird anhand der internen Methode des Anlageverwalters bewertet, und eine Gesamtnote für das Emittenten-/Wertpapierprofil wird ausgehend vom gewichteten Durchschnittswert zugewiesen. Es kann nämlich sein, dass nicht alle nachstehend beschriebenen E/S-Faktoren einen positiven Beitrag zur Bewertung des grünen Profils eines Emittenten leisten und dass sich E/S-Faktoren, die einen positiven Beitrag leisten, im Laufe der Zeit ändern.

E/S-Faktoren

Investitionen in staatliche Emittenten	
Ökologisch	Energie und Emissionen
	Süßwasser
	Klimarisiko
	Biodiversität
	Nutzung natürlicher Ressourcen
Soziale	Demografie
	Sicherheit
	Gesundheit
	Bildung und Beschäftigung
	Infrastruktur
	Gleichbehandlung

Investitionen in Unternehmensemittenten	
Ökologisch	Geschäftstätigkeit
	Ökologische Nachhaltigkeit des Endprodukts
Soziale	Humankapital
	Gesellschaft
	Ökologische Nachhaltigkeit der Gesellschaft

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- der prozentuale Anteil des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds, der in Emittenten und/oder Wertpapieren mit einem „grünen" RIIM-Rating angelegt ist

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI Nr. 16)

Der Anlageverwalter sammelt die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Fonds hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[1].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" angegeben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen jeglicher Art von Schwellenländeremittenten. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in Emittenten mit einem „grünen" Rating** Die Emittenten und/oder Wertpapiere des Fonds werden auf der Grundlage einer Reihe von ESG-Datenpunkten unter Verwendung des RIIM-Rahmens und unter Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet. Mit diesem Verfahren wird für jeden Emittenten ein ESG-Gesamtrating auf einer Skala von 0 bis 1 erstellt, wobei 0 der besten und 1 der schlechtesten Note entspricht. Diese Ratings werden mittels eines einfachen Ampelsystems wiedergegeben:
   - Grün entspricht Noten unter 0,5 und steht für positive ESG-Merkmale bzw. sehr wenige negative ESG-Merkmale
   - Gelb entspricht Noten von 0,5 bis 0,75 und steht für ein moderates Niveau negativer ESG-Merkmale
   - Rot entspricht Noten von 0,75 bis 1 und steht für ein hohes Niveau negativer ESG-Merkmale

   Mindestens 50% des Werts des Fondsportfolios wird in Emittenten und/oder Wertpapieren investiert, die ein gewichtetes Durchschnittsrating von „Grün" erhalten haben. Zusätzliche Informationen finden Sie im Abschnitt zu den RIIM-Ratingkriterien von T. Rowe Price auf Seite 125 des Prospekts.

[1] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung eines internen Filters (die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price) Emittenten, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

   Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren.
3. **Überwachung und Governance** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung (Governance) in den Investitionsprozess. Für seine Investitionen in staatliche Emissionen nimmt der Fonds eine quantitative Bewertung der Regierungsführung vor, bei der er sich im RIIM der Governance-Indikatoren der Weltbank, wie politische Stabilität, Effektivität der Regierung, Regulierung und Korruption, bedient. Die Analysten für Staatsanleihen besuchen auch politische Entscheidungsträger in ihren jeweiligen Ländern und reisen regelmäßig in das zu untersuchende Land. Während dieser Due-Diligence-Reisen können die Analysten mit Amtsträgern der Zentralbank, Regierungsvertretern und Vertretern großer staatlicher Unternehmen zusammentreffen. Für seine Investitionen in Unternehmen engagiert sich der Fonds für aktives Aktionärstum, Überwachung und das Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 50% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in Emittenten und/oder Wertpapieren angelegt, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben
- alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt

Nach dem Ermessen des Anlageverwalters kann der verbleibende Teil des Fonds in Emittenten und/oder Wertpapiere investiert werden, die mit „Gelb" (moderates ESG-Risiko) oder „Rot" (hohes ESG-Risiko) eingestuft sind, sofern sie anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price geprüft worden sind.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Fonds können eine Kombination aus Staats- und Unternehmenswertpapieren halten, wie im Fondsprospekt beschrieben. Der Anlageverwalter nimmt für alle Wertpapiere von Unternehmen, die von den Fonds gehalten werden, eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung vor und verwendet hierzu den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Wie im RIIM-Modell bedeutet ein grünes Rating positive Merkmale der Unternehmensführung, orange signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1**– Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 50% seines Portfoliowerts in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben, mit Ausnahme der unten in #2 beschriebenen Fälle.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün" eingestuft sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale Derivate einsetzen. Dazu können Instrumente wie Swaps mit einem einzigen Emittenten als Basiswert gehören. Sie werden zur Bewerbung der ökologischen/sozialen Merkmale der Fonds mit dem RIIM gefiltert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

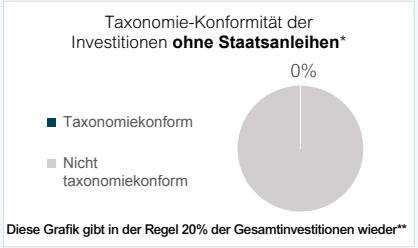

Diese Grafik gibt in der Regel 20% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dazu gehören auch Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün" eingestuft werden. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen können zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung verwendete Barpositionen und Derivate umfassen, die keinen Beitrag zur Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen durch den Fonds leisten, sowie alle anderen zulässigen Investitionen, die zur Erreichung des Anlageziels der Fonds eingesetzt werden. Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

T. Rowe Price Funds SICAV —

Emerging Markets Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): XSLTMTK3UV0FWSU0ME37

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen können die Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmensanleihen von Schwellenländeremittenten. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

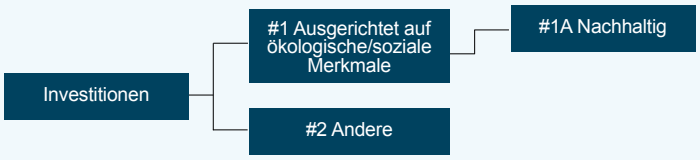

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Euro Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 7J7UPS7WEDHQV7BM1K89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmensanleihen, die auf Euro lauten. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

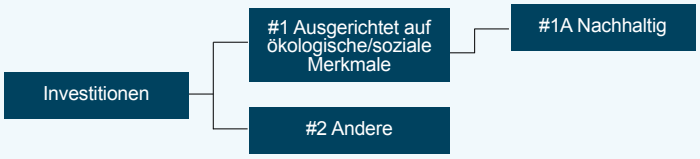

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt in der Regel 98% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

European High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): D6CRYMMPK4VCN6ZMXG43

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen, die auf europäische Währungen lauten. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

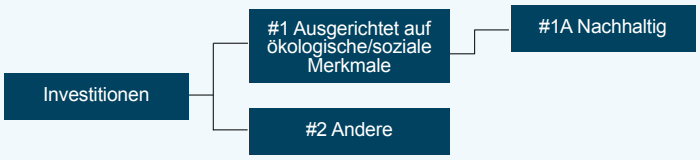

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Aggregate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): B8Y2IXMS2SEKE8RMXS79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

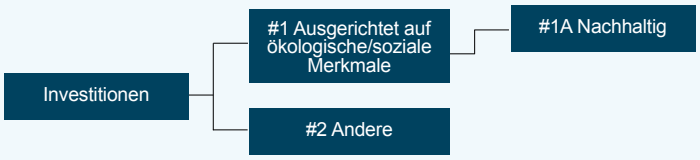

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

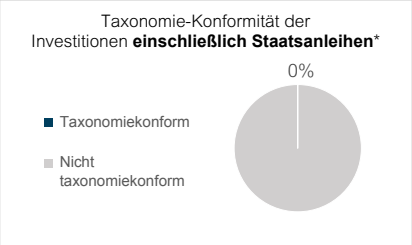

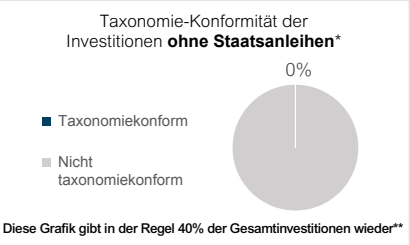

Diese Grafik gibt in der Regel 40% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Government Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001NNN68E4V4SV18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 50% des Werts seines Portfolios in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben. Der Fonds wendet die Ratingkriterien des RIIM von T. Rowe Price an. Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 125 des Prospekts.

Bei der Entscheidung, ob ein Emittent oder ein Wertpapier im RIIM als „grün" eingestuft wird, berücksichtigt der Anlageverwalter folgende E/S-Faktoren jeweils für Staats- und Unternehmensinvestitionen. Jeder E/S-Faktor wird anhand der internen Methode des Anlageverwalters bewertet, und eine Gesamtnote für das Emittenten-/Wertpapierprofil wird ausgehend vom gewichteten Durchschnittswert zugewiesen. Es kann nämlich sein, dass nicht alle nachstehend beschriebenen E/S-Faktoren einen positiven Beitrag zur Bewertung des grünen Profils eines Emittenten leisten und dass sich E/S-Faktoren, die einen positiven Beitrag leisten, im Laufe der Zeit ändern.

E/S-Faktoren

Investitionen in staatliche Emittenten	
Ökologisch	Energie und Emissionen
	Süßwasser
	Klimarisiko
	Biodiversität
	Nutzung natürlicher Ressourcen
Soziale	Demografie
	Sicherheit
	Gesundheit
	Bildung und Beschäftigung
	Infrastruktur
	Gleichbehandlung

Investitionen in Unternehmensemittenten	
Ökologisch	Geschäftstätigkeit
	Ökologische Nachhaltigkeit des Endprodukts
Soziale	Humankapital
	Gesellschaft
	Ökologische Nachhaltigkeit der Gesellschaft

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- der prozentuale Anteil des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds, der in Emittenten und/oder Wertpapieren mit einem „grünen" RIIM-Rating angelegt ist

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI Nr. 16)

Der Anlageverwalter sammelt die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Fonds hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[1].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" angegeben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein Portfolio von Anleihen, die von Regierungen, staatsnahen Institutionen und staatlichen Stellen aus aller Welt, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern, begeben werden. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in Emittenten mit einem „grünen" Rating** Die Emittenten und/oder Wertpapiere des Fonds werden auf der Grundlage einer Reihe von ESG-Datenpunkten unter Verwendung des RIIM-Rahmens und unter Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet. Mit diesem Verfahren wird für jeden Emittenten ein ESG-Gesamtrating auf einer Skala von 0 bis 1 erstellt, wobei 0 der besten und 1 der schlechtesten Note entspricht. Diese Ratings werden mittels eines einfachen Ampelsystems wiedergegeben:
   - Grün entspricht Noten unter 0,5 und steht für positive ESG-Merkmale bzw. sehr wenige negative ESG-Merkmale
   - Gelb entspricht Noten von 0,5 bis 0,75 und steht für ein moderates Niveau negativer ESG-Merkmale
   - Rot entspricht Noten von 0,75 bis 1 und steht für ein hohes Niveau negativer ESG-Merkmale

   Mindestens 50% des Werts des Fondsportfolios wird in Emittenten und/oder Wertpapieren investiert, die ein gewichtetes Durchschnittsrating von „Grün" erhalten haben. Zusätzliche Informationen finden Sie im Abschnitt zu den RIIM-Ratingkriterien von T. Rowe Price auf Seite 125 des Prospekts.

[1] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung eines internen Filters (die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price) Emittenten, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

   Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren.
3. **Überwachung und Governance** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung (Governance) in den Investitionsprozess. Für seine Investitionen in staatliche Emissionen nimmt der Fonds eine quantitative Bewertung der Regierungsführung vor, bei der er sich im RIIM der Governance-Indikatoren der Weltbank, wie politische Stabilität, Effektivität der Regierung, Regulierung und Korruption, bedient. Die Analysten für Staatsanleihen besuchen auch politische Entscheidungsträger in ihren jeweiligen Ländern und reisen regelmäßig in das zu untersuchende Land. Während dieser Due-Diligence-Reisen können die Analysten mit Amtsträgern der Zentralbank, Regierungsvertretern und Vertretern großer staatlicher Unternehmen zusammentreffen. Für seine Investitionen in Unternehmen engagiert sich der Fonds für aktives Aktionärstum, Überwachung und das Engagement mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 50% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in Emittenten und/oder Wertpapieren angelegt, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben
- alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt

Nach dem Ermessen des Anlageverwalters kann der verbleibende Teil des Fonds in Emittenten und/oder Wertpapiere investiert werden, die mit „Gelb" (moderates ESG-Risiko) oder „Rot" (hohes ESG-Risiko) eingestuft sind, sofern sie anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price geprüft worden sind.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Fonds können eine Kombination aus Staats- und Unternehmenswertpapieren halten, wie im Fondsprospekt beschrieben. Der Anlageverwalter nimmt für alle Wertpapiere von Unternehmen, die von den Fonds gehalten werden, eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung vor und verwendet hierzu den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Wie im RIIM-Modell bedeutet ein grünes Rating positive Merkmale der Unternehmensführung, orange signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1**– Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 50% seines Portfoliowerts in Emittenten und/oder Wertpapieren anzulegen, die ein „grünes" RIIM-Rating erhalten haben, mit Ausnahme der unten in #2 beschriebenen Fälle.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün" eingestuft sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale Derivate einsetzen. Dazu können Instrumente wie Swaps mit einem einzigen Emittenten als Basiswert gehören. Sie werden zur Bewerbung der ökologischen/sozialen Merkmale der Fonds mit dem RIIM gefiltert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt in der Regel 10% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dazu gehören auch Investitionen, die vom RIIM nicht als „grün" eingestuft werden. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen können zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung verwendete Barpositionen und Derivate umfassen, die keinen Beitrag zur Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen durch den Fonds leisten, sowie alle anderen zulässigen Investitionen, die zur Erreichung des Anlageziels der Fonds eingesetzt werden. Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global High Income Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300063NZS9HOO6B33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

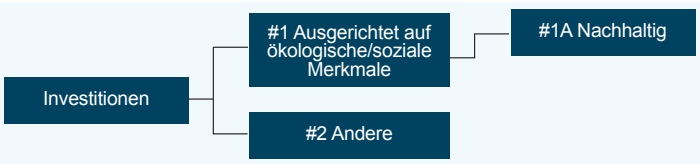

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): LVSFNRBR3AKRIQY0LJ47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

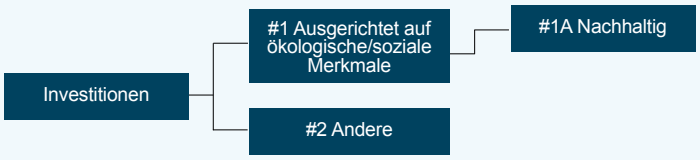

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

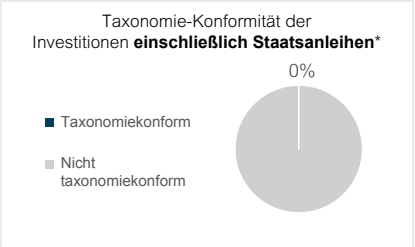

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?"*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Global Investment Grade Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000X8L27YCPH0I57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Investment-Grade-Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

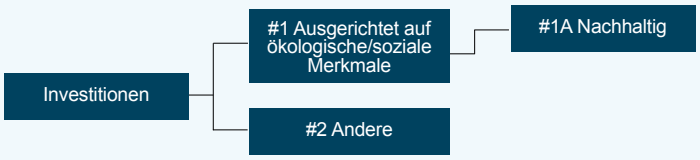

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

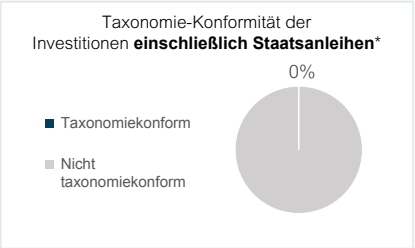

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Aggregate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5HFKHGVCW0TQY7NJ6O41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus US-Anleihen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds zu einem späteren Zeitpunkt angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

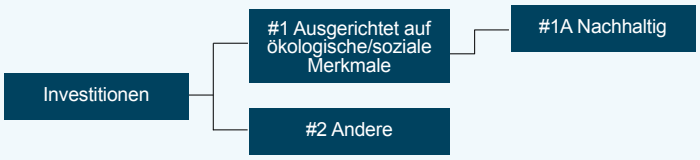

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt in der Regel 80% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Asian Ex-Japan Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 7CMI17N6D5WEZWVBKK41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Asien (außer Japan) ansässigen Unternehmen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

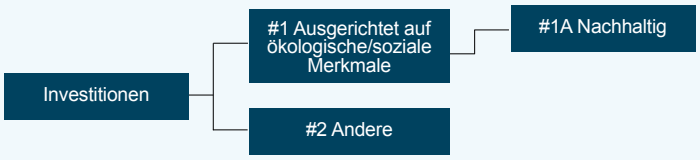

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Asian Opportunities Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IJYHTT3OSNG575

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien asiatischer Unternehmen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

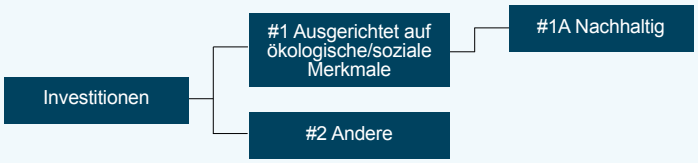

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

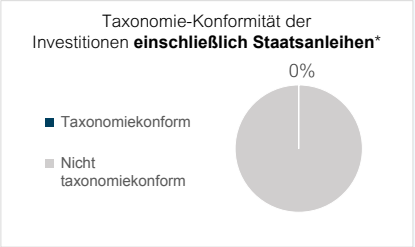

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Emerging Markets Discovery Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930052H5PJJ4Z9FO30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

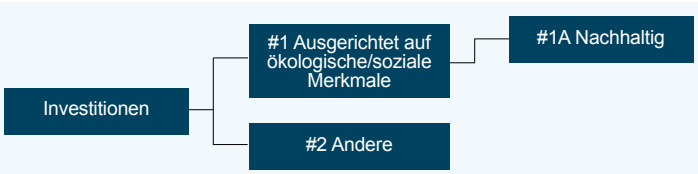

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

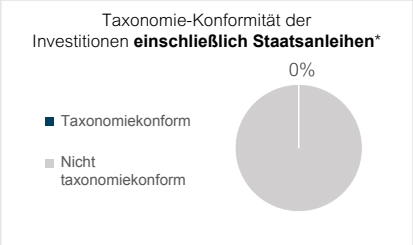

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Emerging Markets Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): JUL85ZM0SXJVTZFU3Z57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

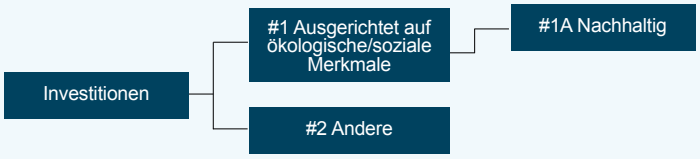

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

European Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): NMYAFKSXOFHN1LOP5G94

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien europäischer Unternehmen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

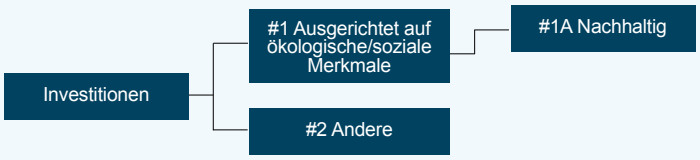

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

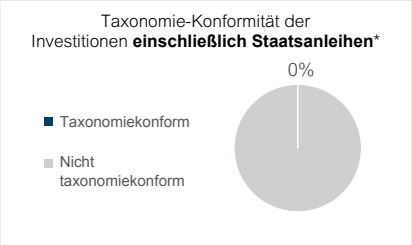

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

European Select Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300NG7HJP7DT64G10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit.

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio aus Aktien europäischer Unternehmen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

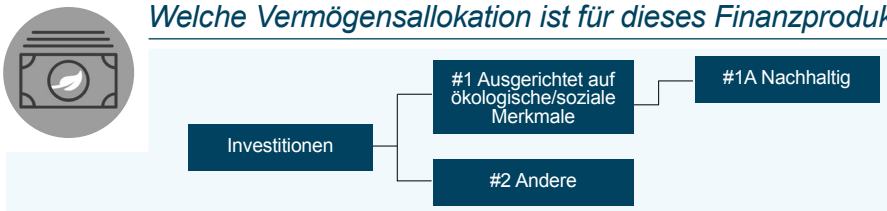

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

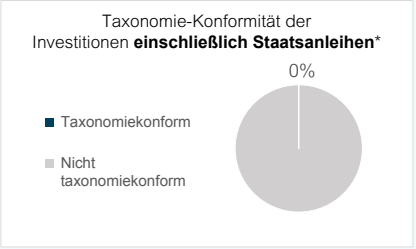

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

European Smaller Companies Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): D2HRX7V356CEHJWRTD88

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien kleinerer börsennotierter europäischer Unternehmen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

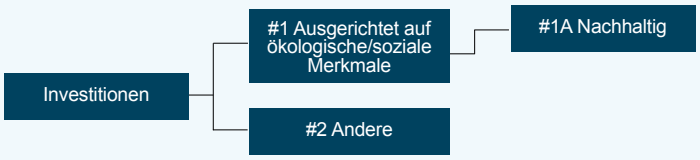

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

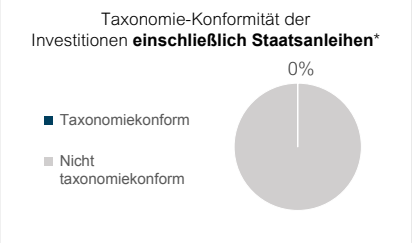

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Future of Finance Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300R5CRIH1CATF281

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit.

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in Unternehmen, die innovative Finanztechnologien entwerfen oder diese für Produkte, Dienstleistungen und/oder ihre Geschäftstätigkeit verwenden. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

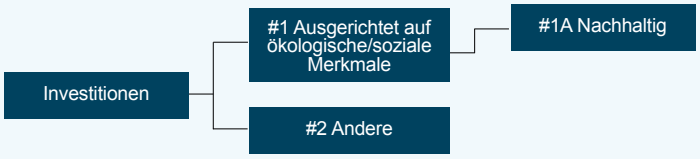

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

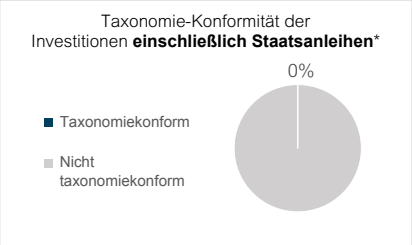

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Focused Growth Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): ZNM5RWIUN0NPUGPFP390

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit.

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragszuwachsraten haben. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

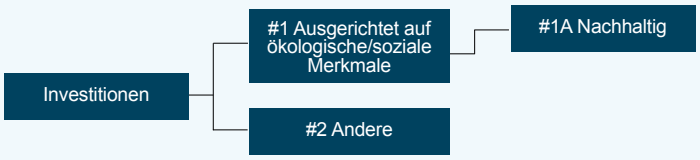

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Growth Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): AFKSV5Y1LI2I5YUS0C22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die über das Potenzial verfügen, überdurchschnittlich hohe und nachhaltige Ertragszuwachsraten zu erzielen. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

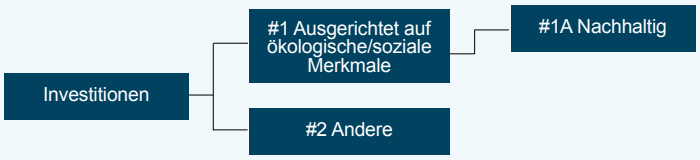

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

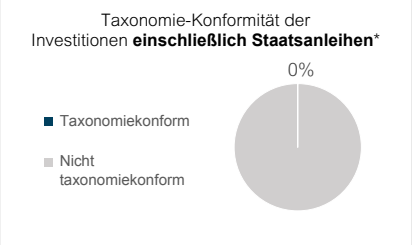

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Real Estate Securities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 1NZHCGIB600NIWRCRR12

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Wertpapieren, die von immobilienbezogenen Unternehmen begeben werden. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

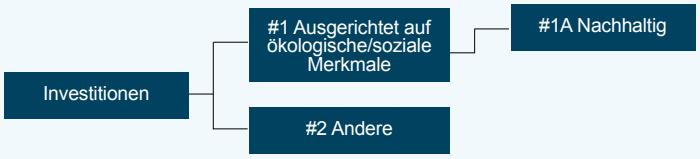

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

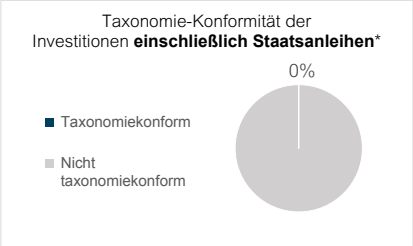

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Select Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KZFJEU8GYLP012

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio aus Aktien von Unternehmen weltweit, Schwellenländer eingeschlossen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

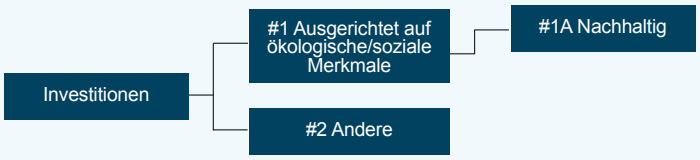

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Structured Research Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GD00GSY5QJRH59

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf das Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die durch das globale Team aus Research-Analysten von T. Rowe Price unter Leitung der Portfoliomanager ausgewählt werden. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

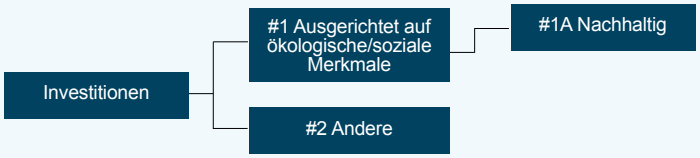

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Global Technology Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300O4883DKA9ZED46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus dem Sektor Technologieentwicklung oder -verwertung, mit Fokus auf weltweit führenden Technologieunternehmen. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

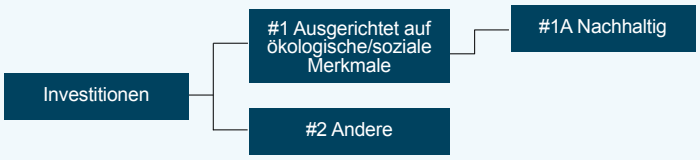

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Value Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930075X0ZMFU7C9895

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus unterbewerteten Aktien von Unternehmen weltweit, Schwellenländer eingeschlossen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

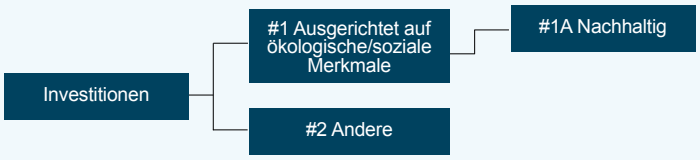

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Japanese Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): LCA7EKH2JBRF21ZN1J31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Japan ansässigen Unternehmen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

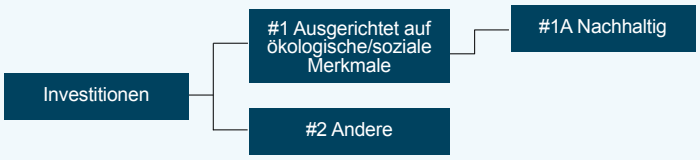

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

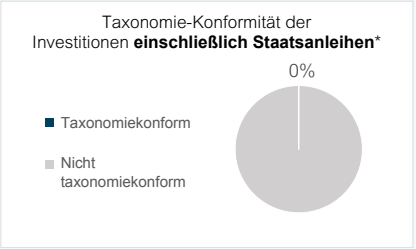

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

US All-Cap Opportunities Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300U7VAIB2KGN5C15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

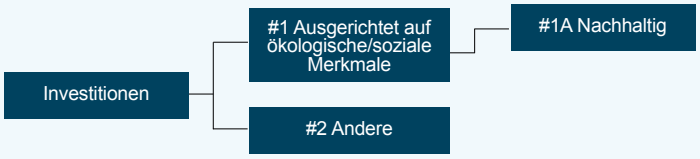

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

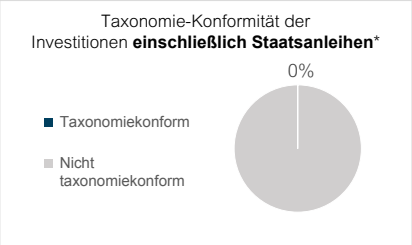

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Blue Chip Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): OA0CCU816JUVINZTE792

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien großer und mittelständischer „Blue Chip“-Unternehmen in den Vereinigten Staaten. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

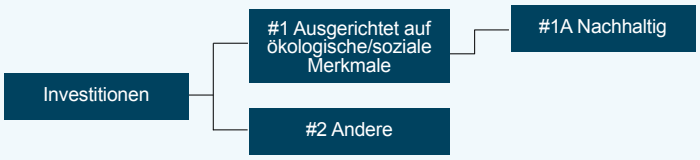

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): KWR8UEVM6WRT0Q148C22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

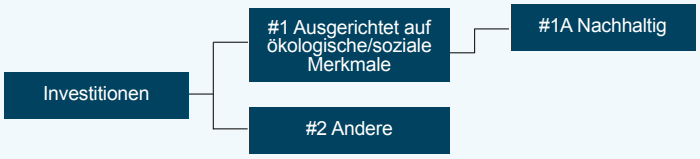

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Large Cap Growth Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): K0YC07XONP2CCW2PH849

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von großen Unternehmen in den Vereinigten Staaten, die das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragszuwachsraten haben. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

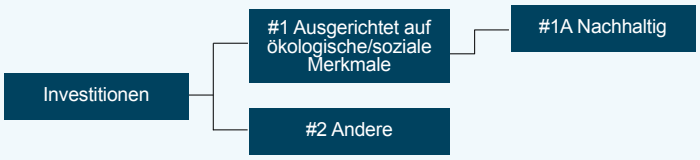

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Large Cap Value Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): HALN10DS32B5ME2WY214

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien großer US-amerikanischer Unternehmen, die im Vergleich zu ihrem früheren Durchschnittskurs bzw. dem Durchschnittskurs ihrer Industriesparte günstiger gehandelt werden. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

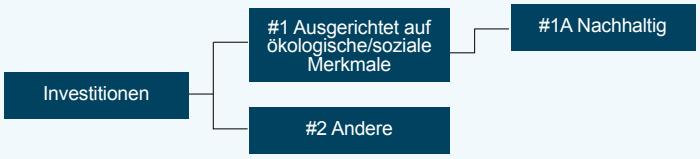

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

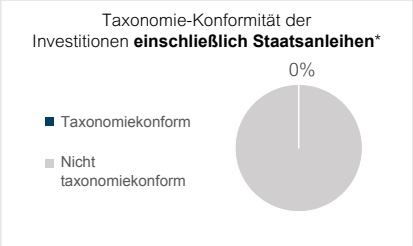

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Select Value Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BZJCGAR8WVQ681

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in den Vereinigten Staaten, die im Vergleich zu ihrem früheren Durchschnittskurs bzw. dem Durchschnittskurs ihrer Industriesparte günstiger gehandelt werden. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

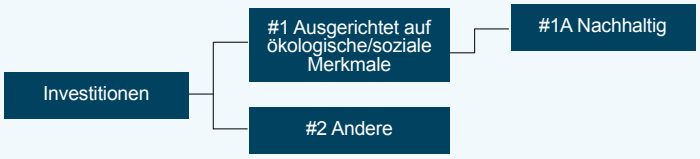

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

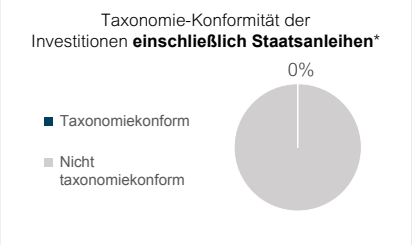

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Smaller Companies Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): F85E3ENYORGVJ2O80L47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von kleineren Unternehmen in den Vereinigten Staaten. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

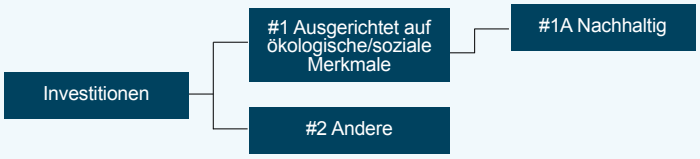

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

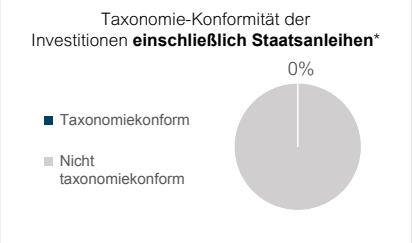

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Structured Research Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549002P7EL3FJAD2P10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält.** Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode an. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen begebenen Aktien oder ähnlichen Wertpapieren, die durch das globale Team aus Research-Analysten von T. Rowe Price unter Leitung der Portfoliomanager ausgewählt werden. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

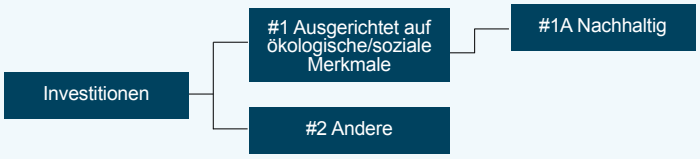

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

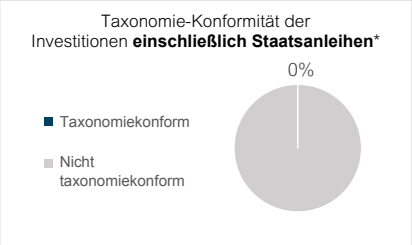

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Capital Allocation Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900C2B1BH51WMA287

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ und die* Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert unter Anwendung eines flexiblen Ansatzes für die Vermögensallokation vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Ertrag bringenden Anleihen und Aktien, die hauptsächlich von Emittenten aus den USA begeben werden. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Andere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Dazu gehören der regelmäßige Dialog mit Emittenten und, gegebenenfalls, die aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

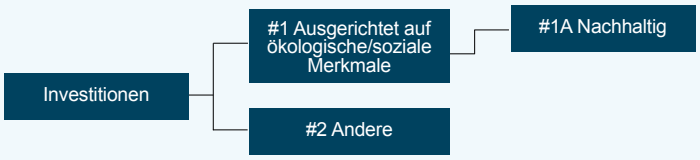

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Allocation Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KVKP8F7TWS4621

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ und die* Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen.

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien, Anleihen und sonstigen Anlagen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Weitere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Dazu gehören der regelmäßige Dialog mit Emittenten und, gegebenenfalls, die aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt für die von den Fonds gehaltenen Wertpapieren von Unternehmen eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung vor und verwendet hierzu den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

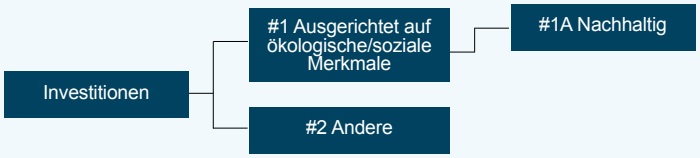

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

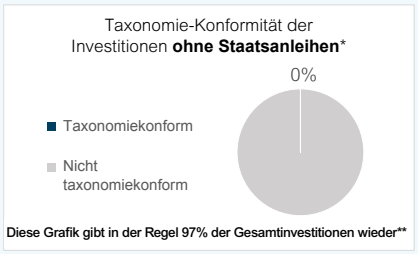

Diese Grafik gibt in der Regel 97% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Allocation Extended Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WDGVG0JIC9J091

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“.*

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen.

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert unter Anwendung eines flexiblen Ansatzes für die Vermögensallokation vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Aktien und sonstigen Anlagen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Anlagestrategie des Fonds ist:

2. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Dazu gehören der regelmäßige Dialog mit Emittenten und, gegebenenfalls, die aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

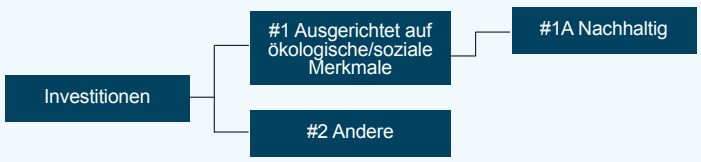

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind.*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt in der Regel 97% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können Derivate, Barpositionen, Organismen für gemeinsame Anlagen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Multi-Asset Global Income Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300NLTVRK4F803T21

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben,** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 6 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Es werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, indem der Fonds sich verpflichtet, mindestens 10% des Werts seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Hierbei sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen. Das Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen beträgt immer mindestens 10%. Die nachhaltigen Investitionen haben bestimmte ökologische oder soziale Ziele, die jedoch möglicherweise nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zur Feststellung, ob die Aktivitäten eines Unternehmens einen Beitrag zu einem E/S-Ziel leisten, verwendet der Anlageverwalter folgende Säulen:

Säule	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Da der Fonds nicht an ein bestimmtes E/S-Ziel gebunden ist, kann der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auch Unternehmen umfassen, deren Untersäulen zu einem der oben genannten Ziele beitragen.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode an. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Für die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

▶ *Siehe auch: „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ und die* Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel oder ein soziales Ziel haben. Der Fonds muss neben einem Gesamtengagement in nachhaltigen Investitionen von mindestens 10% auch ein Mindestengagement von 0,5% in Bezug auf jedes einzelne Ziel aufweisen. Abgesehen von diesen Verpflichtungen kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die entweder nur einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen oder sozialen Zielen oder einer Kombination von beiden leisten. Im Einzelnen verwendet der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Säulen (E/S-Säulen), um die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen: Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen (u. a. Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung gesunder Ökosysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität (u. a. Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit).

Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Investitionen hält, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und die einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt. Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – PAI) und die Ausrichtung an bestimmten internationalen Richtlinien und Grundsätzen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen.

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert unter Anwendung eines flexiblen Ansatzes für die Vermögensallokation vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Ertrag bringenden Aktien, Anleihen und Geldmarktpapieren von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Fonds gehören, bewirbt er ökologische und soziale Merkmale, indem er folgende Bestandteile seiner Anlagestrategie verfolgt:

1. **Engagement in nachhaltigen Investitionen** Mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Weitere wichtige Merkmale der Anlagestrategie des Fonds sind:

2. **Ausschlussfilter** Der Fonds meidet durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price Sektoren oder Unternehmen, deren Aktivitäten nach Auffassung des Anlageverwalters als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Die Relevanz der einzelnen in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price aufgeführten ausgeschlossenen Sektoren und/oder Emittenten für den Fonds kann aufgrund der Anlagestrategie des Fonds variieren. Bei der Pflege der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price stützen sich der Anlageverwalter und ggf. der Unteranlageverwalter auf Informationen von Unternehmen und angesehenen externen Research-Anbietern. Diese Ausschlussliste ist in die internen Compliance-Systeme des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters integriert, die den Handel mit ausgeschlossenen Titeln automatisch beschränken. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen haben, das an Aktivitäten in ausgeschlossenen Kategorien beteiligt ist. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in einem Instrument, das ein Engagement in einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price.
3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Dazu gehören der regelmäßige Dialog mit Emittenten und, gegebenenfalls, die aktive Stimmrechtsausübung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Fonds sind:

- mindestens 10% des Portfoliowerts des jeweiligen Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Insbesondere verpflichtet sich der Fonds, mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.
- Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt und andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung seines Anlageuniversums (Pool der zulässigen Anlagen).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM") die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

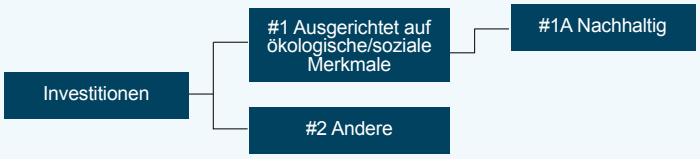

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

***#1 und #1A** – Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er sich verpflichtet, mindestens 10% seines Portfoliowerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen.*

***#2** – Alle anderen Investitionen, die nicht nachhaltig sind. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"?".*

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, nicht jedoch zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

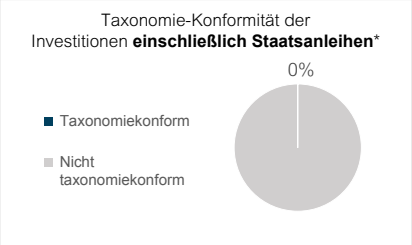

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0,5%. Die kumulative Mindestanlage in nachhaltigen Investitionen beträgt 10%, wobei 9,5% vollständig aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, vollständig aus sozial nachhaltigen Investitionen oder aus einer Kombination von beiden bestehen können.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können auch Derivate, Barpositionen und Umsätze von Unternehmen enthalten, die mit nicht als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sowie andere zulässige Anlagen, die verwendet werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Sie werden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft haben. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf das gesamte Portfolio des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft.

Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Impact Credit Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XZLQNMA1R3JQ89

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 30%**

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 30%**

☐ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 5 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, positive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft zu erzielen, indem er ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anlegt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Emittenten positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Anteile des Fonds durch eine Wertsteigerung seiner Investitionen langfristig an Wert gewinnen. Bei nachhaltigen Investitionen sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Der Mindestanteil der auf die Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Investitionen des Fonds beträgt 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Falls der Fonds Investitionen hält, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, leisten diese Investitionen einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels.

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

▶ *Siehe auch: „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet einschließlich:

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Impact-Rahmenwerk vereinbar sind

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt.

Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und die Analyse der Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und andere relevante Daten für jeden einzelnen Emittenten berücksichtigt und die Einhaltung des ökologischen und sozialen Mindestschutzes durch den Emittenten beurteilt. Bei der Bewertung von Staatsanleihen, Kommunalanleihen und besicherten Anleihen wird zusätzlich zur Beurteilung auf Emittentenebene eine gezieltere Analyse der relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Projektebene durchgeführt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

▶ *Siehe auch: „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Scope 1-3 THG-Emissionen (PAI 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Intensität (PAI 3)
- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmensanleihen jeglicher Art von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

1. **Auswirkungsbezogene Ausschlüsse** Emittenten werden zunächst anhand der Kategorien der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen überprüft, um diejenigen auszuschließen, deren Tätigkeiten der Anlageverwalter als schädlich für die Umwelt und/oder Gesellschaft erachtet. Emittenten werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters an einem extremen Verstoß gegen ökologische, soziale, ethische oder Governance-Grundsätze beteiligt waren, der mit Blick auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgestellt wurde, und keine angemessenen Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes ergreifen.
2. **Einbeziehung aufgrund positiver Auswirkungen** Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Emittenten auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, tätigt der Fonds ausschließlich nachhaltige Investitionen. Die ausgewählten Emittenten stehen nach Ansicht des Anlageverwalters mit mindestens einer der folgenden zwei Impact-Säulen in Einklang: positive Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität.

Impact-Säulen	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Verringerung der Treibhausgase („THG“)
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Die unter den einzelnen Impact-Säulen aufgeführten Untersäulen sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren, wie z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz, keine Armut, Gesundheit und Wohlbefinden sowie nachhaltige Städte und Gemeinden.

Außerdem wird der Anlageverwalter in ESG-Anleihen anlegen, mit denen Projekte finanziert werden, von denen erwartet wird, dass sie wesentlichen und messbaren Einfluss auf eine der zwei Säulen haben. Anleihen werden mithilfe des firmeneigenen internen ESG-Anleihenmodells von T. Rowe Price analysiert, welches das ESG-Profil des Wertpapiers, die Einhaltung branchenweit anerkannter Regelwerke und Standards, die Verwendung der Erlöse und die Berichterstattung nach der Emission bewertet, um festzustellen, welche Anleihen als ESG-Anleihen eingestuft werden können.

Da der Fonds ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen und die Unternehmen, in die er investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in diesem Anhang dargelegt.

3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess, ist ein aktiver Eigentümer der Wertpapiere, in die er investiert, und steht im regelmäßigen Dialog mit den Emittenten.

▶ *Siehe auch: Die Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price und die Abschnitte mit den Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price in diesem Prospekt.*

▶ *Weitere Informationen zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten, die mit Wirkung vom 21. Mai 2025 angewandt werden, sind in Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte zu finden, die unter folgendem Link abrufbar ist:* https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1818.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das verbindliche Element des Fonds ist:

- Er darf ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen.

Gemäß dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds darf der Anlageverwalter ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen. Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt, andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und dass das Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Für Nicht-Unternehmensemittenten erfolgt die Bewertung der guten Unternehmensführung in Abhängigkeit vom jeweiligen Emittententyp.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

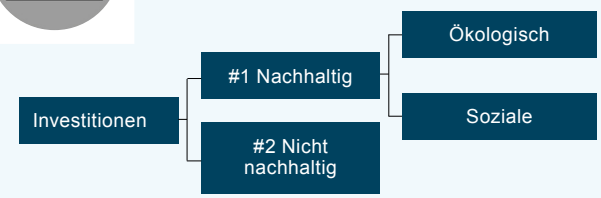

#1 Nachhaltige Investitionen: Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen: Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1** – Der Fonds tätigt ausschließlich nachhaltige Investitionen. Sie bestehen zu mindestens 30% aus Investitionen mit einem Umweltziel und zu mindestens 30% aus Investitionen mit einem sozialen Ziel. Die Investitionen erfolgen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und nach dem Filtern mit der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen.*

***#2** – Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht als relevant betrachtet werden (zum Beispiel Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt in der Regel 97% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

30%.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

30%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können Derivate und Barmittelpositionen beinhalten. Auch wenn diese Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen gelten, unterliegen sie dennoch der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen und, gegebenenfalls, einer Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Impact Short Duration Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900RIQNRJ54L3UT96

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 30%**

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 30%**

☐ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 5 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, positive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft zu erzielen, indem er ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anlegt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Emittenten positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Anteile des Fonds durch eine Wertsteigerung seiner Investitionen langfristig an Wert gewinnen. Bei nachhaltigen Investitionen sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Der Mindestanteil der auf die Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Investitionen des Fonds beträgt 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Falls der Fonds Investitionen hält, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, leisten diese Investitionen einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode an. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels.

▶ *Siehe auch: „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet einschließlich:

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Impact-Rahmenwerk vereinbar sind

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt.

Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und die Analyse der Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und andere relevante Daten für jeden einzelnen Emittenten berücksichtigt und die Einhaltung des ökologischen und sozialen Mindestschutzes durch den Emittenten beurteilt. Bei der Bewertung von Staatsanleihen, Kommunalanleihen und besicherten Anleihen wird zusätzlich zur Beurteilung auf Emittentenebene eine gezieltere Analyse der relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Projektebene durchgeführt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

▶ *Siehe auch: „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Scope 1-3 THG-Emissionen (PAI 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Intensität (PAI 3)
- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmensanleihen jeglicher Art von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

1. **Auswirkungsbezogene Ausschlüsse** Emittenten werden zunächst anhand der Kategorien der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen überprüft, um diejenigen auszuschließen, deren Tätigkeiten der Anlageverwalter als schädlich für die Umwelt und/oder Gesellschaft erachtet. Emittenten werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters an einem extremen Verstoß gegen ökologische, soziale, ethische oder Governance-Grundsätze beteiligt waren, der mit Blick auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgestellt wurde, und keine angemessenen Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes ergreifen.
2. **Einbeziehung aufgrund positiver Auswirkungen** Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Emittenten auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, tätigt der Fonds ausschließlich nachhaltige Investitionen. Die ausgewählten Emittenten stehen nach Ansicht des Anlageverwalters mit mindestens einer der folgenden zwei Impact-Säulen in Einklang: positive Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität.

Impact-Säulen	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Verringerung der Treibhausgase („THG“)
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Die unter den einzelnen Impact-Säulen aufgeführten Untersäulen sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren, wie z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz, keine Armut, Gesundheit und Wohlbefinden sowie nachhaltige Städte und Gemeinden.

Außerdem wird der Anlageverwalter in ESG-Anleihen anlegen, mit denen Projekte finanziert werden, von denen erwartet wird, dass sie wesentlichen und messbaren Einfluss auf eine der zwei Säulen haben. Anleihen werden mithilfe des firmeneigenen internen ESG-Anleihenmodells von T. Rowe Price analysiert, welches das ESG-Profil des Wertpapiers, die Einhaltung branchenweit anerkannter Regelwerke und Standards, die Verwendung der Erlöse und die Berichterstattung nach der Emission bewertet, um festzustellen, welche Anleihen als ESG-Anleihen eingestuft werden können.

Da der Fonds ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen und die Unternehmen, in die er investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in diesem Anhang dargelegt.

3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess, ist ein aktiver Eigentümer der Wertpapiere, in die er investiert, und steht im regelmäßigen Dialog mit den Emittenten.

▶ *Siehe auch: Die Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price und die Abschnitte mit den Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price in diesem Prospekt.*

▶ *Weitere Informationen zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten, die mit Wirkung vom 21. Mai 2025 angewandt werden, sind in Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte zu finden, die unter folgendem Link abrufbar ist:* https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1818.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das verbindliche Element des Fonds ist:

- Er darf ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen.

Gemäß dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds darf der Anlageverwalter ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen. Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt, andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und dass das Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Für Nicht-Unternehmensemittenten erfolgt die Bewertung der guten Unternehmensführung in Abhängigkeit vom jeweiligen Emittententyp.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

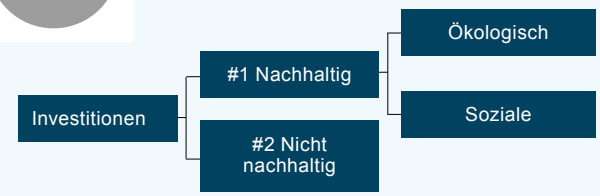

#1 Nachhaltige Investitionen: Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen: Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1** – Der Fonds tätigt ausschließlich nachhaltige Investitionen. Sie bestehen zu mindestens 30% aus Investitionen mit einem Umweltziel und zu mindestens 30% aus Investitionen mit einem sozialen Ziel. Die Investitionen erfolgen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und nach dem Filtern mit der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen.*

***#2** – Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht als relevant betrachtet werden (zum Beispiel Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

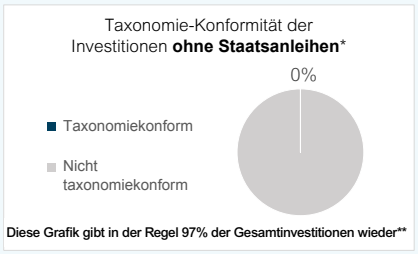

Diese Grafik gibt in der Regel 97% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

30%.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

30%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können Derivate und Barmittelpositionen beinhalten. Auch wenn diese Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen gelten, unterliegen sie dennoch der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen und, gegebenenfalls, einer Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Impact Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300209VZO56FIYD33

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 25%**	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 5 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, positive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft zu erzielen, indem er ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anlegt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Emittenten positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Anteile des Fonds durch eine Wertsteigerung seiner Investitionen langfristig an Wert gewinnen. Bei nachhaltigen Investitionen sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Der Mindestanteil der auf die Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Investitionen des Fonds beträgt 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Falls der Fonds Investitionen hält, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, leisten diese Investitionen einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode an. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels.

▶ *Siehe auch: „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet einschließlich:

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Impact-Rahmenwerk vereinbar sind

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt.

Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und die Analyse der Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und andere relevante Daten für jeden einzelnen Emittenten berücksichtigt und die Einhaltung des ökologischen und sozialen Mindestschutzes durch den Emittenten beurteilt. Bei der Bewertung von Staatsanleihen, Kommunalanleihen und besicherten Anleihen wird zusätzlich zur Beurteilung auf Emittentenebene eine gezieltere Analyse der relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Projektebene durchgeführt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

▶ *Siehe auch: „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Scope 1-3 THG-Emissionen (PAI 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Intensität (PAI 3)
- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die überall auf der Welt, einschließlich in Schwellenländern, ansässig sein können. Der Anlageverwalter wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die seiner Meinung nach das Potenzial haben, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlageeigenschaften zu bieten scheinen.

1. **Auswirkungsbezogene Ausschlüsse** Unternehmen werden zunächst anhand der Kategorien der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen überprüft, um diejenigen auszuschließen, deren Tätigkeiten der Anlageverwalter als schädlich für die Umwelt und/oder Gesellschaft erachtet. Unternehmen werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters an einem extremen Verstoß gegen ökologische, soziale, ethische oder Governance-Grundsätze beteiligt waren, der mit Blick auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgestellt wurde, und keine angemessenen Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes ergreifen.
2. **Einbeziehung aufgrund positiver Auswirkungen** Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Emittenten auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, tätigt der Fonds ausschließlich nachhaltige Investitionen. Die ausgewählten Emittenten stehen nach Ansicht des Anlageverwalters mit mindestens einer der folgenden zwei Impact-Säulen in Einklang: positive Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität.

Impact-Säulen	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Die unter den einzelnen Impact-Säulen aufgeführten Untersäulen sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren, wie z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz, keine Armut, Gesundheit und Wohlbefinden sowie nachhaltige Städte und Gemeinden.

Da der Fonds ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen und die Unternehmen, in die er investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in diesem Anhang dargelegt.

3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

▶ *Siehe auch: Die Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price und die Abschnitte mit den Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price in diesem Prospekt.*

▶ *Weitere Informationen zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten, die mit Wirkung vom 21. Mai 2025 angewandt werden, sind in Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte zu finden, die unter folgendem Link abrufbar ist:* https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1818.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das verbindliche Element des Fonds ist:

- Er darf ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen.

Gemäß dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds darf der Anlageverwalter ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen. Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt, andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und dass das Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Für Nicht-Unternehmensemittenten erfolgt die Bewertung der guten Unternehmensführung in Abhängigkeit vom jeweiligen Emittententyp.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

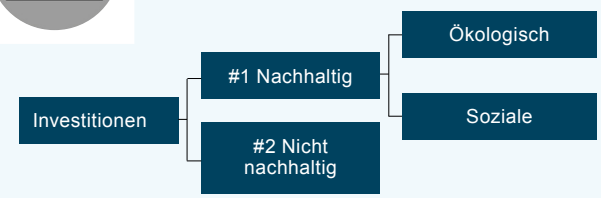

#1 Nachhaltige Investitionen: Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen: Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1** – Der Fonds tätigt ausschließlich nachhaltige Investitionen. Die nachhaltigen Investitionen bestehen zu mindestens 25% aus Investitionen mit einem Umweltziel und zu mindestens 25% aus Investitionen mit einem sozialen Ziel. Die Investitionen erfolgen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und nach dem Filtern mit der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen.*

***#2** – Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht als relevant betrachtet werden (zum Beispiel Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

25%.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

25%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können Derivate und Barmittelpositionen beinhalten. Auch wenn diese Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen gelten, unterliegen sie dennoch der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen und, gegebenenfalls, einer Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

T. Rowe Price Funds SICAV —

US Impact Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BAGPIZUMCSTG25

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 25%**	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 5 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, positive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft zu erzielen, indem er ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anlegt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Emittenten positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Anteile des Fonds durch eine Wertsteigerung seiner Investitionen langfristig an Wert gewinnen. Bei nachhaltigen Investitionen sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Der Mindestanteil der auf die Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Investitionen des Fonds beträgt 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Falls der Fonds Investitionen hält, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, leisten diese Investitionen einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode an. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels.

▶ *Siehe auch: „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet einschließlich:

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Impact-Rahmenwerk vereinbar sind

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.*

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt.

Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und die Analyse der Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und andere relevante Daten für jeden einzelnen Emittenten berücksichtigt und die Einhaltung des ökologischen und sozialen Mindestschutzes durch den Emittenten beurteilt. Bei der Bewertung von Staatsanleihen, Kommunalanleihen und besicherten Anleihen wird zusätzlich zur Beurteilung auf Emittentenebene eine gezieltere Analyse der relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Projektebene durchgeführt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

▶ *Siehe auch: „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Scope 1-3 THG-Emissionen (PAI 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Intensität (PAI 3)
- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ angegeben.

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen. Der Anlageverwalter wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die seiner Meinung nach das Potenzial haben, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlageeigenschaften zu bieten scheinen.

1. **Auswirkungsbezogene Ausschlüsse** Unternehmen werden zunächst anhand der Kategorien der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen und der „Towards Sustainability"[3]-Ausschlussliste überprüft, um diejenigen auszuschließen, deren Tätigkeiten der Anlageverwalter als schädlich für die Umwelt und/oder Gesellschaft erachtet, wie in der Ausschlusspolitik von T. Rowe Price dargelegt. Unternehmen werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters an einem extremen Verstoß gegen ökologische, soziale, ethische oder Governance-Grundsätze beteiligt waren, der mit Blick auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgestellt wurde, und keine angemessenen Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes ergreifen.
2. **Einbeziehung aufgrund positiver Auswirkungen** Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Emittenten auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, tätigt der Fonds ausschließlich nachhaltige Investitionen. Die ausgewählten Emittenten stehen nach Ansicht des Anlageverwalters mit mindestens einer der folgenden zwei Impact-Säulen in Einklang: positive Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität.

Impact-Säulen	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Die unter den einzelnen Impact-Säulen aufgeführten Untersäulen sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren, wie z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz, keine Armut, Gesundheit und Wohlbefinden sowie nachhaltige Städte und Gemeinden.

Da der Fonds ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen und die Unternehmen, in die er investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in diesem Anhang dargelegt.

3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

▶ *Siehe auch: Die Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price und die Abschnitte mit den Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price in diesem Prospekt.*

▶ *Weitere Informationen zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten, die mit Wirkung vom 21. Mai 2025 angewandt werden, sind in Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte zu finden, die unter folgendem Link abrufbar ist:* https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1818.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das verbindliche Element des Fonds ist:

- Er darf ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen.

Gemäß dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds darf der Anlageverwalter ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen. Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt, andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und dass das Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".*

[3] Der Fonds ist bestrebt, das "Towards Sustainability"-Label zu erhalten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Für Nicht-Unternehmensemittenten erfolgt die Bewertung der guten Unternehmensführung in Abhängigkeit vom jeweiligen Emittententyp.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

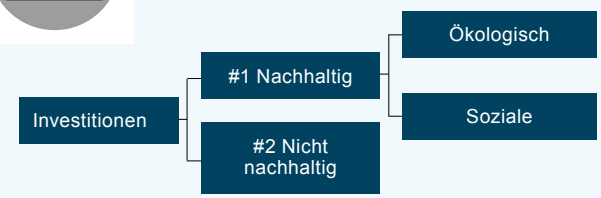

#1 Nachhaltige Investitionen: Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen: Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1** – Der Fonds tätigt ausschließlich nachhaltige Investitionen. Die nachhaltigen Investitionen bestehen zu mindestens 25% aus Investitionen mit einem Umweltziel und zu mindestens 25% aus Investitionen mit einem sozialen Ziel. Die Investitionen erfolgen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und nach dem Filtern mit der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen.*

***#2** – Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht als relevant betrachtet werden (zum Beispiel Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[4]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[4] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

25%.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

25%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können Derivate und Barmittelpositionen beinhalten. Auch wenn diese Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen gelten, unterliegen sie dennoch der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen und, gegebenenfalls, einer Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

T. Rowe Price Funds SICAV —

Global Impact Multi Asset Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900A7RCZGFXHJB804

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%**

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 25%**

☐ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Diese Offenlegung wird Ihnen gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Artikel 5 der EU-Taxonomieverordnung zur Verfügung gestellt.

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, positive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft zu erzielen, indem er ausschließlich in nachhaltigen Investitionen anlegt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Emittenten positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Anteile des Fonds durch eine Wertsteigerung seiner Investitionen langfristig an Wert gewinnen. Bei nachhaltigen Investitionen sind Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, ausgeschlossen.

Der Mindestanteil der auf die Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Investitionen des Fonds beträgt 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Falls der Fonds Investitionen hält, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, leisten diese Investitionen einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Ziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiger Verbrauch und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Bei der Bestimmung, was als nachhaltige Investition eingestuft wird, wendet der Anlageverwalter und/oder gegebenenfalls der Unteranlageverwalter die unter „Methode des nachhaltigen Investierens“ im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ des Verkaufsprospekts beschriebene Methode an. Informationen zu dieser Methode finden Sie ebenfalls auf unserer Website[1].

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels.

▶ *Siehe auch: „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der vom Fonds zur Messung der Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels herangezogen wird, ist:

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen erachtet einschließlich:

[1] https://www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds.html

- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel erachtet
- % des Werts des Fondsportfolios in Wertpapieren investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Impact-Rahmenwerk vereinbar sind

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Anlageverwalter nutzt seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblichen Schaden zufügt.

Durch die Verwendung eigener Research-Ergebnisse und die Analyse der Daten von Drittanbietern werden bei der Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und andere relevante Daten für jeden einzelnen Emittenten berücksichtigt und die Einhaltung des ökologischen und sozialen Mindestschutzes durch den Emittenten beurteilt. Bei der Bewertung von Staatsanleihen, Kommunalanleihen und besicherten Anleihen wird zusätzlich zur Beurteilung auf Emittentenebene eine gezieltere Analyse der relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Projektebene durchgeführt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen seines Investitionsprozesses bewertet der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter systematisch, ob nachhaltige Investitionen ökologischen/sozialen Zielen erheblich schaden. Bei der Bewertung werden die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter nimmt eine qualitative und quantitative Bewertung der für die verbindlichen PAI-Indikatoren in Tabelle 1 und für alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung (SFDR) erhaltenen Daten vor. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter analysiert, wo dies relevant und sachgerecht ist, auch PAI-Kennzahlen im Verhältnis zu intern festgelegten Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Anlageverwalter kann daraufhin weitere Analysen durchführen, um seine Einschätzung zu untermauern. Zudem kann der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators in Bezug auf die Branche, den Sektor oder den Standort eines Emittenten berücksichtigen. Dies kann in die Gesamteinschätzung des Anlageverwalters einfließen.

Falls kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist, kann sich der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bei seiner Beurteilung auch auf andere relevante Datenpunkte stützen.

▶ *Siehe auch: „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".*

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels verursacht, analysiert der Anlageverwalter, wie der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter erhebt Daten für die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Scope 1-3 THG-Emissionen (PAI 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Intensität (PAI 3)
- Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen und Munition (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Der Anlageverwalter verbindet die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Portfolios und überprüft diese Informationen regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung des Profils des Portfolios hinsichtlich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dient als Grundlage für anstehende Engagement-Aktivitäten für diesen Fonds und gegebenenfalls für Investitionsmaßnahmen, die der Anlageverwalter als notwendig erachtet, um im Laufe der Zeit gemeinsam eine Verbesserung der Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen herbeizuführen[2].

Informationen zu den Daten des Portfolios zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den Jahresberichten des Fonds im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" angegeben.

[2] Weitere Informationen zur Berücksichtigung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen finden Sie in den Richtlinien zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von T. Rowe Price unter https://www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/principal-adverse-impacts-PAI-policy.pdf

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Aktien und sonstigen Anlagen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

1. **Auswirkungsbezogene Ausschlüsse** Emittenten werden zunächst anhand der Kategorien der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen überprüft, um diejenigen auszuschließen, deren Tätigkeiten der Anlageverwalter als schädlich für die Umwelt und/oder Gesellschaft erachtet. Emittenten werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters an einem extremen Verstoß gegen ökologische, soziale, ethische oder Governance-Grundsätze beteiligt waren, der mit Blick auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgestellt wurde, und keine angemessenen Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes ergreifen.
2. **Einbeziehung aufgrund positiver Auswirkungen** Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Emittenten auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden, tätigt der Fonds ausschließlich nachhaltige Investitionen. Die ausgewählten Emittenten stehen nach Ansicht des Anlageverwalters mit mindestens einer der folgenden zwei Impact-Säulen in Einklang: positive Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen sowie soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität.

Impact-Säulen	Untersäulen
Positive Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen
	Förderung gesunder Ökosysteme
	Förderung der Kreislaufwirtschaft
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit
	Verbesserung der Gesundheit
	Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit

Die unter den einzelnen Impact-Säulen aufgeführten Untersäulen sollen sich weitgehend an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren, wie z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz, keine Armut, Gesundheit und Wohlbefinden sowie nachhaltige Städte und Gemeinden.

Da der Fonds ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, muss er auch sicherstellen, dass die von ihm gehaltenen Wertpapiere keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen und die Unternehmen, in die er investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in diesem Anhang dargelegt.

3. **Aktives Aktionärstum** Der Fonds integriert eine Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess und engagiert sich für ein aktives Aktionärstum, die Überwachung und den Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere, in die er investiert. Das beinhaltet den regelmäßigen Dialog mit Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung.

▶ *Siehe auch: Die Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price und die Abschnitte mit den Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price in diesem Prospekt.*

▶ *Weitere Informationen zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten, die mit Wirkung vom 21. Mai 2025 angewandt werden, sind in Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte zu finden, die unter folgendem Link abrufbar ist:* https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1818.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das verbindliche Element des Fonds ist:

- Er darf ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen.

Gemäß dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds darf der Anlageverwalter ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen. Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für das Portfolio des Fonds muss der Anlageverwalter beurteilen und sicherstellen, dass die Anlage zu einem der ökologischen bzw. sozialen Ziele beiträgt, andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und dass das Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.*

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter nimmt grundsätzlich eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung vor und verwendet hierzu er den nachstehenden zweistufigen Test für gute Unternehmensführung:

1. Stufe: Quantitative Prüfung

Der Test für eine gute Unternehmensführung besteht aus gewichteten Säulen, um spezielle Risiken der Unternehmensführung zu bewerten und diese anschließend in einem Gesamtrating zusammenzufassen. Zu diesen Risiken gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter bewertet über sein firmeneigenes Responsible Investing Indicator Model („RIIM“) die Säulen mittels eines einfachen Ampelsystems: Ein grünes Rating bedeutet positive Merkmale der Unternehmensführung, Gelb signalisiert notwendige Verbesserungen und Rot erhebliche Bedenken. Wenn eine der Säulen als rot eingestuft wird, ist der Gesamtstatus des Tests Rot.

2. Stufe: Qualitative Prüfung

Wenn der Test für gute Unternehmensführung eines Unternehmens Rot anzeigt, führt das Governance-Team eine qualitative Prüfung durch. Dabei werden die Praktiken des Unternehmens im Kontext der Markt- und Sektornormen anhand einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Daten geprüft. In die Analyse fließen unter anderem folgende Daten ein:

- die grundlegende Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens im Vergleich zu regionalen Standards
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen in Bezug auf das Verhalten der Leitungs- oder Kontrollorgane bzw. der Geschäftsleitung
- das Vorhandensein erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung im Vorjahr
- die bisherige Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Unternehmen und dessen Berücksichtigung von Bedenken der Aktionäre
- das Ausmaß der Isolation eines Unternehmens von seinen Anlegern aufgrund seiner Kapitalstruktur, der Konzentration von Aktionären oder der Verwendung von satzungsmäßigen Schutzbestimmungen

Die quantitativen Ergebnisse des Tests für gute Unternehmensführung des Unternehmens können gegebenenfalls nach der qualitativen Prüfung korrigiert werden. Wenn ein Unternehmen den Test für gute Unternehmensführung nicht besteht, ist es als Investition für die Fonds nicht zulässig und kann folglich nicht gekauft werden. Wenn für eine Position im Fonds angenommen wird, dass sie nicht mehr dem Standard für eine gute Unternehmensführung entspricht, wird mit dieser Position gemäß den Richtlinien für Verstöße verfahren.

Für Nicht-Unternehmensemittenten erfolgt die Bewertung der guten Unternehmensführung in Abhängigkeit vom jeweiligen Emittententyp.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

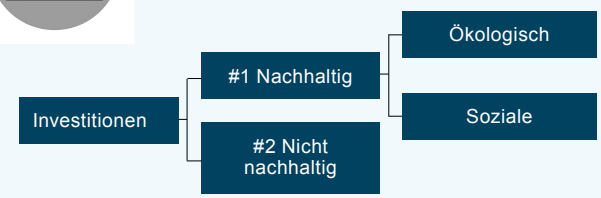

#1 Nachhaltige Investitionen: Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen: Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***#1** – Der Fonds tätigt ausschließlich nachhaltige Investitionen. Die nachhaltigen Investitionen bestehen zu mindestens 25% aus Investitionen mit einem Umweltziel und zu mindestens 25% aus Investitionen mit einem sozialen Ziel. Die Investitionen erfolgen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und nach dem Filtern mit der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen.*

***#2** – Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen und für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht als relevant betrachtet werden (zum Beispiel Barmittel und Derivate, die für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung eingesetzt werden).*

▶ *Siehe auch: „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“?“.*

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann Derivate zwar für Techniken der Portfolioverwaltung zwecks Absicherung, Liquiditätsmanagement und Risikominderung einsetzen, nicht jedoch, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung. Daher beträgt der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen des Fonds 0%. Obwohl sich der Fonds nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, ist es möglich, dass er Wertpapiere hält, die diese Kriterien erfüllen. Der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Investitionen des Fonds wird in seinem Jahresbericht offen gelegt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" im Sinne der EU-Taxonomie gilt nicht für Investitionen, die nicht taxonomiekonform sind. In Übereinstimmung mit der SFDR dürfen die anderen nachhaltigen Investitionen jedoch ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung von E/S-Zielen verursachen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Diese Grafik gibt in der Regel 98% der Gesamtinvestitionen wieder**

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).*
*** Basierend auf dem historischen Durchschnitt. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestengagement in Staatsanleihen.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

25%.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

25%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen können Derivate und Barmittelpositionen beinhalten. Auch wenn diese Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen gelten, unterliegen sie dennoch der Ausschlussliste für Investitionen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen und, gegebenenfalls, einer Bewertung der Verhaltensweisen einer guten Unternehmensführung.

▶ *Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".*

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.funds.troweprice.com